

19291

# Stenographisches Protokoll

468. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 15. November 1985

## Tagesordnung

1. Abgabenänderungsgesetz 1985
2. Bundesgesetz über die Gewährung von Zuschüssen an Gesellschaften, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist
3. Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur Sonderfazilität für die Länder südlich der Sahara (SAF)
4. Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR)
5. 15. Zolltarifgesetznovelle und Änderung des Zuckergesetzes
6. Sechzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
7. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
8. 2. Verwaltungsakademiegesetz-Novelle
9. Marchfeldkanalgesetz
10. Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich (Bund), vertreten durch den Bundesminister für Bauten und Technik, und dem Land Niederösterreich betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Marchfeldkanalsystems
11. Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985
12. Düngemittelgesetz — DMG
13. Rechtsanwaltsprüfungsgesetz — RAPG
14. Bundesgesetz, mit dem das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter geändert wird
15. Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen zum Schutz des für einen Kredit mithaftenden Ehegatten getroffen werden
16. Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1986 (Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957, 17. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz)
17. Änderung des Bundesgesetzes betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes

## Inhalt

### Bundesrat

Schreiben des Ersten Präsidenten des Oberösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 19294)

Angelobung der Bundesräte Maria Derflinger, Gargitter, Holzinger, Köstler, Krendl, Molterer, Edith Paischer, Pichler, Raab und Sattlberger (Oberösterreich) (S. 19295)

### Personalien

Entschuldigungen (S. 19294)

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 19308)

### Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 19309)

Beharrungsbeschluß (S. 19309)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 19309)

Besetzung von Ausschußmandaten (S. 19411)

### Fragestunde (S. 19295)

#### Soziale Verwaltung (S. 19295)

Kampichler (35/M-BR/85)  
 Rosl Moser (45/M-BR/85)  
 Dkfm. Dr. Pisec (36/M-BR/85)  
 Gargitter (46/M-BR/85)  
 Rosa Gföller (37/M-BR/85)  
 Leopoldine Pohl (47/M-BR/85)  
 Maria Rauch (38/M-BR/85)

#### Wissenschaft und Forschung (S. 19305)

Dipl.-Ing. Dr. Ogris (48/M-BR/85)  
 Dr. Strimitzer (39/M-BR/85)

1518

19292

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

R a a b (40/M-BR/85)  
S t e p a n c i k (49/M-BR/85)

**Verhandlungen**

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. November 1985: Abgabenänderungsgesetz 1985 (3022 d. B.)

Berichterstatter: F i e g l (S. 19310; Antrag, Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19334)

Redner:

Dkfm. Dr. P i s e c (S. 19313),  
K ö p f (S. 19318; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Ablehnung, S. 19334),  
E m m y G ö b e r (S. 19321),  
K n a l l e r (S. 19326 und S. 19333),  
S u t t n e r (S. 19327) und  
Dkfm. Dr. F r a u s c h e r (S. 19330)

Entschließungsantrag der Bundesräte Dkfm. Dr. F r a u s c h e r, Dr. S c h a m b e c k und Kollegen betreffend Anhebung der Höchstgrenze der als Sonderausgaben abzugsfähigen Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften (S. 19331) — Annahme (S. 19334) (E 113)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. November 1985: Bundesgesetz über die Gewährung von Zuschüssen an Gesellschaften, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist (3023 d. B.)

Berichterstatter: T m e j (S. 19334; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19346)

Redner:

Dr. h. c. M a u t n e r M a r k h o f (S. 19335),  
S c h a c h n e r (S. 19340),  
M o l t e r e r (S. 19342),  
K a p l a n (S. 19344) und  
Dkfm. Dr. P i s e c (S. 19346)

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. November 1985: Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur Sonderfazilität für die Länder südlich der Sahara (SAF) (3024 d. B.)

Berichterstatter: T m e j (S. 19347; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19347)

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. November 1985: Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR) (3025 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. H i n t s c h i g (S. 19347; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19348)

Redner:

L e i t n e r (S. 19348)

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Oktober 1985: 15. Zolltarifgesetznovelle und Änderung des Zuckergesetzes (3026 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. H i n t s c h i g (S. 19349; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19349)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 23. Oktober 1985: Sechzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tuniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (3027 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. H i n t s c h i g (S. 19349; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19350)

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Oktober 1985: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (3028 d. B.)

Berichterstatter: S c h a c h n e r (S. 19350; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19364)

Redner:

S a t t l b e r g e r (S. 19350),  
R o s l M o s e r (S. 19353),  
Bundesminister Gertrude F r ö h l i c h -  
S a n d n e r (S. 19356),  
E m m y G ö b e r (S. 19358) und  
M a r g a r e t h a O b e n a u s (S. 19360)

- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Oktober 1985: 2. Verwaltungsakademiegesetz-Novelle (3029 d. B.)

Berichterstatter: S t o i s e r (S. 19364; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19364)

**Gemeinsame Beratung über**

- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1985: Marchfeldkanalgesetz (3033 d. B.)

- (10) Beschluß des Nationalrates vom 7. November 1985: Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich (Bund), vertreten durch den Bundesminister für Bauten und Technik, und dem Land Niederösterreich betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Marchfeldkanalsystems (3034 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Dr. P i s e c [S. 19364; Antrag, zu (9) und (10) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19375]

Redner:

Dipl.-Ing. Dr. O g r i s (S. 19366),  
I n g. E d e r (S. 19367),  
T h e o d o r a K o n e c n y (S. 19370) und  
D r. S c h a m b e c k (S. 19371)

- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1985: Änderung des Wasserbauförderungsgesetzes 1985 (3035 d. B.)

Berichterstatter: K n a l l e r (S. 19375; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19378)

Redner:

M o h n l (S. 19375)

- (12) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom

7. November 1985: Düngemittelgesetz — DMG (3036 d. B.)

Berichterstatter: Haas (S. 19379; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19386)

Redner:

Dr. Müller (S. 19379),  
Jürgen Weiss (S. 19381),  
Gargitter (S. 19383 und S. 19386) und  
Dr. Bösch (S. 19385)

Gemeinsame Beratung über

- (13) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Oktober 1985: Rechtsanwaltsprüfungsgesetz — RAPG (3020 u. 3030 d. B.)

Berichterstatter: Wöginger (S. 19387; Antrag, Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19399)

- (14) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Oktober 1985: Bundesgesetz, mit dem das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter geändert wird (3021 u. 3031 d. B.)

Berichterstatter: Frasz (S. 19390; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19399)

Redner:

Dr. Hoess (S. 19390 und S. 19398),  
Dr. Bösch [S. 19394; Antrag zu (13) keinen Einspruch zu erheben — Ablehnung, S. 19399]  
Bundesminister Dr. Ofner (S. 19397)

- (15) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Oktober 1985: Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen zum Schutz des für einen Kredit mithaftenden Ehegatten getroffen werden (3032 d. B.)

Berichterstatter: Rosl Moser (S. 19399; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19404)

Redner:

Leopoldine Pohl (S. 19400),  
Maria Rauch (S. 19402) und

Verzetnitsch (S. 19403)

Gemeinsame Beratung über

- (16) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Oktober 1985: Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1986 (Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, 17. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) (3037 d. B.)

- (17) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Oktober 1985: Änderung des Bundesgesetzes betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes (3038 d. B.)

Berichterstatter: Margaretha Obenaus [S. 19405; Antrag, zu (16) und (17) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19410]

Redner:

Rosa Gföller (S. 19406) und  
Stepancik (S. 19408)

**Eingebracht wurden**

**Anfragen**

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Nachbesetzung der Funktion des Erhebungsgruppenführers im Zollfahndungsdienst im Bereich des Zollamtes Innsbruck (516/J-BR/85)

der Bundesräte Knaller und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Sicherheitsbericht über die Kölnbreinsperre (517/J-BR/85)

der Bundesräte Knaller und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Sicherheitsbericht über die Kölnbreinsperre (518/J-BR/85)

19294

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr 3 Minuten

Vorsitzender Dr. **Schwaiger** Ich eröffne die 468. Sitzung des Bundesrates.

Zunächst, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich Ihnen mitteilen, daß am letzten Samstag in Tirol eine große Delegiertenkonferenz der Wirtschaft abgehalten wurde. Da zumindest in allen Tiroler Zeitungen zu lesen war: Schwaiger ist schwer krank!, habe ich mich zu Wort gemeldet und gesagt: Ich bin auf dem Wege der Genesung und allmählich ist wieder mit mir zu rechnen!

Hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich sagen: Ich freue mich wirklich sehr, daß ich wieder in eurer Mitte sein kann. (*Allgemeiner Beifall.*)

Das Amtliche Protokoll der 467. Sitzung des Bundesrates vom 10. Oktober 1985 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Berger, Strutzenberger und Maderthaler.

### Einlauf

**Vorsitzender:** Eingelangt ist ein Schreiben des Ersten Präsidenten des Oberösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Leopoldine **Pohl:**

„An die Parlamentsdirektion

Der Oberösterreichische Landtag hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 1985 gemäß Art. 35 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und Art. 22 des Oberösterreichischen Landes-Verfassungsgesetzes 1971 folgende zehn Vertreter des Landes Oberösterreich und deren Ersatzmänner in den Bundesrat gewählt:

Mitglieder:

1. Dir. Erwin Köstler, geb. 3. 4. 1928, Angestellter, Harrachstraße 12, 4020 Linz

2. Maria Derflinger, geb. 10. 4. 1930, Sekretärin, Otto-Glöckel-Straße 7, 4400 Steyr

3. Paul Raab, geb. 1. 1. 1928, VS-Direktor, St. Oswald bei Haslach 21, 4170 Haslach

4. Norbert Pichler, geb. 22. 10. 1938, Bundesbahnbeamter, 4331 Naarn 77

5. Erich Holzinger, geb. 22. 6. 1930, Mühlenbauer, Oberer Graben 11, 4070 Eferding

6. Edith Paischer, geb. 24. 5. 1929, Hausfrau, Lieglstraße 4 a/3. St./20, 5280 Braunau

7. Josef Molterer, geb. 10. 3. 1925, Landwirt, Bad Hallerstraße 30, 4522 Sierning

8. Siegfried Sattlberger, geb. 26. 2. 1940, Landesbediensteter, Am Kochfeld 3, 4560 Kirchdorf

9. Eduard Gargitter, geb. 2. 6. 1928, Elektriker, Langfeldstraße 56, 4040 Linz

10. Manfred Krendl, geb. 10. 12. 1933, Angestellter, Lessingstraße 11, 4020 Linz

Ersatzmänner:

1. Josef Baldinger-Humer, geb. 4. 1. 1928, Landwirt, Mühlparz 1, 4690 Schwannstadt

2. Dieter Kirchschrager, geb. 20. 9. 1942, Angestellter, Galvanistraße 18, 4040 Linz

3. Prof. Dr. Karl-Albert Eckmayr, geb. 29. 12. 1934, Amtsf. Präsident des Landes-schulrates für OÖ., Herrenstraße 27, 4020 Linz

4. Dr. Herbert Sperl, geb. 24. 2. 1946, Landesbeamter, Ederackerstr. 3, 4060 Leonding

5. Ing. Othmar Schloszgangl, geb. 29. 7. 1936, Installateurmeister, Kegelprielstraße 24 a, 4400 Steyr

6. Karl Gerbel, geb. 10. 9. 1939, Angestellter, Weinheberstraße 7, 4020 Linz

7. Franz Leitenbauer, geb. 8. 10. 1925, Landwirt, Oberneith 5, 4152 Sarleinsbach

8. Hermann Kogler, geb. 24. 2. 1934, Arbeiterbetriebsrat, Kegelprielstraße 1, 4400 Steyr

9. Karl Wöllert, geb. 3. 1. 1942, Landespartei-sekretär, Josef-Scheu-Weg 35, 4020 Linz

10. Mag. Dr. Irene Dyk, geb. 29. 8. 1947, Uni-versitätsdozentin, Karl-Renner-Straße 4, 4040

**Schriftführer**

Linz

Der Erste Präsident:  
Johanna Preinstorfer"

**Angelobung**

**Vorsitzender:** Die vom Oberösterreichischen Landtag gewählten Bundesräte sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich die Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf. (*Schriftführer Leopoldine Pohl verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Maria Derflinger, Gar-gitter, Holzinger, Köstler, Krendl, Molterer, Edith Paischer, Pichler, Raab und Sattlberger leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.*)

Ich begrüße den neuen Bundesrat und die wiedergewählten Bundesräte recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich begrüße auch herzlich den im Hohen Hause anwesenden Herrn Bundesminister Dallinger. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Fragestunde**

**Vorsitzender:** Wir gelangen jetzt zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 10 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

**Bundesministerium für soziale Verwaltung**

**Vorsitzender:** Wir kommen zur 1. Anfrage: Bundesrat Kampichler (*ÖVP, Niederösterreich*) an den Bundesminister für soziale Verwaltung.

35/M-BR/85

Wie wollen Sie die Überstunden verstärkt besteuern?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dallinger:** Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesrat! Zum Wortlaut der Anfrage möchte ich zunächst bemerken, daß die Über-

stundenbesteuerung nicht in die Kompetenz des Sozialministers fällt. Änderungen der Steuerregelungen auf gesetzlichem Wege obliegen dem Parlament. Innerhalb der Bundesregierung ist dafür der Bundesminister für Finanzen zuständig.

Ich kann in diesem Zusammenhang nur lediglich eine Meinung vom Standpunkt des für die Arbeitsmarktpolitik und die Arbeitszeitpolitik zuständigen Ministers zum Ausdruck bringen.

Ich bin überhaupt nicht der Meinung, daß die Überstunden verstärkt besteuert werden sollen, sondern ich habe im Rahmen einer „Pressestunde“ im ORF nur zum Ausdruck gebracht, daß es mich mit Sorge erfüllt, daß wöchentlich — wöchentlich, meine sehr geehrten Damen und Herren — in Österreich rund 4,7 Millionen Überstunden geleistet werden. Auf Grund einer Mikrozensushebung wurde festgestellt, daß davon wöchentlich 2,7 Millionen Überstunden regelmäßig, also das ganze Jahr hindurch, geleistet werden, etwa 2 Millionen Überstunden wöchentlich sind normale Überstunden, die ad hoc, also momentan anfallen und eben zur Abwicklung von Arbeiten, die dringend notwendig sind, geleistet werden.

Zu welchem Exzeß es auf diesem Gebiet kommt, möchte ich Ihnen dadurch demonstrieren, daß ich vor zwei Tagen einen Anruf eines Betriebsrates einer großen Autofirma in Österreich bekommen habe, der mir mitgeteilt hat, daß in seinem Betrieb die Chauffeure regelmäßig zwischen 350 bis 380 Stunden im Monat arbeiten und die 80- und 90-Stunden-Woche dort zur Regel gehört. Anzeigen beim Arbeitsinspektorat werden mit dem dafür im Gesetz vorgesehenen Strafmaß geahndet; das berührt den Autobusunternehmer überhaupt nicht. Er zahlt das. An den Problemen selbst hat sich nichts geändert. Die Menschen sind verzweifelt. (*Bundesrat Emmy Göber: Die Wirtschaft aber auch!*)

Die Wirtschaft auch. Sie glauben wahrscheinlich, daß es keine Autobuschauffeure in Österreich gibt, die bereit wären, zu normalen Bedingungen und zur normalen Arbeitszeit in dieser Firma zu arbeiten. Da gibt es genug Nachfrage, aber eben zu normalen Arbeitsbedingungen und auch zu normalen Dienstleistungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich hat der Sozialminister, der gleichzeitig auch Arbeitsminister ist, einerseits das

19296

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Bundesminister Dallinger**

Problem dieser gigantischen Überstundenleistungen und auf der anderen Seite eine Arbeitslosenzahl von rund 136 000 im Jahreschnitt.

Ich stelle natürlich einen Zusammenhang her zwischen der einen Seite, daß ein bedeutendes Ausmaß an Überstunden geleistet wird, und daß wir auf der anderen Seite eine konstante, für viele Menschen zum Teil eine Langzeitarbeitslosigkeit haben. Meine Überlegung ist, daß wir durch den Abbau der Überstunden in verschiedenen Fällen eine Substitution durch die Mehreinstellung erreichen können.

Natürlich weiß ich, daß das keine Gleichung ist, daß man diesbezüglich keine mathematische Rechnung aufstellen kann. Aber mich erfüllt auch mit Sorge, daß wir etwa im Augenblick 35 000 junge Menschen im Alter zwischen 19 und 25 Jahren haben, die außerhalb der Arbeitswelt stehen, die keinen Arbeitsplatz bekommen.

Ich möchte auch gar nicht leugnen, daß es mich mit Sorge erfüllt, daß auch im öffentlichen Dienst etwa 7 Milliarden Schilling im heurigen Jahr dafür aufgewendet werden, um Überstunden zu honorieren, aber auf der anderen Seite haben wir nicht die notwendigen Dienstposten, Neueinstellungen durchzuführen.

Das ist ein sehr komplexes Problem, mit dem wir uns ernsthaft befassen sollten: ernsthaft, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Natürlich weiß ich als jahrzehntelanger Praktiker in der Arbeitswelt, daß mit Appellen allein dieses Problem nicht zu lösen ist. Denn die, die es betrifft... *(Bundesrat R a a b: Das ist keine Antwort auf die Frage! Eine Antwort wollen wir haben!)*

Das ist die Antwort, die Sie haben wollten. Sie haben eine Frage gestellt. Wir haben ja hier eine Fragestunde, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich nehme an, daß Sie auf Ihre Frage eine Antwort und eine Begründung haben wollen. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat S c h i p a n i: Die wollen eine Show haben!)*

Die Begründung für Maßnahmen besonderer Art ist eben, daß das mit Appellen allein nicht zu lösen ist. Daher gibt es Überlegungen verschiedenster Art. Ich habe zwei Maßnahmen in die Überlegungen miteingebracht,

wobei eine allerdings geflissentlich verschwiegen worden ist.

Die eine Maßnahme, die ich zur Überlegung gab, war nämlich die starke Verteuerung der Überstunden für den Unternehmer und die geringere Lukrativität für die Arbeitnehmer. Das ist zu überlegen, und das ist die Antwort auf Ihre Frage, die Sie gestellt haben. Die Frage lautet: „Wie wollen Sie die Überstunden verstärkt besteuern?“ *(Bundesrat R a a b: Na wie?)*

Das war meine Antwort. Ich will sie überhaupt nicht besteuern, ich möchte sie beseitigen. Und Sie, Herr Bundesrat, werden mir gestatten, eine Begründung zu geben. Ich sage noch einmal: Es ist das eine Fragestunde, in der Sie fragen können, aber ich das Recht auf eine Antwort habe. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat K ö s t l e r: Nur konkret sollte sie sein laut Geschäftsordnung!)*

**Vorsitzender:** Die Zusatzfrage, bitte.

**Bundesrat Kampichler:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Trotzdem erfüllt die Arbeitnehmer Ihre Äußerung in dieser Richtung mit großer Sorge. *(Bundesrat S c h i p a n i: Das ist auch eine Feststellung und keine Frage!)* Sie würden also mit der Besteuerung der Überstunden Ihre Belastungspolitik für uns Arbeitnehmer fortsetzen. Nachdem die Staatseinnahmen aus der Lohnsteuer überproportional um 12,3 Prozent steigen werden, wollen Sie nun noch die Überstunden besteuern. *(Bundesrat S t r u t z e n b e r g e r: Die Zusatzfrage ist unnötig! — Weitere Zwischenrufe von Bundesräten der SPÖ. — Bundesrat P i c h l e r: Frage!)*

Dabei sind gerade die Überstunden für die Wirtschaftlichkeit unserer Betriebe von größter Bedeutung, denn nur durch die Überstunden können sich unsere Betriebe der Marktlage anpassen und so konkurrenzfähig bleiben. *(Bundesrat P i c h l e r: Frage! — Ruf bei der SPÖ: Gerade hat der Kollege Dallinger kurz und präzis geantwortet!)*

Diese Äußerung, Herr Minister, deckt sich auch mit einer Äußerung des Herrn Generaldirektors Androsch, der Ihre Überlegungen in dieser Richtung als „Milchmädchenrechnung“ bezeichnet hat. *(Bundesrat P i c h l e r: Frage!)*

Herr Minister! Wie stehen Sie zur Äußerung des Herrn Generaldirektors Androsch? *(Bundesrat R o s l M o s e r: Was hat das mit der Frage zu tun?)*

Bundesminister **Dallinger**: Er ist in dieser Frage für mich keine Kategorie. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender**: Zweite Zusatzfrage.

Bundesrat **Kampichler**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie setzen mit Ihren Überlegungen zur Besteuerung der Überstunden ... *(Unruhe im Saal.)*

**Vorsitzender** *(das Glockenzeichen gebend)*: Hoher Bundesrat! Wenn die Fragestunde einen Sinn haben soll, bitte ich beide Fraktionen, etwas mehr Ruhe zu bewahren, damit man die Fragen und Antworten auch verstehen kann.

Bundesrat **Kampichler** *(fortsetzend)*: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie setzen mit den Überlegungen zur Besteuerung der Überstunden Ihre Politik des Beschäftigungsverbots *(ironische Heiterkeit bei der SPÖ)* fort, die durch die Verschärfung der Ruhensbestimmungen und durch Ihre Forderung nach der 35-Stunden-Woche eingeleitet worden ist. Dazu möchte ich sagen: Besonders im Gespräch mit jungen Familienerhaltern kommt darüber große Sorge durch; denn diese jungen Familienerhalter, deren Einkommen teilweise nahe beim Existenzminimum liegen, sind zum Großteil auf solche Überstundenleistungen angewiesen.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Glauben Sie nicht auch, daß eine offensive Wirtschaftspolitik besser und zielführender wäre für die Einkommen unserer Arbeitnehmer als Ihre Politik des Beschäftigungsverbots?

**Vorsitzender**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger**: Wenn junge Arbeitnehmer in ihren Einkommen an der Grenze des Existenzminimums liegen, dann ist es eine Frage der Sozialpartner, entsprechende Löhne und Gehälter zu vereinbaren, und nicht primär eine Frage der Steuerpolitik. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im übrigen habe ich klargestellt, daß ich nicht für eine erhöhte Versteuerung der Überstunden eingetreten bin, sondern nur ein Problem releviert habe; ein Problem, das ich vorhin ausführlich — für manche von Ihnen zu ausführlich — dargestellt habe.

**Vorsitzender**: Ich begrüße zunächst Herrn Bundesminister Dr. Fischer in unserer Mitte. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Wir gelangen zur 2. Anfrage: Frau Bundesrat Rosl Moser *(SPÖ, Kärnten)* an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

45/M-BR/85

Wie beurteilen Sie die Beschäftigungssituation junger Menschen in Österreich?

**Vorsitzender**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dallinger**: Sehr geehrte Frau Bundesrat! Einleitend möchte ich feststellen — obwohl das niemandem in Österreich, der davon betroffen ist, hilft —, daß wir auf der einen Seite bei den 15- bis 24jährigen Arbeitslosen in Österreich im Vergleich zur internationalen Situation eine relativ gute Lage haben, auf der anderen Seite aber große Schwierigkeiten bei der Unterbringung von 19- bis 25jährigen Arbeitslosen registrieren müssen. Die Arbeitslosenzahlen in anderen Ländern betragen das Drei-, Vier- bis Fünffache jener Werte, die wir in Österreich auf diesem Gebiet haben.

Auch in Österreich ist die Situation in den letzten Jahren unterschiedlich gewesen: Waren es noch vor drei bis vier Jahren auf Grund der demographischen Entwicklung vor allem die jungen Menschen von 15 bis 19 Jahren, die uns besondere Sorgen bereitet haben — hier insbesondere hinsichtlich der Unterbringung nach dem Austritt aus der Pflichtschule als Lehrlinge, und dies speziell bei Mädchen, weil die Unterbringung lediglich in vier bis fünf traditionellen Lehrberufen erfolgen sollte bei einer Palette von insgesamt 240 Lehrberufen —, so ist die Situation jetzt auf Grund des starken Rückgangs der Zahl der Schulaustretenden ab vergangenem Jahr, wodurch wir hier eine starke Entlastung erfahren haben, bis zur Jahrzehntwende so, daß uns die 19- bis 25jährigen Arbeitslosen große Sorgen bereiten, weil die in den vergangenen Jahren in den Klein- und Kleinstbetrieben ausgebildeten Jugendlichen nunmehr freigeworden sind und naturgemäß, was ich bestätige, in diesen Betrieben nicht weiterbeschäftigt werden können.

Jetzt ist der Zustand eingetreten, daß jene Firmen der mittleren und größeren Kategorie, die früher diese aus den Klein- und Kleinstbetrieben Ausgeschiedenen aufgenommen haben, keinen Bedarf an Arbeitskräften melden, und daher gibt es hier ein Vakuum.

Hinzu kommt, daß wir ja die berufsbildenden Schulen haben und zum Beispiel mit den Schulabgängern der Handelsschulen im Lande Vorarlberg im Moment der gesamt-

19298

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Bundesminister Dallinger**

österreichische Bedarf gedeckt werden könnte, während allerdings in den acht übrigen Bundesländern auch Handelsschulabsolventen auf dem Arbeitsmarkt in Erscheinung treten.

Wir konzentrieren uns daher jetzt ganz stark auf die 19- bis 25jährigen. Wir haben umfangreiche Beschäftigungsprogramme im Rahmen der Bundesregierung und im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung erstellt und haben vor kurzem in einer Novelle beziehungsweise in einer gemeinsamen Entschliebung aller drei im Parlament vertretenen Parteien eine Modifizierung der Förderungsrichtlinien für 19- bis 25jährige vorgenommen, sodaß ich hoffe, daß wir eine Entlastung spüren werden.

Allerdings muß ich sagen, daß auf Grund der demographischen Entwicklung im Jahre 1986 mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit bei den 19- bis 25jährigen nicht zu rechnen ist.

**Vorsitzender:** Zusatzfrage.

**Bundesrat Rosl Moser:** Zunächst möchte ich die begonnene „Feststellungsstunde“ der ÖVP wieder auf eine Fragestunde zurückführend, an die ja gedacht ist.

Sehr geehrter Herr Minister! Welche Maßnahmen wurden und werden gesetzt, um die Unterbringung Jugendlicher auf dem Arbeitsmarkt in Österreich zu sichern?

**Vorsitzender:** Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Wir haben im heurigen Jahr 1 Milliarde Schilling zur Verfügung gestellt, um eine zusätzliche Aufnahme von jungen Menschen in der Wirtschaft zu erreichen. Darüber hinaus eine halbe Milliarde für Beschäftigungsprogramme besonderer Art, die wir mit den Gemeinden und anderen Institutionen in Österreich durchführen wollen. Die sogenannte „Aktion 8000“ beginnt nun stark zu greifen, vor allem in guter Zusammenarbeit mit den einzelnen Bundesländern und Landesregierungen gelingt es uns jetzt, dieses Programm umzusetzen: auf der einen Seite in den Gemeinden und anderen Einrichtungen für die Gesellschaft wichtige und nützliche Arbeit verrichten zu lassen, auf der anderen Seite den Wiedereintritt in die Arbeitswelt in anderen Betrieben zu erreichen, in denen für diesen Zweck Förderungen verschiedenster Art zur Verfügung stehen. Man kann sagen: Österreich setzt auf diesem Gebiet im internationalen Vergleich wirklich eine breite Palette ver-

schiedenster Maßnahmen und unternimmt auch auf dem Gebiet der Experimente alles, um Jugendlichen, die arbeitslos sind, eine sinnvolle Arbeit zu sichern sowie ihren Wiedereintritt in die Arbeitswelt zu ermöglichen.

**Vorsitzender:** Zweite Zusatzfrage.

**Bundesrat Rosl Moser:** Herr Bundesminister! Können Sie die Finanzierung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für 1986 sicherstellen?

**Bundesminister Dallinger:** Frau Bundesrat! Ich kann sie im Rahmen des Budgets sicherstellen. Bei den Beratungen über das Budget für das kommende Jahr wurde mit dem Finanzminister vereinbart, für Förderungs- und sonstige Maßnahmen Mittel im gleichen Ausmaß wie im heurigen Jahr zur Verfügung zu stellen. Die Dimension möchte ich Ihnen damit veranschaulichen: Im Jahre 1980 wurden für diesen Zweck 828 Millionen Schilling aufgewendet, im Jahre 1986 werden für die Jugendbeschäftigung rund 2,8 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt.

**Vorsitzender:** Wir kommen zur 3. Anfrage: Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP, Wien) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

36/M-BR/85

Wieviel hat der Werbefilm für die Arbeitszeitverkürzung gekostet, den Sie in Auftrag gegeben haben?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Der von Ihnen bezeichnete Film „Dokumentation zur Arbeitszeitverkürzung“ hat 548 486,5 Schilling gekostet.

**Vorsitzender:** Ich möchte auf etwas aufmerksam machen. Man sollte zwischen Fragestellung und Beantwortung wegen der Stenographen und des Fernsehens sowie des Protokolls eine kurze Pause machen. Bitte!

Erste Zusatzfrage.

**Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec:** Wie ich erfahren habe, Herr Bundesminister, wird dieser Propagandafilm für die 35-Stunden-Woche vor allem im Rahmen der Arbeit in der Gewerkschaft der Privatangestellten vorgeführt, deren Vorsitzender Sie sind. Ihrer Antwort entnehme ich, daß öffentliche Mittel, nämlich Mittel des Steuerzahlers, für diesen Film bereitgestellt wurden. Das halten wir für unververtretbar, genauso wie die Tatsache, daß

**Dkfm. Dr. Pisec**

Sie in der Sache 8. Dezember zunächst als Sozialminister auftraten und dann als Gewerkschaftsführer.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Halten Sie es für vertretbar, weiterhin beide Funktionen auszuüben?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Das halte ich für notwendig. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zweite Zusatzfrage.

**Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec:** Herr Bundesminister! Wir teilen Ihre Ansicht nicht. Weil Sie aber in diesem Propagandafilm für die 35-Stunden-Woche, den wir alle bezahlen, als Gewerkschaftsführer, Wille als Führer der Metallarbeitergewerkschaft und Brunner als Führer der Gewerkschaft der Drucker auftreten, richte ich an Sie die Frage: Sind Sie als Vorsitzender der Gewerkschaft der Privatangestellten bereit, die Kosten dieses Filmes an Sie als den Minister für soziale Verwaltung zurückzubezahlen?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Zunächst möchte ich feststellen, daß ich in keinem Fall und in keiner Funktion irgendwo als „Führer“ aufscheine *(Beifall bei der SPÖ)*, sondern im Rahmen der Gewerkschaft der Privatangestellten als deren einstimmig gewählter Vorsitzender, wenn ich in dieser Funktion agiere.

Zu Ihrer Frage selbst möchte ich sagen: Der Film wurde und wird in verschiedenen Bereichen eingesetzt, insbesondere bei Veranstaltungen der Landesarbeitsämter und bei Messveranstaltungen. Er wurde auch verschiedenen Institutionen zur Verfügung gestellt, unter anderen auch der Bundesstaatlichen Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm, Zentrum für audio-visuelle Medien in Unterricht und Bildung. Man hat sich auch um die Approbation dieses Filmes für den Schulgebrauch bemüht.

Die Einsetzung einer Kurzfassung dieses Films im Rahmen von Veranstaltungen der Gewerkschaft der Privatangestellten erfolgte in der Weise, daß die Gewerkschaft das Bundesministerium ersucht hat, den Film zur Verfügung zu stellen. Die Gewerkschaft hat auf eigene Kosten eine Kurzfassung für sich erstellt, die sie bei gewerkschaftlichen Veranstaltungen einsetzt.

Ich halte es durchaus für zulässig, daß diese Kombination erfolgt. Ich kann mir natürlich vorstellen, daß jemand, der nicht Gewerkschaftsmitglied, sondern so wie Sie ein Unternehmer ist, in dieser Frage eine andere Auffassung hat.

**Vorsitzender:** Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Bundesrat Eduard Gargitter *(SPÖ, Oberösterreich)* an den Herrn Bundesminister.

46/M-BR/85

Wie stehen Sie zu den Behauptungen, durch die in Aussicht genommene Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz würden nur die Rechte der Betriebsräte und nicht die der einzelnen Arbeitnehmer verstärkt werden?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dallinger:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Es liegt auf der Hand, daß gemeinsame Interessen, die mehrere beziehungsweise eine Vielzahl von Arbeitnehmern betreffen, nicht von jedem einzelnen Arbeitnehmer wahrgenommen werden können. Es muß daher — wie in der repräsentativen Demokratie — ein Vertretungsorgan die Interessen der Arbeitnehmerschaft wahrnehmen. Dies ist im Betrieb der Betriebsrat. Sie wissen ja aus Ihrer eigenen jahrzehntelangen Tätigkeit, wie notwendig und wichtig dieser ist.

Der Betriebsrat nimmt gegenüber dem Arbeitgeber nicht seine eigenen Rechte, sondern die Rechte der Arbeitnehmer wahr, die er vertritt. Es ist daher juristisch und politisch eine unhaltbare Argumentation, wenn man behauptet, die Ausweitung der Mitwirkungsrechte bedeute lediglich eine Stärkung der Betriebsräte, obgleich diese doch die Interessen der Arbeitnehmer in Betrieben wahrnehmen und in deren Auftrag handeln.

Aber selbst in jenen Bereichen, in denen die Rechtsstellung der einzelnen Arbeitnehmer gestärkt werden soll, wie zum Beispiel beim Ausbau des Kündigungs- und Entlassungsschutzes, ist die Arbeitgeberseite nicht kompromißbereit, obgleich ihr angeblich die Interessen der einzelnen Arbeitnehmer sehr am Herzen liegen.

**Vorsitzender:** Zusatzfrage.

**Bundesrat Gargitter:** Herr Bundesminister! Entspricht die in der geplanten Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz enthaltene Ausweitung der Mitwirkungsrechte auch den Wünschen der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer?

19300

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dallinger:** Ich habe in meiner Eigenschaft als Sozialminister eine Fülle von Anregungen, Enuntiationen und auch Beschlüsse von Kongressen und Tagungen der Arbeitnehmer übermittelt bekommen, wo in jedem Fall dieser Wunsch sehr vehement zum Ausdruck gebracht worden ist.

Darüber hinaus wurden diese schon so oft erwähnten 29 Punkte über Vorschlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und des Österreichischen Arbeiterkammertages erstellt. Es entspricht das ausdrücklich den Zielvorstellungen dieser beiden Organisationen, deren Wünsche ich in 29 Punkten zusammengefaßt und den Sozialpartnern zur Beratung übergeben habe. Ich bitte, das besonders zu beachten.

Im übrigen möchte ich dazu feststellen, daß in der letzten Zeit von einem „Betriebsentmündigungsgesetz“ gesprochen worden ist, und zwar angeblich auf Grund von Erhebungen. Mir liegen diese Erhebungen vor: Da gibt es überhaupt keinen Gegensatz in den Antworten auf die Frage, was wichtiger ist: Humanisierung der Arbeitsplätze oder Ausweitung des Kündigungsschutzes. (*Bundesrat Schipani: 2 Prozent mehr als bei einer Papstwahl!*) Aber von den 77 Prozent, die sich für die Ausweitung des Kündigungsschutzes ausgesprochen haben, habe ich in der öffentlichen Darstellung dieser Frage sehr wenig gehört.

**Vorsitzender:** Zweite Zusatzfrage.

**Bundesrat Gargitter:** Herr Bundesminister! Wann ist mit der Einbringung einer entsprechenden Vorlage im Nationalrat zu rechnen?

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dallinger:** Auf einem Sozialpartnertreffen am 12. September wurde vereinbart, daß vom Herbst bis in den Winter hinein diesbezügliche Gespräche geführt werden und man versuchen wird, einen Kompromiß zu erzielen.

Ich habe zugesagt, daß ich dieses Beratungsergebnis der Sozialpartnergespräche in die Form eines Gesetzes kleiden werde, und ich rechne damit, daß im Frühjahr des kommenden Jahres ein entsprechender Gesetzentwurf dem Parlament zur Beschlußfassung übermittelt werden kann.

**Vorsitzender:** Wir kommen nunmehr zur

5. Anfrage: Frau Bundesrat Rosa Gföller (*ÖVP, Tirol*) an den Herrn Minister.

37/M-BR/85

Werden Sie die Einrichtung einer Teilzeitbörse in Tirol unterstützen?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Bundesminister!

**Bundesminister Dallinger:** Sehr geehrte Frau Bundesrat! Grundsätzlich möchte ich zunächst feststellen, daß es eine vorrangige Zielsetzung der Arbeitsmarktverwaltung ist, ihre Dienste möglichst kundenfreundlich und kundennah anzubieten.

Im Zusammenhang mit der versuchsweisen Einführung eines Teilzeitservices beim Arbeitsamt Salzburg wurde aber die Erfahrung gemacht, daß eine Beschränkung auf einen bestimmten Ausschnitt des Arbeitsmarktes den Grundprinzipien eines kundenfreundlichen und serviceorientierten Dienstleistungsbetriebes, wie es die Arbeitsmarktverwaltung ist, widerspricht.

Es sollte jedem rat- und arbeitsuchenden Kunden in möglichst umfassender Form die Gesamtheit aller Informationen und Hilfeleistungen angeboten werden.

Wie ich bereits im Juni dieses Jahres anlässlich einer Anfrage im Nationalrat zum Teilzeitservice des Arbeitsamtes Salzburg ausgeführt habe, handelt es sich bei den angebotenen Teilzeitstellen — bis auf wenige Ausnahmen — um minder qualifizierte Arbeitsplätze, drei Viertel der Arbeitsplätze wiesen keine Qualifikationsanforderung auf. Der Anteil der als Frauenarbeitsplätze ausgewiesenen Stellen betrug rund 90 Prozent. Knapp die Hälfte der angebotenen Stellen betrafen Wünsche nach Reinigungsfrauen, Hilfsservierkräften, Stubenmädchen, Hausgehilfinnen, Büglerinnen und sonstige Hilfskräfte. Es waren also relativ ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse. Die Mehrzahl der vermittelten Teilzeitarbeitskräfte wurde nur befristet angestellt.

Es hat sich gezeigt, daß bei einer Eingrenzung des Aufgabenbereiches allein auf die Vermittlung von Teilzeitarbeit das tatsächliche Angebot an Stellen mit den Interessen und Wünschen der Arbeitsuchenden vielfach nicht übereinstimmt.

Zugleich hat sich aber in der Praxis gezeigt, daß ein starkes Bedürfnis nach einer kundennahen und unbürokratischen Form der Dienstleistung, wie sie die in der Innenstadt von Salzburg gelegene Servicestelle geboten hat, besteht.

**Bundesminister Dallinger**

Es wurde aber der Tätigkeitsbereich dieser Einrichtung in Salzburg ausgeweitet und damit das Betreuungsangebot für die vorsprechenden Kunden vergrößert. Diese Aufgabenerweiterung hat die erwähnten Nachteile bei der Eingrenzung allein auf die Vermittlung von Teilzeitarbeit eliminiert und die Vorteile des Standortes und der flexiblen Arbeitsweise für die Kunden erhalten.

Da sich die Anfrage auf die Einrichtung einer Teilzeitbörse oder eines Teilzeitservices in Tirol bezieht, möchte ich in Verwertung der Erfahrungen und Überlegungen von Salzburg sagen, daß eine in Innsbruck zentral gelegene Servicestelle der Arbeitsmarktverwaltung, die Information, Beratung und Vermittlung kundennah und flexibel anbietet, sicher gut bei den Kunden ankommen würde. Die Beschränkung auf Teilzeitarbeit ist dabei auszuschließen.

Notwendig wäre dazu ein in der Innenstadt gelegenes geeignetes Lokal, welches der Arbeitsmarktverwaltung gegen angemessenes Entgelt zur Verfügung gestellt werden könnte. Durch den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung des Arbeitsmarktservices könnten auch bei dieser Servicestelle sowohl regionale als auch überregionale Stellenangebote rasch und unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden.

**Vorsitzender:** Zusatzfrage.

**Bundesrat Rosa Gföller:** Herr Minister! Ich bin der Meinung, daß das Arbeitsamt diese Arbeit nicht bewältigen kann und daß es doch auch notwendig ist, ein eigenes Referat einzurichten. Ich kann aus der Praxis nur erwähnen, daß zu mir in Tirol, in Innsbruck, täglich Frauen im Alter zwischen 25 und 40 Jahren kommen, die einen Teilzeitarbeitsplatz suchen. Frauen mit oft hoher Qualifikation, die aus Familiengründen eine Ganztagsstelle nicht annehmen können.

Herr Minister! Sie haben in den letzten eineinhalb Jahren zirka 25 Millionen Schilling für teure Plakatierungen, wie wir gehört haben für Filme und Regierungspropaganda im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung ausgegeben. Warum, Herr Minister, verwenden Sie diese Steuergelder nicht viel sinnvoller für die Förderung und Vermittlung von Teilzeitarbeitsplätzen?

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dallinger:** Zunächst weise ich den Vorwurf der Regierungspropaganda

entschieden zurück. Die Bevölkerung hat ein Recht auf Information, und zu dieser Information ist die Bundesregierung sogar verpflichtet. Das ist der Grund, warum wir Informationen an Arbeitsuchende ausgeben und zur Verfügung stellen.

Zweitens ist es gar nicht meine Aufgabe, Teilzeitarbeitsplätze zu fördern. Meine Aufgabe ist es, Teilzeitarbeitssuchenden bei der Suche von Arbeitsplätzen Hilfe zu gewähren. Das tun wir in geeignetem Maße.

Aber gerade weil all das, was Sie jetzt gesagt haben, auch schon vor Errichtung der Teilzeitservicestelle in Salzburg behauptet wurde und weil es mir darum ging, objektive Fakten festzustellen, ist das, was ich gesagt habe, der Nachweis dessen, daß ein Teilzeitservice allein nicht zweckmäßig ist und auch die aufgewendeten Kosten nicht rechtfertigt, wohl aber eine Gesamtservicestelle für alle Arbeitsuchenden, in deren Rahmen auch Teilzeitarbeitsplätze vermittelt werden.

Ich und alle meine Mitarbeiter in den Arbeitsmarktverwaltungen sind jederzeit bereit, angebotene Teilzeitarbeitsplätze zu vermitteln. Insbesondere bin ich gerne dazu bereit, wenn es sich um qualifizierte Plätze handelt. Allerdings ist es hier so, daß zwar die Nachfrage von qualifizierten Arbeitskräften sehr groß, aber das Angebot an qualifizierten Arbeitsplätzen sehr, sehr gering ist.

**Vorsitzender:** Zweite Zusatzfrage.

**Bundesrat Rosa Gföller:** Herr Minister! Auf Grund einer Initiative der Österreichischen Volkspartei ist am 1. Jänner 1985 das Gesetz bezüglich Teilzeitarbeitsmöglichkeiten für pragmatisierte Bundesbeamte in Kraft getreten.

Was haben Sie, Herr Minister, in Ihrem Ressort getan, um Teilzeitarbeitsplätze anzubieten?

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dallinger:** Ich brauchte in meinem Ressort überhaupt nichts zu tun, weil im Gegensatz zum öffentlichen Dienst, also im pragmatischen Dienstverhältnis, in der privaten Wirtschaft keine Beschränkung bei der Wahl von Arbeitsplätzen besteht, sodaß es hier lediglich auf das Prinzip von Angebot und Nachfrage ankommt. Wenn die Wirtschaft Teilzeitarbeitskräfte benötigt, dann muß sie solche Plätze anbieten. Sie sagten ja

19302

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Bundesminister Dallinger**

vorhin selbst, daß Nachfrage in entsprechendem Umfang und Ausmaß vorhanden ist. Ich habe daher auf diesem Gebiet im Hinblick auf die völlig andere gesetzliche Situation keine Aktivitäten zu unternehmen gehabt.

**Vorsitzender:** Wir kommen zur 6. Anfrage: Frau Bundesrat Leopoldine Pohl (SPÖ, Steiermark) an den Herrn Bundesminister.

47/M-BR/85

Entspricht die Pensionsreform in finanzieller Hinsicht Ihren Erwartungen?

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dallinger:** Sehr geehrte Frau Bundesrat! Die Erwartungen der Pensionsreform in finanzieller Hinsicht haben sich — soweit man das zum gegenwärtigen Zeitpunkt schon feststellen kann — erfüllt. Das Jahr 1985 ist das erste Jahr, in dem die Pensionsreform wirksam ist. Die finanzielle Gebarung über das Jahr 1985 liegt erst am Beginn des Jahres 1986 vor. Aber die Schätzungen und die Berechnungen für den Bundesvoranschlag 1986 und zum Gutachten des Beirates für die Renten- und Pensionsanpassung zeigen, daß die finanziellen Auswirkungen der Pensionsreform ungefähr in dem Ausmaß eingetreten sind, in dem sie in den finanziellen Erläuterungen zum Gesetz angegeben wurden.

In diesen finanziellen Erläuterungen wurden die aufwandssenkenden Maßnahmen für das Jahr 1985 mit insgesamt 1 Milliarde Schilling angenommen. Nach den letzten Schätzungen werden daraus 1,3 Milliarden an Einsparung resultieren. Die Auswirkungen der ertragserhöhenden Maßnahmen für das Jahr 1985 wurden mit 5,5 Milliarden geschätzt. Dieser Betrag wird mit einem Minus von etwa 50 Millionen Schilling nicht ganz erreicht werden. An Kosten für die aufwandserhöhenden Maßnahmen wurden 330 Millionen geschätzt. Tatsächlich werden es aber 420 Millionen sein, sodaß es auch hier ein Minus gibt.

Insgesamt ist es so, daß die Ersparnis für die Bundesbeiträge durch die Pensionsreform im Jahre 1985 etwa 7,7 Milliarden Schilling ausmachen wird. Sie werden daher um etwa 50 bis 100 Millionen größer sein, als ursprünglich errechnet worden ist.

**Vorsitzender:** Zusatzfrage.

**Bundesrat Leopoldine Pohl:** Herr Bundesminister! Wenn Sie mit den finanziellen Auswirkungen der Pensionsreform mittelfristig

zufrieden sind, warum wollen Sie dann eine Wertschöpfungsabgabe einführen?

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dallinger:** Die Betonung liegt hier auf „mittelfristiger Lösung“. Wir haben bei der Vorstellung der Pensionsreform in der 40. Novelle zum ASVG ausdrücklich erklärt, daß damit wahrscheinlich die Finanzierung der Pensionen bis Mitte des Jahres 1990 gesichert sein wird. Aber gerade die Beratungen über die Pensionsreform in der 40. Novelle zum ASVG haben gezeigt, daß es sich hier um eine überaus komplizierte, sehr sensible Materie handelt und daß man hier nicht kurzfristig Ad-hoc-Maßnahmen setzen kann, sondern langfristige Überlegungen anstellen muß.

Im Hinblick auf die weltwirtschaftliche Situation, im Hinblick auf die technologische Entwicklung und auch im Hinblick auf die demographische, also bevölkerungsmäßige Entwicklung, wo mir ja Prognosen und Schätzungen vorliegen, war und bin ich der Meinung, daß wir überlegen müssen, ob wir die Bemessung der Sozialversicherungsbeiträge für die Arbeitgeber allein nach der Zahl der Beschäftigten vornehmen können oder ob nicht ein anderes Kriterium, nämlich die Wertschöpfung eines Betriebes, unabhängig davon, wieviel Menschen diese Wertschöpfung produzieren und erzeugen, herangezogen werden kann.

Ich möchte einmal mehr darauf aufmerksam machen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß mir eine Prognose vorliegt, die in Horst Knapps „Finanznachrichten“ veröffentlicht worden ist, in der zum Ausdruck kommt — nach dieser Prognose, ich mache diese Einschränkung im besonderen —, daß die Gesamtbevölkerung Österreichs von derzeit rund 7,5 Millionen bis zum Jahre 2051 — das sind lediglich 65 Jahre — auf 5,3 Millionen absinken wird. Das heißt, daß die Bevölkerungszahl in Österreich um 2,2 Millionen zurückgehen wird. Und man schätzt, daß die Zahl der 15- bis 60jährigen, die durch ihre Beiträge die Sozialversicherung finanzieren, um 2 Millionen zurückgehen wird, nämlich um genau diese 2 Millionen von 4,7 Millionen derzeit auf 2,7 Millionen im Jahre 2051.

Ganz konkret steht fest, daß die Zahl der über 60jährigen Wohnbevölkerung von derzeit rund 19,8 Prozent auf 38 Prozent ansteigen wird. Also wenn diese Prognosen nicht ein Signal für uns alle sind, darüber nachzu-

**Bundesminister Dallinger**

denken, wie man die Finanzierung der Pensionen oder die soziale Sicherheit gewährleisten kann und wie wir die entsprechenden Mittel zur Verfügung bekommen, dann weiß ich nicht, was uns noch mehr alarmieren soll.

Ich habe aber — um diese Frage aus der tagespolitischen Diskussion herauszuziehen, weil das ja nicht etwas ist, was für morgen oder übermorgen gedacht ist, sondern perspektivisch in die Zukunft reicht — nun mit den Sozialpartnern vereinbart, daß sich eine Kommission mit der Finanzierung der sozialen Sicherheit unter Einbeziehung der Überlegung einer Wertschöpfungsabgabe beschäftigt und daß dieser Kommission namhafte Wissenschaftler beigezogen werden, auch die Repräsentanten der Wirtschaftsforschungsinstitute, und daß jetzt über den Zeitraum von zwei bis zweieinhalb Jahren diese Kommission umfassende Untersuchungen anstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stehe gar nicht an zu sagen, daß ich persönlich der Meinung bin, daß diese so entscheidende Frage für die österreichische Bevölkerung nur gemeinsam gelöst werden kann, nicht mit einem Mehrheitsbeschluß, mit der einen oder anderen Gruppierung, da das eine ganz wichtige Frage ist.

Ich möchte Ihnen die Sensibilität dieser Frage in Erinnerung rufen. Wir haben derzeit rund 1 600 000 Pensionempfänger aus dem Bereich der Arbeiter, der Angestellten, der Bauern und der Gewerbetreibenden und dazu 250 000, 260 000 Pensionsbezieher aus dem öffentlichen Dienst, also rund 1 800 000 Betroffene, die jetzt bereits eine Pension beziehen; und die Zahl derer, die in Zukunft eine Pension beziehen werden, wird noch größer sein.

In der Zeit von 1970 bis 1990 wird sich die Zahl der Pensionsbezieher um 400 000 erhöht haben, also um 400 000 Pensionsbezieher mehr. Die Zahl der Leistungsempfänger wird immer größer, die Lebenserwartung steigt kontinuierlich weiter. Die Zahl jener, die das durch Beiträge und Steuern finanzieren, wird aber geringer.

Ich glaube daher, daß es sehr legitim ist, sich hier schon perspektivisch mit diesen Fragen zu beschäftigen, damit wir dann nicht nur reagieren, sondern heute schon eine Strategie entwickeln, die uns das Agieren in dieser schwierigen Zeit ermöglichen wird.

**Vorsitzender:** Zusatzfrage.

**Bundesrat Leopoldine Pohl:** Herr Minister! Wie wird die im Rahmen der Pensionsreform durchgeführte Neuregelung der Höhrversicherung aussehen?

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dallinger:** Sehr geehrte Frau Bundesrat! Hier ist in der letzten Zeit durch verschiedene Zeitungsmeldungen ein bißchen Verwirrung entstanden. Ich möchte klarstellen, daß durch die Pensionsreform die Höhrversicherung in der Pensionsversicherung für Beiträge, die ab 1. 1. 1986 geleistet werden, nach versicherungsmathematischen Grundsätzen erfolgen wird.

Durch eine Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung sind entsprechende Faktoren für die Bemessung der Leistungen aus der Höhrversicherung festzusetzen.

Um eine konkrete Berechnung dieser Faktoren nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zu gewährleisten, habe ich Herrn Universitätsassistenten Diplom-Versicherungsmathematiker Dr. Wolfgang Ettl, allgemein gerichtlich beeideter Sachverständiger für Mathematik, Statistik, Lebens- und Pensionsversicherung, beauftragt, eine wissenschaftliche Untersuchung über die Berechnungsgrundlagen für die Höhrversicherung durchzuführen.

Das Grundkonzept dieser Untersuchung liegt nun vor, ebenso die Faktoren. Am 6. November 1985, also vor wenigen Tagen, wurde der Verordnungsentwurf zur Begutachtung versandt. Diese Verordnung soll noch vor dem 1. Jänner im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden.

Das Grundkonzept der neuen Regelung besteht darin, daß die in einem Kalenderjahr geleisteten oder als geleistet geltenden Beiträge zur Höhrversicherung entsprechend dem Alter des Versicherten zu diesem Zeitpunkt als Einmalprämie für eine Leistung, die gleichzeitig mit der Zuerkennung einer Leistung aus den Versicherungsfällen der geminderten Arbeitsfähigkeit beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit, des Alters oder des Todes zusätzlich anfällt, angesehen werden.

Aus der Summe der Ansprüche, die aus solchen Einmalprämien entstehen, wird die Gesamtleistung der Höhrversicherung, besonders Steigerungsbetrag beziehungsweise Höhrversicherungspension, ermittelt.

19304

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Bundesminister Dallinger**

Die Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze bedingt daher automatisch, daß die Leistung bei gleicher Beitragszahlung ausschließlich vom Alter des Versicherten zum Zeitpunkt der Einzahlung des Beitrages und der statistischen Lebenserwartung zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Pension abhängig ist.

Als zusätzlicher Parameter spielt nur noch die auf Grund der voraussichtlichen Aufwertung und Anpassung angenommene Verzinsung eine Rolle, die im Schnitt den derzeitigen Gegebenheiten auf dem Geld- und Kapitalmarkt entspricht, wenn Gelder langfristig angelegt werden, wie dies für die Beiträge zur Höherversicherung der Fall ist.

Allgemein verständlich ausgedrückt, möchte ich sagen, es ist so, daß wir vom derzeit geltenden Prinzip, das eine besondere Bonität für jene dargestellt hat, die auf Grund ihres Einkommens eine Höherversicherung eingehen konnten, übergehen zu dem Prinzip, das in der privaten Lebensversicherung Geltung hat, also in sehr hohem Maße den Vorsorgegedanken einiger entspricht, allerdings mit dem Zusatz, daß die einmal gewährte Höherversicherung auch den allgemeinen Anpassungen der normalen Pensionen unterliegt, sodaß noch immer eine nicht unbedeutende Besserstellung über der reinen privatversicherungsmäßigen Versorgung eintritt.

**Vorsitzender:** Wir kommen zur 7. Anfrage: Frau Bundesrat Maria Rauch (*ÖVP, Wien*) an den Herrn Bundesminister.

38/M-BR/85

Was waren die Gründe, die zum Einspruch der Bundesregierung gegen das Wiener Sozialhilfegesetz geführt haben?

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dallinger:** Sehr geehrte Frau Bundesrat! Die 3. Wiener Sozialhilfegesetz-Novelle schließt im Widerspruch zur Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge Asylwerber vom Anspruch auf Sozialhilfe aus. Das stellt nach Meinung der Bundesregierung eine Völkerrechtswidrigkeit und zugleich eine Verfassungswidrigkeit dar.

Außerdem enthält diese Novelle besondere Verfahrensvorschriften, die ein nicht erforderliches Abweichen vom Grundkonzept des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, ein geordnetes Ermittlungsverfahren durchzuführen, vorsehen und somit als Eingriff in die Rechte des Bundes zu werten sind.

**Vorsitzender:** Zusatzfrage.

**Bundesrat Maria Rauch:** Herr Bundesminister! Das Wiener Sozialhilfegesetz sieht unter anderem die Kürzung der Sozialhilfe für arbeitsunwillige Sozialhilfeempfänger vor. Die Wiener Volkspartei hat dies abgelehnt und als bessere Alternative das Berliner Modell vorgeschlagen.

Weiters sieht das Wiener Sozialhilfegesetz die Streichung der Anspruchsberechtigung für Asylwerber vor. — Die Wiener Volkspartei hat das aus humanitären Gründen abgelehnt.

Was ist Ihre persönliche Meinung zu diesen beiden Inhalten des Wiener Sozialhilfegesetzes?

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dallinger:** Meine persönliche Meinung war, daß wir diese Novelle zu beeinspruchen haben. Ich habe mich auch gegen eine Unterschiedlichkeit der Zumutbarkeit von Beschäftigungen im Rahmen der allgemeinen Arbeitslosenversicherung und etwa im Rahmen der Sozialhilfe allgemein ausgesprochen.

Für mich ist aber auch das Berliner Modell keine erstrebenswerte Lösung, weil ich glaube, daß wir bessere Möglichkeiten etwa durch die „Aktion 8000“ vorgesehen haben, wodurch wir Menschen in Betriebe oder in Institutionen bringen, die dort eine entlohnte Arbeit durchführen, Sozialversicherung bezahlen, Steuer bezahlen und eine Tätigkeit ausüben, die in sehr vielen Fällen dazu führt, daß sie dann nach Absolvierung dieser Zeit auch als Arbeiter, Angestellte oder anders Tätige dort weiterbeschäftigt werden.

Die Frage des Wiener Sozialhilfegesetzes ist ja durch den Einspruch der Bundesregierung zunächst einmal gelöst worden. Was die Asylwerber betrifft, habe ich schon vor drei Jahren, als noch Bundesminister Lanc im Innenministerium tätig gewesen ist, einen gemeinsamen Fonds aller Bundesländer verlangt, weil ich der Meinung bin, daß man der Stadt Wien oder dem Land Wien nicht allein diese Lasten zuordnen kann. Ich glaube, daß es hier der Solidarität aller Länder bedarf, daß wir zweitens unseren Verpflichtungen auf internationalem Gebiet entsprechend Rechnung zu tragen haben, daß wir drittens nicht unterschiedliche Normen haben sollen beim Prinzip der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe bei der Zumutbarkeit von übertragenen Beschäftigungen und daß wir schließ-

**Bundesminister Dallinger**

lich das Berliner Modell nicht anwenden sollen, weil es für österreichische Verhältnisse — zumindest aus meiner Sicht — keine geeignete Maßnahme darstellt.

**Vorsitzender:** Zweite Zusatzfrage.

Bundesrat Maria **Rauch:** Herr Bundesminister! Was wird nun nach dem Einspruch der Bundesregierung mit dem Wiener Sozialhilfegesetz geschehen?

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dallinger:** Da bin ich überfragt; ich bin nicht Mitglied der Wiener Landesregierung oder des Landtages.

Zunächst einmal ist der einen Aktion eine andere gefolgt. Es wird jetzt im Ermessen der Wiener Landesregierung und des Wiener Landtages liegen, zu bestimmen, wie sich die Dinge weiterentwickeln werden.

**Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung**

**Vorsitzender:** Wir kommen zur Anfrage 8: Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris (*SPÖ, Wien*) an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Heinz Fischer.

48/M-BR/85

Was geschieht seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, um den Anschluß Österreichs an das internationale Forschungsgeschehen sicherzustellen?

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. **Fischer:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Die Frage nach den wichtigsten Maßnahmen, um den Anschluß Österreichs an das internationale Forschungsgeschehen sicherzustellen, kann man so beantworten, daß das natürlich nur ein Bündel von Maßnahmen sein kann und daß es sich dabei zum Beispiel darum handelt, die Forschungsbudgets systematisch zu erhöhen, die internationalen Forschungskontakte zu intensivieren, die Mitarbeit an großen internationalen Forschungsprojekten, wie zum Beispiel EUREKA, voranzutreiben, den Ausbau der Hochschulen zu forcieren, wo ja ein Großteil der Forschung geleistet wird, Technologieprogramme auszuarbeiten und zu verwirklichen und auch die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu forcieren. Dies ist, wie gesagt, eine beispielsweise Aufzählung besonders wichtiger Maßnahmen.

**Vorsitzender:** Zusatzfrage.

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. **Ogris:** Herr Bundesminister! Läßt sich bereits jetzt Näheres über EUREKA sagen?

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Fischer:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Über EUREKA läßt sich an sich sehr viel sagen, denn wir haben ja bei der letzten Ministerkonferenz in Hannover zwischen den 18 beteiligten Staaten Übereinstimmung über eine Grundsatzklärung und ein Grundsatzdokument erzielt, in dem sowohl die Zielsetzungen enthalten sind als auch die organisatorische Struktur von EUREKA skizziert wird, als auch EUREKA-Projekte definiert werden. Es sind ja auch schon die ersten zehn europäischen EUREKA-Projekte festgelegt worden. Es ist erfreulich, daß sich Österreich an zwei dieser zehn Projekte beteiligen wird.

**Vorsitzender:** Zusatzfrage.

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. **Ogris:** Herr Bundesminister! Wie man gehört hat, soll Österreich Vollmitglied der ESA werden. Wann soll das geschehen?

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Fischer:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Die Verhandlungen mit der ESA, also der Europäischen Weltraumorganisation, sind im Frühherbst des heurigen Jahres mit Norwegen und Österreich positiv abgeschlossen worden. Alle bisherigen ESA-Mitglieder haben eine Mitarbeit Österreichs gewünscht.

Der springende Punkt oder die heikle Frage war die Höhe des österreichischen Eintrittspreises zu den Projekten der ESA. Das konnte nunmehr geklärt werden. Voraussichtlich noch im Dezember wird von Norwegen und Österreich das Abkommen über den Beitritt, der dann am 1. Jänner 1987 wirksam werden wird, unterzeichnet werden.

**Vorsitzender:** Wir kommen zur 9. Anfrage: Herr Bundesrat Martin Strimitzer (*ÖVP, Tirol*) an den Herrn Bundesminister.

39/M-BR/85

Wurde mit den Interessenvertretungen bezüglich eines neuen Hochschullehrer-Dienstrechtsgesetzes Kontakt aufgenommen?

**Vorsitzender:** Herr Minister, bitte.

19306

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Vorsitzender**

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Bundesrat! Diese Kontakte haben selbstverständlich stattgefunden. Die letzte Verhandlungsrunde zwischen Bundeskanzleramt und Wissenschaftsministerium mit der zuständigen Gewerkschaft als Interessensvertretung der Hochschullehrer hat am 28. Oktober stattgefunden, die vorletzte am 25. September, die nächste ist noch für das heurige Jahr geplant.

**Vorsitzender:** Zusatzfrage, bitte.

Bundesrat Dr. Strimitzer: Herr Bundesminister! Ihnen wird ja ein besonderes Naheverhältnis zum Österreichischen Gewerkschaftsbund nachgesagt. Ich darf daher annehmen, daß Ihnen die Rolle der zuständigen Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, wie Sie ja auch hier jetzt in Ihrer Beantwortung bereits dargestellt haben, geläufig ist.

Ich frage daher, Herr Bundesminister: Werden Sie bereit sein, in erster Linie darauf hinzuwirken, daß ein Einvernehmen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst angestrebt wird? Es sind ja bisher in die Verhandlungen eine ganze Reihe von Persönlichkeiten und Institutionen bereits einbezogen gewesen, aber ich habe den Eindruck gewonnen, daß die angestrebte Einvernehmensregelung mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst doch auf sich warten läßt.

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Fischer: Wir streben erstens eine sachliche Lösung an — das ist das Allerwichtigste, daß es eine gute Lösung ist —, wir streben zweitens natürlich einvernehmliche Lösungen an.

Wenn Sie sagen, daß das Resultat auf sich warten läßt, so muß ich Ihnen antworten: Das liegt halt daran, daß das Erzielen von einvernehmlichen Lösungen, wie Ihnen Herr Bundesrat Sommer bestätigen wird, nicht gerade die einfachste Sache der Welt ist.

**Vorsitzender:** Zweite Zusatzfrage.

Bundesrat Dr. Strimitzer: Bei der gegenständlichen Thematik, Herr Bundesminister, spielen, wie Sie wissen, die Frage der Autonomie der Hochschulen und vor allem die Frage der Existenzsicherung der derzeit an den Hochschulen Beschäftigten eine besondere Rolle.

Ich frage daher zusätzlich: Betrachten Sie die volle Beibehaltung der Autonomie der Hochschulen und die Existenzsicherung der

derzeit beschäftigten Hochschulassistenten als vorrangiges Anliegen?

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Bundesrat! Die Autonomie steht überhaupt nicht zur Diskussion, die ist gesetzlich verankert. Was die Frage der Existenzsicherung betrifft, so setze ich mich natürlich für das Prinzip der Existenzsicherung ein, aber Sie kennen sicher auch jenes Prinzip oder jenen Gedanken, der Mobilität heißt, und es ist für die Wissenschaft wichtig, daß Mobilität besteht zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, zwischen Theorie und Praxis. Das ist der Grund, warum Regelungen, daß jemand nach Absolvierung seines Studiums als Universitätsassistent beginnt und daraufhin etwa einen Anspruch erhalten würde, im Sinne der Existenzsicherung jedenfalls bis zum 65. Lebensjahr an der Universität zu bleiben, keine optimalen Regelungen sind und daß wir uns da etwas Besseres einfallen lassen müssen, und zwar den Gedanken der Existenzsicherung einerseits, der Leistungserbringung andererseits und der Mobilität drittens auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

**Vorsitzender:** Wir kommen nun zur 10. Anfrage: Herr Bundesrat Paul Raab (ÖVP, Oberösterreich) an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

40/M-BR/85

Warum übergehen Sie seit mehr als zehn Jahren den Wunsch der Universität Linz nach einem Ordinariat für „Öffentliches Recht unter besonderer Berücksichtigung des Finanzrechtes“?

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Bundesrat Raab! Die Zuteilung von Ordinarien und Dienstposten hängt nicht in erster Linie von der Dauer der Anmeldung einer Forderung ab, sondern hat nach sachlichen Gesichtspunkten zu erfolgen.

**Vorsitzender:** Herr Bundesrat.

Bundesrat Raab: Herr Bundesminister! Nach dem Gründungskonzept der Universität Linz soll diese auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichtet werden. Ihre bisherigen personellen Maßnahmen übergehen aber den Antrag der Antragskommission an der Universität in Linz. Warum haben Sie keine andere Entscheidung getroffen?

Der Herr Landeshauptmann von Oberöster-

**Bundesrat Raab**

reich, Dr. Josef Ratzenböck, hat Sie mit Schreiben vom 6. Juni 1985 ersucht, eine Umschichtung im Dienstpostenplan in Ihrem Ressort für Ordentliche Hochschulprofessoren vorzunehmen und damit dem Ordinariat für Öffentliches Recht, und zwar Finanzrecht mit dem Schwerpunkt Steuerrecht, vorrangige Priorität einzuräumen.

Ich frage Sie: Warum kommen Sie dem Wunsch der Universität Linz nicht nach, ebenso dem Ersuchen des Landeshauptmannes, vor allem aber, dem der 2 417 Studierenden an der Universität Linz, wo Ihnen doch bekannt ist, daß alle anderen Universitäten mit Ausnahme von Linz dieses Ordinariat besitzen? Sie wissen ganz genau, daß Linz die einzige Universität ist, die diese Lehrkanzel nicht besitzt und Finanzrecht ein Pflichtfach und ein Dissertationsfach ist.

**Vorsitzender:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Fischer:** Herr Bundesrat! Erstens einmal ist Finanzrecht ein Wahlfach auf Grund des Studiengesetzes, zweitens haben Sie jetzt Ihre Argumente dargelegt, aber Sie haben nicht gesagt, daß es an der Universität Linz im Bereich des Öffentlichen Rechtes bereits bis zum 30. Juni 1985 eine Lehrkanzel Öffentliches Recht I, Öffentliches Recht II, Öffentliches Recht III, dann einen außerordentlichen Professor für Verfassungs- und Verwaltungsrecht und einen weiteren außerordentlichen Universitätsprofessor für Staatsrecht und politische Wissenschaften gibt und daß ich heuer im Sommer in der Person von Univ.-Doz. Dr. Bruno Binder einen weiteren, also sechsten Vertreter des Öffentlichen Rechtes zum a. o. Universitätsprofessor ernannt habe und insbesondere die Fragen des Finanzrechtes von a. o. Professor Hengstschläger in hervorragender Weise vertreten werden.

**Vorsitzender:** Weitere Zusatzfrage.

**Bundesrat Raab:** Herr Bundesminister! All diese Maßnahmen sind unzureichend und können Sie nicht der Verpflichtung entheben, eine qualitative Ausbildung und einen geordneten Studienbetrieb auf die Dauer zu gewährleisten.

Ich frage Sie daher als Vertreter des Landes Oberösterreich und namens aller 2 417 Studenten der juristischen Fakultät: Welche Maßnahmen werden Sie zur Errichtung der vierten Lehrkanzel setzen?

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Fischer:** Ich werde weiterhin meine Entscheidungen nach sachlichen Gesichtspunkten treffen, und ich möchte vor allem im Interesse der genannten Lehrkanzelinhaber, die ich aufgezählt habe — Öffentliches Recht I, Öffentliches Recht II, Öffentliches Recht III und die drei außerordentlichen Professoren —, den implizit erhobenen Vorwurf, daß dort das Öffentliche Recht einschließlich des Finanzrechtes nicht ordentlich gelehrt und geforscht und vertreten wird, doch eindeutig zurückweisen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Wir kommen zur 11. Anfrage: Herr Bundesrat Kurt Stepancik (*SPÖ, Niederösterreich*) an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

49/M-BR/85

Wie sehen Sie die gegenwärtige Situation unserer Universitäten und Hochschulen?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Fischer:** Herr Bundesrat! Ich glaube, daß man ein so komplexes Gebilde wie die österreichischen Universitäten sachgerecht nur betrachten kann, wenn man eine differenzierte Betrachtungsweise wählt.

Ich glaube, wir haben eine Reihe von positiven Aspekten im Hochschulbereich. Wir haben in Österreich keinen Numerus clausus, wir haben in den letzten drei Jahren das Hochschulbudget um 25 Prozent — ich wiederhole: um 25 Prozent! — gesteigert, wir haben eine enorme Erweiterung des Studienangebotes in etwa 280 Studienrichtungen mit 80 000 Wochenstunden Lehrangebot, wir haben eine Erweiterung des Raumangebotes in der Weise, daß sich die Raumflächen seit 1970 für die österreichischen Hochschulen rund verdoppelt haben.

Das alles wäre gewissermaßen die eine Seite der Betrachtung, die positive.

Wir dürfen natürlich auch eine andere Seite nicht übersehen, etwa die Tatsache, daß wir durch die steigenden Studentenzahlen gewisse Engpässe haben, etwa auch die Tatsache, daß sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt grundlegend geändert hat: vor 1970 echter Akademikermangel, heute eine Akademikerquote, die europäischen Durchschnitten entspricht und die daher auch das Problem der Akademikerarbeitslosigkeit aufgeworfen hat.

19308

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Bundesminister Dr. Fischer**

Also ich würde meinen, daß man all diese und noch viele andere Aspekte beleuchten müßte, wenn man die Situation der Hochschule betrachtet.

**Vorsitzender:** Eine Zusatzfrage.

Bundesrat **Stepancik:** Herr Bundesminister! Werden von Ihrem Ministerium auch längerfristige Überlegungen der Hochschulentwicklung und Hochschulplanung angestellt?

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Fischer:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Wie Sie dem Hochschulbericht entnehmen können, ist dort erstens eine dreijährige Hochschulplanung und Hochschulperspektive ausgewiesen. Zweitens gibt es ein längerfristiges, etwa zehnjähriges Hochschulausbauprogramm, wo Hochschulbauten, die in Planung, in Vorbereitung und in Durchführung sind, ausgewiesen werden.

Schließlich gibt es im Wissenschaftsministerium eine eigene Abteilung, deren Aufgabe Planung und Statistik ist. Sie wird von Ministerialrat Höllinger geleitet, und in dieser Abteilung werden Planungs- und Entwicklungsdaten erhoben und Extrapolationen im Hochschulbereich bis zum Ende des Jahrhunderts angestellt.

**Vorsitzender:** Zweite Zusatzfrage.

Bundesrat **Stepancik:** Herr Bundesminister! Welche Schwerpunkte werden bezüglich der Hochschulentwicklung von Ihrem Ministerium gesetzt?

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Fischer:** Herr Bundesrat! Was den Bautenbereich betrifft, so wissen Sie, daß zum Beispiel im kommenden Jahr die naturwissenschaftliche Fakultät an der Universität Salzburg fertig werden wird. Sie wissen, daß in Innsbruck die naturwissenschaftliche Fakultät neu gebaut wird und entweder im nächsten oder im übernächsten Jahr fertig wird. Sie kennen den großen Baukomplex auf den Freihausgründen in Wien für die Technische Universität Wien. Sie wissen, daß die Veterinärmedizinische Universität neu geplant und errichtet werden soll.

Ich könnte und müßte auch Bauprojekte in Graz aufzählen oder die Tatsache, daß in Linz vor wenigen Wochen das neue Mikroelektro-

nik-Gebäude eröffnet wurde. Das ist im Bautenbereich zu sagen.

Was den Studienbereich betrifft, so haben wir vor allem zwei Bereiche, wo sich die Studentenzahlen besonders stark vermehren, das sind die Sozialwissenschaften und bestimmte Teile der Technik. Dort muß natürlich auch entsprechend schwerpunktmäßig Vorkehrung getroffen werden.

**Vorsitzender:** Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist somit beendet.

Die Antworten auf jene Anfragen, die nicht mehr behandelt werden konnten, sollen den Anfragestellten sowie auch allen Bundesräten schriftlich zukommen.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Vorsitzender:** Eingelangt sind vier Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen. Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer Leopoldine **Pohl:**

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 28. Oktober 1985, Zl. 1003-04/6, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Bauten und Technik Dr. Heinrich Übleis am 15. und 16. November 1985 den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dkfm. Ferdinand Lacina mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler  
Dr. Neumayer  
Sektionschef“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 28. Oktober 1985, Zl. 1003-11/29, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft

**Schriftführer**

Dipl.-Ing. Günter Haiden am 4. und 5. November 1985 und am 9. und 10. November 1985 sowie innerhalb des Zeitraumes vom 12. bis 15. November 1985 den Bundesminister für soziale Verwaltung Alfred Dallinger mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler  
Dr. Neumayer  
Sektionschef“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 8. November 1985, Zl. 1003-08/35, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Inneres Karl Blecha innerhalb des Zeitraumes vom 15. bis 17. November 1985 den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Heinz Fischer mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler  
Dr. Neumayer  
Sektionschef“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 8. November 1985, Zl. 1003-03/25, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz innerhalb des Zeitraumes vom 15. bis 21. November 1985 den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler  
Dr. Neumayer  
Sektionschef“

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 6. November 1985 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1985 genehmigt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 1985),

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1985 und das Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer BundesstraÙen-Planungs- und Errichtungsgesellschaft für Wien geändert werden (Bundesfinanzgesetznovelle 1985), und

ein Bundesgesetz betreffend auf Schilling lautende Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen.

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlagen (673, 730 und 731) hiezu ausgeführt wird, unterliegen diese Beschlüsse im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung der vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Mit Schreiben vom 25. Oktober 1985 teilt der Präsident des Nationalrates mit, daß der Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 29. August 1985 betreffend ein Weingesez 1985, Änderungen des Lebensmittelgesetzes 1975 und des Bundesfinanzgesetzes 1985 vom Nationalrat am 24. Oktober 1985 in Verhandlung genommen und im Sinne des Art. 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz ein Beharungsbeschluß gefaÙt wurde.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschußberichte liegen vor.

Mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflagefrist der Ausschußberichte im Sinne des § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen, habe ich die von den Ausschüssen vorbereiteten Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

19310

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Vorsitzender**

Ich ersuche jene Damen und Herren, die mit dem Vorschlag, von der Auflagefrist der Ausschußberichte Abstand zu nehmen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist somit einstimmig angenommen.

Auf Grund eines mir weiters zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 9 und 10, 13 und 14 sowie 16 und 17 der Tagesordnung zusammenzufassen.

Die Punkte 9 und 10 sind

ein Marchfeldkanalgesetz und

ein Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Land Niederösterreich betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Marchfeldkanalsystems.

Die Punkte 13 und 14 sind

ein Rechtsanwaltsprüfungsgesetz und

eine Änderung des Disziplinarstatutes für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter.

Die Punkte 16 und 17 sind

ein Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1986 und

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

**1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Gewerbesteuerengesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabengesetz 1973, das Investitionsprämienengesetz, das Gebührengesetz 1957, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, das Grunderwerbsteuergesetz 1955, die Bundesabgabenordnung, das Strukturverbesserungsgesetz, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Kreditunternehmen erhoben wird, und das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1985) (3022 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Abgabenänderungsgesetz 1985.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Fiegl.

Ich begrüße den inzwischen im Hohen Haus eingetroffenen Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Franz Vranitzky. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Fiegl:** Sehr verehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates schlägt im wesentlichen folgende Neuregelungen vor:

1. Auf dem Gebiet des Einkommensteuerrechts:

Einführung eines halben Einkommensteuersatzes für Erträge aus offenen Ausschüttungen von Kapitalgesellschaften, Einführung einer steuerlichen Anschaffungs- und Ertragsbegünstigung für junge Aktien durch eine Sonderausgabenregelung und eine befristete Steuerbefreiung.

In verschiedenen Befreiungsbestimmungen sowie in den Bestimmungen über die Absetzung für Abnutzung, den Kindervermerk und die sonstigen Bezüge sollen Verbesserungen vorgenommen werden. Die im Zusammenhang mit der Forschungsförderung vorgesehenen Steuerbegünstigungen werden ausgebaut.

Die vorzeitige Abschreibung für die Herstellung unbeweglicher Wirtschaftsgüter wird um weitere zwei Jahre verlängert.

Absetzbarkeit von freiwilligen Beiträgen zu Berufsverbänden und Interessenvertretungen neben dem allgemeinen Werbungskostenpauschale beziehungsweise Berücksichtigung bei Pensionisten als Werbungskosten.

Auf dem Tarifsektor werden verschiedene Bereinigungen vorgesehen: Der Pensionistenabsetzbetrag soll um 240 S jährlich angehoben werden, weiters sollen die Einschleifstufen des § 33 Abs. 8 und die Freigrenze bei den sonstigen Bezügen im § 67 Abs. 1 EStG so geändert werden, daß für Pensionen bis zur Höhe des sozialversicherungsrechtlichen Richtsatzes keine Steuerbelastung eintritt.

2. Im Gewerbesteuerrecht:

Neufassung der Ausschlußbestimmungen hinsichtlich der erweiterten Kürzung um den auf den Grundbesitz entfallenden Gewerbeertrag.

## Fiegl

## 3. Bei der Umsatzsteuer:

Aufrechterhaltung der Umsatzsteuerbefreiung für die Umsätze von Grundstücken unter Vermeidung der Nachteile, die im Unternehmerbereich durch den mit der (unechten) Befreiung eines Grundstücksumsatzes verbundenen Verlust des Vorsteuerabzuges auftreten können, mittels einer Sonderregelung im Rahmen des Vorsteuerabzuges.

Erweiterung der unechten Befreiung auf Leistungen im Rahmen des Kapitalbeteiligungsgeschäftes im § 6 Z 8.

Angleichung der Vorschriften betreffend die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Einfuhrumsatzsteuer an die des Wertollgesetzes.

Gleichbehandlung der Steuerschuld auf Grund der Rechnung gemäß § 11 Abs. 12 und 14 hinsichtlich des Zeitpunktes der Entstehung.

Anpassung der die Umsatzsteuerveranlagung betreffenden Verfahrensbestimmungen an die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes.

4. Durch die vorgesehene Änderung des Alkoholabgabegesetzes soll — ebenso wie im Rahmen der Novelle zum Umsatzsteuergesetz 1972 — der vom Verfassungsgerichtshof zum Ausdruck gebrachten Rechtsansicht hinsichtlich der Fälligkeit von Abgabenschuldigkeiten Rechnung getragen werden, die sich bei der Veranlagung ergibt, wenn die festgesetzte Abgabe die entrichtete Vorauszahlung übersteigt. Maßgebend soll künftig auch für solche Beträge nur jene Fälligkeit sein, die sich aus § 11 Abs. 1 des Alkoholabgabegesetzes ergibt.

5. Auch für die Anschaffung oder Herstellung von Wirtschaftsgütern nach 1985 soll die „normale“ Investitionsprämie zur Verfügung stehen. Die Befristung des Investitionsprämiengesetzes soll daher um zwei Jahre auf den Zeitraum bis 31. Dezember 1987 erweitert werden.

6. Im Gebührengesetz soll eine Befreiungsbestimmung in bezug auf schriftliche Anfragen an Behörden wegen der Zuständigkeit für bestimmte Angelegenheiten sowie wegen Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden.

7. Des weiteren soll eine Befreiungsbestimmung im Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz unter Beachtung der verfassungsrecht-

lichen Grenzen für den gemeinsamen Erwerb oder die gemeinsame Errichtung einer Wohnstätte durch Ehegatten zur Befriedigung ihres dringenden Wohnbedürfnisses geschaffen werden, wobei das Höchstmaß der begünstigten Wohnnutzfläche 150 m<sup>2</sup> betragen soll.

8. Durch die beabsichtigte Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes soll der Umfang der Befreiungsbestimmungen auf den Erwerb von Eigenheimen und Wohnhäusern, die vom Grundstücksveräußerer vertragsmäßig erst errichtet oder fertiggestellt werden, erweitert werden. Weiters soll im Hinblick auf den obenwähnten Entfall der Schenkungssteuer beim Erwerb einer Ehwohnung auch eine entsprechende Regelung im Grunderwerbsteuergesetz erfolgen.

9. Die vorgeschlagene Novellierung der Bundesabgabenordnung sieht vor:

Erweiterung der Möglichkeiten für die Erlassung vorläufiger Bescheide;

Verlängerung und Vereinheitlichung bestimmter Zahlungsfristen;

Erhöhung des Zinssatzes für Stundungszinsen.

10. Die bis Ende 1985 befristete Geltungsdauer des Strukturverbesserungsgesetzes, der Sonderabgabe von Kreditunternehmungen, der Sonderabgabe von Erdöl soll um zwei Jahre verlängert werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. November 1985 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Gewerbesteuerengesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabengesetz 1973, das Investitionsprämiengesetz, das Gebührengesetz 1957, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, das Grunderwerbsteuergesetz 1955, die Bundesabgabenordnung, das Strukturverbesserungsgesetz, das Bundesgesetz, mit dem eine Sonderabgabe von Kreditunternehmungen erhoben wird, und das Bundesgesetz, mit

19312

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Fiegl**

dem eine Sonderabgabe von Erdöl erhoben wird, geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1985), wird mit der dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

**Begründung**

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird die bisherige Belastungspolitik der sozialistischen Koalitionsregierung auch im kommenden Jahr fortgesetzt, obwohl die Abgabenquote im Jahr 1986 bereits bei 42 Prozent liegt und somit um etwa 17,3 Prozent höher ist als 1970 (35,8 Prozent).

Im einzelnen treffen die Bevölkerung folgende Belastungen:

Die Wiedereinführung der mit Ende 1985 auslaufenden Sonderabgabe von Kreditunternehmungen bringt dem Bund im Jahr 1986 Einnahmen von 1 300 Millionen Schilling.

Die Wiedereinführung der mit Jahresende auslaufenden Sonderabgabe von Erdöl bringt dem Bund im Jahr 1986 Einnahmen von 1 150 Millionen Schilling.

Die kürzlich erfolgte Preiserhöhung von 37 Tabaksorten bringt jährliche Mehreinnahmen von Tabak- und Umsatzsteuer von 320 Millionen Schilling.

Die kürzlich erfolgte Erhöhung des Salzpreises bringt jährliche Mehreinnahmen von 25 Millionen Schilling.

Die mit 1. 2. 1986 geplante Erhöhung der Postgebühren bringt dem Staat jährliche Mehreinnahmen von 820 Millionen Schilling.

Zählt man nur diese wenigen Positionen zusammen, ergeben sich zusätzliche jährliche Belastungen von 3 615 Millionen Schilling. Dabei ist die Tendenz unverkennbar, vor allem jene Abgaben zu erhöhen, die für die Öffentlichkeit nicht gleich als solche erkennbar sind, nämlich die indirekten Steuern und Abgaben.

Außerdem werden in zunehmendem Maße ausschließlich Bundesabgaben oder solche Steuern erhöht beziehungsweise neu eingeführt, an denen der Bund einen überdurchschnittlichen Anteil kassiert. Als Beweis hierfür sei die Budgetvorschau 1984 bis 1988 des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen zitiert, in der es unter anderem wörtlich heißt: „In den letzten Jahren hat der Bund seinen Anteil an Steuereinnahmen deutlich von

60,6 Prozent (1978) auf 61,6 Prozent (1984) erhöhen können. Diese Zunahme war allerdings ausschließlich auf diskretionäre Maßnahmen zurückzuführen. Die Einnahmen aus den neu eingeführten Steuern flossen ausschließlich dem Bund zu (Sonderabgaben von Kreditunternehmungen und Erdöl, Zinsertragsteuer, Straßenverkehrsbeitrag).“

Überdurchschnittlich stark werden im kommenden Jahr die Einnahmen aus der Lohnsteuer steigen. Mit einer Zuwachsrate von 12,3 Prozent steigen sie mehr als doppelt so rasch wie die Steuereinnahmen insgesamt (6,06 Prozent) und 2½mal so rasch wie die Gesamteinnahmen des Budgets 1986. Außerdem werden sich die Einnahmen aus der Lohnsteuer im kommenden Jahr seit 1978 fast verdoppelt haben (Zuwachs von 1978 auf 1986: 91 Prozent).

Die Lohnsteuer wächst im kommenden Jahr fast dreimal so rasch wie die ihr zugrunde liegenden steuerpflichtigen Masseneinkommen. Dies ist wohl der beste Beweis für die Notwendigkeit der von der ÖVP verlangten und von der sozialistischen Koalition abgelehnten Steuersenkung. Denn jedes weitere Hinausschieben einer Lohn- und Einkommensteueranpassung bedeutet nichts anderes als eine Steuererhöhung auf kaltem Weg.

Außer den oben erwähnten Belastungen durch die Wiedereinführung der Sonderabgaben von Kreditunternehmungen und von Erdöl bringt das Abgabenänderungsgesetz 1985 auch eine steuerliche Verschlechterung bei den Genußscheinen.

Aber selbst dort, wo zweifellos Verbesserungen vorhanden sind, wie zum Beispiel bei der Beseitigung der Doppelbesteuerung der Aktien sowie bei der begünstigten Ausgabe von jungen Aktien, trifft die Gesetzesvorlage halbherzige oder diskriminierende Lösungen.

So stellt beispielsweise die Einschränkung der Begünstigung von jungen Aktien auf die Sektionen Gewerbe und Industrie einer Kammer der gewerblichen Wirtschaft eine willkürliche und ungerechtfertigte Diskriminierung einzelner Bereiche der gewerblichen Wirtschaft dar.

Es ist nämlich nicht verständlich, warum beispielsweise die Aufnahme von Risikokapital im Handel, im Fremdenverkehr und im Verkehr nicht in gleicher Weise steuerlich begünstigt werden sollte wie im Gewerbe und in der Industrie.

**Fiegl**

Weiters ist nicht einzusehen, warum Unternehmen der öffentlichen Hand bei der Ausgabe junger Aktien gegenüber anderen Unternehmen diskriminiert werden.

Schließlich war die Mehrheit des Nationalrates nicht bereit, die körperschaftsteuerliche Diskriminierung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften gegenüber allen anderen Rechtsformen zu beseitigen. Diese liegt nämlich darin, daß Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in ihrer eigenen Kapitalbildung steuerlich behindert sind.

Die steuerliche Behinderung der Eigenfinanzierung stellt eine wirtschaftlich nicht zu rechtfertigende Diskriminierung dar. Die Eigenkapitalsituation der österreichischen Wirtschaft, insbesondere des Kreditapparates, ist schon allgemein als ungünstig anzusehen; es geht daher nicht an, einen Sektor, nämlich die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, von steuerlichen Maßnahmen zur Eigenkapitalbildung auszuschließen.

Durch eine von ÖVP-Abgeordneten beantragte, aber von der Koalitionsmehrheit im Nationalrat abgelehnte Gesetzesänderung wäre die Einbeziehung der Ausschüttungen der genannten Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in die vorgeschlagene Regelung des Abschnittes I Art. I Z 12 der Regierungsvorlage (Halbsatzverfahren) erreicht worden. Dadurch wäre eine gleiche Behandlung von Ausschüttungen der Kapitalgesellschaften sowie der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften gegeben gewesen.

Abschließend muß auch festgestellt werden, daß der Bundesrat die Husch-Pfusch-Methode, mit der von der sozialistischen Koalition im Nationalrat Gesetze durchgepeitscht werden, nicht akzeptieren kann. Nachdem vor kurzem das Weingesetz, das 71 Paragraphen umfaßte, im Ausschuß durch 41 Abänderungsanträge geändert wurde und das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz, das lediglich aus 30 Paragraphen bestand, in 72 Punkten korrigiert wurde, war ein ähnliches Husch-Pfusch-Verfahren beim Abgabenänderungsgesetz 1985 gegeben. Am 26. September wurde dem Finanzausschuß des Nationalrates für das Abgabenänderungsgesetz 1985 eine Frist per 5. November gesetzt. Am 16. Oktober trat der Unterausschuß des Finanzausschusses zusammen. Während die ÖVP eine Reihe von Abänderungsvorschlägen vorbrachte, wurde von der Regierungskoalition keine einzige Verbesserung verlangt.

Überraschenderweise wurden dann in der

Finanzausschußsitzung vom 4. November 1985 von SPÖ-Abgeordneten 23 Abänderungsanträge gestellt, die erst 1½ Stunden vor Sitzungsbeginn der Oppositionsfraktion bekanntgegeben wurden. Diese Vorschläge enthielten weder eine Begründung noch Angaben über die finanziellen Auswirkungen. Die ÖVP-Fraktion im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates sah sich daher gezwungen, demonstrativ die Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses zu verlassen. Da offensichtlich selbst der Obmann die Übersicht über das Geschehen verloren hatte, konnte die Abstimmung über die geänderte Gesetzesvorlage erst nach einer einstündigen Unterbrechung der Ausschußsitzung erfolgen.

Der Bundesrat lehnt wesentliche Teile des Abgabenänderungsgesetzes inhaltlich ab und ist auch nicht mehr bereit, einer solchen Husch-Pfusch-Methode bei der Schaffung von Gesetzen Vorschub zu leisten. Er betrachtet sich als Hüter der Verfassung und einer bürgernahen Gesetzgebung und Verwaltung.

In diesem Zusammenhang ist auch die Tatsache zu kritisieren, daß durch das Abgabenänderungsgesetz 1985 zwölf verschiedene Gesetze geändert werden, was zweifellos unsere Steuergesetzgebung noch unübersichtlicher macht und damit die Rechtsunsicherheit für die Staatsbürger erhöht.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. November 1985 Einspruch.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Karl Pisek. Ich erteile es ihm.

10.39

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich zu Beginn etwas ausführen: Wir betrachten dieses neuerliche Abgabenänderungsgesetz als ein neues Belastungspaket. Ich betone das deshalb so exakt, weil in der Diskussion des Nationalrates von den sozialistischen Rednern behauptet wurde, uns würde dabei soviel Gutes geschehen. Das stimmt nicht! Ich trete hiemit den Beweis an.

Erstens: Die von Ihnen gepriesenen Begünstigungen, die wir positiv kommentieren, sind: die Begünstigung der jungen Aktien — darüber werden ich und meine Kollegen noch sprechen —, die Verringerung der Diskriminierung der Kapitalerträge, der sogenannte

19314

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Dkfm. Dr. Pisek**

halbe Steuersatz, die Verbesserung der Forschungsförderung — erinnern Sie sich daran: Verbesserung der Forschungsförderung —, die Beibehaltung der vorzeitigen AfA. Meine Damen und Herren! Das sind die Positiva, die legen wir auf eine Waagschale. Gestatten Sie mir aber, daß ich mit einer gewissen Genugtuung anmerke: Jedes dieser Positiva entstammt unserem Steuerprogramm, das wir seit langer Zeit gefordert haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auf die andere Seite hingegen lege ich das, was ich als Belastung bezeichne, nämlich die Fortführung von zwei zeitlich begrenzt gewesenen Gesetzen — Kreditsteuer und Mineralölabgabe —, den Wegfall der erhöhten Investitionsprämie und die in der Begründung des Berichterstatters angeführten Preiserhöhungen für Zigaretten, Salz und vor allem für Postgebühren.

Wenn wir das in eine Relation setzen, dann fällt die Waagschale mit den Belastungen herab, und zwar sehr schnell. Wenn man das addiert, schauen die Zahlen so aus:

In diesem Gesetz ist positiv, daß, wie man sagt, 1,850 Milliarden Schilling gegeben werden — ein Teil davon war schon, er wird nicht neu gegeben —, aber nehmen wird man uns allen 3,635 Milliarden Schilling. So schaut das in Wirklichkeit aus. Ich sage das betont, weil mir ziemlich klar ist, daß die sozialistischen Debattenredner hier von einem wesentlichen Vorteil sprechen werden.

Ich freue mich, daß es unter dem Finanzminister Vranitzky möglich war, solche Wirtschaftsförderungen überhaupt einmal zu bekommen. Wir haben nichts dagegen, daß er von uns Ideen mitübernommen hat, aber wir freuen uns gar nicht, daß derselbe Finanzminister die Grundlage, die seine Vorgänger geschaffen haben, nämlich zu lukrieren, zu gewinnen durch die kalte Steuerprogression, verursacht durch die laufende Inflation, beibehält.

Allein aus dem Titel der Lohnsteuer verdient der Finanzminister, wie wir heute in der Fragestunde gehört haben, ein Mehr an 12,3 Prozent, in summa nicht weniger als mehr als 11 Milliarden Schilling. Bitte, das ist die Zusatzbelastung. Nur eine von jenen, die uns passieren werden.

Daher können wir diesem Gesetz nicht zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Sie meiner Aufstellung nicht glau-

ben, lade ich Sie ein, sich die Regierungsvorlage in die Hand zu nehmen und durchzusehen. Bei den jeweiligen Abschnitten 1 bis 12 sind die Kosten angeführt. In aller Kürze:

Abschnitt 1: der halbe Steuersatz; Kosten 300 Millionen Schilling.

Abschnitt 2: Änderung Gewerbeertrag bei Grundstücken; keine bedeutenden Ausfälle.

Abschnitt 3: Änderung der Umsatzsteuer bei Grundstücken, verursacht durch den Verfassungsgerichtshof; 50 Millionen Schilling.

Abschnitt 4: Alkoholabgabegesetz; keine massive Belastung.

Abschnitt 5: Verlängerung der normalen Investitionsprämie — zu dem ich sagte, das war ja schon, hier führt der Fiskus aus, wir verlieren Geld; das war ja schon, ich habe trotzdem angeführt, daß es gegeben wird —; 1,5 Milliarden. Die erhöhte Investitionsprämie fällt hier aus, wie ich angeführt habe.

Abschnitt 6: Gebührenerhöhung bei Anfragen; nicht schätzbare Ausfälle, also gering.

Abschnitt 7: Verwaltungsmehraufwand wird dadurch verursacht.

Abschnitt 8: Hier fehlt die Kostenaufstellung; anscheinend kostet das überhaupt nichts.

Bei der Änderung der BAO im Abschnitt 9 entsteht sogar eine Mehrbelastung für die Bevölkerung von 10 Millionen Schilling. In meiner Aufstellung wird dies enthalten sein.

Abschnitt 10: Forderung nach der Strukturverbesserung, junge Aktien; Kosten nicht schätzbar.

Bitte, Herr Bundesminister, halten Sie mir zugute, diese Kosten sind ja schon in der bisherigen Begünstigung der Genußscheine teilweise enthalten gewesen, andererseits sind sie in der Parität des Gewinnes aus der kalten Progressionserhöhung, die Sie vorhin angeführt haben, zweifelsohne mehr als überdeckt.

Abschnitt 11: Kreditsteuer; kostet uns 1,3 Milliarden.

Abschnitt 12: Erdölsonderabgabe; kostet uns 1 150 Millionen.

Gegenübergestellt — wie gesagt, allein aus

**Dkfm. Dr. Pisec**

diesem Gesetz, ohne die Folgerungen wie zum Beispiel Wegfall der erhöhten Investitionsprämie und ohne die kalte Progression zu berücksichtigen — nimmt man uns 3 635 Millionen Schilling und 1 850 Millionen Schilling gibt man uns.

Und das ist kein Vorteil. Den Beweis habe ich erbracht. Die Forderung von uns lautet daher, möglichst rasch eine Steuersenkung zu beginnen.

Meine Damen und Herren! Für mich ist es daher völlig unverständlich, daß der Antrag Alois Mocks im Finanz- und Budgetausschuß, nämlich eine große Steuerreform im Rahmen eines Drei-Stufen-Entlastungsplanes durchzuführen, von Ihrer Fraktion, so wie bei vielen anderen Dingen, die vernünftig sind, kalt abgelehnt wurde.

Vor wenigen Tagen haben unsere Wirtschaftssprecher Graf und Taus das Wirtschaftsprogramm von uns vorgestellt. Wir haben der Bevölkerung klare Vorstellungen gegeben, wie man es besser machen kann, und es ist hoch an der Zeit, es besser zu machen, denn die Steuerquote hat eine unerträgliche Höhe erreicht. Betrug sie im Jahre 1970 von 1 000 S Bruttoinlandsprodukt noch 357 S, so ist sie mittlerweile angestiegen auf 421 S und wird im nächsten Jahr 422 S betragen. Wir haben eine Steuerbelastung, die bereits unerträglich geworden ist, denn wir arbeiten im Jahr 155 Tage für den Staat. (*Bundesrat Köpf: Ohne Feiertage!*) Das kann keine Wirtschaft auf die Dauer aushalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Eine Steuersenkung, eine Reform des Steuerwesens bringt eine Wirtschaftsbelebung. Nichtdurchführung der Steuersenkung verschärft die jetzige Situation. Mangelnde Leistungsfreude und Flucht in die Schattenwirtschaft sind die Folge. Das ist bedenklich für uns alle. Bedenken Sie, der Finanzminister lukriert ohne Genierer bei einem Prozent Lohnsummenzuwachs das Zweieinhalb- bis Dreifache an Steuermehrertrag.

Daher ist die Forderung des Vorstandes der Gewerkschaft, der Gesamtgewerkschaft, nach einer Tarifreform ausreichend begründet. Sie gehen noch weiter: Sie fordern nämlich dazu familienpolitische Maßnahmen für schlechtverdienende und kinderreiche Familien. Das ist daraus entstanden. Meine Damen und Herren! Diese Forderung unterschreiben wir hundertprozentig. Sie entspricht ja genau unserem Forderungsprogramm. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wie können Sie daher, wenn es so klar auf der Hand ist, daß es hochnot an der Zeit ist die Abgabenregelung zu ändern, wie können Sie das dann nicht durchführen wollen? Nur weil es von uns kommt? Ist das eine Begründung? Dazu sind die Zeiten nicht gut genug. Mit dem Motto „Was net von uns ist, heißt nichts!“ oder mit dem alten Gewerkschaftsmotto „Niederreden, weghören, weiterschieben!“ kann man es auf die Dauer nicht machen. Die Situation ist zu ernst dafür. (*Bundesrat Köpf: Also bitte, wenn sich das die Gewerkschafter gefallen lassen!*) Das wurde in der Zeitung zitiert. (*Bundesrat Köpf: In welcher Zeitung?*) Replizieren Sie gegen die Zeitung.

Meine Damen und Herren! Das, was wir in der ersten Phase fordern, wäre eine 10prozentige Senkung der Einkommen- und Lohnsteuer. Das bringt einen Einnahmeentfall von zirka 11 Milliarden Schilling bis zum Jahre 1988. Aber gleichzeitig steigt das Bruttoinlandsprodukt um 7,7 Milliarden Schilling. Es werden gleichzeitig, errechnet vom Wirtschaftsforschungsinstitut, 19 400 Arbeitsplätze neu geschaffen oder gesichert. Die Budgetbelastung beträgt im ersten Jahr 4,8 Milliarden und sinkt in vier Jahren auf 1,9 Milliarden ab. Durchdacht bedeutet das: Eine Steuersenkung macht sich selbst bezahlt, und zwar aus dem Budget heraus, wie wir in einer Reihe von Unterlagen dargelegt haben, und aus dem Anreiz zur Leistung. Nicht umsonst haben 80 000 Unternehmen vor ganz kurzer Zeit das Forderungsprogramm, daß endlich eine Steuersenkung erfolgen soll, in ganz Österreich unterschrieben.

Die Wirtschaft benötigt diesen Anreiz. Denn eines steht fest — und da unterscheiden wir uns von Ihnen —: Bei Ihnen wird Umsatz belohnt, auch wenn er zum Verlust führt. Und wir werden dauernd veranlaßt, Zuschüsse an Verlust produzierende Unternehmen zu geben. (*Bundesrat Verzetnitsch: Wer stellt die Anträge? Wer verlangt sie?*) Sie! Wir hingegen sind der Ansicht... (*Bundesrat Verzetnitsch: Das müssen Sie erst beweisen!*) Ich beweise es gerne. Sie stellen die Anträge, darf ich Sie daran erinnern. Sie brauchen Zuschüsse für die verstaatlichte Industrie. Bis jetzt haben wir 16,6 Milliarden Schilling gegeben. (*Bundesrat Steinle: Was bekommen denn die Privatbetriebe? Sagen Sie das auch einmal!*) Im gleichen Zeitraum erhielten die Klein- und Mittelbetriebe in den letzten Jahren eine Zuschußerhöhung von 12 Prozent, während die Inflationsrate 26 Prozent betrug.

19316

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Dkfm. Dr. Pisek**

Meine Damen und Herren! Ich gehe noch weiter. Die Großindustrie benötigt zur Schaffung eines Arbeitsplatzes in etwa eine Summe, die bedeutend größer ist als das, was wir in der kleinen und mittleren Wirtschaft benötigen. Ich bin bereit, den Beweis anzutreten. *(Bundesrat Schachner: Ist aber auch natürlich, Herr Kollege! Das bestreiten wir gar nicht!)* Für eine Milliarde Förderung errichten wir in den Klein- und Mittelbetrieben 2 400 Arbeitsplätze, in den Großbetrieben 1 600. Und wenn Sie daran denken — hören Sie bitte zu —: General Motors bekam 3 500 Millionen, 3,5 Milliarden Schilling, dafür hat sie uns 1 200 Arbeitsplätze gebracht. Also pro Arbeitsplatz, pro einer Milliarde Schilling, nur 630 Arbeitsplätze. *(Bundesrat Verzetnitsch: Wie viele Kleinbetriebe hängen da dran, Herr Kollege? Da gibt es keine Zulieferer?)* Gar kein einziger bei General Motors. Eines möchte ich Ihnen bitte sagen: Für 1 Milliarde Schilling 630 Arbeitsplätze bei General Motors, das heißt, für 63 Arbeitsplätze 100 Millionen Schilling. *(Bundesrat Schachner: Das ist eine Milchmädchenrechnung! Eine Magermilchmädchenrechnung!)* Und den Mittelbetrieb müssen Sie mir zeigen, der für 63 Arbeitsplätze jemals in Österreich 100 Millionen Schilling geschenkt kriegt. Den gibt es nicht. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Steht direkt vor meinem Fenster!)* Das ist meine Antwort.

Daher fordern wir und sagen, wir sind damit einverstanden. Der Weg der Direktförderung, für den Sie sich entschlossen haben, den halten wir für den falschen. Wir sind auch bereit, davon Abstand zu nehmen, selbige Förderungen zu kriegen, denn wir brauchen keine Geschenke. *(Bundesrat Steinle: Aber ihr nehmt sie!)* Was wir benötigen, ist die Möglichkeit, erstens in Frieden, in Arbeitsfrieden, und zweitens gewinnbringend arbeiten zu dürfen. Was wir benötigen, ist, daß der Fiskus uns nicht dafür bestraft, wenn wir mehr arbeiten. Denn wenn wir Gewinne erzielen, dann können wir investieren. Wenn mehr verdient wird, wird auch mehr gespart, wenn mehr verdient wird, wird auch mehr konsumiert.

Und jeder einzelne dieser Faktoren — das sind Binsenweisheiten — führt zu einem Wirtschaftsaufschwung. Daher Steuerreform! Das ist der Grund. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Und Gewinnabschöpfung und Kapitaltransfer ins Ausland, das kennen Sie nicht?)*

Erstens: Wer tut das? Zweitens soll das ein Geschäft sein, das seinerzeit in der Verstaat-

lichten passierte — erinnern Sie sich an die einschlägigen Verfahren —, und drittens: Wo nichts verdient wird, können sie keinen Gewinn abschöpfen und transferieren. Seien Sie mir nicht böse. Das ist die Realität.

Und wenn Sie den Rückgang der Steuerleistungen relativ zu dem, was erwartet wurde, anschauen, dann werden Sie nachdenklich werden müssen. Das kann Ihnen Ihr eigener Ressortminister bestätigen. Denken Sie bitte daran, wie die Investitionen — um bei den Direktförderungen zu bleiben — zurückgegangen sind.

Die Industrie investierte zwischen 1955 und 1973 8 Prozent, 1974 bis 1983 nur mehr 6,7 Prozent und ab 1983 5,2 Prozent. Aber 60 Prozent aller Investitionen auf dem privaten Sektor werden von kleinen und mittleren Betrieben durchgeführt. Trotz all dieser Tatsachen sind in den letzten fünf Jahren die Zuschüsse für Großbetriebe verfünffacht worden. Die Zunahme bei den Kleinbetrieben — wie ich schon vorher sagte — betrug lediglich 12 Prozent bei einer Inflationsrate von 28,3 Prozent. Daher ist es notwendig umzudenken.

Herr Bundesminister! Es ist auch notwendig, die Frage des Sozialkapitals endlich zu lösen. Unter Androsch wurde im 1. Abgabenänderungsgesetz die steuerliche Begünstigung der Rückstellung und der Pensionen gestrichen. Es wurde eine erhöhte Besteuerung der Abfertigungen eingeführt. Dadurch konnten die Unternehmen kein Sozialkapital mehr bilden, was die soziale Sicherheit der Arbeitnehmer gefährdet, dadurch war es auch notwendig, daß die Bundeswirtschaftskammer zu Maßnahmen greifen mußte, die mit dem Sozialpartner nicht ausgehandelt wurden. Das ist daraus entstanden. Die Selbsthilfe der Wirtschaft.

Ich appelliere an Sie, daß die Frage des Sozialkapitals neu überdacht wird. Nur wenn die Wirtschaft in der Lage ist, Vorsorge für ihre Mitarbeiter zu treffen, dann ist auch der Ruf nach erhöhter Selbstvorsorge überhaupt erst angebracht. Das ist eine Notwendigkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was ist noch ein Zeichen einer Wirtschaftspolitik, die danebengeht, einer Finanzpolitik, der wir nicht zustimmen können? Die Verschuldensrate. Die Verschuldensrate der Wirtschaft ist in einem enormen Wachstum begriffen. Ich zeige Ihnen eine Graphik des Wirtschaftsförderungsinstituts. *(Der Redner hebt ein Blatt in die Höhe.)* Sie sehen die Verschuldung des Gewerbes. Die beträgt im Durch-

**Dkfm. Dr. Pisek**

schnitt 87 Prozent, im Baugewerbe sogar 94,4 Prozent. Das sind bedenkliche Größenordnungen. Es ist daher notwendig, daß wir durch eine Steuerreform zur besseren Bildung von Eigenkapital gelangen, dann ist es nicht notwendig, die Unternehmen zu verschulden.

Wie macht man das? Schauen Sie über die Grenzen! Es ist bereits geschehen. In ganz Europa führt man Steuersenkungen durch. Selbst im sozialistischen Frankreich... (*Bundesrat Schachner: Bei der Margret Thatcher!*) Der Sozialist Fabius startet mittlerweile eine zweite Steuersenkung. (*Bundesrat Pichler: Auf Kosten der Arbeitnehmer!*) Der sozialistische Finanzminister Italiens startet eine Steuersenkung. In Finnland macht man sie. In der Bundesrepublik sowieso. Und die Ergebnisse zum Beispiel in der Bundesrepublik: Das Budget hat sich halbiert. Meine Damen und Herren, ein Wirtschaftsaufschwung ist eingetreten. Und die Bundesrepublik ist heute einer der stabilsten Wirtschaftskörper in Europa. (*Bundesrat Heller: Jetzt erzählen Sie uns auch ein bißchen etwas über die Arbeitslosenzahlen!*) Und von ihr kommen auch Impulse, die Österreich erreichen, nicht aber Ihre Wirtschaftspolitik. Der ausländische Einfluß ist es in diesem Fall. Sonst, immer, wenn es schlecht ging, war das Ausland schuld. Wenn es gut geht, müssen Sie auch einmal zugeben, daß es von draußen kam. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daher Eingehen in den Drei-Stufen-Plan, daher Eintreten in eine ernste Verhandlung über eine grundsätzliche Steuerreform mit dem Ziele der Erhöhung der Eigenkapitalbasis, mit dem Ziele, soziale Ungerechtigkeiten zu eliminieren auf dem Weg der Familienpolitik, mit dem Ziele, dazu zu gelangen, daß Arbeiten wieder Freude macht, weil jeder einzelne davon profitiert und dadurch die Gesamtheit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Darf ich Sie bitte darauf aufmerksam machen, daß in der Stellungnahme der Bundeskammer — wenn ich zum Gesetz direkt noch einmal zurückkehre — eine Reihe von Vorschlägen enthalten sind, die leider nicht berücksichtigt wurden. Im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel, darf bei uns die Vermögenssteuer bei Kapitalgesellschaften steuerlich nicht abgesetzt werden. Eine alte Forderung. (*Bundesrat Köpf: Sie stimmen sowieso überall dagegen!*) Sie eliminieren, wenn Sie das nicht ändern, den Vorteil, der aus der Emission der jungen Aktien entsteht, weil die Vermögenssteuerbelastung höher sein kann.

Bitte sehen Sie die einschlägige Berechnung der Industriellenvereinigung an. Die ist zweifelsohne hieb- und stichfest. Diese Forderung muß ich Ihnen bringen.

Zweitens: Bei Liquidation von Betrieben — und das passiert ja leider sehr häufig auf Grund Ihrer Wirtschaftspolitik — werden die stillen Reserven, die in Grundstücken liegen, die zum Betriebsvermögen gehören, aufgelöst. Das wird besteuert. Das heißt, das Unternehmen kann gar nicht aufgelöst werden. Das gehört geändert. Eine Grundsatzforderung von uns.

Drittens: In der Begründung zu unserem Einspruch wurde auch darauf hingewiesen, daß die Begünstigung der jungen Aktien sich lediglich auf das produzierende Gewerbe und die produzierende Industrie beschränkt. Es gibt große Betriebe des Handels, es gibt Betriebe des Fremdenverkehrs, es gibt Betriebe des Verkehrs — denken Sie allein an die AUA und andere Unternehmen —, es gibt Betriebe in der Industrie, die ausgenommen sind — etwa in der Verstaatlichten mit der 25 Prozent Sperrminorität, weil man nur solche Blöcke abgeben darf —, und es gibt darüber hinaus etwas, was wir alle wollen: Die Förderung geistiger Leistungen, Innovation, Schaffung immaterieller Werte — ich sage Ihnen zum Beispiel nur ein Schlagwort: Software-Produktion —, das ist in dieser Forderung vergessen worden. (*Bundesminister Dr. Vranitzky: Sie haben es überlesen!*) Nein, steht nicht drinnen, Herr Bundesminister. Bitte denken Sie an ein Engineering-Büro. Das erstellt nach ihrem Begriff keine produzierenden Werte, ist kein Gewerbe, keine Industrie. Ein großes Unternehmen wie zum Beispiel die Firma UNDE in Frankfurt, die weltweit Engineering betreibt, wäre nach diesem Gesetz, wenn sie eine Aktiengesellschaft ist, nicht begünstigt. Und solche Einrichtungen benötigen wir, wenn wir den technologischen Anschluß nicht versäumen wollen.

Viertens: Es fehlt noch immer die Beseitigung der vorhandenen Benachteiligung der Verkehrswirtschaft. Autobusse, LKW, im Verkehr des Berufslebens eingesetzte PKW haben noch immer den reduzierten Abschreibesatz. Das wurde bis heute nicht geändert.

Fünftens: Umsatzsteuer. Noch immer ist die Luxusmehrwertsteuer vorhanden. Es gibt Handelsbranchen, die heute genauso leiden wie seit Jahren. Ich muß das hier sagen. Es laufen uns Werte über die Grenze ab, weil diese zu hohe Steuer beibehalten wird. Sie gehört für einzelne Warengruppen abgeschafft.

19318

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Dkfm. Dr. Pisec**

Ich rege auch weiters etwas an, was im Begutachtungsverfahren vorliegt. Im alten Umsatzsteuersystem gab es die Steuerfreiheit im Export, auch wenn es in die Zollfreizone ging, im neuen nicht. Das bedeutet administrative Belastung, so wie noch viele andere administrative Belastungen im Steuerwesen enthalten sind. Kleine und mittlere Unternehmen bezahlen im Jahr 2,3 Milliarden Schilling allein für Verwaltungsarbeit auf dem Steuersektor. Und dem Fiskus selber kostet dies von allen Abgabeneinnahmen, von allen Einnahmen, 2 Prozent laut Aussage des zuständigen Sektionschefs im Finanzministerium, die er in der betriebswirtschaftlichen Woche gemacht hat.

Meine Damen und Herren! Daher auch Bürokratievereinfachung! Das ist notwendig, heute gesagt zu werden. Unser Einspruch gibt Ihnen Zeit, darüber nachzudenken. Vor allem über eine Steuerreform. Tun Sie etwas, und Sie werden uns williger in der Zusammenarbeit finden! — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

11.02

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile es ihm.

11.02

Bundesrat **Köpf** (SPÖ, Salzburg): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Herr Bundesrat Pisec! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle hier für meine Person fest, daß ich mich durch die diskriminierenden Äußerungen des Herrn Bundesrates Pisec über den Österreichischen Gewerkschaftsbund, dessen Mitglied ich seit 1954, seit meinem 14. Lebensjahr bin, zutiefst beleidigt fühle. Ich würde vor allem jene Herren von der ÖVP, die hohe Funktionen im Österreichischen Gewerkschaftsbund ausüben, ersuchen, den Herrn Pisec zu einer Zurücknahme seiner Äußerungen zu bewegen. *(Bundesrat Dr. Pisec: Ich habe nur die Zeitung zitiert!)* Auch wenn Sie zitieren, wenn Sie ein Zitat hier vorbringen und sich damit identifizieren, dann haben Sie mich beleidigt. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis. *(Bundesrat Dr. Pisec: Es steht so in der Zeitung!)*

Es handelt sich um eine Bewegung, der wir zutiefst verbunden sind und der wir viel danken, und Sie wissen das. Und es gibt bei Ihnen sehr viele aufrechte Gewerkschafter, christliche Gewerkschafter, die sich ebenso angesprochen fühlen müßten. — Sie nicht, Herr Frauscher, wenn Sie das meinen. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec.)* Bitte, Sie haben die Gelegenheit, sich hier zu ent-

schuldigen. *(Bundesrat Dr. Pisec: Ich habe zitiert, was drinnensteht! Warum sind Sie so empfindlich? Sie werden auch das eine oder andere zitieren!)* Also, Sie bestätigen, daß es Ihre Meinung ist. Also bitte, damit höre ich das noch einmal. *(Weitere Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Pisec.)*

Bitte, ich kann nur feststellen, daß ich mich als Gewerkschaftsmitglied seit dem Jahre 1954 durch Ihre Äußerungen zutiefst beleidigt fühle. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier im Bundesrat, im Hohen Haus, häufen sich die Reden zu Gesetzentwürfen, die von der ÖVP strikt abgelehnt werden, deren Inhalte jedoch von Vertretern der Bünde, von Vertretern der Interessenvertretungen allesamt lautstark gefordert wurden.

Schon beim Abgabenänderungsgesetz 1984 mußte ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, deutlich vor Augen führen — ich tat das mit der Aufzählung von 23 Fakten, die für die Wirtschaft und die Bevölkerung von großer Bedeutung waren —, welche Verbesserungen für die österreichische Wirtschaft — und nicht nur für die Klein- und Mittelbetriebe Österreichs — Sie von der ÖVP 1984 durch Ihr starres Nein verhindert haben.

Offensichtlich ziehen Sie eine totale Oppositionspolitik einer konstruktiven Politik auch für Ihre Wählerschichten vor, nicht zuletzt darauf vertrauend, daß SPÖ und FPÖ ohnehin ihre Mehrheit einsetzen werden, damit auch von Ihnen vertretenes Gedankengut Gesetz wird. Niemand, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, kann klar Ihre Motive erkennen. Niemand weiß, warum Sie eine derartige Haltung einnehmen.

Man könnte sagen: Es geht Ihnen zu langsam; ich würde das akzeptieren können. Gut, aber dann sollten Sie doch bereits Erreichtes, sollten Sie Teilerfolge nicht ablehnen. Sie sollten zustimmen und weiterkämpfen. Was tun Sie? — Ablehnen und weiter lamentieren.

Oder es ist Ihnen zu wenig. Dann betreiben Sie zwar — meiner Meinung nach — verantwortungslose Lizitationspolitik, trotzdem könnten Sie meiner Meinung nach Erreichtes oder Teilerfolge als solche akzeptieren. Sie aber, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, stimmen dagegen.

Es geht hier wirklich nicht darum, Ihnen

**Köpf**

Verhaltensregeln zu geben. Aber es kann uns als Sozialistische Partei, es kann uns als Vertreter einer Regierungspartei doch nicht egal sein, es kann uns Ihre pessimistische, zurückschauende, konservative Sicht in Wirtschaftsfragen leider nicht gleichgültig sein, weil Sie als relativ große Partei ein wirtschaftspolitisches Klima erzeugen, das ich — gestatten Sie mir das — als wirtschaftsfeindlich bezeichnen möchte.

Seit mehr als 15 Jahren, seit Sie nicht mehr Regierungsverantwortung tragen, machen Sie in Pessimismus, jammern Sie die österreichische Wirtschaft krank, prophezeien Sie den Zusammenbruch unserer Wirtschaft. Sie sind die Cassandra vom Dienst. Und warum sage ich das? — Weil ich fest davon überzeugt bin, daß sich in diesen 15 Jahren viele Unternehmer und Manager zeitweise von Ihrer pessimistischen Weltuntergangsstimmung anstecken ließen, wichtige Investitionen dann nicht durchgeführt oder verschoben haben. Unternehmerentscheidungen fallen nun einmal auch durch subjektive Einstellungen. Psychologische Faktoren, meine sehr verehrten Damen und Herren, spielen nun einmal eine große Rolle im Wirtschaftsleben.

Die ÖVP hat in Österreich da wirklich nur negativ berichtet, verunsichert und hat nicht den geringsten Anteil am Wirtschaftsaufschwung, an der Bewältigung zweier großer Wirtschaftskrisen und den relativ guten, international anerkannten Wirtschaftsdaten. *(Bundesrat Ing. Nigl: Glaubst du das alles, was du da sagst? — Heiterkeit.)*

Herr Nigl! Ich kann mir nahezu jede Statistik ansehen: In der Kreditwürdigkeit der Länder 1985 steht Österreich an der neunten Stelle und hat sich sogar um einen Platz verbessert. *(Bundesrat Dr. Hoess: Das wird aber zuletzt eine Rolle spielen!)* Aber sie ist ein Faktor, der einer guten Wirtschaft gegeben wird.

Wenn ich mir die Verschuldenspolitik anschau, meine sehr verehrten Damen und Herren... *(Bundesrat Ing. Nigl: Hast du dir auch die Insolvenzstatistik angeschaut?)* Alles. Auch bei der Verschuldenspolitik — da habe ich mir sogar für 1985 das Nettodefizit der Staatsbundeshaushalte angeschaut — ist Österreich unter den neun besten Staaten. Es ist so, daß an achter Stelle die so reiche USA und an neunter Stelle Österreich steht. Es liegen natürlich einige Staaten mit besseren Quoten vor uns, aber wir sind in der Reihenfolge an neunter Stelle. *(Bundesrat R a b: Dann gibt es keine Probleme!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich gibt es Probleme. Das will ja niemand verschweigen. Aber wir sind da, sie zu lösen, aber wir sind nicht da, die Wirtschaft krank zu jammern.

Die Abgabenänderungsgesetze sind nun schon seit Jahren ein Instrument der Wirtschaftspolitik geworden, und gerade die oft hektisch verlaufende Weltwirtschaft zwingt die Nationalstaaten zu raschen Reaktionen auf das Wirtschaftsgeschehen.

So ist auch dieses Instrument, das Abgabenänderungsgesetz, immer wieder ein Instrument der Wirtschaftsförderung einerseits und der Reaktion auf das internationale Wirtschaftsgeschehen andererseits. Darauf kann man nicht mit ideologischen und dogmatischen Maßnahmen reagieren, sondern es muß eine Wirtschaftspolitik betrieben werden, die eine klare Zielsetzung aufweist, und diese Zielsetzung muß mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln auch verfolgt werden.

Die österreichische Bundesregierung hat im Gegensatz zu einer Reihe anderer konservativer Regierungen immer ein Hauptziel in der Wirtschaftspolitik — seit wir Regierungsverantwortung tragen — verfolgt: der Mensch steht im Mittelpunkt! Wir sind am Anfang sehr oft verlacht worden, als wir die Sorge um die Arbeitsplätze als vorrangiges Ziel angesehen haben. Aber es ist halt so: Bei uns steht wirklich der Mensch im Mittelpunkt, und die Wirtschaft hat dem Menschen zu dienen, nicht umgekehrt!

Vollbeschäftigung ist eine Forderung an die Wirtschaft — Arbeitslosigkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine unerbittlich zu bekämpfende Auswirkung falscher Wirtschaftsmaßnahmen. Wir Sozialisten fühlen uns diesen Grundsätzen mehr als verpflichtet, und die eindrucksvollen Taten 15jähriger Arbeit beweisen dies.

Es wäre jedoch verhängnisvoll, würden wir nicht eingestehen, daß diese Arbeit in den 15 Jahren oft schwierig war, manche Rückschläge gebracht und auch manche solidarische Handlung erfordert hat.

Vor diesem Hintergrund diskutieren wir heute das Abgabenänderungsgesetz 1985. Ich werde Sie dieses Mal aber nicht wieder — wie 1983 und 1984 — eindringlich ersuchen, diesem meiner Meinung nach vernünftigerem Gesetz — große Teile davon bejahen sogar Ihre Redner — zuzustimmen, denn seit ich im Hohen Haus tätig bin, haben Sie sich noch

19320

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Köpfe**

kein einziges Mal überzeugen lassen. Sie sind immer, wenn Sie es vorher gesagt haben, bei Ihrem Nein geblieben.

Daher bleibt mir nichts anderes übrig, als den Funktionären der ÖVP im Wirtschaftsverband, in den Kammern und in den Betrieben klar zu machen, was Sie hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Bundesrat verhindern und ablehnen. Ich glaube, man sollte Sie an Ihren Taten messen.

Erstens: Sie bringen es zuwege, abzulehnen, daß die wirtschaftliche Doppelbesteuerung für die von Kapitalgesellschaften ausgeschütteten Gewinne entfällt, daß durch die Einführung eines halben Einkommensteuersatzes für derartige Erträge aus offenen Ausschüttungen die Eigenkapitalbildung gefördert und erleichtert wird. Damit wird eine langjährige Forderung des Wirtschaftsverbandes und des Freien Wirtschaftsverbandes erfüllt. Jetzt kann die Öffentlichkeit feststellen, wie Sie sich dazu verhalten.

Zweitens: Sie lehnen es ab, daß nach der erfolgreichen Einführung der Genußscheine nun auch die Ausgabe junger Aktien steuerbegünstigt erfolgen kann und daß dadurch der österreichischen Wirtschaft wieder Risikokapital zugeführt werden kann. Das wäre ein erster Schritt zur Belebung des Börsengeschehens, des Aktiengeschehens in Österreich. Durch Ihr Nein zeigen Sie der Öffentlichkeit, wie Sie sich zu diesem Thema stellen.

Drittens: Sie lehnen es ab, daß die offene Gewinnausschüttung auf begünstigt gezeichnete junge Aktien für zehn Jahre von der Einkommensteuer befreit sein soll. Damit lehnen Sie es ab, einen echten Anreiz für die Zeichnung junger Aktien zu bieten, die endlich so erfolgreich verlaufen wird — so nehme ich an — wie die Einführung der Genußscheine. Ihre Ablehnung ist unerklärlich und läßt Zweifel an der Wirtschaftskompetenz aufkommen.

Sie stimmen gegen eine soziale Maßnahme, nämlich gegen die betragslich begrenzte Steuerbefreiung für Sterbegelder oder Todesfallbeiträge für Arbeitnehmer. Sie stellen sich damit gegen die gerechte Angleichung an ähnliche Regelungen für Selbständige und Beamte. — Ebenfalls kein Ruhmesblatt für eine Partei.

Weit schlimmer und auch beschämend ist es, daß Sie sogar die Steuerbefreiung für Leistungen nach dem Invalideneinstellungsgesetz ablehnen, die ein weiterer Schritt zur

Verbesserung der Lage der Behinderten ist und deren Begründung in der Regierungserklärung vom Mai 1983 zu finden ist, die eben ein umfassenderes Konzept zur Rehabilitation behinderter Menschen in Aussicht stellt. *(Zwischenruf des Bundesrates Ing. Nigl.)*

Sie wollen mit Ihrem Abstimmungsverhalten auch verhindern, daß Arbeitnehmer schon bei einer 20jährigen Beschäftigungsdauer in den Genuß der Steuerbegünstigung kommen. Zum Glück wird Ihr Veto im Bundesrat durch einen Beharrungsbeschluß des Nationalrates aufgehoben werden, sonst würde das nicht kommen können. Warum Sie allerdings gegen eine Steuerbegünstigung für langjährige Betriebstreue sind, wird wohl nur in Ihren Parteigremien erklärt werden können.

Sie sprechen immer von Innovationen und intelligenten Produkten und stimmen gleichzeitig gegen die Anhebung der steuerlichen Begünstigung für die betriebliche Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, also gegen die Anhebung des Forschungsfreibetrages von 5 und 12 Prozent.

Eine einkommensteuerliche Verbesserung für patentrechtlich geschützte und volkswirtschaftlich wertvolle Erfindungen beziehungsweise deren Verwertung im Betrieb des Erfinders finden nicht Ihre Zustimmung und wird von Ihnen abgelehnt. Warum? — Wer weiß das schon!

Sie stellen sich dagegen, daß der Empfängerkreis für steuerbegünstigte Spenden aus der Wirtschaft für wissenschaftliche Forschungen und Publikationen erweitert werden soll, daß mehr Möglichkeiten zur Förderung der Wissenschaften bestehen. An den Universitäten wird man Ihre „Großherzigkeit“ zu würdigen wissen.

Nicht zuletzt lehnen Sie eine langjährige Forderung Ihrerseits ab, nämlich die Dauer der Abschreibungen für Firmen-Pkws von sieben auf fünf Jahre wieder herabzusetzen, wobei gleichzeitig die bisher vorgeschriebene lineare Absetzung in Zukunft entfallen kann. Es gibt keine Erklärung für Ihre Haltung. In den Betrieben draußen wird man Sie daran messen.

Sie stimmen auch dagegen, daß die Investitionsförderungen in Form der vorzeitigen Abschreibung für die Herstellung unbeweglicher Wirtschaftsgüter, die 1985 auslaufen würden, um weitere zwei Jahre verlängert werden.

**Köpfe**

Sie wollen auch, daß die Investitionsprämie nach dem Investitionsprämiengesetz nicht um zwei Jahre verlängert wird, was den Staat immerhin 1 500 Millionen Schilling an Abgabenausfall kosten wird.

Darüber hinaus lehnen Sie eine Reihe von Verbesserungen für die Steuerzahler ab, die in der Reform des Grunderwerbsteuergesetzes, des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes, des Gebührengesetzes ihren Ausdruck finden. Auch die Verlängerung des Strukturverbesserungsgesetzes, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Zusammenhang mit der Verlängerung der Steuerbegünstigung junger Aktien um zwei Jahre trägt der wirtschaftsfreundlichen Politik der Bundesregierung Rechnung und ermöglicht die Anpassung der Rechtsformen von Betrieben ohne steuerliche Belastungen.

Sie stimmen hier im Hohen Haus dagegen, daß die Arbeitnehmer ihre freiwillig geleisteten Beiträge für die Mitgliedschaft bei Berufsverbänden als Werbungskosten absetzen können. (*Bundesrat Ing. Nigl: Das konnten sie ja bisher schon!*) Sie, die sich angeblich für Arbeitnehmerinteressen einsetzen, verweigern damit Arbeitnehmern das, was für Selbständige seit Jahrzehnten Gültigkeit hat. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ.*) Herr Bundesrat Sommer, Sie haben das angeblich auch im Bereich des Österreichischen Gewerkschaftsbundes gefordert, heute stimmen Sie dagegen. Wie nennt man eine derartige Haltung? Gerade der Herr Bundesrat Sommer als Vorsitzender einer großen Gewerkschaft hat sich hier arbeitnehmerfeindlich verhalten, gegen den ÖGB. Er stimmt heute, wenn er dieses Gesetz ablehnt, gegen die Beschlüsse des Österreichischen Gewerkschaftsbundes als Vorsitzender einer großen Gewerkschaft.

Meine Damen und Herren! So könnte ich weitere 20 Punkte anführen, die durch dieses Abgabenänderungsgesetz eine Verbesserung erfahren; keine Belastungen, sondern Erleichterungen, keine neuen bürokratischen Schwierigkeiten, sondern Vereinfachungen.

Hoher Bundesrat! Ich darf daher den Antrag einbringen, der Bundesrat möge gegen den vorliegenden Gesetzentwurf keinen Einspruch erheben, und darf deponieren, daß die sozialistische Fraktion selbstverständlich in diesem Sinne votieren wird. (*Beifall bei der SPÖ.* 11.20)

**Vorsitzender:** Der von den Bundesräten Köpf und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des

Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Ich begrüße den in der Zwischenzeit im Hohen Haus eingetroffenen Staatssekretär Dkfm. Bauer. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Göber. Ich erteile es ihr.

11.21

Bundesrat Emmy Göber (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich gebe zu, daß im Abgabenänderungsgesetz einige punktuelle Maßnahmen getroffen wurden, aber wesentliche Vorstellungen der gewerblichen Wirtschaft sind unberücksichtigt geblieben, und dagegen müssen wir uns wehren. Wir werden daher so lange nicht Ruhe geben, bis Sie sich vollends mit unserem Steuerreformkonzept beschäftigen und es vollends zur Anwendung bringen.

Seinerzeit war in der Regierungserklärung von einer raschen Steuerreform die Rede. Inzwischen sind aber Jahre ins Land gezogen und nichts ist geschehen. Wir alle müßten unsere Betriebe zusperren, würden wir das gleiche Schneckentempo beziehungsweise den gleichen Unwillen an den Tag legen.

Es ist sicherlich nicht alles schlecht, was in Österreich geschieht. Aber wir wollen aufzeigen, daß vieles einfacher und besser sein könnte.

Ein ganz wichtiger Punkt für unsere Wirtschaft ist eben unser Steuerreformkonzept. Gesetze werden derzeit so gestaltet, daß sie von niemandem mehr verstanden werden. Das Einkommensteuergesetz zum Beispiel wurde seit 1972 mehr als dreißigmal geändert. Ähnliches gilt aber auch für andere Abgaben. (*Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Bei den ertragsunabhängigen Steuern droht derzeit eine besondere Gefahr durch die Novellierung des Bewertungsgesetzes, wodurch es bei Gebäuden zu Erhöhungen um mehr als 200 Prozent, in Einzelfällen sogar zu einer solchen um mehr als 600 Prozent kommen wird. Das sind errechnete Werte, die sich im besonderen auf Gebäudekomplexe zum Beispiel in Wien beziehen.

Es darf nicht übersehen werden, daß diese Werte die Basis für die Grundsteuer, Vermögensteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie für die Grunderwerbsteuer darstellen.

19322

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Emmy Göber**

Das ganze klingt ein wenig nach Enteignung. Es darf nicht vergessen werden, daß nicht nur die Unternehmen, sondern jeder, der eine Wohnung oder ein Grundstück besitzt, davon betroffen ist.

Die Streichung der verlängerten Abschreibungsdauer für bestimmte Kraftfahrzeuge ist zu begrüßen; die Bestimmung bezüglich Inkrafttreten ist jedoch nicht zufriedenstellend. Denn für einen zu Jahresende 1985 angeschafften Pkw für Betriebe müßte noch eine Nutzungsdauer von sieben Jahren angenommen werden, während dies für ein zu Jahresbeginn 1986 angeschafftes Kraftfahrzeug nicht mehr gelten würde.

Die Ausdehnung der Sonderausgabenbegünstigung für Genußscheine auf sogenannte junge Aktien wird grundsätzlich begrüßt. Es ist aber nicht zu verstehen, warum gerade der Dienstleistungssektor — also Handel, Verkehr und Fremdenverkehr — davon ausgeschlossen ist. Es muß doch auch dem Gesetzgeber schon zu Ohren gekommen sein, daß es gerade der Dienstleistungssektor ist, der in den letzten Jahren nicht nur Arbeitsplätze gehalten, sondern sogar neue geschaffen hat.

Wir vom Handel und Fremdenverkehr fühlen uns benachteiligt und ungerecht behandelt und sind nicht bereit, diese Diskriminierung hinzunehmen, denn wir sind nicht Wirtschaftstreibende zweiter Kategorie. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Durch diesen Gesetzentwurf werden alle, die nicht in der Produktion tätig sind, benachteiligt. Benachteiligt wäre auch der kleine und vorsichtige Anleger, sollte der Durchschnittssteuersatz für Genußscheine und junge Aktien von 50 Prozent auf 60 Prozent bei der Nachversteuerung erhöht werden.

Der Durchschnittssteuersatz kommt nämlich erst bei einem Einkommen ab 7 Millionen Schilling zur Anwendung. Alle Anleger mit einem Einkommen unter diesem Betrag — das ist ja wohl sicherlich der Großteil — sind die Betroffenen. Daher ist es gerechtfertigt, den vorgesehenen Prozentsatz zu belassen.

Auch die Fremdenverkehrswirtschaft verdient es, in den Kreis der begünstigten Unternehmen aufgenommen zu werden, denn gerade sie trägt ein großes Unternehmerisiko und kann sich nur durch eine entsprechende Eigenkapitalquote absichern.

Die Fremdkapitalkosten haben aber bereits ein existenzgefährdendes Ausmaß angenom-

men, was wiederum zur Lähmung unternehmerischen Handelns führt. Die vorzeitige AfA für unbewegliche Güter sollte unbefristet beschlossen werden, statt der ständig befristeten Verlängerungen. Außerdem sollte sie nicht nur auf die Herstellungskosten beschränkt sein, sondern auch für die Anschaffungskosten unbeweglicher Wirtschaftsgüter gelten.

Zum Auslaufen der erhöhten Investitionsprämie wäre zu sagen, daß sie sicher in einigen Fällen zu bedauern ist. Grundsätzlich investiert ein Betrieb aber nicht wegen der Prämie, sondern nur dann, wenn er es sich leisten kann, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, wenn das Wirtschaftsklima positiv ist, das familiäre Engagement gegeben ist und eventuell auch noch die Nachfolge gesichert ist.

Es ist zu begrüßen, daß die Geltungsdauer des Strukturverbesserungsgesetzes um zwei Jahre verlängert wird. Warum sollte es aber nicht möglich sein, die Geltungsdauer auf einen längeren Zeitraum oder überhaupt unbefristet zu verlängern wie auch bei der vorzeitigen AfA. Auch Nichtwirtschafter wissen heute schon, daß Umstrukturierungen oft einen längeren Zeitraum als zwei Jahre in Anspruch nehmen, denken wir nur an unsere verstaatlichte Industrie.

Nun zum Gebührengesetz: Auskunftsersuchen werden in unserer heutigen schnelllebigen Zeit doch von Betrieben meist telefonisch erledigt. Was aber notwendig wäre von Gebühren zu befreien, das sind die Rechtsfragen. Es kann bei der übermächtigen Gesetzesflut kaum ein Fachkundiger alle Rechtsnormen sachverhaltsgerecht anwenden, geschweige denn ein Unternehmer, der seine ganze Arbeitskraft produktiver Arbeit zuwenden soll.

Anfragen an Behörden sollten daher gebührenfrei sein und nicht zweigeteilt und obendrein zeitraubend, weil man immer erst feststellen muß, ob man Einschreiter in einem bestimmten Verfahren ist oder nicht.

Zur Erbschafts- und Schenkungssteuer: Die Absicht, in einem bestimmten Umfang die schenkungsmäßige Übertragung von Miteigentumsrechten an Eigentumswohnungen und Eigenheimen zwischen Ehegatten steuerfrei zu halten, ist zu begrüßen. Die Begriffe „Wohnstätte“ und „dringendes Wohnbedürfnis“ sind aber sicherlich schwer zu definieren und wahrscheinlich mit einer großen Rechtsunsicherheit belastet. Die Begrenzung der

**Emmy Göber**

Wohnnutzfläche berücksichtigt weder die Kinderanzahl noch die vielleicht auch in heutiger Zeit noch im Familienverband lebenden älteren Menschen. Eine Überarbeitung der Begünstigungsbestimmungen ist sicher notwendig, nur darf es dabei zu keinem Volkswohnungswesen kommen.

Nachdem zurzeit keine umfassende Reform der Grunderwerbsteuer zu erwarten ist, sollte wenigstens eine leichtere Vollziehbarkeit geschaffen werden.

Die Bundesabgabenordnung bringt dem Abgabepflichtigen nur Nachteile. Bei vorläufigen Bescheiden wird man darauf aufmerksam gemacht, daß die Abgabenbehörde den Sachverhalt anders einschätzt. Durch die Erlassung von endgültigen Abgabenbescheiden über mehrere Jahre hinweg jedoch wird man zu spät darauf aufmerksam gemacht, daß die Abgabenbehörde den Sachverhalt vielleicht anders einschätzt.

Der vorliegende Entwurf bringt wenigstens einige Milderungen der Doppelbesteuerung; das gebe ich gerne zu. Viele alte Wünsche der gewerblichen Wirtschaft bleiben aber weiterhin offen, auch wenn sie nur administrativer Natur und daher nicht budgetbelastend sind. Wir werden unsere Vorschläge, wie auch schon beim Abgabenänderungsgesetz 1984, weiterhin vorlegen und trachten, daß sie im Sinne der Wirtschaft einmal verwirklicht werden.

Das Abgabenänderungsgesetz 1985 ist also wieder keine Steuerreform und beinhaltet keine Steuersenkung, wie sie von der mittelständischen Wirtschaft gefordert wird und dringend benötigt würde. Daher bleibt unsere Forderung nach Verwirklichung der großen Steuerreform der Österreichischen Volkspartei bestehen, und wir wünschen uns auch, daß ein besseres Steuerklima geschaffen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sehr geehrte Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Sie sagen nur immer, diese Steuerreform sei nicht finanzierbar, und unterziehen sich gar nicht der Mühe, ernsthaft darüber nachzudenken. Die Finanzierung der ersten Phase wäre sicherlich möglich, wenn Sie nur einige Bereiche durchforsten würden. Ich meine zum Beispiel die Bundesbahnen. *(Bundesrat Schmölz: Was heißt „Bundesbahnen“?)* Oder, es wäre die Verschwendung in einzelnen Bereichen zu stoppen. *(Bundesrat Verzetnitsch: Konkret werden, nicht so allgemein!)* Oder, Sie könnten auch ein wenig über die Direktförde-

rungen nachdenken. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Haben Sie noch zuwenig!)*

Der Präsident der Kammer der Wirtschaftstreuhänder Dr. Burkert sagte einmal — und ich glaube, Herr Dr. Burkert ist nicht unbedingt unserer Fraktion zuzurechnen —: „Solche Steuersenkungen“ *(Bundesrat Verzetnitsch: Welche?)* „wären geeignet, die allgemeine Kaufkraft zu heben, die Wirtschaft zu beleben, beschäftigungs- und leistungsfördernd zu wirken. Steuersenkungen müssen sich, dies ist schon durch die Praxis in Österreich bewiesen, durchaus nicht negativ auf das Gesamtsteueraufkommen auswirken.“ — Das zu Dr. Burkert.

Daher: Die große Steuerreform muß im Sinne der Wirtschaft kommen! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Und im Sinne des Staates!)*

Das derzeitige System und die Abgaben gefährden unsere Betriebe, die wir mit viel Anstrengung aufgebaut haben und die wir gerne weiterführen möchten, und zwar für uns, aber auch für unsere Mitarbeiter. Die Regierungsparteien jedoch wehren sich gegen die Steuerreform und reduzieren sie auf Steuervereinfachung und administrative Erleichterungen. Ja, großzügig ausgelegt, wäre auch das eine Hilfe für uns. Es gibt jedoch eine Unmenge von Erlässen, Verordnungen und Gesetzen, sodaß ein Normalbürger sie kaum alle verstehen und daher auch nicht in die Realität umsetzen kann.

Die Abgabenbelastung steigt, und das Abgabenrecht ist ein einziger Dschungel. Wer wird denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, heute noch Jungunternehmer? Wenn er schon die Belastungen, einen Betrieb zu führen, auf sich nimmt und bereit ist einzusteigen, so scheut er sicherlich in dem Moment zurück, in dem er erfährt, wie unsere Bürokratie in den Betrieben Einfluß nimmt.

Die durchschnittliche Wachstumsrate jener zehn Länder mit der geringsten Steuerbelastung war in den siebziger Jahren mit 7,3 Prozent nicht weniger als siebenmal so hoch wie die Wachstumsrate jener zehn Länder mit dem größten Steuerdruck. *(Bundesrat Schachner: Liechtenstein, Monaco...!)*

Es gehört viel Idealismus dazu, heute Unternehmer zu sein. Noch schwieriger ist es, Unternehmer zu werden. *(Bundesrat Schipani: Das ist gar nicht schwierig!)* Untersuchungen in Österreich ergaben, daß es Regio-

19324

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Emmy Göber**

nen mit großen Unternehmerlücken gibt. Die Folge davon sind weniger Arbeitsplätze und weniger Konsum.

Alle, die sich ein wenig mit Wirtschaft befassen, wissen, was zum Beispiel in Bayern geschehen ist, wie viele Klein- und Mittelbetriebe dort ihre Tore geöffnet haben. Oder denken Sie an das Beispiel Berlin! Wie steht Berlin heute da mit einem Konzept für die mittelständische Wirtschaft! Oder denken wir letzten Endes auch an Amerika! (*Bundesrat Schipani: Aber Sie wollen das doch in Wirklichkeit gar nicht! Hier wird mit gespalte- ner Zunge gesprochen!*) Das ist ein großer Irrtum. Das ist ein riesiger Irrtum von Ihnen. Der steirische Wirtschaftsbund hat Großveranstaltungen zu dem Thema „Unternehmerlücken“ abgehalten, und unser Wirtschaftsbundobmann hat es sich zum obersten Ziel gesetzt, daß die Steiermark wieder jenes Land wird mit den meisten Klein- und Mittelbetrieben. Das ist unsere Zielsetzung für die Zukunft. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Vor den Handelskammerwahlen! Nachher schaut es wieder anders aus! Zuerst brauchen Sie Stimmvieh! — Bundesrat Schachner: Brotneid!*) Wir haben nicht den Brotneid, den Sie uns aufdividieren wollen. (*Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*) Reden Sie nicht von der Wirtschaft! Ich rede auch nicht von Ihren Problemen. Ich glaube, davon verstehen Sie wirklich etwas zuwenig. (*Zwischenruf des Bundesrates Verzetnitsch.*)

Das wachsende Problem moderner Industriestaaten liegt in der zu gering oder zu schwach werdenden Unternehmerschaft.

Universitätsprofessor Eberhard Hamer, Leiter des Mittelstandsinstitutes Niedersachsen, führte in Graz — wir in der Steiermark bemühen uns eben um die Wirtschaft — folgendes aus: Um die Probleme unserer Wirtschaft zu lösen, brauchen wir nicht nur neue Technologien, genug Kapital und gut ausgebildete Arbeitskräfte, sondern wir brauchen wieder mehr Menschen, die bereit sind, das Risiko unternehmerischer Tätigkeit auf sich zu nehmen. Und es bedarf einer Gesellschaft — Herr Kollege, das möchte ich besonders Ihnen sagen —, die die entsprechenden Chancen der Wirtschaft zubilligt.

Wir brauchen wieder mehr Unternehmer. Wer aber wird Unternehmer, solange es einen Sozialminister Dallinger für die Wirtschaft gibt, der nur vom Überstundenproblem oder von seinen 29 Punkten redet? (*Bundesrat Schipani: Mir kommen die Tränen! — Bun-*

*desrat Schachner: Der ist nicht für die Wirtschaft zuständig!*)

In den letzten Tagen war zu hören, daß 400 Handelsbetriebe — da sage ich Ihnen ein Beispiel für die Wirtschaft... (*Bundesrat Schachner: Er ist für Soziales zuständig, er ist nicht für die Wirtschaft zuständig!*) Der Herr Sozialminister arbeitet ganz gehörig in die Wirtschaft hinein. Er ist unsere größte Belastung! Das möchte ich nur feststellen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Verzetnitsch: Er finanziert sie auch! — Bundesrat Schipani: ... zahlt er ganz schön!*)

Ich möchte nur wissen, ob Sie an Ihrem Beruf Freude hätten, wenn Sie täglich aus den Medien etwas Neues hören würden, was Sie und Ihren Betrieb belastet, wie eben die 29 Punkte oder die Überstundenbesteuerung. Glauben Sie, ein Betrieb leistet sich aus Spaß Überstunden und bezahlt diese auch noch teuer? (*Zwischenruf des Bundesrates Verzetnitsch. — Bundesrat Schipani: Wenden Sie sich an Ihre Interessenvertretung! — Zwischenruf des Bundesrates Mohnl.*) Oder glauben Sie, wenn Sie in den Kleinbetrieben mit 0 bis 20 Prozent Arbeitskräften die Überstunden streichen, fällt vielleicht ein Viertel Arbeitsplatz ab? Diese Rechnung ist wirklich eine Milchmädchenrechnung des Ministers! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Wird zwischen den Handelspartnern abgesprachen!*)

In den letzten Tagen war zu hören — ich glaube, auch Sie haben es in den Nachrichten gehört —, daß in nächster Zeit rund 400 Handelsbetriebe vom Schließen bedroht sind. (*Bundesrat Verzetnitsch: Wegen der Ladenschlußzeiten!*) Viele Arbeitsplätze wären damit verloren, aber hier hört man keinen Aufschrei, weder vom Sozialminister noch vom Handelsminister! (*Bundesrat Schipani: Typische Schwarzmalerei! — Zwischenruf des Bundesrates Mohnl.*)

Wie sollen Handelsbetriebe überleben, wenn die Lohnnebenkosten schon 94 Prozent betragen. (*Bundesrat Schipani: Schauen Sie sich die internationalen Vergleichswerte an!*) Man müßte Schweizer Unternehmer sein — dort betragen sie 43 Prozent.

Schlagen Sie eine heutige Zeitung auf, da können Sie ein gutes Beispiel dafür lesen, was ein Arbeitnehmer den Betrieb kostet und was der Arbeitnehmer wirklich auf die Hand bekommt (*Bundesrat Schipani: Schauen Sie einmal ein bißchen über unseren Zaun!*), welche Steuern und Abgaben zu zahlen sind,

## Emmy Göber

die nicht der Wirtschaft zugute kommen, auch nicht dem Arbeitnehmer. (*Bundesrat Schipani: Das ist nicht gut möglich, indirekt kommt es uns allen zugute!*) Wir haben in Österreich eine falsche Wirtschaftspolitik für den Mittelstand! Das möchte ich heute einmal gesagt haben. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Jeder Stand möchte das Ideal haben!*)

Zur Wirtschaftspolitik möchte ich sagen: Wer A sagt, der muß nicht unbedingt B sagen, der kann auch erkennen, daß A falsch war.

Ohne neue Weichenstellung schlittert Österreich in immer größere Strukturprobleme mit rasch wachsender Arbeitslosigkeit und sinkenden Einkommen auch für die Arbeitnehmer. Die große Chance, diesen negativen Trend zu stoppen, liegt darin, die leistungsstarken Klein- und Mittelbetriebe endlich wieder entscheidend zu fördern und zu unterstützen. Eine Senkung der Steuerbelastung muß daher ein zentrales Anliegen für alle sein und sollte rasch verwirklicht werden — und nicht erst vielleicht vor der nächsten Nationalratswahl. Immer mehr Österreicher erkennen, daß ein Wirtschaftskonzept (*Bundesrat Verzetnitsch: ... für Privatisierung!*), basierend auf Leistung, Eigentum und Eigeninitiative, für eine positive wirtschaftliche Entwicklung notwendig und richtig ist; auch wenn der Herr Gewerkschaftssekretär so lächelt. Sie können leicht reden, Sie haben einen gesicherten pragmatischen Posten. Bei uns in der Wirtschaft schaut das alles ein wenig anders aus, Herr Kollege. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Die Arbeitnehmer riskieren, brotlos zu werden, sonst gar nichts!*) Ohne die Anerkennung von Leistung, Qualität, Wettbewerb und Risiko, Herr Kollege Verzetnitsch (*Bundesrat Verzetnitsch: Das Risiko tragen sowieso wir! 600 Arbeitnehmer tragen das Risiko!*), sind kein erfolgreiches Wirtschaften und keine erfolgreiche Sozial- und Umweltpolitik möglich. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Kollege! Angesichts einer Staatsquote von über 50 Prozent brauchen wir wieder weniger Staat und mehr private Wirtschafts- und Gesellschaftstätigkeit. (*Zwischenruf des Bundesrates Verzetnitsch.*)

Bei aller Bedeutung der industriellen Großbetriebe muß dem Klein- und Mittelbetrieb ein besonderer Stellenwert für die Wirtschaftsdynamik und die Schaffung von Arbeitsplätzen zugeordnet werden.

In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl

der Arbeitsplätze um 5 Prozent erhöht. In Betrieben bis zu 20 Beschäftigten ist die Zahl der Arbeitsplätze hingegen um 20 Prozent gestiegen. Ist Ihnen das nicht recht? Wollen Sie das nicht haben? (*Bundesrat Verzetnitsch: Das kritisiere ich gar nicht!*) Eben. Der wirtschaftspolitische Realismus... (*Bundesrat Mohrl: Wenn Sie so ausgehungert sind in den Mittelbetrieben, wie ist dann das möglich gewesen?*) Bitte, Herr Kollege, ich möchte nicht auf Ihr Mitgefühl anstehen. Ich danke Ihnen vielmals. (*Bundesrat Mohrl: Das hat mit Mitgefühl nichts zu tun!*) Wir sind nicht ausgehungert, aber wir wollen uns auch nicht alles von Ihnen vorschreiben lassen. (*Bundesrat Mohrl: Sie widersprechen sich anscheinend!*) Das ist ein Irrtum. Oder Sie haben nicht zugehört. (*Bundesrat Mohrl: Sie sagten, es gehe Ihnen schlecht, aber Sie können die Arbeitsplätze vermehren!*) Sie haben anscheinend etwas nicht verstanden, das tut mir leid.

Der wirtschaftspolitische Realismus muß wieder den Vorrang vor Illusionen haben. Der Unternehmer muß wieder ermuntert und darf nicht entmutigt werden. (*Bundesrat Schipani: Denken Sie daran bei Ihren Forderungen, Frau Kollegin! — Bundesrat Rosl Moser: Wer ermuntert wen?*) Ich habe nichts gefordert, was dem widerspricht. — Die Anpassungsfähigkeit wäre zum Beispiel mit den 29 Punkten von Minister Dallinger wieder einmal total zerstört. Davon betroffen wären wieder am meisten die Klein- und Mittelbetriebe, also jene, die seit 1973 trotz wirtschaftlich schlechter Zeiten — diese Statistik stimmt auch — 167 000 neue Arbeitsplätze geschaffen haben.

Das Ergebnis einer kürzlich durchgeführten Meinungsumfrage bei Arbeitnehmern zu den 29 Punkten lautet: Was Minister Dallinger und die Regierung wollen, wollen Arbeitnehmer und die Wirtschaft nicht. Das Unternehmertum ist deshalb nicht nur eine Frage für das Überleben der Marktwirtschaft, sondern auch für Wachstum, Beschäftigung und Lebensstandard der Konsumenten, und Konsumenten, glaube ich, sind wir alle.

Zum berühmten Ausspruch des Kanzlers Sinowatz, er möchte, daß die Frauen in der Politik wieder mehr lächeln oder mehr Lächeln zeigen, möchte ich auch etwas sagen. (*Bundesrat Schipani: Haben Sie schon realisiert? Jetzt sind Sie dran! Ihre Herren zittern schon!*) Da stimme ich Ihm sehr zu, weil ich glaube, daß das Lächeln eine Frau kleidet, und weil ich glaube, daß Lächeln auch der Seele guttut. Aber ich würde nicht nur den

19326

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

Emmy Göber

Politikerinnen das Lächeln wünschen, sondern zum Beispiel auch den vielen Ehefrauen in Klein- und Mittelbetrieben, die eigentlich ohne Bezahlung (*Bundesrat Schipani: Die sind in der Zwischenzeit Angestellte geworden, und die Hotelbesitzer beziehen im Winter Arbeitslose!*), ohne Anerkennung elf Stunden in ihrem Büro arbeiten, was weder dem Betrieb noch den Arbeitnehmern, sondern dem Staat dient. Daher wäre es wirklich angebracht, hier Abhilfe zu schaffen, damit auch wir Frauen in der Wirtschaft wieder etwas mehr lächeln können. — Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.47

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Knaller. Ich erteile es ihm.

11.47

Bundesrat **Knaller** (ÖVP, Kärnten): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Bevor ich zu meinen eigentlichen Ausführungen komme, möchte ich ganz kurz auf die Aussagen des Herrn Kollegen Köpf eingehen. — Es tut mir leid, daß er jetzt nicht im Saal ist. Ich bitte, ihm das auszurichten. (*Bundesrat Dr. Müller: Ich sage es ihm!*) Er hört ja draußen, glaube ich, mit.

Kollege Köpf hat gemeint, in den letzten Jahren sei für die Klein- und Mittelbetriebe etwas geschaffen und Hilfestellung geleistet worden. Ich bin der gegenteiligen Meinung. Das bestätigt ja die Wirklichkeit: Es sind noch nie so viele Klein- und Mittelbetriebe (*Bundesrat Schipani: Gefördert worden! Da stimme ich Ihnen bei!*) in Schwierigkeiten gekommen wie in den letzten Jahren, in denen die SPÖ und, in jüngster Zeit, die FPÖ an der Regierung waren.

Ich frage mich: Wer trägt da die Schuld? — Ich glaube, zum Großteil ist die Steuerpolitik der Regierung daran schuld und nur zu einem geringen Teil liegt Eigenverschulden vor.

Ich möchte davor warnen, die Wirtschaftspolitik weiterhin so zu betreiben, und zwar mit folgendem Beispiel.

In unserem Bezirk Spittal — ich glaube, ich habe das so richtig gelesen — haben im letzten Jahr 21 Klein- und Mittelbetriebe ihre Pforten geschlossen, ihren Betrieb auf Grund der vorangeführten Tatsachen stillgelegt. Ein ernst zu nehmendes Beispiel ist die Schuhfabrik Gabor in Spittal an der Drau mit vielen Arbeitsplätzen. Da herrscht die Meinung vor: Wenn man uns noch zusätzliche Belastungen

auferlegt, im steuerlichen Bereich und im Zuge der Arbeitssituation, dann sind wir nicht mehr in der Lage, das zu verkraften, und es wird überlegt, ob nicht eine Standortveränderung vorgenommen werden muß oder vorgenommen werden wird. (*Bundesrat Steinle: Das stimmt ja nicht!*) Das sind, meine Damen und Herren, Tatsachen, und an diesen Tatsachen können wir nicht vorbei! (*Bundesrat Steinle: Das stimmt ja nicht, das streite ich ab! Ich werde das beweisen!*)

Kollege Köpf hat weiters gemeint, es seien Steuerbelastungen getätigt worden. Ja wer hat denn diese Gesetze geschaffen in der Vergangenheit, wo man heute und hier eine Lockerung vornehmen will? Also wir, die Österreichische Volkspartei, ja nicht! Ich glaube, das haben nur die SPÖ-Alleinregierung und die jetzige Koalitionsregierung gemacht.

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich komme nun zu meinen eigentlichen Ausführungen, nämlich zum Abgabenänderungspaket 1985.

Zum vorgelegten Gesetzespaket bezüglich des Abgabenänderungsgesetzes 1985 muß ohne Übertreibung festgestellt werden, daß das wieder eine Mehrbelastung für die Staatsbürger und für die gesamte Wirtschaft bedeutet, insbesondere aber für die Klein- und Mittelbetriebe. Ich darf das ausdrücklich feststellen. Ich fühle mich auch verpflichtet — da man als Bundesrat die Länderinteressen zu vertreten hat —, die Mindereinnahmen der Länder aufzuzeigen. (*Bundesrat Suttner: „Belastung der Bürger und Mindereinnahmen der Länder“ — wie verträgt sich das? — Bundesrat Schipani: Kraut und Rüben!*)

Ich möchte Ihnen hier die Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 26. 8. 1985 zitieren:

„Auf Grund der Angaben in den Erläuterungen zum Gesetzentwurf lassen die in Aussicht genommenen Änderungen einen Abgabenausfall der Länder von insgesamt rund 530 Millionen Schilling und einen solchen des Landes Kärnten von rund 35 Millionen Schilling erwarten. Ein Einnahmenausfall für die Landesfinanzen in einer derartigen Größenordnung ist natürlich nicht vernachlässigbar und nicht ohne weiteres zu verkraften.“ Diese Abgabenänderung betrifft also nicht nur die Klein- und Mittelbetriebe, die Wirtschaft und die Arbeitnehmer, sie betrifft auch die Länder. Ich glaube, da kann die Zustimmung von unserer Seite wohl nicht erwartet werden. (*Staatssekretär Dkfm. Bauer: Herr Bundesrat! Können*

**Knaller**

*Sie das ein bißchen begründen, was Sie da sagen?)* Ich habe das ja mit dem Schreiben vom Amt der Kärntner Landesregierung begründet.

Ich möchte Ihnen aber gleich noch einen Vergleich bringen. Herr Staatssekretär! Es besteht in der Fremdenverkehrswirtschaft ein großer Unterschied zwischen Pensionen und Campingplätzen. Die Umsatzsteuerbelastung beträgt in der Hotellerie und im Gastgewerbe 10 Prozent, bei den Campingbetrieben aber 20 Prozent. Das ist eine Feststellung, die den Tatsachen entspricht. Wir haben in Kärnten gute Betriebe, man soll diese Betriebe nicht auf diese Art und Weise bestrafen. Ich hoffe, daß diese Überlegung bei der nächsten Feststellung berücksichtigt wird und es zu einer Gleichbehandlung kommen wird.

Eine weitere Feststellung: Wir wissen, daß die gesamte Wirtschaft Österreichs über zu wenig Eigenkapital verfügt, das aber dringend benötigt wird, um weiterhin überleben zu können.

Ich habe gehört, daß in letzter Zeit selbst die Banken bei der Eigenkapitalsituation Schwierigkeiten haben. Ich glaube, daß das Grund genug ist, dieses Problem hier aufzuzeigen. Ich meine, daß die Zustimmung der Wirtschaft nur auf Grund einer Eigenkapitalsituation gegeben werden kann und daß gerade die Klein- und Mittelbetriebe die Arbeitsplätze gesichert haben, was ja von allen auch bestätigt wird. Mit Belastungen kann man keine Arbeitsplätze sichern und auch keine neuen schaffen.

Ich fordere die Regierung, die Koalitionsregierung von SPÖ und FPÖ auf, im Interesse der Bürger dieses Landes über die von der ÖVP erarbeiteten Vorschläge zu diskutieren. Unser Steuerplan würde nämlich die Klein- und Mittelbetriebe entlasten, somit Arbeitsplätze sichern und neue schaffen. Wir brauchen in Österreich sichere Arbeitsplätze und eine gesunde Wirtschaft, die wettbewerbsfähig ist.

Die Überlegungen und Studien in dieser so heiklen Frage wurden durch die Forderung des ÖGB, durch Präsident Benya bekräftigt. Sie haben gestern gehört, daß eine Steuersenkung ab dem Jahr 1987 in der Höhe von 12 Milliarden Schilling gefordert wird. Ich kann diese Forderung nur unterstützen, es zeigt, daß hier die Uhr auf 5 Minuten vor 12 steht. Ich lade Sie, meine Damen und Herren von der Regierung ein, diese Forderungen, diese

Überlegungen der Österreichischen Volkspartei zu übernehmen und zu überdenken.

Aus all den angeführten Gründen kann von unserer Fraktion dem Abgabenänderungsgesetz 1985 nicht zugestimmt werden. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>11.56</sup>

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Suttner gemeldet. Ich erteile es ihm.

<sup>11.56</sup>

Bundesrat **Suttner** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Das Abgabenänderungsgesetz 1985 läßt ohne Zweifel verschiedene Beurteilungsmöglichkeiten zu, je nachdem, von welchem Standpunkt aus man es betrachtet. Daß es die Opposition dabei leicht hat, dagegen zu stimmen, weil sie weiß, daß die Gesetzwerdung dadurch nicht verhindert wird, ist unbestritten. Jene Kreise, die Sie zu vertreten immer wieder vorgeben, kommen so dennoch in den Genuß dieser gesetzlichen Regelung.

Wer aber Verantwortung zu tragen hat in diesem Staat und wer sich dieser Verantwortung auch bewußt ist, hat die Auswirkung von Gesetzen und insbesondere von Steuergesetzen von allen Seiten her zu beleuchten und zu beurteilen. Die österreichische Bundesregierung und mit ihr die Regierungsparteien sind sich ihrer Verantwortung bewußt. Wir stehen daher, so wie wir im Nationalrat für dieses Gesetz gestimmt haben, auch hier im Bundesrat dazu und werden daher, wie Kollege Köpf schon ausgeführt hat, Ihrem Antrag auf Einspruch nicht beitreten.

Sie lehnen das Gesetz ab, meine Damen und Herren von der ÖVP, und führen dafür die widersprüchlichsten Gründe an. Sie mokieren sich darüber, daß der Mock-Plan nicht Eingang in dieses Gesetz gefunden hat. Ein Plan, der nicht, wie Sie behaupten, kalt-schnäuzig verworfen wurde. Wir haben uns hier im Bundesrat schon vor Jahresfrist sehr eingehend damit auseinandergesetzt. Dieser Plan wurde durch die Steuerfachleute des Bundesministeriums für Finanzen sehr eingehend geprüft und für das Budget als unvertretbar empfunden.

Sie beklagen sich darüber, daß die Sonderabgabe für Kreditunternehmungen und die Sonderabgabe für Erdöl nicht mit Ende dieses Jahres ausläuft und somit, weil es das Budget ganz einfach nicht zuläßt, keine Entlastung von diesen Abgaben eintreten kann. Sie sagen aber nicht: Es tritt keine Entlastung von die-

19328

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Suttner**

sen Abgaben ein, sondern Sie sagen, es käme dadurch zu einer Mehrbelastung von 2,45 Milliarden pro Jahr.

Daß andere Gesetze, die ebenfalls mit Ablauf dieses Jahres befristet waren, um weitere zwei Jahre verlängert werden, das lassen Sie unter den Tisch fallen beziehungsweise nehmen nicht zur Kenntnis, daß mit diesen Gesetzen gerade den Kreisen — ich sage es noch einmal —, die Sie immer zu vertreten vorgeben, nicht unbedeutende Begünstigungen auch für einen weiteren Zeitraum zukommen. Sie verlangen die unbefristete Beschlußfassung über diese Materien.

Die abenteuerlichste Begründung für die Ablehnung dieser Gesetzesvorlage hat aber wohl der Kollege Knaller jetzt soeben gebracht, der zunächst einmal festgestellt hat: Dieses Gesetz ist samt und sonders ein Belastungspaket für die Steuerzahler, im gleichen Atemzug zitiert er aber die Stellungnahme der Kärntner Landesregierung, die mit Recht von ihrem Standpunkt aus feststellt, daß mit diesen Maßnahmen Einnahmenentgänge für das Land Kärnten und damit auch für alle übrigen österreichischen Bundesländer und für alle österreichischen Gemeinden entstehen.

Wie können also Einnahmenentgänge für Länder, Gemeinden und natürlich auch für den Bund entstehen, wenn das zugleich eine zusätzliche Belastung der Steuerzahler wäre? — Hier ist der Widerspruch in sich nahezu in einem Satz zum Ausdruck gebracht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Sie kritisieren auf der einen Seite das hohe Defizit des Staatshaushaltes und stellen auf der anderen Seite immer neue Anträge, die den Staatshaushalt noch zusätzlich ganz massiv belasten würden. Wenn also jetzt jemand hier gewesen wäre im Saal, der rasch diese Dinge durchrechnen könnte, die allein hier von Ihren bisherigen Diskussionsrednern als zusätzliche Forderungen aufgestellt worden sind, ich bin überzeugt davon: Das geht wieder in den Betrag einiger Milliarden Schilling, wenn man diese Rechnung in der Geschwindigkeit hätte vornehmen können.

Das Abgabenänderungsgesetz 1985 wird für die öffentlichen Haushalte — da gebe ich dem Kollegen Knaller vollkommen recht — im kommenden Jahr Einnahmenschwünge von rund zwei Milliarden Schilling bewirken. Die Steuerausfälle aus der Verlängerung des

Investitionsprämiengesetzes und des Strukturverbesserungsgesetzes sind dabei gar nicht miteinbezogen, sondern nur die Maßnahmen, die neu und zusätzlich im Abgabenänderungsgesetz 1985 enthalten sind.

Ich sagte schon: Das Gesetz läßt verschiedene Beurteilungsmöglichkeiten offen, je nachdem, von welchem Standpunkt aus man es betrachtet. Die Einnahmenschwünge durch diese Maßnahmen bereiten weder dem Finanzminister noch den Verantwortlichen in den Ländern oder in den Gemeinden Freude. Aber, meine Damen und Herren von der ÖVP, wenn ich hier nur die erste Phase Ihres Mock-Planes mitberücksichtigen beziehungsweise erwähnen darf, was Sie verlangen, nämlich eine 10prozentige Absenkung der Einkommen- und Lohnsteuer, so würde das für die Länder und Gemeinden eine zusätzliche Belastung pro Jahr oder Steuerentgänge von 4,5 bis 5 Milliarden Schilling bewirken.

Reden Sie von der ÖVP doch mit Ihren Landesfinanzreferenten. Ich frage Sie, die Sie in Gemeinden tätig sind: Wie wollen Sie das — bei aller Anerkennung auch der Forderung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes — im Augenblick bei der budgetären Situation auch der Länder und der Gemeinden bewerkstelligen? Wie wollen Sie das verkraften? Wie wollen Sie dann in den Gebietskörperschaften, in den Ländern und Gemeinden, jene Leistungen für die Bürger erbringen, die diese mit Recht von Ihnen als Landesverantwortliche, als Gemeindeverantwortliche erwarten? (*Bundesrat Molterer: Die Steuerzahler horten ja das Geld nicht! Die setzen es ja um!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer Verantwortung zu tragen hat, der hat die einzelnen Maßnahmen nicht eindimensional zu betrachten — um ein Wort unseres Bundeskanzlers dabei zu verwenden —, sondern er hat sich der gesamten Wirkung jeder dieser Maßnahmen bewußt zu sein.

Es hört sich gut an und klingt wunderschön, weitestgehende Tarifsenkungen und steuerliche Entlastungen zu verlangen. Es hört sich ebenso gut an und klingt auch wunderschön, einen raschen Abbau der Staatsverschuldung, eine Konsolidierung des Budgets und die Vermeidung jeder weiteren Belastung der öffentlichen Haushalte zu verlangen. (*Bundesrat Raab: Das hat die FPÖ auch verlangt...!*) Die Opposition kann beides gleichzeitig verlangen, sie braucht unmögliches nicht möglich zu machen. Wir haben uns aber dessen bewußt zu sein, daß Steuerreformmaßnahmen

**Suttner**

men nur sehr behutsam und unter Bedachtnahme auf die öffentlichen Haushalte, aller öffentlichen Haushalte, nicht nur des Bundes, sondern auch der Länder und der Gemeinden, erfolgen können. Wir haben daher auch sehr darauf zu achten, daß solche Maßnahmen möglichst ausgewogen zwischen den einzelnen Gruppen erfolgen.

Aus dieser Sicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, aus der Ausgewogenheit der Maßnahmen für die einzelnen Gruppen, ist auch die Anerkennung der Mitgliedsbeiträge zum Österreichischen Gewerkschaftsbund als Werbungskosten außerhalb des allgemeinen Werbungskostenpauschales zu verstehen, weil damit eine alte Forderung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, aller Fraktionen im ÖGB, Erfüllung gefunden hat, weil damit die Beiträge der Arbeitnehmer zu ihren Interessenvertretungen gleich behandelt werden mit den Beiträgen der Arbeitgeber zu ihren Interessenvertretungen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es ist dies der Versuch einer Ausgewogenheit der Interessen unter den Sozialpartnern. Ich möchte ausdrücklich sagen: Diese Maßnahme hat nichts zu tun mit der Frage des Kirchenbeitrages. Daher glaube ich, daß man die Frage des Kirchenbeitrages, die Steuerfreistellung oder die Erhöhung des Steuerfreibetrages nicht in einen Topf werfen kann mit der steuerlichen Berücksichtigung der Mitgliedsbeiträge zu den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer, die, wie gesagt, den Arbeitgebern bislang schon immer gegeben war. Deswegen können wir in der gegenwärtigen Situation Ihrem Antrage in dieser Frage auch nicht beitreten. *(Bundesrat Raab: Das stimmt doch alles nicht! Was erzählen Sie da für Märchen!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Abgabenänderungsgesetz 1985 werden Maßnahmen gesetzt, die vor allem der Wirtschaft zugute kommen. Mit der steuerlichen Entlastung der Gewinne aus Kapitalgesellschaften, mit der steuerlichen Förderung junger Aktien, nicht nur hinsichtlich des Erwerbes, werden entscheidende Schritte gesetzt und wesentliche Impulse zur Strukturverbesserung der österreichischen Wirtschaft gegeben.

Auch die Novellierung des Gewerbesteuergesetzes und des Umsatzsteuergesetzes sowie die Verlängerung des Investitionsprämiengesetzes und des Strukturverbesserungsgesetzes erfolgt im Interesse der österreichischen Wirtschaft. Erfreulicherweise beinhaltet das

Gesetz aber auch Änderungen, vor allem im Einkommensteuerbereich, die den Unselbständigen, vielen Beziehern kleiner und mittlerer Einkommen und vor allem auch unseren Pensionisten zugute kommen. Es sind dies die allgemeinen Steuerbefreiungen für Sterbegelder, die Verbesserung der Steuerfreiheit bei Jubiläumsgeldern, die begünstigte Besteuerung von Pensionsabfindungen und nicht zuletzt die Anhebung des Pensionistenfreibetrages, die durch einen von Ihnen so sehr kritisierten Abänderungsantrag im Finanzausschuß noch zustande gekommen ist.

Eine wesentliche Entlastung für viele Familien, die im Besitz einer Eigentumswohnung oder eines Einfamilienhauses sind, stellt auch die Aufhebung der Schenkungssteuer bei der Übertragung von Hälfteanteilen dar.

Meine Damen und Herren! Ich will auf die einzelnen Bestimmungen im Detail nicht eingehen. Sie sind bekannt, und gerade Sie von der Österreichischen Volkspartei wissen, wie sehr diese Schritte, die hier gesetzt werden, von der Wirtschaft auch begrüßt werden. Sie wissen es, sprechen aber dennoch immer wieder von einem „notwendigen Kurswechsel“. Sie berufen sich auf ausländische Beispiele, und heute haben wir schon gehört: die Bundesrepublik Deutschland, die Schweiz und Frankreich. Bislang waren Ihre großen Vorbilder die USA und Großbritannien. Von den Vereinigten Staaten haben wir allerdings heute schon nichts mehr gehört, denn der vielgepriesene Wirtschaftsaufschwung in den Vereinigten Staaten gehört bereits wieder der Geschichte an. Erst in den letzten Tagen konnten wir erfahren, daß der Verschuldungsplafond im amerikanischen Budget auf 2 080 Milliarden US-Dollar angehoben werden soll und damit die USA das größte Budgetdefizit in ihrer Geschichte aufweisen.

Der Herr Kollege Pisec hat heute von der Halbierung des Budgetdefizits in der Bundesrepublik Deutschland gesprochen. Meine Damen und Herren! Hiezu muß man auch feststellen, wie es dazu gekommen ist. Ein gutes Drittel dieser Absenkung des Budgetdefizits geht auf die Gewinnzuführung aus der Deutschen Bundesbank, die nämlich 92 Prozent ihrer Gewinne an den Staat abzuführen hat, während es bei uns in Österreich bei der Nationalbank lediglich 45 Prozent sind, und wir damit die Staatsreserven in unserer Nationalbank weiterhin halten.

Was die Politik der Konservativen in Großbritannien betrifft, so empfehle ich Ihnen dazu, meine Damen und Herren, das Studium

19330

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Suttner**

der gestrigen Ausgabe der „Zürcher Zeitung“. Es ist anscheinend ein zufälliger Zeitpunkt, daß, wenn wir hier im Bundesrat Abgabenänderungsgesetze diskutieren, knapp zuvor der britische Schatzkanzler seine traditionelle Herbstrede im britischen Unterhaus hält.

Ich habe bereits im vergangenen Jahr auf diese Rede des britischen Schatzkanzlers hingewiesen, und ich möchte das auch heute tun, denn das, was in Großbritannien geschieht, ist Ihr großes Vorbild. Die Staatsausgaben werden nach Ausführungen des Schatzkanzlers nur im Rahmen der Inflation erhöht werden. Daß sich die Inflation dabei in Großbritannien mit 5,5 Prozent um einiges von dem abhebt, was wir in Österreich an Teuerungsraten haben, gar nicht zu reden von den Unterschieden in der Arbeitslosenrate zwischen Großbritannien und Österreich, das sei nur nebenbei erwähnt.

Aber hören Sie, was die „Zürcher Zeitung“ zu diesem Budget in Großbritannien schreibt — ich darf zitieren —: „Die Begrenzung der Gesamtausgaben ist nur durch ‚kreative Buchhaltung‘ möglich geworden...“ — Ein neuer Terminus: „kreative Buchhaltung“. — „Das heißt, durch die in zunehmendem Maße kritisierte Praxis der Regierung, Einnahmen aus der Privatisierung von Staatsunternehmen als negative Ausgaben zu führen und auf diese Weise die Gesamtsumme der Ausgaben zu verfälschen. Insgesamt plant die Regierung“, schreibt die „Zürcher Zeitung“, „um die Ausgabengrenze einhalten und die beabsichtigten Einkommensteuerermäßigungen durchführen zu können, eine Beschleunigung des Privatisierungsprogramms auf je 4,75 Milliarden Pfund in den beiden nächsten Haushaltsjahren. In diesem Jahr sind Einnahmen von 2,5 Milliarden Pfund vorgesehen.“ Das ist genau das, was Sie von der ÖVP uns mit Ihrem Privatisierungsprogramm empfehlen.

Die „Zürcher Zeitung“ schreibt dann weiter: „Kritik am Privatisierungsprogramm.“

„Bisher hat die Regierung mehr als 7 Milliarden Pfund durch Privatisierung eingenommen. Bis Ende der laufenden Legislaturperiode werden die Gesamteinnahmen auf rund 20 Milliarden Pfund gestiegen sein, wenn die Regierung ihre Absichten realisiert. Die Beschleunigung der Privatisierung und die Verwendung der Einnahmen für Steuerkürzungen zur Finanzierung laufender Ausgaben stoßen bei der Opposition und bei Teilen der Konservativen Partei auf zunehmenden Widerstand. So hat vor wenigen Tagen Lord Stockton, der frühere Premierminister Mac-

millan, das Privatisierungsprogramm dem Verkauf von Familiensilber durch verarmten Landadel gleichgesetzt.“

Meine Damen und Herren! Wir wollen in Österreich nicht das Silber des Landadels verschern. Dieser Methode: „Verkauft's mein Gwand, ich fahr' in Himmell“, setzen wir unsere Finanz- und Wirtschaftspolitik entgegen, eine Politik, die, allen Unkenrufen zum Trotz, bewirkt hat, daß sich die österreichischen Wirtschaftsdaten in nahezu allen Bereichen ganz wesentlich von denen vergleichbarer Länder unterscheiden, und zwar im positiven Sinne unterscheiden: Im Wirtschaftswachstum, bei der Arbeitslosenrate, bei der Inflationsrate und — wie die jüngsten Lohn- und Gehaltsabschlüsse zeigen — auch hinsichtlich der Steigerung der Realeinkommen.

Dieses vorliegende Abgabenänderungsgesetz 1985, das Sie von der ÖVP unverständlicherweise beeinspruchen werden, das aber dennoch Realität werden wird, stellt einen weiteren Schritt auf dem von uns eingeschlagenen und erwiesenermaßen erfolgreichen österreichischen Weg dar. *(Beifall bei der SPÖ.)*

12.14

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich gemeldet Dkfm. Dr. Frauscher. Ich erteile dem Herrn Bundesrat das Wort.

12.14

Bundesrat Dkfm. Dr. **Frauscher** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Das Abgabenänderungsgesetz 1985 bringt Änderungen zu nicht weniger als 12 Steuer- und Abgabengesetzen. Das Einkommensteuergesetz 1972 wird damit zum 28. Mal, das Umsatzsteuergesetz 1972 zum 12. Mal und das Gewerbesteuer-gesetz 1953 zum 23. Mal novelliert. Nichts zeigt deutlicher, wie unübersichtlich und kompliziert unser Steuerrecht geworden ist und wie dringend notwendig auch aus diesem Grund, neben der von uns schon lang verlangten Steuersenkung, eine Steuerreform in Österreich wäre.

Ich glaube, es ist wohl ein Anrecht der Steuerpflichtigen, daß die Steuergesetze so gestaltet werden, daß sie von ihnen auch verstanden werden können, daß diese verständlich sind. Zu einer solchen Reform bräuchte man allerdings ein anderes Gesprächsklima, als es derzeit im Nationalrat herrscht.

Die Vorgangsweise bei den Beratungen

**Dkfm. Dr. Frauscher**

zum Abgabenänderungsgesetz im Finanzausschuß beziehungsweise Unterausschuß des Nationalrates ist deshalb besonders bedauerlich. Da wurden zuerst einmal sämtliche Änderungswünsche der Volkspartei einfach vom Tisch gewischt, eigene Anträge wurden zunächst nicht eingebracht, dafür kann man dann in der letzten Sitzung mit 23 Abänderungsanträgen daher: ohne Begründung, ohne Bedeckungsvorschläge. Der Opposition blieb nicht einmal Zeit, diese Anträge gründlich zu lesen, geschweige denn, sie ausführlich zu studieren und zu beraten.

Wir haben gehört, der Vorsitzende mußte eine Stunde unterbrechen, damit bei der endgültigen Abstimmung keine Pannen zu befürchten waren.

Ein solches Vorgehen ist schärfstens abzulehnen. Leider scheint dies aber in letzter Zeit Methode zu werden, wenn ich dabei etwa an die vielen — 41 waren es — Änderungen beim Weingesetz denke oder an die 72 Korrekturen für die 30 Paragraphen des Rechtsanwaltsprüfungsgesetzes.

Gott sei Dank gibt es in Österreich Beispiele, daß es auch anders geht, und zwar in Bundesländern mit ÖVP-Mehrheit. (*Beifall bei der ÖVP. — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Dem jungen Salzburger Landesrat Dr. Gasteiger gelang es nach vorbildlicher, mühevoller Kleinarbeit und zahlreichen Beratungen mit den Betroffenen — auch das gehört in Salzburg zur Gesetzwerdung —, ein neues Fremdenverkehrsgesetz zu schaffen. Bei den Beratungen im Landtagsausschuß wurden auch von den Fraktionen der SPÖ und FPÖ eine ganze Reihe von Änderungswünschen dazu vorgebracht. Und was ist mit diesen Änderungswünschen geschehen? — Sie wurden nicht vom Tisch gewischt, wie das im Nationalrat üblich ist, sondern man hat ausführlich darüber beraten, und manche dieser Änderungsvorschläge wurden im Gesetz auch berücksichtigt.

Bei seiner Rede anlässlich der Beschlußfassung im Landtag hat Landesrat Gasteiger dies auch offen erwähnt und gewürdigt und sich bei den anderen Fraktionen für ihre Mitarbeit und für ihre Verbesserungsvorschläge bedankt. Das ist eine Einstellung und eine Vorgangsweise, wie wir sie uns auch auf Bundesebene wünschen würden. Leider ist dies unter dieser Regierung kaum zu erwarten. Und ich hoffe deshalb, daß in naher Zukunft — die Wahlen sind ja nicht mehr so weit weg

— auf Grund eines Wählerentscheidendes unter Führung der ÖVP auch auf Bundesebene ein Klima sachlicher Zusammenarbeit geschaffen werden kann. Die Mehrheit der Bevölkerung wünscht dies, dessen bin ich mir sicher. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zu den Abänderungsanträgen, die im Ausschuß des Nationalrates vom Tisch gewischt wurden, gehörte auch ein Antrag betreffend Anhebung der Höchstgrenze der als Sonderausgaben abzugsfähigen Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften. Da nun die Gewerkschaftsbeiträge zur Gänze von der Steuer absetzbar sein werden, erscheint es uns schon angebracht zu sein, bei den Freibeträgen für die Kirchenbeiträge wenigstens eine Anhebung durchzuführen, zumal das letzte Mal eine solche im Jahre 1979 durchgeführt worden ist. Deshalb fordern wir mit einem Entschließungsantrag den Herrn Finanzminister auf, umgehend Vorbereitungen zu treffen, damit eine solche Anhebung auch durchgeführt wird. Ich möchte Ihnen diesen Entschließungsantrag zur Kenntnis bringen:

**Entschließungsantrag**

der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher, Dr. Schambeck und Kollegen betreffend Anhebung der Höchstgrenze der als Sonderausgaben abzugsfähigen Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, eine Novelle des Einkommensteuergesetzes 1972 in der geltenden Fassung auszuarbeiten, wonach die Höchstgrenze für Sonderausgaben gemäß § 18 Abs. 1 Z 5 (Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften) von 800 S auf 1 400 S pro Jahr erhöht wird.

Die Begründung:

Seit 1972 wurde die Höchstgrenze für steuerlich abzugsfähige Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften lediglich einmal, und zwar von 600 S (per 1. 1. 1973) auf 800 S (per 1. 1. 1979) erhöht.

Da sich die Verbraucherpreise seit 1972 mehr als verdoppelt haben, hat die Österreichische Volkspartei im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates eine Anhebung

19332

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Dkfm. Dr. Frauscher**

dieser Höchstgrenze auf 1 400 S beantragt. Dies wäre zumindest eine Inflationsabgeltung gewesen. Die sozialistische Koalition hat diesen Abänderungsantrag abgelehnt. Dies ist umso unverständlicher, als zum selben Zeitpunkt zum Beispiel Gewerkschaftsbeiträge zur Gänze von der Steuer befreit wurden.

Um dennoch das berechtigte Anliegen auf Valorisierung des abzugsfähigen Kirchenbeitrages zu erreichen, verlangen die unterfertigten Bundesräte vom Finanzminister, daß dieser umgehend Vorbereitungen zur Anhebung der Höchstgrenze auf 1 400 S trifft.

Nun wieder zurück zum Gesetz. Das Gesetz bringt eine Reihe von Verbesserungen, das wird von uns gar nicht bestritten. Ich möchte darauf im einzelnen und im Detail nicht eingehen, aber bei Punkten, die Sie als Schwerpunkte dieser Novelle, dieses Gesetzes bezeichnen, erfolgen die Verbesserungen nur halbherzig und lassen noch immer Wünsche offen. Ich will dafür einige Beispiele nennen.

So kommt es zwar zur Aufhebung des § 7 Abs. 5 Einkommensteuergesetz 1972 und damit zum längst fälligen Wegfall der siebenjährigen Nutzungsdauer bei der AfA für PKWs und Kombis, bestehen bleibt aber noch immer die systemwidrige Ungerechtigkeit des Verbotes des Vorsteuerabzugs für die Betriebskosten im Umsatzsteuerrecht.

Zu begrüßen ist sicherlich die steuerliche Aktienförderung durch die Ausdehnung der Sonderausgabenbegünstigung für Genußscheine auf sogenannte junge Aktien, wobei aber gleichzeitig die Förderung der Genußscheine eingeschränkt wird.

Abzulehnen ist jedenfalls die Beschränkung auf Unternehmungen des industriellen und gewerblichen Bereiches. Dadurch kommt es zu einer nicht vertretbaren Diskriminierung der anderen Bereiche des Handels, des Verkehrs, des Fremdenverkehrs. Auch diese Branchen müssen investieren und brauchen Eigenkapital, um den Anschluß an die internationale Entwicklung nicht zu verlieren.

Der Ausschluß der Kreditunternehmungen von den Förderungsmaßnahmen für junge Aktien ist angesichts deren Schwierigkeiten mit der Eigenkapitalausstattung ebenfalls nicht verständlich.

Zu begrüßen ist auch die Einführung des halben Einkommensteuersatzes für Erträge aus offenen Ausschüttungen von Kapitalgesellschaften. Damit wird einer alten Forderung der gewerblichen Wirtschaft entsprochen. Das will ich durchaus anerkennen. Festhalten muß man jedoch, daß die bestehende Doppelbesteuerung der Aktie und der Anteile an den Gesellschaften mit beschränkter Haftung auf dem Gebiet der Vermögensteuer keine Milderung erfährt.

Diese Punkte wurden ja zum Teil schon ausführlich behandelt, ich möchte mich aber jetzt noch mit zwei anderen Punkten etwas näher befassen, und zwar mit der Sonderabgabe von Kreditunternehmungen und der Sonderabgabe von Erdölprodukten. Diese beiden Sonderabgaben sollten am 31. Dezember 1985 auslaufen. Nun werden sie durch dieses Gesetz wieder neu eingeführt auf zwei Jahre.

Bei der seinerzeitigen Einführung der Sonderabgabe von Kreditunternehmungen wurde behauptet, es gelte, die Ergebnisse der besonderen Ertragskraft der Kreditunternehmungen abzuschöpfen. Bei der Wiedereinführung rückt man nun von dieser Begründung ab und verweist nur mehr kurz und bündig auf fiskalpolitische Erwägungen, welche die Wiedereinführung auf zwei Jahre erfordern. Wenn auch in Zukunft fiskalische Überlegungen im Vordergrund stehen, muß man leider dieser Sonderabgabe ein langes Leben prophezeien. Dabei ist dem Herrn Minister sicherlich aus seiner früheren Tätigkeit bestens bekannt, daß sowohl die Eigenkapitalausstattung als auch die Ertragskraft der heimischen Kreditunternehmungen dem internationalen Niveau nicht entsprechen.

Deshalb sollen ja durch die bevorstehende Novellierung des Kreditwesengesetzes strengere Eigenkapitalvorschriften eingeführt werden, um eine bessere Eigenkapitalausstattung der österreichischen Kreditwirtschaft herbeizuführen.

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 1985 wird jedoch eine Sonderabgabe wiedereingeführt, die auf jeden Fall die Ertragslage der Kreditunternehmungen verschlechtert und sogar, wenn entsprechende Gewinne fehlen, die Eigenkapitalsubstanz angreift. Andererseits werden, wie schon gesagt, die Kreditunternehmungen bei der einkommensteuerlichen Förderung der Ausgabe junger Aktien nicht berücksichtigt. Eine sehr widersprüchliche Politik, die als Ergebnis der katastrophalen Budgetlage sichtbar wird.

**Dkfm. Dr. Frauscher**

Dabei muß man ja noch bedenken, daß die Kreditinstitute hinsichtlich der Ausleihungsgeschäfte die Auswirkungen der Kreditvertragsgebühren, bezüglich des Einlagengeschäftes jene der Zinsertragsteuer zu verkraften haben. Ganz abgesehen von den Verlusten von Konzernunternehmungen, für deren Abdeckung dann der Steuerzahler zur Kasse gebeten wird.

Die Wiedereinführung der Sonderabgabe von Kreditunternehmungen ist deshalb aus all den erwähnten Gründen abzulehnen, ebenso jene der Sonderabgabe auf Erdölprodukte. Diese schwächt die heimische Wirtschaft in ihrer Konkurrenzfähigkeit und setzt indirekt auch die Konsumenten einer unzumutbaren Belastung aus. Die Besteuerung der Mineralölprodukte und die steuerliche Belastung der Autofahrer ist auch ohne diese Sonderabgabe in Österreich schon hoch genug. *(Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Die beiden Sonderabgaben sind aber natürlich auch aus föderalistischen Gründen abzulehnen, da sie als ausschließliche Bundesabgaben konstruiert sind und durch die Schmälerung gemeinschaftlicher Bundesabgaben eine Schwächung der Finanzkraft der Länder bewirken.

In der vergangenen Finanzausgleichsperiode gab es laufend Änderungen abgabenrechtlicher Regelungen, die sich negativ auf die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden auswirkten. Ich habe heuer schon bei der Debatte über unseren Föderalismus Antrag Ende Februar darauf hingewiesen, daß als Auswirkung steuerpolitischer Maßnahmen des Bundes, die nach dem 1. Jänner 1979, dem Geltungsbeginn des abgelaufenen Finanzausgleiches, gesetzt wurden, in den Jahren 1979 bis 1983 für den Bund Mehrerträge von 3 Milliarden Schilling zu verzeichnen waren, für die Länder und Gemeinden dagegen Mindererträge von 400 beziehungsweise 600 Millionen Schilling.

Nun soll offensichtlich dieser Weg weiter fortgesetzt werden, daß man Abgaben einführt, deren Ertrag ausschließlich dem Bund zufließt, während man andererseits bei Maßnahmen, die zu Steuerausfällen führen, Länder und Gemeinden mit zur Kasse bittet. Dies hat in den letzten Jahren dazu geführt, wie schon in unserem Einspruch angeführt, daß der Bund seinen Anteil an Steuereinnahmen deutlich von 60,6 Prozent im Jahr 1978 auf 61,6 Prozent 1984 erhöhen konnte.

Dies wird zwar von den Ländern immer wieder kritisiert, aber leider ohne besonderes Ergebnis. Mein Kollege Knaller hat ja schon auf die Stellungnahme des Landes Kärnten hingewiesen. Die Ausfälle, die dort zitiert wurden, haben sich in der Zwischenzeit noch erhöht durch die Ausfälle infolge verschiedener Abänderungsanträge.

Ich möchte abschließend feststellen: Für uns ist diese ständige Benachteiligung der Länder und Gemeinden mit ein Grund, Einspruch gegen dieses Gesetz zu erheben, wie bereits angekündigt wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.29

**Vorsitzender:** Der von den Bundesräten Dkfm. Dr. Frauscher und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Die nächste Wortmeldung ist die des Herrn Bundesrates Knaller. Ich erteile ihm das Wort.

12.29

**Bundesrat Knaller (ÖVP, Kärnten):** Meine geschätzten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich möchte nur folgende Feststellung treffen und zu den Wortmeldungen des Herrn Kollegen Suttner folgendes anführen:

Ich glaube, wir haben das übersehen — oder haben Sie das übersehen —, daß uns eine zusätzliche Belastung von 3 615 Millionen Schilling durch dieses Maßnahmenpaket ins Haus steht. Diese Belastung muß die Wirtschaft, der Arbeitnehmer tragen, und es ist unverständlich, daß die Länder nicht irgendwo auch mitpartizipieren. Das habe ich eben aufgezeigt, und ich glaube, die Länder und die Landesfinanzreferenten weisen mit Recht darauf hin, daß sie 530 Millionen Schilling weniger bekommen, daß das Land Kärnten 35 Millionen Schilling weniger bekommt. Ich möchte das nur feststellen. Dem einen nimmt man es, und dem anderen gibt man es nicht. *(Bundesrat Suttner: Das war ja bis jetzt schon und das geht weiter! Das ist nichts Neues! — Bundesrat Köpf: Entweder seid ihr dafür oder dagegen! Sie müssen sich einmal entscheiden!)* Deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet.

Herr Kollege Suttner, Sie haben gemeint: Wie kann man die Ausgaben vollziehen, wenn man nicht mehr Einnahmen hat — ich glaube, es wäre richtig, sparsamer zu wirtschaften. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Sie wollen ja immer mehr Geld!)*

19334

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Knaller**

Sie wissen auch von der Wirtschaft her, daß man die Ausgaben mittels Mehreinnahmen sichern kann, und das ist eigentlich die Vorstellung.

Herr Kollege Suttner! Ich lade Sie ein: Kommen Sie einmal zum Weißensee. Ich zeige Ihnen, wie man am Weißensee sparsam wirtschaftet. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>12.30</sup>

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt sowohl der Ausschußantrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch der Antrag der Bundesräte Köpf und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag des Finanzausschusses zustimmen, mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem Ausschußbericht angeschlossenen Begründung ist somit angenommen.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Köpf und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den von den Bundesräten Dkfm. Dr. Frauscher und Genossen zum vorliegenden Geset-

zesbeschluß des Nationalrates eingebrachten Entschließungsantrag.

Ich bitte jene Bundesräte, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenmehrheit. Der Entschließungsantrag ist somit *a n g e n o m e n.* *(E 113.)*

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Zuschüssen an Gesellschaften, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist (3023 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Gewährung von Zuschüssen an Gesellschaften, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Tmej. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Tmej:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, an Aktiengesellschaften mit mehrheitlicher Bundesbeteiligung, sofern die Verwaltung dieser Anteilsrechte dem Bundesministerium für Finanzen obliegt, Zuschüsse im Höchstausmaß von 7,275 Milliarden Schilling unter bestimmten Bestimmungen zu gewähren. Voraussetzung für die Gewährung soll unter anderem sein, daß die Eigenmittel nicht ausreichen, um Unternehmungsverluste zu bewältigen oder zur Verbesserung der wirtschaftlichen Unternehmenslage notwendige Umstrukturierungsmaßnahmen durchzuführen und daß ein besonderes gesamtwirtschaftliches Interesse an der Bewältigung dieser Probleme besteht. Die Gewährung der Zuschüsse hat außerdem durch Vertrag zu erfolgen, wobei bestimmte im Gesetz vorgesehene Regelungen zu berücksichtigen sind. Dabei ist eine Abstattung in Teilbeträgen mit einer Jahreshöchstbelastung des Bundes von zunächst 800 Millionen Schilling, in den Folgejahren jeweils um 5 Prozent steigend, vorzusehen. *(Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. November 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Tmej

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Zuschüssen an Gesellschaften, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Meine Damen und Herren! Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. h. c. Mautner Markhof. Ich erteile ihm dieses.

12.35

Bundesrat Dr. h. c. **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Vor uns liegt das Bundesgesetz über die Gewährung von Zuschüssen an Gesellschaften, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist, und zwar im wesentlichen für Bankenkonzernbetriebe, die sich in einer schwierigen Lage befinden.

Meine Damen und Herren! Im gegenständlichen Fall werden Zuschüsse, wie wir gerade gehört haben, in der Höhe von 7,275 Milliarden Schilling gewährt; es handelt sich hier um einen wirklich stattlichen Beitrag, der, wie die Wiener Tageszeitung „Kurier“ errechnet hat, für jeden österreichischen Haushalt 3 000 S für die Sanierung dieser Betriebe bedeutet.

Um unsere Einstellung dazu, das heißt, die der Österreichischen Volkspartei, gleich vorzunehmen, möchte ich unseren Wirtschaftssprecher, den Abgeordneten Präsident Robert Graf, zitieren, der im Nationalrat unter anderem folgendes ausgeführt hat:

„Die Einstellung der Volkspartei zu den beiden größten Banken dieses Landes ist außerordentlich positiv. Auch Finanzminister Dr. Vranitzky muß zugestanden werden, daß er bei der Determinierung und bei dem Verlangen nach Eigenleistungen der CA sehr behutsam operiert hat. Über den erzielten Kompromiß zu jubeln, besteht kein Anlaß, doch braucht sich auch niemand dafür zu schämen.

Es handelt sich um eine volkswirtschaftlich bedeutende Angelegenheit. Die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei sei unter anderem auf die Tatsache zurückzuführen, daß der Finanzminister die volle Mitverantwortung übernommen hat.“

Lassen Sie uns, meine Damen und Herren, einmal, bevor ich auf unsere ureigenste Problematik zu sprechen komme, inwieweit Banken auch größte Konzernherren über Industriebetriebe sein sollten oder nicht, einmal einen Blick ins Ausland werfen, wie man zum Beispiel in den USA die Bankentätigkeit geordnet hat.

Die mit Abstand wichtigste Bankengruppe bildet seit jeher die „Commercial Banks“. Hauptaufgabe der ersten im Jahre 1781 in Philadelphia gegründeten „Commercial Bank“ war die Unterstützung des Schatzamtes in der Finanzierung des Revolutionskrieges.

Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts gelang es dem Bund — in den USA — das Geldwesen zu vereinheitlichen und die Banknotenausgabe, die bisher nach Art und Wert völlig unterschiedlich war, zu kontrollieren.

Die zweitwichtigste Institutsgruppe im amerikanischen Bankenwesen bilden die aus Privatbankhäusern entstandenen „Investment Banks“, die insbesondere zu Ende des 19. Jahrhunderts eine erhebliche Bedeutung erlangten und sich auf das Wertpapiergeschäft spezialisiert haben. Eine zentrale Rolle kommt ihnen beim Aufbau industrieller Großbetriebe zu, da sie zum einen innerhalb einer kurzen Zeit erhebliche Finanzbeträge kumulieren können, zum anderen aber auch als Berater der Unternehmen und als Vertrauensmann für das Anlagepublikum fungieren.

Drei weitere Institutsgruppen, die zusammen als „Thrift Institutions“ bezeichnet werden, vervollständigen den Finanzsektor. Die erste Organisationsform stellen dabei die Savings & Loans-Associations dar, die bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts erstmals gegründet wurden und in der Form einer zeitlich begrenzten Bausparkassa arbeiten.

Zur gleichen Zeit entstanden die Mutual Savings Banks, deren Aufgabe darin bestand, Arbeitern und kleinen Angestellten Anlagemöglichkeiten für Spargelder anzubieten. Dagegen wurde erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts die ersten Kreditgenossenschaften gegründet, die unter der Bezeichnung „Credit Union“ nach deutschem Vorbild als Selbsthilfeorganisation arbeiteten und den Arbeitern Kleinkredite anboten.

Wichtigste Schnittstelle in der amerikanischen Entwicklung war aber der Börsenkrach des Jahres 1929, der eine grundsätzliche Neu-

19336

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Dr. h. c. Mautner Markhof**

ordnung des Bankwesens mit sich brachte, die nach dem Zusammenbruch zahlreicher Kreditinstitute die Solvenz, Stabilität und Sicherheit des Finanzsektors verbessern, die Einleger schützen und die Bankliquidität erhöhen sollte.

Dazu versuchte der Gesetzgeber mit dem „Banking Act“ aus dem Jahre 1933 eine Bankenstruktur endgültig durchzusetzen, die in den Jahren zuvor häufig umgangen, ursprünglich jedoch Allgemeingut gewesen war. Soweit der geschichtliche Rückblick.

Als Banken im engeren Sinne gelten heute nur noch die „Commercial Banks“, da sie Einlagen entgegennehmen und Kredite gewähren können, während den „Investment Banks“ das Erstgenannte verboten ist. Die Tätigkeit der „Investment Banks“ ist den Konsortial- und Wertpapierabteilungen deutscher Kreditinstitute vergleichbar. Sie umfaßt langfristige Finanzierungsaufgaben, die Mitwirkung an Neuemissionen und auch den Handel mit Aktien und festverzinslichen Wertpapieren im eigenen Namen. Sowohl den „Commercial“ als auch den „Investment Banks“ erlaubt ist dagegen der Handel mit Wertpapieren für Rechnung und Anweisung des Kunden.

Obwohl die Gewährleistung eines sicheren Bankensystems in den dreißiger Jahren Hauptgrund zur gesetzlichen Verankerung des Trennbankensystems war, sind zwei weitere Schutzzwecke nicht zu übersehen: der Schutz vor übermäßiger Wirtschaftsmacht und der Schutz vor Wettbewerbsverzerrungen.

Hierbei steht der Gedanke im Vordergrund, daß Konflikte zwischen Verkaufs- und Beratungsinteressen einer Bank mit möglichen Schädigungen von Kunden verbunden sein können und daß die Funktion der Banken als unparteiischer Vermittler aufrechterhalten werden muß. Ferner soll das Verbot beliebiger nichtkreditwirtschaftlicher Tätigkeiten im Ansatz ausschließen, daß Banken eigene Unternehmen zu Lasten anderer kreditsuchender Unternehmen bevorzugt behandeln.

Die Wettbewerbschancen sollen damit nicht verfälscht und insbesondere die ökonomischen Risiken einer Kapitalfehlleitung vermieden werden.

Sie sehen dabei, meine Damen und Herren, daß man sich schon woanders viel früher darüber Gedanken gemacht hat, wo die eigentlichen Hauptaufgaben einer Bank liegen soll-

ten. Daß nun solche Überlegungen auch schon in österreichisches Gedankengut Eingang finden, zeigt ein von Karl Graber in der Zeitung „Die Presse“ kürzlich veröffentlichter Kommentar — ich zitiere —:

„Die größte Bank des Landes braucht die Entlastung dringend. So konnte der Vorsitzende ihres Vorstandes zwar darauf verweisen, daß die Struktur ihres Bankgeschäftes gesund sei, die Niederlassungen im Ausland sich vielversprechend entwickelten, die ordentlichen wie die außerordentlichen Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres Substanzzuwachs und Dividendenkontinuität versprechen. Aber sie hat die Lasten, die ihr der Konzern verursacht, längst nicht abgeschüttelt.“

Ich zitiere noch weiter:

„Mancherlei hat zum Entstehen dieser für Österreich wenig schmeichelhaften Situation beigetragen: Der Staat, die Bürokratie, die Politiker, die ihn repräsentieren, und der ‚Quasi-Staat‘ in Gestalt ihn überwuchernder Gruppeninteressen sind die ungeeignetsten Wirtschafts- und Unternehmensführer, die man sich irgend denken kann; und Bankiers sind in den allerseltensten Fällen die geborenen Industriellen.“ (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

„Dem wird ganz und gar unvermeidlicherweise über kurz oder lang mit dem Rückzug des Staates und des Quasi-Staates aus der Sphäre der ‚Mikroökonomie‘, aus dem unternehmerischen Geschehen, mit einer Neuordnung und säuberlich engen Begrenzung industrieller Ambitionen (lies: Beteiligungen) von Geldinstituten Rechnung zu tragen sein.“ — Ende des Zitats.

In diesem Sinne sollte man meiner Meinung nach einen Prioritätenkatalog erstellen, in dem festgelegt wird, welche Betriebe, die heute noch in Banken-, Staats-, Gemeinde- und Landesbesitz sind, am Aktienmarkt placiert werden könnten.

Meiner Meinung nach sollten in diesem Prioritätenkatalog solche Betriebe als erste angeführt sein, die in Bereichen tätig sind, die traditionellerweise im privaten Unternehmertum angesiedelt sind und daher heute unnatürlicherweise zu Privaten in Konkurrenz stehen. Das gilt für große Unternehmen genauso wie für kleinere Betriebe.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch in einem kleinen Exkurs darauf hinweisen, wie

**Dr. h. c. Mautner Markhof**

wichtig gerade die zahlreichen kleinen privaten Unternehmen als Motor für die Wirtschaft und als Garant der Arbeitsplatzbeschaffung und -sicherung sind.

Den Beweis hierfür bietet auch hier wiederum die amerikanische Wirtschaft, wo Anfang der siebziger Jahre in den 500 größten Unternehmen etwa 3 Millionen Arbeitsplätze verloren gegangen sind. Dennoch gab es im Jahr 1983 in den USA um 15 Millionen mehr Arbeitsplätze als zehn Jahre zuvor. 90 Prozent dieser Arbeitsplätze wurden von neuen kleinen privaten Firmen geschaffen.

Diese Betriebe erzielten ihre Erfolge selbstverständlich nur, weil sie Produkte erzeugten, mit deren Hilfe man am Markt auch wirklich bestehen kann. Solche innovativen Produktionen in kleinen und mittleren Betrieben braucht auch Österreich. Hierbei gilt für mich der Koren-Satz: „Jedes gewinnbringende Produkt ist ein intelligentes Produkt.“

Die Forderung, Betriebe mit solchen Produktionen zu fördern, ist für uns ein Anliegen, bei dem wir uns wohl alle, glaube ich, einig sind.

Aus dieser Zielrichtung heraus haben wir auch in der Wiener Industriellenvereinigung die Frage der Technologieparks vor fast zwei Jahren schon aufs Tapet gebracht, und ich freue mich, daß in einigen Bundesländern dieser Gedanke schon verwirklicht wurde. Schade aber, daß wir in Wien noch nicht so weit sind, weil wir zwar auf Landesebene schon längst eine Einigung gefunden hätten, wäre es beim Bund nicht nach wie vor ein Thema für langwierige Verhandlungen.

Auf jeden Fall stehen auch in der öffentlichen Meinung die Zeichen auf mehr Privat. So berichtet beispielsweise die „Tiroler Tageszeitung“ von einer IFES-Untersuchung, aus der hervorgeht, daß 70 Prozent der Befragten glauben, daß private Unternehmen mehr leisten, während dies von öffentlichen Unternehmen nur 17 Prozent annehmen.

Nun, die österreichischen Banken, die in letzter Zeit größere Mittel wegen Schwierigkeiten innerhalb ihrer Konzernbetriebe vom Staat erhalten haben, sollten sich daher diesen Überlegungen anschließen und auch aus den weltweiten Erfahrungen lernen, die nicht zuletzt auch aus ähnlichen Gründen zu den amerikanischen Banking-Bestimmungen geführt haben.

Deshalb wäre es meiner Meinung nach

richtig, wenn sich diese Institute dazu entschließen würden, ihre Konzernbetriebe am Markt zu placieren, ein Umstand, der nicht zuletzt ihre Eigenmittel beträchtlich steigern würde.

Da es sich hier um Universalbanken handelt und es keine Trennung ihres Tätigkeitsbereichs wie in den USA gibt, glaube ich, daß man im Internen, ohne daß ich eine Gesetzesänderung anstreben möchte, diesem Beispiel folgen sollte.

Wenn ich noch einmal darauf hinweisen darf, waren die Hauptgründe für die gesetzliche Verankerung des Trennbankensystems in den USA einerseits der Schutz vor übermäßiger Wirtschaftsmacht beziehungsweise auch vor Wettbewerbsverzerrungen und andererseits der Hinweis darauf, daß die Banken in dieser Sparte ihre Aufgabe als Finanziers und Berater der Unternehmen sowie als Vertrauensmann für das Anlagepublikum sehen sollten.

Da solche Gedankengänge auch österreichischen Verantwortlichen gar nicht so fremd sind, möchte ich an dieser Stelle auf ein Interview verweisen, das vor nicht allzulanger Zeit in der Londoner „Financial Times“ erschienen ist, in dem der heutige Generaldirektor der größten österreichischen Bank erklärte, daß man die Firmen seines Konzerns gerne haben könnte, wenn man sie kaufen wollte. Sogar mit einem „rosa Mascherl“, wie er damals pointiert meinte.

Ich möchte diese Gelegenheit nützen, um die Verantwortlichen zu ermuntern, diese Überlegungen auch in die Tat umzusetzen. In diesem Zusammenhang hört man immer wieder den nicht sehr geistreichen Stehsatz: Die guten Betriebe privatisieren, die schlechten sozialisieren. — Demgegenüber sollten wir uns bei einer möglichen Ausgabe von Aktien von Großbetrieben doch endlich von dem Gedanken befreien, daß nur einige wenige betuchte Kapitalisten, die sich in so einer Größenordnung in Österreich sowieso kaum finden lassen würden, diese Beteiligungen an sich bringen wollten, sondern ich meine, daß sich hier die breite Öffentlichkeit am auszubauenden Aktienmarkt beteiligt.

Daher kann es selbstverständlich nur darum gehen, gesunde Betriebe der Öffentlichkeit anzubieten. Das ist ja mit ein Grund, warum wir der heutigen Gesetzesvorlage zustimmen.

Die Öffentlichkeit, die ich dabei meine, sind

**Dr. h. c. Mautner Markhof**

neue Schichten Tausender, ja Zigtausender und Hunderttausender möglicher Aktiensparer, die nicht in den überschaubaren Topf der Interessenten, wie sich kürzlich ein Regierungsmitglied bei einer Diskussion dazu geäußert hat, gehören, die wir daran interessieren wollen, Teile ihrer Ersparnisse in der österreichischen Wirtschaft anzulegen, um bei einer entsprechenden Rendite, österreichischen Betrieben zu ausreichendem Eigenkapital zu verhelfen.

Warum sollte nicht, wie in den Vereinigten Staaten, auch jeder vierte Österreicher ein Aktionär sein!

Nun, wie steht es eigentlich heute mit der Eigenkapitalsquote in unseren Betrieben? Sie hat sich in den letzten Jahren drastisch verringert: in der Industrie von 37 Prozent auf 16 Prozent — seit 1970.

Dazu möchte ich Professor Herbert Krejci aus seinem Vortrag zitieren, den er kürzlich vor dem Bankenverband gehalten hat:

„Bis Mitte der siebziger Jahre war der laufende Rückgang der Eigenkapitalquote zum Großteil noch auf das rasche Wirtschaftswachstum rückführbar, wo ein rasches Unternehmenswachstum überwiegend fremdfinanziert werden mußte. Seit Mitte der siebziger Jahre scheint aber eher der Druck auf die Gewinne zu einer Stagnation der Innenfinanzierung geführt zu haben, während mangels funktionierender Aktienmärkte die Außenfinanzierung über den Bankkredit stark zugenommen hat.

Darüber hinaus scheint auch im Rahmen der Innenfinanzierung eine Verschiebung in Richtung Fremdfinanzierung stattgefunden zu haben, so daß der Druck auf das Eigenkapital entstanden ist.“

Der Rückgang der Eigenkapitalquote steht unter anderem auch im Zusammenhang mit der geringen Bedeutung des Aktienmarktes.

An den gesamten finanziellen Transaktionen hielt der Aktienmarkt in den vergangenen 20 Jahren einen Anteil von knapp unter 1,5 Prozent; dagegen der Bankkredit fast 30 Prozent, die festverzinslichen Wertpapiere etwa 11 Prozent.

Ende 1983 existierten 555 Aktiengesellschaften, die Hälfte des ausgewiesenen Grundkapitals steht davon im öffentlichen Eigentum.

Die Kurse stagnierten praktisch zwei Jahrzehnte hindurch, erst 1985 gab es eine Erholung auf das Kursniveau des Jahres 1962. Die durchgeführten Kapitalerhöhungen erfolgten mindestens zur Hälfte auf Grund des Kapitalberichtigungsgesetzes in den Jahren 1967 bis 1973.

Auf der Nachfrageseite spielen ausländische Anleger erst in jüngster Zeit eine gewisse Rolle, die Versicherungswirtschaft wiederum nützt die vom Versicherungsaufsichtsgesetz eingeräumten Möglichkeiten der Veranlagung in Aktien, eben bis 5 Prozent der Kapitaleinlagen, bei weitem nicht aus; tatsächlich ist der Anteil kleiner als 1 Prozent.

Der Aktienbestand von Investmentfonds ist auch noch verschwindend klein. Der private Aktionär ist bis heute ebenfalls nur schwach vertreten, nicht zuletzt aus der Präferenz für andere Sparformen, teilweise bedingt auch durch die steuerliche Förderung etwa des Versicherungs- und des Bausparens.

Für die schwache Nachfrage dürfte bisher weiter verantwortlich sein:

durch Jahrzehnte hindurch geringe Renditen,

damit im Zusammenhang die Doppelbesteuerung der Erträge und des Vermögens,

bis vor kurzem stagnierende Kursentwicklung und wenig Hoffnung auf Kurssteigerungen.

Die Aktie spielt anders als im Ausland in Österreich auch noch keine Rolle für die Altersversorgung durch das Fehlen betrieblicher Pensionsfonds und dergleichen.

Dazu möchte ich ein weiteres Zitat von Professor Krejci wiedergeben: Während also für die starke Verbreitung der Fremdfinanzierung bisher unter anderem auch die Subventionierung der Fremdfinanzierung durch die direkte Wirtschaftsförderung und die steuerliche Bevorzugung der Veranlagung in festverzinslichen Formen maßgeblich war — erste Anwendung von diesem System erfolgte durch Einführung der Genußscheinregelung —, sollte nunmehr auch der Erwerb junger Aktien steuerlich begünstigt werden, während die Förderung der Genußscheine etwas zurückgenommen wird. Generell für alte und junge Aktien, aber auch für GmbHs wird das Doppelbesteuerungsproblem durch Einführung des Halbsatzverfahrens — halber Einkommensteuersatz auf vereinnahmte Ge-

**Dr. h. c. Mautner Markhof**

winnausschüttungen — im Bereich der Gewinnsteuern gelöst; ungelöst bleibt dabei immer wieder die Vermögensteuer.

Für eine flexiblere erfolgreiche Handhabung der Regelung wäre es zweckmäßig, auch den Aktienerwerb an Beteiligungsgesellschaften zu fördern, die sich mit Minderheitsbeteiligungen vor allem an mittelständischen Unternehmungen beteiligen. Wünschenswert in diesem Zusammenhang wäre auch eine Reduktion der Grenze für die Schachtelbegünstigung von derzeit 25 Prozent etwa auf 10 Prozent wie in der BRD.

Die von Finanzminister Dr. Vranitzky angestrebte steuerliche Begünstigung der Aktie, in Finanzkreisen als Halbsatzverfahren bekannt, sieht zwar die Einführung eines Einkommensteuersatzes in Höhe der Hälfte des Normalsatzes auf empfangene Gewinnausschüttungen vor, löst aber wesentliche Probleme einstweilen noch nicht:

a) Die Vermögensteuerbelastung bleibt ungemildert doppelt bestehen, ihr Ausmaß kann sehr bedeutend sein.

b) Für die ausschüttende Kapitalgesellschaft bleibt der Steueraufwand unverändert hoch. Die Vergleichsrechnung mit den Kosten für Fremdkapital bleibt daher unverändert, und für das Management wird kein neuer Anreiz entstehen, statt fremd eigen zu finanzieren. Auch dies spricht dafür, durch eine Reduktion der Vermögensteuerbelastung die Kostendifferenz zwischen Fremd- und Eigenfinanzierung zu verringern.

Sie sehen, meine Damen und Herren, daß mit den Vorschlägen des Finanzministers zwar der erste, sicherlich wichtige Schritt getan wurde, aber noch lange nicht alles, um die Anlageform Aktie — eben ganz wichtig — durch eine Reform der Vermögensteuer wirklich konkurrenzfähig zu machen.

Solange daher die Vermögensteuerfrage nicht gelöst ist, möchte ich deshalb auch die Gelegenheit wahrnehmen, an die Banken zu appellieren, die unter den jetzigen Voraussetzungen Aktienemissionen vornehmen werden, bei der Kursfestsetzung vorsichtig vorzugehen, damit das heute schon eingesetzte große Aktieninteresse nicht gestört wird. Wir haben nämlich noch sehr viel Aufklärungsarbeit wegen dieser noch immer unzureichenden Situation im speziellen, aber auch im ganz allgemeinen in Zukunft noch zu leisten.

„Sich dieser Aufgabe zu stellen, sind nicht

nur die Börsen, sondern vor allem auch die beteiligten Kreditinstitute und nicht zuletzt auch die Medien gefordert. Aufklärungsarbeit im richtig verstandenen Sinne heißt aber insbesondere auch, die Anleger über die spezifischen Risiken gerade auch der Aktienanlage zu informieren. In Zeiten einer langdauernden Börsenhausse wird allzu leicht vergessen, daß diese Art der Beteiligung am Produktivkapital natürlich schon ein gewisses Risikoengagement darstellt. Nicht nur erhoffte Kursgewinne und Dividendenausschüttungen, sondern auch die Gefahr, daß der Anleger durch sein Aktienengagement auch finanzielle Rückschläge erleiden könnte, müssen einen gleichrangigen Stellenwert in der Aufklärungsarbeit besitzen. Nur der aufgeklärte Anleger ist auch nach Mißerfolgen wieder bereit, sich erneut diesem Markt zuzuwenden.

Die begonnene Renaissance der Aktie muß gepflegt und durch kontinuierliche, den privaten Anleger verstärkt als Zielgruppe erkennende Aufklärungsarbeit gestützt werden. Es sind bereits viele Schritte in die richtige Richtung unternommen worden. Weitere müssen folgen.“

Diesem Aufruf, den ich Ihnen gerade zur Kenntnis bringen konnte, des Präsidenten der Berliner Wertpapierbörse Dr. Gernot Ernst möchte ich mich voll anschließen.

Wenn ich kurz noch einmal die Palette der Geldanlagen einer Betrachtung unterziehe, so findet man, wie schon vorher gesagt, neben dem traditionellen Sparbuch und festverzinslichen Wertpapieren nur sehr vereinzelt ein Aktiendepot. Und dies, obwohl die Kursblätter in den vergangenen Jahren um einige Attraktionen auch auf unserer Börse erweitert wurden.

Aus diesem Grund bin ich sehr froh darüber, daß bezüglich der Aktie ein wesentliches wirtschaftspolitisches Argument in den letzten Jahren verstärkt an Bedeutung gewann: die Aktie als geeignetes Finanzierungsinstrument für eigenkapitalschwache Unternehmen.

Die Eigenkapitalquote der, wie ebenfalls schon vorher erwähnt, österreichischen Industrieunternehmen sank von 37 Prozent in den siebziger Jahren auf gegenwärtig zirka 16 Prozent.

Damit wuchs die Krisenanfälligkeit dieser Firmen. Durch Aktienemissionen können den Gesellschaften Liquidität zugeführt, die Finanzkraft gestärkt, die Ertragslage verbes-

19340

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Dr. h. c. Mautner Markhof**

sert und die Kapitalstruktur positiv verändert werden.

Neben diesen beiden generellen Gesichtspunkten sollte ein weiterer Aspekt nicht unbeachtet bleiben: die dauerhafte Sicherung des individuellen Vermögens. Bei einer Preissteigerungsrate, wie wir sie heute haben, ist Inflation sicherlich kein aktuelles Thema. Doch der Blick zurück in die Geschichte zeigt, daß Anleger in Geldvermögen ihr Kapital durch Geldentwertung verloren haben, während der Wert des Sachvermögens trotz zweier Weltkriege doch im Prinzip erhalten blieb.

Diese wenigen Punkte zeigen bereits, daß eine Anlage in Aktienwerten für jedermann sinnvoll und notwendig sein kann. All diese Aspekte zeigen, welche Möglichkeiten durch Zeichnung von Aktien einer breiten Öffentlichkeit für eine dynamische Entwicklung unserer Wirtschaft sich ergeben können, unsere Industrie aber wegen der knappen Eigenkapitaldecke einen großen Nachholbedarf hat und dieser — meiner Meinung nach — in einem großen und breiten Publikum in Österreich aufgebracht werden kann.

Meine Damen und Herren! Die hier zu beschließenden Zuschüsse für in Not geratene Bankkonzernbetriebe haben in erster Linie die Aufgabe, die Basis zu schaffen, daß diese Unternehmen wirtschaftlich wieder auf gesunden Beinen stehen können, um dann, wie ich meine, mit den anderen gesunden Konzernindustrien auf dem Markt plaziert zu werden.

Für mich ergibt sich nämlich noch eine Schlußfolgerung: Die Industrie einerseits und die Bankenwelt andererseits sind bis zu einem gewissen Grad doch zwei verschiedene Welten. Selbstverständlich brauchen wir eine gesunde Bankenwelt und eine gesunde Industriewelt. Darüber, glaube ich, sind wir uns alle einig.

Deshalb möchte ich dieses Anliegen mit einem abgewandelten Sprichwort so zusammenfassen: Banken und Industrie sollen in ihren ureigensten Aufgaben getrennt marschieren, um so gemeinsam für das Wohl der österreichischen Wirtschaft erfolgreich tätig zu sein.

In diesem Sinne geben wir dieser Vorlage unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

13.03

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:**

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich die in der Zwischenzeit im Hause erschienene Frau Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner recht, recht herzlich willkommen heißen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schachner. Ich erteile ihm dieses.

13.03

Bundesrat **Schachner** (SPÖ, Steiermark): Herr Vorsitzender! Frau Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr gerne hätte ich an dieser Stelle auch einen Landeshauptmann hier in unserer Mitte begrüßt, weil die Landeshauptleute innerhalb der ÖVP, glaube ich, sehr... *(Bundesrat R a a b: Den von Wien!)* Nein, ich hätte gerne einen *(Bundesrat Kaplan: Einen sozialistischen Landeshauptmann!)* Landeshauptmann von Niederösterreich begrüßt oder einen Landeshauptmann von Oberösterreich *(Bundesrat R a a b: Der war schon da!)* oder einen Landeshauptmann der Steiermark. *(Bundesrat Kaplan: Der war auch schon da!)* Das bestreite ich nicht, daß sie schon da waren. Ich glaube, daß diese drei Herren maßgeblichen Einfluß darauf genommen haben, daß innerhalb der Österreichischen Volkspartei ein Meinungsumschwung eingetreten ist in dieser Sache.

Am Anfang gab es dazu innerhalb der Österreichischen Volkspartei Ablehnung. Es war also die alte Politik wieder zu bemerken, die wir in den letzten Jahren wieder leidvoll feststellen mußten. Erst als der steirische „Drachentöter“ Landeshauptmann Dr. Krainer gekommen ist, hat in der Österreichischen Volkspartei ein gewisses Umdenken eingesetzt. Na ja, wenn man weiß, daß in der Steiermark spätestens im nächsten Herbst Landtagswahlen sind, so kann man sich sehr gut vorstellen, welche Motive Landeshauptmann Krainer hier gehabt hat.

Meine Damen und Herren! Als ich mich in dieses Thema eingelesen habe, da habe ich mir am Anfang gedacht: Man müßte eigentlich fairerweise der Österreichischen Volkspartei von dieser Stelle aus applaudieren, damit sie ermuntert wird, auf dieser Welle des Kurswechsels, der innerparteilich bei ihr eingetreten ist, weiter fortzufahren. *(Bundesrat DDr. Stepanitz: Also mit dem Krainer sind Sie zufrieden!)* In diesem Falle bin ich deshalb zufrieden mit dem Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer, weil er der Österreichischen Volkspartei behilflich gewesen ist, zu einer positiven Meinung zu finden. *(Bun-*

## Schachner

*desrat DDr. Stepantschitz: Sehr gut! Sehr gut!*

Als ich mich in das Thema eingelesen habe und die verschiedenen Unterlagen durchgeblättert und durchstudiert habe, da ist mir auch in den Sinn gekommen, daß ich vor etwa zwei Monaten von einer Initiativgruppe, die mehr Sachlichkeit in Politik und Wirtschaft will, deren Spitzenrepräsentant der Seniorchef des Hauses Swarovsky ist, aufgefordert wurde, mich ihrer Initiative anzuschließen. Es hat mich auch nicht besonders gestört, daß der burgenländische Handelskammerpräsident Robert Graf, seines Zeichens auch Wirtschaftssprecher der Österreichischen Volkspartei, der für seine lockere Ausdrucksweise allgemein bekannt ist, bei den dort bereits Abgebildeten und der Initiativgruppe schon am Beginn Beigetretenen an erster Stelle im Bild rangierte.

Ich habe wirklich geglaubt, daß die Österreichische Volkspartei von ihrem eigenen Getue allmählich genug bekommt, daß ihre Mitglieder nun endlich so stark geworden sind, daß sie der Österreichischen Volkspartei nahebringen konnten, daß dieser Ton in der Politik und diese Art der Politik, wie sie die Österreichische Volkspartei betreibt, in der Öffentlichkeit nicht ankommt. (*Bundesrat Sommer: Ist das ein Ausfluß vom Parteitag der SPÖ? Oder was ist das jetzt?*)

Ja, ich habe geglaubt, man sollte die Österreichische Volkspartei rundherum ermuntern, in dieser Art und Weise, wie sie das heute bei diesem Gesetz getan hat, nämlich sich um 180 Grad herumzudrehen, fortzuschreiten. (*Bundesrat Kaplan: Diese Ermahnungen können wir nicht brauchen!*) Dann aber habe ich das Protokoll des Nationalrates zu Gesicht bekommen. Und da ist mir, wenn ich mir die Zeitungsmeldungen der letzten Monate mit dem, was Ihr Handelskammerpräsident aus dem Burgenland, Robert Graf, im Parlament sagte, anschauete, aufgefallen, daß hier ein wenig Komödie gespielt worden sein muß, wenn das, was Robert Graf sagt, ernst genommen werden soll.

Ich darf wörtlich zwei Zitate aus seiner Rede mit Ihrer Genehmigung hier vorbringen:

„Wenn sich jemand erinnert hätte an die Haltung der Österreichischen Volkspartei in der Frage der Sanierung der Länderbank und der daraus resultierenden gesetzlichen Maßnahmen, dann wäre das Rätselraten über

unsere mögliche Entscheidung möglicherweise kleiner gewesen.“

Die totale Ablehnung, die wir den Medien wie Zeitungen und Fernsehen entnehmen konnten, die aus dem Munde der Herrn Taus, Graf und Mock uns entgegenschallte, diese totale Ablehnung soll es also niemals gegeben haben. Man hätte sich ja nur zu erinnern brauchen, wie die Österreichische Volkspartei im Falle der Länderbank reagiert hat, dann hätte man gewußt, daß sie ja ohnehin zustimmen werde.

Graf führte an anderer Stelle weiters aus:

„Was Taus und mich vielleicht mit einer gewissen Befriedigung erfüllt, wenn es stimmt, daß die Politik die Kunst des Möglichen ist, dann haben alle Beteiligten, Sie, Herr Minister“ — gemeint ist damit der Finanzminister —, „Herr Dr. Kothbauer und wir beide, die wir die Ehre hatten, für unsere Partei zu verhandeln, unbeschadet jener Flüsterer, die etwas zu sagen haben oder nichts zu reden hatten, eines versucht: Ein Funken dieser Kunst des Möglichen blitzte auf.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier an dieser Stelle muß ich eindeutig feststellen: Herr Handelskammerpräsident und Ihr Wirtschaftssprecher Robert Graf ist ja bekannt dafür, daß er seine Reden mitunter ein wenig schauspielhaft, komödienhaft anlegt, nur bei unserer Fraktion findet er nicht das geringste Interesse (*Bundesrat Kaplan: Der Graf fasziniert ihn!*), nicht das geringste Verständnis. Denn, das Wohl und Wehe der Firmen und ihrer Belegschaften — nämlich Heid-Stockerau, Steyr-Daimler-Puch-Konzern und Maschinenfabrik Andritz — ist für uns ein zu ernstes Thema, um darüber komödienhaft abzuhandeln.

Es hätte mich ja gewundert, wenn seitens der Österreichischen Volkspartei diese Gelegenheit nicht benützt worden wäre, um wieder das Thema Reprivatisierung in den Raum zu stellen.

Herr Präsident Mautner Markhof! Wenn ich Ihren Worten folge: Es müßte doch möglich sein, daß jeder vierte Österreicher ein Aktionär sein könnte. Rein von der Zahl her müssen sich unter diesen Menschen auch Arbeiter und Angestellte (*Bundesrat Sattelberger: Sehr richtig!*) und auch Pensionisten befinden. Wie das funktionieren kann, wenn die von Ihnen beschworene „neue Armut“ ohnehin so stark grassiert, das geht mir nicht in den Sinn. Denn wer kein Geld

19342

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

## Schachner

hat, um die primitivsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen, wo soll der denn das Geld hernehmen, um sich Aktien zu kaufen.

Und noch etwas funktioniert an der ganzen Sache nicht, abgesehen davon, daß es die „neue Armut“, die Sie immer wieder zitieren, überhaupt nicht gibt... *(Bundesrat Kaplan: Der Dallinger hat es aber zugegeben! — Bundesrat Raab: Sie widersprechen sich aber! Wenn sich keiner eine Aktie kaufen kann, dann gibt es eine Armut! Das müssen Sie zugeben!)* Nein, niemand muß etwas zugeben, weil es nichts zuzugeben gibt.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Wenn Arbeiter und Angestellte Aktien erwerben sollen, was tun diese Menschen, wenn, bedingt durch ein ungünstiges Wirtschaftsklima, ihr Arbeitsplatz verlorengelht? Dann können sie immer noch auf die Aktie zurückgreifen, aber wenn das Wirtschaftsklima ungünstig ist, dann ist die Aktie nicht viel wert. Und eines muß man sich dabei immer vor Augen halten: Verscherbeln kann man nur einmal und nicht öfter. *(Bundesrat Sommer: Eckzinssatz und Zins-ertragsteuer nennt er nicht!)*

Was ich an dieser ganzen Sache besonders hervorstreichen möchte, ist, daß seitens unseres Herrn Finanzministers eine sehr konstruktive Art gefunden wurde, um diesen Betrieben das Weiterarbeiten zu ermöglichen, vor allem auch zu ermöglichen, daß die Beschäftigten nicht arbeitslos werden, sondern weiterhin dort tätig sein können.

Die gewährten Zuschüsse werden sicher zu einem nicht unerheblichen Teil zur Verlustabdeckung verwendet werden müssen, aber darüber hinaus dazu dienen — und das scheint mir das Wichtigste zu sein —, Mittel für Investitionen bereitzustellen, damit diesen Betrieben die Umstrukturierung ermöglicht wird.

Was mir an der ganzen Sache besonders weh tut, das ist der Theaterdonner, den die Österreichische Volkspartei da abgezogen hat. Um Theaterdonner handelt es sich doch, wenn am Anfang ein Veto stand und jetzt Zustimmung kommen wird. *(Bundesrat Bieringer: Das paßt Ihnen jetzt nicht! Jetzt sind Sie verunsichert!)*

Nur eines scheinen die Verhandler der Österreichischen Volkspartei nicht bedacht zu haben, daß nämlich der Ruf dieser Betriebe in der Öffentlichkeit ruiniert wird. Natürlich, nicht von Ihnen ad personam, sondern von den Herren Graf, Taus und Mock ist der Ruf

dieser Betriebe in der Öffentlichkeit ruiniert worden. *(Bundesrat Bieringer: Wer hat dort eine Mißwirtschaft betrieben? Das gibt's ja nicht!)*

Wenn Sie von „Mißwirtschaft“ sprechen, wollen Sie vielleicht damit behaupten, daß Heid, Steyr-Daimler-Puch und Andritz Mißwirtschaft betreiben? *(Bundesrat Bieringer: Ja, das müssen sie! Sonst wäre das nicht möglich! Die produzieren Panzer auf Halde, die exportiert werden müßten!)*

Herr Kollege! Wir werden Ihren Herren, die dort im Vorstand sitzen und die Verantwortung tragen sollten, zur Kenntnis bringen, daß Sie ihnen Mißwirtschaft vorwerfen. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Bieringer: Wann werden die Panzer exportiert, die dort stehen?)* Den Belegschaften werden wir das auch zur Kenntnis bringen. Das wird Ihnen bei den nächsten Betriebsratswahlen sehr „gut“ tun. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Bei Ihnen geht offensichtlich das Sprichwort um: „Und ist der Ruf erst ruiniert, so lebt man völlig ungeniert.“ Das ist eine der Grundthesen der Österreichischen Volkspartei. *(Bundesrat Bieringer: Und bei Ihnen heißt es: Ist es auch noch so schlecht, der Partei ist alles recht! — Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Meine Damen und Herren! Zum Schlusse kommand, damit Sie sich nicht weiter zu echauffieren brauchen, möchte ich nur mehr folgendes sagen: Die Sozialistische Partei in diesem Hause stimmt der Vorlage gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Das ist anzunehmen!)* 13.17

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Molterer. Ich erteile es ihm.

13.17

Bundesrat Molterer (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da einer der drei Industriebetriebe, die über die CA eine Sanierungshilfe des Bundes bekommen, in meinem Bezirk sein Hauptwerk hat, und weil zweitens diese Steyr-Werke für die Arbeitsplatzsicherung in unserer Region von großer Bedeutung sind, und drittes, weil ich einen großen Kundenkreis dieses Werkes, nämlich die Landwirtschaft, vertrate, möchte ich zu diesem Bundesgesetz Stellung nehmen.

**Molterer**

Dieses Bundesgesetz hat in der Öffentlichkeit viele Diskussionen ausgelöst, und es ist erst im letzten Moment zu einer einvernehmlichen Lösung gekommen.

Ich möchte mich aber vorerst einmal mit Ihnen, Herr Kollege Schachner, beschäftigen. (*Bundesrat Schachner: Ich stehe zur Verfügung!*) Die Redner Ihrer Fraktion im Plenum des Nationalrates, die Herren Abgeordneten Veselsky, Leithenmayr und Teschl, haben sich im Vergleich zu Ihnen vornehm verhalten. Was Sie gesagt haben, ist ungefähr das, was der Generalsekretär der Freiheitlichen Partei, Grabher-Meyer, gesagt hat, und Sie stellen sich damit mit ihm auf eine Stufe.

Der Herr Abgeordnete Veselsky hat gesagt: „Es entspricht einer alten österreichischen Tradition, in wichtigen wirtschaftspolitischen Angelegenheiten Konsenslösungen zu finden.“ Der Österreichischen Volkspartei attestiert der Redner, daß sie sich bei ihrer Zustimmung der staatstragenden Rolle erinnert hat.

Der Herr Abgeordnete Leithenmayr, seines Zeichens Zentralbetriebsratsobmann der Steyr-Werke, hat gesagt: „Es ist erfreulich, daß es heute zu einer einvernehmlichen Lösung gekommen ist.“

Der Abgeordnete Teschl begrüßt es, daß es zu einer einstimmigen Beschlußfassung kommen wird und in einer so wichtigen Gegebenheit breiter Konsens herrscht.

Der Herr Bundesminister Dr. Vranitzky hat in seiner Wortmeldung gesagt: „Die beteiligten Unternehmungen und die Bevölkerung werden es uns zu danken wissen, daß wir uns in dieser wichtigen Angelegenheit geeinigt haben, ohne daß der Art, wie die Einigung letztlich zustande gekommen ist, übermäßige Bedeutung beizumessen wäre.“ Das war also der Stil Ihrer Kollegen im Plenum des Nationalrates im Vergleich zu Ihrem Stil, den Sie immer wieder an den Tag legen.

Meine Damen und Herren! Diese Diskussionen, die in der Öffentlichkeit geführt worden sind, haben — wie ich bereits erwähnt habe — letzten Endes doch zu einer einvernehmlichen Lösung geführt, wobei sich alle Beteiligten im klaren darüber sind, daß diese Finanzhilfe von 7,2 Milliarden Schilling einmalig ist, und daher die drei Betriebe mit diesen Sanierungshilfen wieder in die Gewinnzone gebracht werden müssen.

Was nun die Steyr-Daimler-Puch AG

angeht, muß man festhalten, daß dieser Konzern vor allem durch politische Entscheidungen Schaden erlitten hat, indem Waffenverkäufe oder vielleicht besser gesagt der Verkauf von Kettenfahrzeugen an andere Staaten verboten worden ist. Die Steyr-Werke sind 1864 als Waffenfabrik gegründet worden und haben seit dieser Zeit — mit Ausnahme der Besatzungszeit — immer Waffen produziert. Diese Waffenfabrikation hat gerade in den letzten Jahrzehnten Produktionen im zivilen Bereich abgesichert.

Ich möchte hier an dieser Stelle nicht die Frage aufwerfen, ob Österreich überhaupt Waffen produzieren soll, aber ich muß doch feststellen, daß es für die Steyr-Werke ohne diese Produktionssparte derzeit keine Überlebenschance geben würde, denn im zivilen Produktionsbereich sind die Stückzahlen einfach zu gering. Nach Ansicht von Experten sind im LKW-Bereich erst bei 20 000 Einheiten die hohen Forschungs- und Entwicklungskosten kalkulierbar und betriebswirtschaftlich vertretbar. Beim Traktorenbau liegen die Dinge nicht viel anders.

Damit stellt sich zuerst einmal die zentrale Frage: Will die österreichische Bundesregierung weiterhin die Versorgung unseres Bundesheeres mit militärischen Geräten aus österreichischer Produktion sicherstellen, so darf diese Produktion nicht auf den Inlandsmarkt reduziert werden. Denn ohne Exportmöglichkeiten ist die Produktion betriebswirtschaftlich nicht vertretbar. Wenn die Bundesregierung aber nicht sicherstellen kann, daß Exporte von Kettenfahrzeugen ohne politische Hindernisse durchgeführt werden können, werden die Steyr-Werke bald wieder in Bedrängnis kommen.

Unser Landeshauptmann Dr. Ratzénböck hat vor kurzem dazu erklärt: „Die Steyr-Werke haben durch politische Entscheidungen Schaden erlitten, einen Schaden, der durch ein politisches Verbot von Panzerverkäufen an ausländische Staaten entstanden ist. Es ist daher gerechtfertigt, daß sie dafür eine Entschädigung erhalten.“ Ob die Mittelzuführung von 2 638 Millionen an die Steyr-Werke bewirkt wird, daß sie aus der schwierigen Lage herauskommen, hängt also sehr stark vom Verhalten der österreichischen Bundesregierung ab.

Erster Verantwortungsträger ist die Bundesregierung, die durch eine entsprechende Offenlegungs-, Berichts- und Auskunftspflicht, die den Zuschußempfängern auferlegt worden ist, über die nötigen Unterlagen ver-

19344

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Molterer**

fügt, um die notwendigen Schritte auch überprüfen zu können.

Zweiter Verantwortungsträger ist das Management, der Vorstand der Steyr-Werke. Ich möchte hier die Geschäftsführung nicht verteidigen, denn auch ich würde mir von den Steyr-Werken öfter etwas mehr Kundennähe wünschen. Aber man muß doch auch die Rahmenbedingungen sehen, mit denen dieser Vorstand zu arbeiten hat. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Generaldirektor Dr. Androsch, hat in der Zeitung „Der Gewinn“ das so dargestellt: „Steyr bewegt sich in gesättigten Märkten, mit zu vielen Händen, höchstem Lohnniveau, zu vielen Standorten und Verwaltungen sowie mit unbefriedigenden Vertriebslinien.“

Ich möchte nochmals betonen, daß diese Aussage von Herrn Generaldirektor Dr. Androsch stammt und nicht von mir, denn ich möchte nicht, daß mir diese Aussage in einer der nächsten Betriebszeitungen der Steyr-Werke unterjubelt wird. Ich hoffe nur, daß es dem Vorstand gelingt, mit den Problemen fertig zu werden, und daß die Steyr-Werke wieder jenen Platz einnehmen, der diesem historisch gewachsenen Betrieb zusteht.

Dritter Verantwortungsträger sind die rund 15 000 Mitarbeiter dieses Konzerns. Meine Damen und Herren! Wenn man dem „Unternehmenskonzept 90“ seitens der Arbeitnehmer zustimmt, muß man auch voll hinter diesem Unternehmenskonzept stehen. Es ist mir schon klar, daß es Auffassungsunterschiede gibt, daß man in manchen Punkten diesem Unternehmenskonzept nur schweren Herzens zugestimmt hat, aber Auffassungsunterschiede sollte man intern und nicht öffentlichkeitswirksam ausdiskutieren. (*Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Ich hoffe daher, daß in Zukunft solche Dinge nicht in der Öffentlichkeit ausgetragen werden, denn das ist sicherlich nicht verkaufsfördernd. Wenn ein potentieller Kunde der Steyr-Werke immer diese Diskussionen hört, so fällt es ihm sicherlich sehr schwer, diese Produkte tatsächlich auch zu kaufen.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß diese drei Betriebe, die durch dieses Bundesgesetz heute eine Förderung erhalten, in den nächsten Jahren wieder in die Gewinnzone kommen werden. Versuchen wir gemeinsam, daß dieser wichtige Schritt zielführend ist. Wir wollen Betriebe, die gewinnbringend und

damit am besten in der Lage sind, Arbeitsplätze zu sichern. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.29

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Kaplan. Ich erteile es ihm.

13.29

Bundesrat **Kaplan** (ÖVP, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden heute gemeinsam dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates unsere Zustimmung erteilen, wonach wir die marodierenden CA-Betriebe durch Zuschüsse in der Höhe von 7,3 Milliarden Schilling stärken.

Ich habe dem Kollegen Schachner sehr genau zugehört, und ich habe eigentlich bei seiner Wortmeldung einzig Enttäuschung herausgehört über das ÖVP-Ja zu dieser Vorlage. (*Bundesrat Schachner: Sie irren sich, Herr Kollege!*) Ich kann Sie zwar nicht sehr gut verstehen, aber vermutlich waren Sie der Meinung, Sie könnten mit einem Nein der ÖVP zu dieser Gesetzesvorlage einen Landtagswahlkampf führen. Dem ist nicht so, aber nicht, weil es Ihnen nicht gefällt, sondern ich glaube, in der ÖVP ist es üblich und auch notwendig, zu diskutieren und letztendlich eine Entscheidung zu fällen.

Wir sind eben eine Partei, in der Kritik, in der Demokratie noch hochgestellt werden; nicht so wie Ihre Partei, die derartige Dinge anders regelt. Ich möchte hier nur an den Vorfall im Burgenland erinnern, Kollege Frasz wird mir das vielleicht bestätigen: Klubobfrau Matysek wurde abgewählt (*Bundesrat Mohrl: Abgelehnt!*), weil sie nicht den Vorstellungen der Partei entsprochen hat. (*Bundesrat Schachner: Wahlen sind aber ein demokratischer Akt, Herr Kollege! Das scheint Ihnen entgegen zu sein!*) Nennung wurde davonkomplimentiert, weil er nicht Ihren Vorstellungen entsprochen hat. Bei uns wird eben kritisiert, auch das ist in der Öffentlichkeit nicht immer angenehm, ich glaube aber, Herr Kollege Schachner, das Ergebnis ist entscheidend.

Die ÖVP stimmt dem Beschluß, 7,3 Milliarden Schilling an die CA-Betriebe zu geben, vollinhaltlich zu. Dazu muß man auch bemerken, daß in letzter Zeit nicht nur diese 7,3 Milliarden Schilling aufgewendet wurden. Wir haben seit dem Jahre 1979 — wie ich glaube — über 27 Milliarden Schilling an die verstaatlichte Industrie gegeben. Das ist das nackte und traurige Ergebnis Ihrer Wirtschaftspolitik. (*Bundesrat Schachner: Jetzt endlich finden Sie Ihren alten Ton wie-*

**Kaplan**

*der! Ich habe schon geglaubt, Sie sind krank!*) Für den Steuerzahler, Herr Kollege Schachner, eine teure Angelegenheit, denn nicht der Finanzminister — wie Sie gemeint haben in Ihren Ausführungen —, sondern der Steuerzahler muß diese 7,3 Milliarden Schilling oder diese 27 Milliarden Schilling für die verstaatlichte Industrie berappen.

Wir müssen, glaube ich, sehr vorsichtig sein, daß diese Verstaatlichte kein finanzielles Faß ohne Boden wird, daß trotz vieler Zuschüsse an Steuergeldern die Verluste steigen und die Beschäftigtenzahlen, Herr Kollege Schachner, sinken. Das ist das Traurige daran. *(Bundesrat Schachner: Das ist im industriellen Bereich überall der Fall!)*

Wir im Burgenland haben nicht diese verstaatlichten Betriebe. Wir waren immer etwas traurig darüber, daß wir diese großen verstaatlichten Betriebe, in denen immer wieder Arbeitsplatzgarantien abgegeben wurden, in unserem Land nicht haben. *(Bundesrat Schachner: Von wem abgegeben wurden?)* Von Ihrem großen Vorsitzenden Bundeskanzler Kreisky, er hat immer wieder diese Arbeitsplatzgarantien abgegeben. *(Bundesrat Schachner: Vom Landeshauptmann Krainer! Er hat sie verlangt!)* In unserem Land ist der Klein- und Mittelbetrieb vorherrschend. *(Bundesrat Schachner: Wir sind Realisten, wir geben keine Garantie! — Bundesrat Verzetnitsch: Weil der einzig Große in Gefahr ist!)* Herr Kollege Verzetnitsch, ich komme darauf noch zu sprechen.

Während im Bereich der verstaatlichten Industrie in den letzten Jahren viele Arbeitsplätze verlorengegangen sind, haben diese Klein- und Mittelbetriebe zugelegt. *(Bundesrat Mohrl: Ausgehöhlt!)* Es wurden neue Beschäftigte eingestellt. Das ist das Erfreuliche, daß es in diesen kleinen Privatbetrieben gelungen ist, mit den gut motivierten Arbeitnehmern hier auszubauen und zu expandieren, Arbeitsplätze zu schaffen. *(Bundesrat Schachner: Obwohl die Unternehmer keine Zukunft sehen, wenn ich mich den Worten Ihrer Vorredner anschließe! Sie werden die Quadratur des Kreises noch entdecken!)* Ja, es werden leider immer weniger, Herr Kollege Schachner! Es ist ein trauriges Kapitel, daß immer weniger Leute den Mut finden, sich selbständig zu machen. *(Bundesrat Schachner: Das stimmt nicht!)* Das ist sicherlich nicht sehr erfreulich. Es klingt daher fast wie ein Wunder, daß diese burgenländischen Betriebe trotz der sozialistischen Wirtschaftspolitik im Bereich der Zahl der

Unselbständigen immer noch dazulegen konnten.

Ich glaube — und das kann ich aus der Sicht des Burgenlandes sagen —, wir gönnen den Arbeitnehmern in der verstaatlichten Industrie oder in diesen CA-Betrieben die finanzielle Unterstützung aus der Sorge um ihren Arbeitsplatz heraus. Wir haben Verständnis für diese Vorgangsweise. Ich glaube aber, es ist angebracht, hier auch aus der Sicht eines Burgenländers zu sagen: Wir verlangen hier die Gleichstellung, die Gleichbehandlung. Der burgenländische Arbeitsplatz muß einem Arbeitsplatz im Bereich der verstaatlichten Industrie gleichgestellt werden. Zwischen einem Arbeitsplatz in einem burgenländischen Betrieb und einem Arbeitsplatz bei General Motors, bei OKI oder wo immer darf es keine Unterscheidungen geben.

Sie haben sicherlich gehört — Kollege Verzetnitsch hat es bereits erwähnt —, daß der größte Industriebetrieb unseres Landes vor der Schließung steht, es besteht die Gefahr der Schließung. „Saniped“ war immer ein Aushängeschild des Südburgenlandes, des Landes insgesamt. Es war ein Betrieb *(Bundesrat Schachner: In privaten Händen, amerikanische Mutter!)*, in dem einst 1 200 Leute beschäftigt waren, heute sind es 600, und diese 600 Arbeitsplätze sind nunmehr in Gefahr. *(Bundesrat Schachner: Schuld ist die Verstaatlichte oder der Finanzminister!)* Wir erhielten die Meldung, daß der amerikanische Konzernherr diesen Betrieb zusperren möchte. Ich glaube, hier muß man ganz einfach sagen, daß wir uns die volle Unterstützung seitens des Bundes erwarten, wenn die Gespräche, die zur Zeit geführt werden, nicht den entsprechenden Erfolg bringen.

Die Firma Saniped wird für den Burgenländer Sinowatz sicherlich ein Prüfstein sein für die Regionalpolitik, die er leider abgegeben und aufgesplittert hat. Wenn die Verhandlungen mit dem Konzernherrn zu keinem positiven Ergebnis führen — und ich hoffe nicht, daß die verbalen Kraftakte unseres Landeshauptmannes hier die Verhandlungen stören; sie sind sicherlich nicht sehr angebracht zum jetzigen Zeitpunkt —, dann erwarten wir Burgenländer, daß wir genauso behandelt werden wie andere Bundesländer auch. Ich denke zum Beispiel an Kärnten, Oberösterreich, Steiermark, aber man könnte noch andere Bundesländer und viele Betriebe aufzählen.

Wir haben heute eine sehr umfangreiche Tagesordnung und eine lange Rednerliste. Ich möchte es daher sehr kurz machen. Ich

19346

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Kaplan**

glaube — und wir haben vorige Woche in der Arbeiterkammer-Vollversammlung das gleiche gemeinsam beschlossen —, wenn wir heute dieser Vorlage unsere Zustimmung erteilen, so erwarten wir Burgenländer, daß wir volles Verständnis und die Solidarität für die Probleme und Sorgen unserer Betriebe, im speziellen Fall für die „Saniped“, erwarten können; nicht nur Verständnis, sondern nötigenfalls auch die entsprechende Unterstützung.

Wir haben immer großes Verständnis für andere Bundesländer aufgebracht, wir erwarten nunmehr auch das Verständnis anderer Bundesländer sowie der gesamten Bundesregierung für die Problematik im sicherlich wirtschaftlich schwierigen Raum, wie ihn das Burgenland eben darstellt. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>13.37</sup>

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich weiters der Herr Bundesrat Dr. Karl Pisec.

<sup>13.37</sup>

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Minister! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! In einer kurzen Wortmeldung möchte ich mir erlauben, Herrn Bundesfinanzminister daran zu erinnern, daß der Wunsch der ÖVP, den Steuerzahler zu entlasten durch den Abänderungsantrag, der von den Kollegen Graf und Taus im Nationalrat eingebracht wurde, auch wirklich der Wunsch von Wirtschaftstreibenden war. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, daß Sie selbst in den internen Verhandlungen entsprechende Eigenleistungen der Creditanstalt angeführt haben und der Leitung der Creditanstalt auch zugesagt haben.

Uns ging es darum, daß die verhängnisvolle Linie des immer größer werdenden Staatssubventionismus in ein gesünderes Gebiet gelenkt wird. Darf ich das zur Klärung dieses Abänderungsantrages sagen, der unserer Ansicht nach berechtigt war. Ich bin auch heute noch dieser Ansicht.

Gleichzeitig, Herr Bundesminister, haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht, der nun im Finanz- und Budgetausschuß liegt. In diesem Entschließungsantrag haben wir versucht, einen sehr gesunden Gedanken darzustellen, nämlich den Gedanken, daß der Staatsbürger das Recht darauf hat, Aktien zu erwerben aus einem Kapitalanlagebereich, der vielversprechend sein muß. Es gibt ja solche Beweise aus der Vergangenheit. Ich hoffe, daß Ihre Erklärung — dargestellt in der „Wie-

ner Zeitung“ vom 5. November —, daß diese Idee ventiliert wurde, aber im Augenblick eine Ad-acta-Frage sei, nicht endgültig ist. Denn ich kann mir nicht vorstellen, daß einem Finanzminister die Möglichkeit, sein Budget zu entlasten und die 2 Milliarden Schilling, die von Dr. Mock in der Öffentlichkeit diskutiert wurden, aber auch 4 Milliarden Schilling, die unserem Entschließungsantrag zugrunde liegen, die Staatsbeteiligung durch den Verkauf von jungen Aktien von 60 auf 51 Prozent herunterzusetzen, in der jetzigen Budgetlage unangenehm wäre.

Ich glaube, daß es an der Zeit ist, in dieser Frage in ernste Verhandlungen zu treten, einfach darum, weil das notwendig ist, wenn ein neuer Weg beschritten wird, und daß sie diesen beschritten haben, habe ich heute in meiner vorigen Wortmeldung lobend anerkannt. Auch Manfred Mautner Markhof hat in seiner Wortmeldung sehr exakt darauf Bezug genommen. Verhandlungen darüber, welche Finanzierungskraft der Aktienmarkt bringen kann.

Wir beide haben auch dargelegt, daß die Frage der Vermögensbesteuerung in der Frage junger Aktien neu durchdacht werden muß, damit wir zumindest in den Gleichklang mit der Bundesrepublik Deutschland gelangen.

Mein Appell geht nun dahin, zu versuchen, diesen Entschließungsantrag, der sehr wohl durchdacht ist und dem Erfahrungen aus der Vergangenheit der österreichischen Wirtschaftspolitik zugrunde liegen, wirklich gemeinsam zu beraten, um zu einer Lösung zu gelangen, die allen dient. Nämlich eine solche, die Ihnen eine Budgeterleichterung bringt, dem Staatsbürger die Möglichkeit bietet, weniger Steuern zahlen zu müssen und gleichzeitig den Kapitalmarkt mit mehr Lebensinhalt versieht als das bisher der Fall war. Das ist mein Appell, und das ist mein Wunsch, den ich hier zum Ausdruck bringe. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>13.42</sup>

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des*

*Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur Sonderfazilität für die Länder südlich der Sahara (SAF) (3024 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur Sonderfazilität für die Länder südlich der Sahara (SAF).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Tmej. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Tmej:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Schaffung einer Sonderfazilität für diese Länder (Special Facility for Sub-Saharan Africa, SAF) wurde während der Weltbanktagung 1984 als Beitrag zum international allgemein akzeptierten gemeinsamen Aktionsprogramm für die Länder südlich der Sahara vorgestellt. Im Zuge der Verhandlungen über die Schaffung dieser Sonderfazilität hat Österreich zugesagt — vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung —, einen Beitrag in Höhe von 10 Millionen US-Dollar, das sind zum Stichtag 1. Feber 1985 222,8 Millionen Schilling, zu leisten.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß bevollmächtigt nun den Bundespräsidenten oder einen von ihm hiezu bevollmächtigten Vertreter, namens der Republik Österreich gegenüber der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) eine Verpflichtungserklärung zur Leistung eines Beitrages zur Sonderfazilität für die Länder südlich der Sahara in der Höhe des vorhin genannten Schillingbeitrages abzugeben.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. November 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages

zur Sonderfazilität für die Länder südlich der Sahara (SAF) wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR) (3025 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Hintschig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. **Hintschig:** Verehrter Herr Vorsitzender! Geschätzte Frau Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR).

Die „Consultative Group on International Agricultural Research“ (CGIAR), die von der Weltbank gemeinsam mit der FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) und dem UNDP (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen) gefördert wird, wurde 1971 mit dem Ziel gegründet, sich international mit jenen technologisch schwierigen Problemen der Nahrungsmittelproduktion in Entwicklungsländern zu befassen, die von anderen Organisationen nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt werden. Die CGIAR ist eine Vereinigung von Ländern, multilateraler Entwicklungsorganisationen und privaten Stiftungen,

19348

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Dkfm. Hintschig**

die ein weltweites Netz von 13 internationalen Agrarforschungszentren finanziert.

Um einen Beitritt Österreichs zur CGIAR zu ermöglichen, soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates der Bundespräsident oder ein von ihm hiezu bevollmächtigter Vertreter ermächtigt werden, namens der Republik Österreich der Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung gegenüber eine Verpflichtungserklärung zur Leistung eines Beitrages in der Höhe von 1 Million US-Dollar abzugeben.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. November 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR) wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Leitner. Ich erteile es ihm.

13.47

Bundesrat Leitner (SPÖ, Kärnten): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung wurde 1971 mit der Aufgabe gegründet, die schwierigen Probleme der Nahrungsmittelproduktion in den Entwicklungsländern in den Griff zu bekommen.

Die CGIAR ist eine Vereinigung von Ländern multilateraler Entwicklungsorganisationen und privaten Stiftungen, die ein weltweites Netz aufbauen und Agrarforschungszentren sowie deren Programme finanzieren.

Beratungen über einen österreichischen Beitritt wurden bereits seit längerer Zeit geführt. Dem Sekretär dieser Vereinigung wurde nach Übereinkunft des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegen-

heiten bekanntgegeben, daß Österreich einen Beitrag von 1 Million US-Dollar leisten wird.

Der Wunsch Österreichs ist es, folgenden Forschungszentren Unterstützung zu gewähren: in Peru, dort wird ein Programm zur Züchtung von Kartoffeln erarbeitet. In Mexiko Mais, Brot, Durumweizen und Triticale. In Syrien Gerste, Bohnen und Linsen. Ein für die österreichische Forschung sehr interessantes Zentrum ist in Italien, und zwar eines für Aktivitäten auf dem Gebiet der pflanzlichen Gentechnik. Ich glaube, das wird in Zukunft auch für die österreichische Forschung sehr, sehr wichtig sein.

In Nigeria ist ein Forschungszentrum über Mais, Reis, Süßkartoffeln, Soja-, Lima- und Kuhbohnen. In Afrika, und zwar in Äthiopien, ist ein Forschungsprogramm zur Erhöhung des Viehbestandes in Afrika.

Die ausgewählten Agrarforschungszentren sind für Österreich von großem Interesse, und Österreich kann eine aktive Mit- und Zusammenarbeit dort auch gewährleisten. Die Arbeiten stehen Österreich voll und ganz zur Verfügung, und die Forschungserfolge, die dort erzielt werden, können von Österreich genutzt werden. Das ist die eine Seite.

Auf der anderen Seite möchte ich noch einen Aspekt herausstreichen. In all diese Projekte wird die Bevölkerung der Entwicklungsländer voll eingebunden. Das heißt, diese Entwicklungshilfe ist nicht von außen verordnet, sondern gibt den Menschen das Gefühl der Mitverantwortung. Diese Mitverantwortung ist mittelfristig und langfristig ein wichtiger Beitrag zur inneren Befriedung. So gesehen ist der Beitrag zu diesen Agrarforschungszentren auch ein Beitrag zum Frieden in diesen Ländern.

Österreich wird der Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung im Jahre 1986 beitreten. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.51

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

**Vorsitzender**

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Oktober 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 (15. Zolltarifgesetznovelle) und das Zuckergesetz geändert wird (3026 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: 15. Zolltarifgesetznovelle und Änderung des Zuckergesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Hintschig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. **Hintschig:** Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Zollsätze bei bestimmten gefrorenen Gemüsen, Vanille- oder Vanillinzucker in Kleinaufmachungen sowie künstlichem Korund erhöht werden. Weiters soll bei verschiedenen textilen Erzeugnissen der zollfreie Import von Vormaterialien für Stickereien ermöglicht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. November 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Oktober 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 (15. Zolltarifgesetznovelle) und das Zuckergesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des*

*Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 23. Oktober 1985 über eine Sechzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (3027 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Sechzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Hintschig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. **Hintschig:** Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Tunesien gehört dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) als vorläufiges Mitglied aufgrund einer Deklaration vom 12. November 1959 an. Diese Deklaration war bis zum Wirksamwerden eines endgültigen Beitritts Tunesiens beziehungsweise mit 31. Dezember 1961 befristet. In der Folge wurde diese Befristung immer wieder — zuletzt bis 31. Dezember 1984 — verlängert. Durch die gegenständliche Sechzehnte Niederschrift soll nun die Geltungsdauer der erwähnten Deklaration bis 31. Dezember 1985 verlängert werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. November 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 23. Oktober 1985 über eine Sechzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

19350

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Vorsitzender**

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Oktober 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (3028 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schachner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schachner:** Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen sowohl der Alterszuschlag zur Familienbeihilfe für Kinder über zehn Jahre als auch der Zuschlag für erheblich behinderte Kinder um 50 S monatlich erhöht werden. Außerdem soll die Schulfahrtbeihilfe für täglich wiederkehrende Schulfahrten an die gesteigerten Fahrtkosten angepaßt werden. Es ist auch vorgesehen, einen Anspruch auf Familienbeihilfe für solche volljährige Jugendliche zu schaffen, für die kein Arbeitsplatz zur Verfügung steht und die auch keine sonstigen Einkünfte haben. Die letztgenannte Maßnahme soll vorerst allerdings bis Ende 1988 befristet werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. November 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Oktober 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sattlberger. Ich erteile es ihm.

13.59

Bundesrat **Sattlberger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor zirka einem Jahr hatten wir dasselbe Problem, nämlich das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 zu ändern. Schon damals wurde von meiner Seite erwähnt, daß man die Familien doch ein bißchen mehr berücksichtigen sollte. Leider sind meine Worte nicht ganz zu Gehör der Frau Bundesminister beziehungsweise der sozialistisch-freiheitlichen Koalitionsregierung gedrungen.

Es ist wirklich notwendig, daß wir wieder ein bißchen mehr auf die Familien schauen und sie unterstützen und fördern. Die Politik soll auf die Familien als Keimzellen unseres Staates abgestimmt sein. Das ist auch wichtig für die Zukunft unseres Landes. Ich glaube, es ist, wie gesagt, notwendig, für die Familien wieder mehr zu tun.

Das Statistische Zentralamt hat am 25. September 1985 in einer Pressemitteilung festgestellt, daß in Österreich der alleinstehende Durchschnittsverdiener 1983 mehr Geld zur Verfügung hatte, als dies 1979 der Fall war. Der verheiratete Durchschnittsverdiener mit zwei Kindern mußte im selben Zeitraum einen Realverlust hinnehmen. Viel größer ist das natürlich — das sei hier erwähnt —, wenn mehr als zwei Kinder, drei oder vier Kinder, in einem Haushalt tätig sind. Diese Realwertverminderung und die Transferzahlungen des Staates durch die Kinderbeihilfe sind aus dem jährlichen internationalen Vergleich der OECD hervorgegangen. Unterzieht man die Entwicklung der Familienbeihilfen in den Jahren 1984 und 1985 einer genauen Betrachtung, so kann man feststellen, daß diese in jener Zeit, in der ein Familienministerium errichtet wurde, festgesetzt und auch fortgesetzt worden ist. In einer Zeit, in der man meinen möchte, daß mehr für die Familien, vor allem — ich betone das besonders — für die kinderreichen Familien, getan werden sollte, ist der Unterschied zwischen Kinderkosten und Familienbeihilfe von Jahr zu Jahr größer, und zwar schon durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer, insbesondere auf dem Nahrungsmittelsektor.

Die Arbeiterkammer — ich selbst gehöre der Arbeiterkammer an, nur war es in diesem Fall die Arbeiterkammer Salzburg — stellte fest, daß gerade im Laufe der siebziger Jahre Familien mit Kindern unter zehn Jahren Vor-

**Sattlberger**

teile für sich buchen konnten, während Familien mit Kindern über zehn Jahren eine Verschlechterung hinnehmen mußten. Bei künftigen Leistungsverbesserungen sollte nach Ansicht des Österreichischen Arbeiterkammertages auch auf diese Auswirkungen auf die Familien Bedacht genommen werden.

Am 14. Dezember 1984 fand in Wien eine Veranstaltung „30 Jahre Familienlastenausgleich“ statt, anlässlich derer festgestellt wurde, daß vor allem — ich habe es bereits erwähnt und betont — kinderreiche Familien eine finanzielle Unterstützung benötigen. Dieser Sache muß man natürlich ein bißchen mehr auf den Grund gehen.

Es kommt darauf an, die Entwicklung des Verhältnisses der Familienbeihilfe, und zwar jene seit dem Jahr 1978, zum Verbraucherpreisindex und zur Inflation zu untersuchen. Seit diesem Jahr wurde der Dienstgeberbeitrag von sechs auf fünf und schließlich auf 4,5 Prozent abgesenkt und damit die Leistungskraft des Familienlastenausgleichs um ein Viertel reduziert. Insgesamt wurden dem Familienlastenausgleichsfonds zwischen 1978 und 1985, den Verlust des Jahres 1985 mitgerechnet, 44 Milliarden Schilling entzogen.

Was bedeutet das für unsere Einzelfamilie? — Für eine Familie mit einem Kind unter zehn Jahren bedeutet diese Reduzierung des Beitrages und damit die Reduzierung der Kraft dieses Fonds in diesen sieben Jahren einen Inflationsverlust von 7 932 S, weil die Familienbeihilfe immer geringer angehoben wurde als der Verbraucherpreisindex. Bei einer Familie mit zwei Kindern unter zehn Jahren bedeutet das aber in diesen sieben Jahren einen Inflationsverlust von bereits 19 008 S. Bei einer Familie mit drei Kindern unter zehn Jahren bedeutet das in diesen sieben Jahren bereits einen Verlust von 38 652 S. Bei einer Familie mit vier Kindern, zwei unter zehn Jahren, zwei über zehn Jahren, bedeutet dies einen Inflationsverlust von 29 940 S.

Das zeigt, meine Damen und Herren, daß die kinderreichen Familien mehr als bisher unter der Inflationsrate leiden. Ich muß daher noch eines bemerken: daß die Mehrwertsteuererhöhung die Armen — Kollege Schachner hat das schon erwähnt — in der Familie noch ärmer macht. Der durchschnittliche Preisanstieg von zirka 5,6 Prozent, der besonders negativ ist, die familienfeindliche Mehrwertsteuererhöhung für Grundnahrmittel von 8 auf 10 Prozent sowie die

Steigerung der Energiekosten auf 20 Prozent sind eine schwere finanzielle Belastung.

Bei den Energiekosten ist die Mehrwertsteuer für Strom, Gas, Kohle, Öl und so weiter innerhalb weniger Jahre von 8 auf 13 und schließlich auch 20 Prozent erhöht worden. Das ist eine Steigerung innerhalb weniger Jahre von nicht mehr und nicht weniger, je nachdem, wie Sie es haben wollen, als 150 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Das ist natürlich eine sehr starke finanzielle Belastung. Es ist daher notwendig, daß wir über diese Tatsachen einmal sprechen. Das österreichische Institut für Berufsbildungsforschung, dessen Präsident Herr Stadtrat Braun ist — ich glaube, daß er Angehöriger der SPÖ ist —, hat in einer Studie zur Familienpolitik, Jugend- und Familienförderung, die Anfang 1985 herausgekommen ist, festgestellt, daß die Erziehungskompetenz der Familie im wesentlichen von vier Faktoren abhängt.

Erstens davon, in welchem Ausmaß die Vaterrolle und die Mutterrolle in der Familie wahrgenommen werden.

Zweitens davon, ob die Familie imstande und bereit ist, dem Jugendlichen, dem Kind bei seinen Lernschwierigkeiten, bei seiner Lehrstellensuche und bei der Bewältigung der Arbeitsplatzsituation zu helfen.

Drittens, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hoher Bundesrat, wurde festgestellt, daß die Erziehung eine der wichtigsten Aufgaben der Familie ist, die vor allem durch Gespräche über Beruf und Arbeit erfüllt werden kann.

Der letzte Punkt — und das ist für mich sehr bemerkenswert —, den Präsident Braun angeführt hat, hat zum Inhalt, daß für eine Familie finanzielle Absicherung gegeben sein muß.

Diesen Sätzen des Herrn Stadtrates und Präsidenten Braun ist, glaube ich, sicherlich nichts mehr hinzuzufügen. Verfolgt man die Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Absicherung der Familie, die Entwicklung der Familienbeihilfe, in den letzten sieben, acht Jahren, dann kann man Herrn Präsidenten Braun — und ich bekenne mich auch dazu — völlig recht geben.

Diese Bundesregierung, diese sozialistisch-freiheitliche Koalition, die die Mehrheit in

19352

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Sattlberger**

diesem Haus hat, hat nicht dafür gesorgt, daß das erfüllt wird, was vom Herrn Präsidenten Braun gefordert wurde. Es gibt hier viele Gründe, und man könnte hiezu noch einiges anführen, aber es wurde schon von meinem Vorredner erwähnt, daß die Rednerliste heute sehr lang ist.

Den Familien mit zwei oder drei Kindern müssen wir besonderes Augenmerk zuwenden. Sie bedeuten die Zukunft unseres Staates. Wir haben heute schon in der Fragestunde gehört, daß wir auch bereits in finanzielle Schwierigkeiten bei der Pensionsversicherung geraten sind, und daher ist es notwendig, noch mehr in dieser Richtung zu tun. *(Beifall bei der ÖVP. — Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Durch diese Novelle wird die Geltungsdauer für den Familienbeihilfenanspruch bis zum 21. Lebensjahr verlängert für den Fall, daß der junge Mensch keine Arbeit findet. Der Alterszuschlag soll um 50 Prozent erhöht werden. Das würde bedeuten, daß für ein Kind über zehn Jahren die Familienbeihilfe von 1 300 auf 1 350 S erhöht wird. Verjährungsbestimmungen werden verändert, die monatliche Auszahlung der Familienbeihilfe wird praktisch für alle möglich gemacht, nicht nur für die Lohnbezieher. Schließlich wird auch die Schulfahrtsbeihilfe verdoppelt.

Einige Bemerkungen zu dieser Veränderung; ich darf mit der Schulfahrtsbeihilfe beginnen. Diese Schulfahrtsbeihilfe kommt dann zum Tragen, wenn kein öffentliches Verkehrsmittel, aber auch kein privater Schulbus zur Verfügung steht, wenn die Eltern selbst ihre Kinder zur Schule bringen müssen. In diesem Fall wird die Schulfahrtsbeihilfe verdoppelt. Man müßte — das möchte ich betonen, sehr geehrte Frau Minister —, wollte man die Fahrtkosten tatsächlich abdecken, die Schulfahrtsbeihilfe — ich weiß, daß das eine große Forderung ist — nicht nur verdoppeln, sondern sie müßte verdreifacht werden. Wir sind aber mit jenem Anspruch, der hier gerechterweise erhoben wurde, auch einverstanden.

Zur Verlängerung der Geltungsdauer des Beihilfenanspruches im Falle, daß der Jugendliche arbeitslos ist, möchte ich noch eines sagen. Die Bestimmungen sind so auszulegen — das möchte ich noch betonen —, daß der Anspruch bei Arbeitslosigkeit nicht nur bis zum 21. Lebensjahr geltend gemacht

werden kann, sondern es gibt auch die Ausdehnung der Anspruchsgeltungsdauer bis zum 27. Lebensjahr.

Sollte nicht auch hier, sehr geehrte Frau Minister, Beihilfenanspruch gewährt werden? Es ist gerade die Gruppe der Arbeitslosen vom 19. bis zum 27. Lebensjahr leider noch sehr groß. Es gibt noch viele Probleme, die bei der nächsten Novellierung dieses Familienlastenausgleichs diskutiert und besprochen gehören.

Wir müssen in Zukunft eine dementsprechende Lösung anstreben. Es geht um jene drei Kernforderungen, die die Österreichische Volkspartei im Zusammenhang mit diesem Familienlastenausgleichsfonds erwähnt und aufgezeigt hat.

Es sollte erstens eine Weiterführung der Teuerungsabgeltung für Mehrkinderfamilien geben, eine Erhöhung der allgemeinen Familienbeihilfen. Bei der Erhöhung der Altersstaffelung möchte ich dazusagen, daß bei Kindern, die in höheren Schulen untergebracht sind, die Ausgaben nicht erst bei der Bekleidung beginnen, sondern auch die Ausgaben für die Schulbedürfnisse entsprechend hoch sind.

Die Beiträge wurden von 6 auf 4,5 Prozent gesenkt, wodurch nicht einmal die Teuerung abgegolten ist. Entsprechendes wurde von der Österreichischen Volkspartei schon im Jahr 1984, aber auch 1985 verlangt, es würde 300 Millionen Schilling kosten. Das Geld, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist sicher vorhanden. Wir werden sehen — so wie in den Vorjahren —, daß am Jahresende der Betrag von 300 Millionen Schilling wiederum in den Reservefonds überwiesen werden muß und das Geld nicht den Familien zugute kommt.

Ich habe schon gesagt, daß die Familien unterstützt werden sollten. Sie, Frau Minister, sollten gerade jetzt — wir stehen vier Wochen vor Weihnachten — ein kleines Präsent an die Familien machen und ihnen einen Beitrag als Teuerungsabgeltung in der Höhe von 1 000 Schilling und bei drei Kindern und mehr einen weiteren Tausender geben. Das wäre zwar kein Geschenk, man könnte dies aber als solches betrachten. Ich glaube, es würde in dieser Jahreszeit sehr gut passen, etwas für unsere Familien zu tun.

Es wurde auch im Nationalrat ein dementsprechender Abänderungsantrag von der Österreichischen Volkspartei eingebracht, der aber leider keine Zustimmung fand.

**Sattlberger**

Zum Familienhärteausgleich seien mir noch einige Worte gestattet: Die Zeitschrift „Die Familien“ hat an die Frau Bundesminister im Jahr 1984 einige Briefe gerichtet, die leider bis zum Jahr 1985 nicht beantwortet wurden. Wir wissen, daß es hier sehr viele Möglichkeiten gibt, nur eines, liebe Frau Bundesminister, darf ich hier erwähnen: Ich glaube, daß jenen Familien, die unter diesen Härteausgleich fallen, doch unbürokratischer geholfen werden sollten und daß jene Familien, die in Not geraten sind, nicht ein halbes Jahr oder noch länger auf Beihilfen oder Unterstützungen warten müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Von 932 Anträgen wurden 238 Anträge positiv erledigt, und es wurden von diesen 20 Millionen Schilling — hoffentlich bin ich richtig informiert — 10 Millionen Schilling ausgegeben. *(Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Falsch informiert!)* Wir können dann darüber diskutieren.

Ich glaube, liebe gnädige Frau — das darf ich noch einmal dazu erwähnen —, wir brauchen die Unterstützung, ich anerkenne, daß hier sehr große Beträge, ohne eine Zahl zu nennen, geleistet wurden.

Abschließend darf ich noch einmal darauf zurückkommen, daß auch der Familienbund eine Sonderzahlung für Familien mit drei Kindern gefordert hat. Ich möchte das vorhin schon erwähnte doch noch einmal bekräftigen, denn in der 46. Sitzung des Familienpolitischen Beirates im Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz am 24. Juni 1985 wurde an die Frau Bundesminister durch die Frau Abgeordnete Hubinek von der ÖVP, von Herrn Werner Melter (FPÖ) und vom stellvertretenden Generaldirektor des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger Dr. Opitz der Antrag gestellt, ab der Zahl von drei Kindern eine einmalige Beihilfe von 1 000 S zu geben. Ich bin etwas enttäuscht, daß sich die Frau Abgeordnete Traxler namens des Österreichischen Gewerkschaftsbundes — ich gehöre bereits über ein Vierteljahrhundert dieser Organisation an — gegen diesen Antrag ausgesprochen hat. Bei der anschließenden Abstimmung sprachen sich die Vertreter des Familienbundes, des Katholischen Familienverbandes, der Bundeswirtschaftskammer, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer und die Landarbeiterkammer für diesen Antrag aus.

Folgendes ist für mich unverständlich — das muß ich hier betonen —: Die „Kinder-

freunde“, eine Organisation der Sozialistischen Partei, haben diesen Antrag zurückgewiesen. Es ist der Antrag mit 9 zu 5 Stimmen angenommen worden.

Noch etwas dazu, weil die Frau Abgeordnete Traxler angesprochen wurde, ich hätte das sicherlich nicht gesagt, wenn ich nicht zufällig den „Inlandsreport“ gesehen hätte, wo die Frau Abgeordnete Traxler im Rahmen eines Interviews vermerkte, daß sie nicht daran interessiert ist, Familien von öffentlicher Hand zu unterstützen, nachdem es doch die Pille oder sonstige Verhütungsmittel gibt. — Ich glaube, solche Äußerungen einer Abgeordneten sind nicht nur eine Rede wert, sondern auch den Hinweis, daß das eine echte Diskriminierung der Familie ist. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Rosa Gföller: Hört! Hört!)*

Frau Bundesminister! Es wäre nun unsere Aufgabe, dem klaren und unmißverständlichen Willen des Familienpolitischen Beirates zu entsprechen und einer Mehrkinderfamilie, die die Hilfe der Teuerungsabteilung braucht, dies doch noch zu ermöglichen. Das wäre eine Geste der Freude.

Ich ersuche Sie daher, Frau Bundesminister, bei den nächsten Verhandlungen und beim Familienlastenausgleich diese Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei mehr zu berücksichtigen und die Familien finanziell wieder besserzustellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Österreichische Volkspartei stimmt selbstverständlich diesem Gesetz und dieser Novelle zu, möchte aber auch in der Zukunft solches mit den Familien abgesprochen haben und eine Verbesserung durchgesetzt wissen. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>14.18</sup>

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosl Moser. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Rosl Moser (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Minister! Der Herr Bundesrat Sattlberger sieht in den Verbesserungen für die Familienleistungen nur Probleme. Er spricht in diesem Zusammenhang ausschließlich von Verlusten. Ich möchte nicht sehr lange auf Ihre Äußerungen eingehen, ich möchte Ihnen nur sagen, daß ich, Herr Bundesrat Sattlberger, im Gegensatz zu Ihnen, diese Verbesserung der Familienleistungen als tatsächliche Hilfestellung für die Familien ansehe. *(Bundesrat Sattlberger: Alles andere würde mich wundern!)*

19354

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Rosl Moser**

Ich habe Ihnen bereits vor einem Jahr sehr deutlich vor Augen geführt — ich brauche mich nicht zu sehr zu wiederholen —, welche Leistungen Sie, als Sie die Verantwortung für kurze Zeit zu tragen hatten, erbracht haben; diese waren nämlich mehr als mager. Wenn Sie einen Steuerfreibetrag für Kinder ansprechen, so möchte ich Sie fragen, welche Sorgen Ihnen Familien mit mehr Kindern und mit einem Familienerhalter, der wenig verdiente, damals bereitet hatten, als nämlich bei der Steuerabschreibung diese Familien überhaupt keine Berücksichtigung gefunden haben.

Ich werde im Verlaufe meiner Rede noch auf einige Dinge näher eingehen, ich darf hier nur feststellen, daß mit der dem Bundesrat heute zur Beschlußfassung vorliegenden Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz neben einer Teuerungsbegeltung einem weiteren wichtigen Aspekt Rechnung getragen wird, nämlich der Tatsache, daß die Zahl junger Menschen, für die nach ihrer Berufsausbildung kein geeigneter Arbeitsplatz zur Verfügung steht, leider zunimmt.

Für viele Familien, die durch diesen Umstand betroffen sind, bedeutet das natürlich neben allen anderen Schwierigkeiten, die sich in diesem Zusammenhang ergeben, auch eine finanzielle Belastung.

Wenn auch in Österreich die Zahl der Jugendlichen, die für einen meist kurzen Zeitraum keinen Arbeitsplatz finden, im Vergleich zu anderen Ländern gering ist, so ist jedenfalls für uns Sozialisten jeder erfolglos Arbeitssuchende ein Arbeitssuchender zuviel.

Wir unterstützen daher alle Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Die große Palette der Hilfestellungen, die seitens der Regierung in Form von Förderungen, Schulungs- und Umschulungsmaßnahmen für die Arbeitnehmer einerseits und Unterstützungen für die Betriebe andererseits geboten wird, ist ein wesentlicher Teil unseres Erfolges in der Beschäftigungspolitik.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf das erst kürzlich verabschiedete Beschäftigungsprogramm, das der Sozialminister vorgelegt hat, hinweisen. Dieses Programm, für das 2,4 Milliarden Schilling vorgesehen sind, bietet die Möglichkeit, Jugendarbeitslosigkeit zu senken und die Familien zu entlasten. Darüber hinaus sehen wir aber auch die Notwendigkeit der Hilfestellung für jene Familien, denen der Erfolg bei der Erreichung eines

Arbeitsplatzes für ihre Kinder trotz eigener Bemühungen und Bemühungen seitens des Staates versagt bleibt.

Die vorgesehene und heute zur Beschlußfassung vorliegende Zuerkennung der Familienbeihilfe bis zum 21. Lebensjahr für jene Kinder, die keinen Arbeitsplatz finden und auch über kein sonstiges Einkommen verfügen, ist eine solche Hilfestellung für die Familien. Sie ist eine Hilfestellung, die zumindest die finanzielle Seite der betroffenen Familien entlastet.

Obwohl die finanzielle Seite eine wichtige Grundlage bildet, auf der eine funktionierende Familie aufgebaut werden kann, ist sie nicht die einzige Grundlage. Diesem Umstand wurde in Österreich in den letzten Jahren auch besonderes Augenmerk geschenkt. Mit der Schaffung des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz wurden die Möglichkeiten einer weit über den finanziellen Bereich hinausgehenden Hilfestellung für die Familien weiter ausgebaut.

Die erfolgreiche Arbeit der Familien- und Partnerberatungsstellen — wir haben derer bereits 200, die in ganz Österreich den Menschen die Möglichkeit bieten, ihre Probleme besser meistern zu können —, die auch in Anspruch genommen werden, ist unbestritten. Das Familienservice und das Kindertelefon zum Beispiel verstärken das Netz der gebotenen Möglichkeiten.

Sozialleistungen für die Familien, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, sind daher sowohl in finanzieller als auch in ideeller Form wichtige Voraussetzungen für eine gute Entwicklung der Familien. Wir sollten dabei aber auch nicht übersehen, daß es darüber hinaus notwendig ist, viele andere Faktoren zu berücksichtigen, um Lebensbedingungen zu schaffen, wie sie unsere österreichischen Familien vorfinden. Unsere Regierungspolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren, trägt diesen Notwendigkeiten auch entsprechend Rechnung, auch wenn Sie von der ÖVP das immer wieder in Abrede stellen.

Es werden große Bemühungen unternommen, um Rahmenbedingungen für eine gute wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen. Der Eindämmung des Preisauftriebs wird größtmögliche Beachtung geschenkt. Es wird das möglichste unternommen, um die Arbeitslosenrate niedrig zu halten. Ein Vergleich mit anderen Ländern gibt dafür die Bestätigung. Der Jugend wird jede Chance zur Bildung und

**Rosl Moser**

Ausbildung geboten. Und welche Bedeutung gerade diesem Kriterium zukommt, können wir daraus ersehen, daß der größte Teil der arbeitslosen Jugendlichen keine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung aufweist.

Es ist für uns weiter wichtig, daß die Menschen Wohnungen zur Verfügung haben, die für sie auch erschwinglich sind.

Wir wissen aber auch, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß nicht alles, was wünschenswert wäre und was Herr Bundesrat Sattlberger hier angeführt hat, auch machbar ist. Ich glaube, das wissen Sie genausogut wie wir. Nur: Wir haben den Mut, das klar und deutlich auszusprechen. Es ist nämlich niemandem damit geholfen, wenn man unrealistische Forderungen stellt, die man dann doch nicht erfüllen kann.

Eine solche Vorgangsweise, meine sehr geehrten Damen und Herren, trägt unserer Auffassung nach lediglich zur Verunsicherung bei und nützt auf Sicht nicht einmal jenen, die solche Forderungen stellen.

Die vorgesehenen Verbesserungen der Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds, die mit der heute zur Beschlußfassung vorliegenden Novelle Platz greifen, sind daher so erstellt, daß sie der Realität und den gegebenen Möglichkeiten entsprechen.

Laut Mitteilung der Frau Familienminister wird die Finanzierung dieser Leistungen einen Betrag von knapp 3 Milliarden Schilling erfordern. Das kommt einer Verbesserung um nahezu 10 Prozent gleich. Ich würde daher meinen, daß es sich bei der vorliegenden Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz um eine wirkungsvolle Maßnahme handelt. Allerdings wird sich an der Art der zuerkannten Leistungen insofern nichts ändern, als wir nach wie vor glauben, daß eine Altersstaffelung die gerechteste Form der Hilfestellung für die Familien darstellt.

Für uns Sozialisten gilt auch weiterhin der Grundsatz, daß uns jedes Kind gleich viel wert ist. Gerechtfertigte Kriterien für eine höhere Leistung sehen wir nach wie vor nur in der unterschiedlichen Belastung, wie sie sich aus den Altersphasen und durch Behinderung ergeben. Eine stärkere Förderung von Mehrkinderfamilien wäre gleichbedeutend mit einer Abqualifizierung der Ein- und Zweikinderfamilien, wie sie bei uns die Regel sind, und würde darüber hinaus zu Wertunter-

schieden bei den Kindern führen, die wir alle nicht wünschen.

Darüber hinaus ist es ja auch nicht zwangsläufig so, daß Mehrkinderfamilien oder Familien, wo die Mutter nicht berufstätig ist, einfach gleichzusetzen sind mit armen Familien. Es ist im Gegenteil so, daß Alleinstehende mit einem Kind diesem Kriterium manchmal eher nahekommen.

Wir begrüßen es daher, daß die Verbesserungen, die mit dieser Novelle zum Tragen kommen, gezielt und schwerpunktmäßig verteilt sind. Die zunehmende finanzielle Belastung der Familien, die sich aus den größeren Bedürfnissen im höheren Kindesalter ergibt, ist Tatsache. Mit der Erhöhung des Alterszuschlages wurde dem Rechnung getragen. Daß Behinderung eine zusätzliche Belastung ist — und hier sind wir uns sicher einig —, steht ja wohl außer Frage. Es kann daher die Erhöhung, die aus diesem Kriterium heraus gewährt wird, nur auf volle Zustimmung stoßen.

Unser gemeinsames Wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei — so ist zumindest aus Ihren öffentlichen Erklärungen abzuleiten —, ist die Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit. Wo dies trotz Bemühungen nicht möglich ist, soll nunmehr, vorerst begrenzt auf drei Jahre, den betroffenen Familien mit der Gewährung der Familienbeihilfe bis zum 21. Lebensjahr des Jugendlichen eine finanzielle Erleichterung gewährt werden.

In diesen Reigen fügt sich wieder Ihre Äußerung ein, indem Sie meinten, daß man darüber hinaus noch bei Studenten bis zum 27. Lebensjahr diese finanzielle Hilfe gewähren sollte. Ich habe eingangs schon gemeint: Wünschenswert wäre so manches, nur, ob es finanzierbar ist, das ist eine zweite Sache.

Die Verdoppelung der Schulfahrtbeihilfe wurde von Ihren Sprechern im Nationalrat eigentlich bereits begrüßt. Sie sehen daher, daß ein gezielter Einsatz der vorhandenen Mittel sicher ein zielführender Weg ist.

Abschließend noch ein Wort zur Höhe der Sozialleistungen in Österreich, die von Ihnen immer als zu gering kritisiert werden. Ich darf in Erinnerung bringen, daß 1970 die Leistungen aus dem Familienlastenausgleich noch 11 Milliarden Schilling betragen haben. Diese Summe hat sich in der Zwischenzeit bereits um das Dreieinhalbfache erhöht und

19356

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Rosl Moser**

beträgt heute bereits 36,9 Milliarden Schilling.

Aus dem Bericht des Finanzministers an das Parlament ist weiters zu ersehen, daß in Österreich die Ausgaben für soziale Leistungen 20 Prozent des Bruttoinlandsproduktes betragen, im Vergleich dazu in den USA nur rund 12 Prozent, in der Schweiz 13 Prozent und in der BRD 18 Prozent.

Wenn man dazu in Betracht zieht, daß die österreichische Bundesregierung neben vorbildlichen Sozialleistungen auch der Erhaltung eines hohen Beschäftigungsniveaus, einer funktionierenden Wirtschaft, modernen und für alle frei zugänglichen Bildungseinrichtungen, beispielhaften Umweltschutzmaßnahmen, um nur einiges zu nennen, den größten Stellenwert einräumt und auch für deren Realisierung sorgt, so muß ich sagen, ist ein Krankjammern unseres Staates und seiner Leistungen wohl mehr als ungerechtfertigt. Für uns fügen sich daher die Verbesserungen der Familienleistungen in dieses von mir gezeichnete Bild positiv ein. Wir werden daher der vorliegenden Novelle gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* <sup>14.33</sup>

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Fröhlich-Sandner. Ich erteile ihr dieses.

<sup>14.33</sup>

Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude **Fröhlich-Sandner:** Hoher Bundesrat! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Als ich mein Amt vor knapp 14 Monaten übernommen habe, habe ich ein Versprechen abgegeben, nämlich alles zu tun, um die Leistungen für die Familien zu verbessern, zu vertiefen, zu erweitern. Meine Damen und Herren! Ich habe dieses Versprechen gehalten. Ich möchte es an einigen Zahlen anschaulich unter Beweis stellen.

Ab 1. 1. 1985 konnten wir die Familienbeihilfe um 100 S erhöhen, für behinderte Kinder um 200 S. Wir konnten gleichzeitig auch eine Erhöhung der Leistung für die Schülerheinfahrt durchsetzen. Ab 1. 1. 1986 wird die Altersstaffel in der Höhe von 200 S um 25 Prozent erhöht, also um 50 S. Wir können die arbeitslosen Jugendlichen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr in die Familienbeihilfe miteinbeziehen. Wir konnten die Pauschbeträge für die Schülerfahrten um 50 Prozent erhöhen.

Diese Verbesserungen, zusammengenom-

men seit 1. 1. 1985, 1. 1. 1986, beanspruchen fast 3 Milliarden Schilling, ganz genau ausgedrückt, 2 910 Millionen Schilling, angenommen, weil wir ja nicht wissen, wie die Entwicklung des kommenden Jahres sein wird. Also rund 3 Milliarden Schilling oder, mit anderen Worten ausgedrückt — meine Vorrednerin hat schon darauf hingewiesen —, eine Leistungsverbesserung für Familien in einer kurzen Zeitspanne von nicht einmal zwei Jahren um mehr als 10 Prozent, also sicher um mehr, als die Teuerungsrate in diesen beiden Jahren ausmachen wird.

Ich glaube doch sagen zu können, daß schon allein diese Feststellung, diese kurze Darstellung, sehr anschaulich beweist, daß die Bundesregierung die große Bedeutung der Familie für den einzelnen und damit auch für die Entwicklung unserer Gesellschaft nicht nur kennt, sondern auch anerkennt und bereit ist, diese Aufgabe, die die Familie für uns alle leistet, zu unterstützen und zu fördern. Das reicht vom Bemühen um sichere Arbeitsplätze — ich bin sicher, Herr Bundesrat Sattlberger, daß Sie mit mir einer Meinung sind, daß die beste finanzielle Absicherung für die Familie natürlich sichere Arbeitsplätze bedeuten —, das reicht also von der Sicherung des Arbeitsplatzes bis zur Humanisierung der Arbeitswelt, vom Ausbau des sozialen Netzes, des Gesundheitswesens bis zu mehr Chancen für alle im kulturellen, aber auch im Bildungsbereich und schließt natürlich das Wirken des Familienministeriums mit ein.

Es ist ja nicht unbekannt — die Berichte im OECD-Bereich unterstreichen das ja anschaulich —, daß mit diesen familienpolitischen Maßnahmen Österreich im Spitzenfeld aller OECD-Staaten liegt, weit vor England, meine Damen und Herren, und auch weit vor der Bundesrepublik Deutschland. Denn einige Damen und Herren vergessen leider immer wieder, daß wir neben den finanziellen Stützungen unglaublich hohe Sachleistungen für die Familien zur Verfügung stellen. So möchte ich hier doch in den Mittelpunkt rücken, daß zum Beispiel ein Kind unter zehn Jahren Leistungen in der Höhe von über 3 100 S monatlich für sich beansprucht und daß ein Kind, das über zehn Jahre alt ist, Leistungen im Werte von über 5 000 S vom Staate erhält.

Eine großangelegte Studie — sie reichte über acht Jahre hinaus — wurde nicht vom Familienministerium in Auftrag gegeben, sondern von der Akademie der Wissenschaften, und sie beweist anschaulich, daß ein

**Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner**

Großteil der Bevölkerung mit den Leistungen für die Familie in Österreich einverstanden ist, vor allem mit der Art der Familienbeihilfe, und zwar sind es 73 Prozent, die mit der Form der gegenwärtigen Familienbeihilfe einverstanden sind.

Ich glaube doch feststellen zu können, daß ein sehr hoher Prozentsatz der Zustimmung zu unserer Familienpolitik in Österreich vorherrscht. Es gibt sogar Bundesländer, dazu gehört Tirol, wo die Familien ein viel höheres Ja zur Familienpolitik abgeben, nämlich über 81 Prozent, meine Damen und Herren.

Daß unsere Förderungsmaßnahmen auch der Mehrkinderfamilie zugute kommen, das wissen alle, die im Familienbereich tätig sind. Und auch die Anhänger der Mehrkinderstaffelung dürfen noch folgendes nicht vergessen — ich bin schon in den Jahren, daß ich rückblickend all die Bemühungen im familienpolitischen Bereich werten kann —: Wenn ich etwa an die seinerzeitige Staffelung zurückdenke, die für das erste Kind die geringste Förderung vorsah und überhaupt nicht auch das Alterwerden berücksichtigte, wo doch alle, die im Leben stehen, wissen, daß das erste Kind das teuerste Kind ist und daß die Kosten steigen, je älter Kinder werden, werden Sie ja doch mit mir einer Meinung sein können, daß das gegenwärtige System für alle Kinder unseres Landes das gerechtere System ist und für alle Kinder auch die besten Möglichkeiten eröffnet.

Ich habe hier wieder vernommen, daß der Familienlastenausgleichsfonds gewissermaßen ausgeräumt wurde, daß wir einige Prozentsätze abgegeben haben. Ich glaube aber doch feststellen zu können, daß alle hier im Saal Sitzenden mit mir sicher einer Meinung sein werden, daß auch die Alten unserer Gesellschaft, daß die ältere Generation, die Großeltern auch Mitglieder unserer Familie sein sollen. Ihre Sicherheit und ihre Geborgenheit sind tatsächlich eine wichtige, notwendige familienpolitische Maßnahme, eine Maßnahme, die natürlich auch allen Familien zugute kommen wird.

Und ich bitte doch herzlich, einmal Abstand zu nehmen von der Ansicht, daß Kindersegen gleichzusetzen ist mit Armut. Das wäre doch ein sehr wichtiges Erkennen.

Die Teuerungsabgeltung wurde ja nur deshalb für die Mehrkinderfamilie gegeben, weil einfach die Mittel für mehr Leistungen nicht vorhanden gewesen sind. Ich möchte Ihnen viele Briefe zum Lesen geben, Briefe, in

denen sich Menschen beschwerten, die ein oder zwei Kinder zu erziehen haben, zum Beispiel alleinerziehende Väter, die gibt es auch in Österreich, über 13 000, alleinerziehende Mütter, über 131 000, die sich bitter beschwert haben, daß man ihre finanzielle Notsituation dabei unberücksichtigt gelassen hat.

Und noch etwas: Wenn ich Briefe bekomme, oder wenn Briefe an mich persönlich gerichtet werden — das konnte ich während meiner langjährigen Tätigkeit im Rathaus anschaulich beweisen —, so habe ich diese immer postwendend beantwortet.

Zum Familienhärteausgleichsfonds wurde hier die Klage erhoben, daß man so lange Zeit benötigt, um hier entsprechende Hilfsmaßnahmen einführen zu können. Interessant, daß gestern, als der Ausschuß tagte, der Finanzausschuß gleichzeitig eine Reduzierung des Mitarbeiterkreises im Ministerium verlangte, daß man vehement die Personalvermehrung negativ beurteilt hat und gleichzeitig Klage führt, daß für Akten, für die Erledigung von wichtigen Aufgaben lange Zeit beansprucht.

Meine Damen und Herren! Das war ja der Grund, der mich bewogen hat, für das nächste Budget mehr Mitarbeiter zu wünschen. Ich habe diesen Wunsch auch erfüllt bekommen, um eben schneller den Familien helfen zu können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Unser Ehrgeiz geht ja nicht nur dahin, gewissermaßen Almosen zu verteilen, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, wir wollen ja diesen Familien, die unverschuldet in Notsituationen geraten sind, auch zu einem neuen Start verhelfen. Wir reden natürlich mit Sozialämtern, mit Banken, mit den Bürgermeistern, mit der Caritas und mit den Pfarrern, um hier eine entscheidende Verbesserung der Situation — nicht nur vom Materiellen her — zu erreichen.

Wir haben also mehr als 750 Ansuchen positiv erledigen können, mit entsprechender Zuweisung von Mitteln. Ich kann hier versprechen, daß wir von diesen 20 Millionen Schilling jeden Schilling auch heuer natürlich ausgeben werden.

Es wurde hier leider in Abwesenheit von Frau Abgeordneter Traxler auf deren Aussagen im „Inlandsreport“ hingewiesen. Ich bin kein Dolmetsch der Meinung der Frau Abgeordneten. Ich habe bei dieser Stellungnahme aber folgendes verstanden: Die Frau Abgeordnete Traxler vertritt die Meinung, daß

**Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner**

Wunschkinder die besten Chancen mitbekommen, um dereinst auch glückliche Kinder und glückliche Erwachsene zu werden.

Meine Damen und Herren! Die Entwicklung des Fonds — das wird Sie beruhigen — ist positiv, und es ist mit einer Rücklage in der Höhe von ungefähr 1,3 Milliarden Schilling zu rechnen. Ein Betrag, der uns berechtigte Hoffnung gibt, daß wir auch im kommenden Jahr 1986 — ich denke hier vor allem an den Bereich des Mutter-Kind-Passes — neuerliche Verbesserungen für die Familien durchführen können. Das ist ein sichtbarer Beweis einer Bundespolitik, die die Förderung der Familie als Schwerpunkt ihrer Regierungs- und ihrer Gesamtpolitik eingestuft hat. *(Beifall bei der SPÖ.)* <sup>14.42</sup>

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, darf ich die im Hause erschienene Frau Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer recht herzlich in unserer Mitte willkommen heißen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Als nächste zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Emmy Göber. Ich erteile ihr dieses.

<sup>14.43</sup>

Bundesrat Emmy Göber (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Frau Minister! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Kollege Sattlberger hat eigentlich die Position der Österreichischen Volkspartei, was die Familienpolitik betrifft, schon deutlich kundgetan. Ich möchte das jetzt nicht ein zweites Mal tun, möchte vielleicht aber dort anschließen, wo die Frau Kollegin Moser aufgehört hat. Ich möchte ihr zustimmen und sagen, daß Familien nicht allein durch finanzielle Hilfen funktionieren und glücklich sein können, aber wohl die finanzielle Hilfe die erste und wesentliche Voraussetzung dafür ist. Sie ist aber sicherlich nicht die einzige, und ich möchte daher auch in dieser Hinsicht einige Gedanken einbringen.

Frau Minister, Sie gestatten: Als ich Ihnen zugehört habe, hatte ich das Gefühl, die Familien in Österreich wären noch nie so glücklich gewesen wie heute. Daß dem aber nicht so ist, das weiß jede Frau von uns, die auch auf kommunaler Ebene tätig ist, die mit den Familien ihrer Stadt Kontakt hat und die sich auch um die Sorgen dieser Familien kümmert. Dann weiß man, daß das Bild der Familie leider Gottes nicht so positiv aussieht.

Ich gebe schon zu — und ich nehme das auch dankbar auf —, daß wiederum Geldbeträge zur Verbesserung der Situation der Familien beigetragen haben. Ich möchte aber zum Nachdenken geben, ob unsere Familie zurzeit nicht etwas krank ist, und zwar bin ich der festen Meinung, daß wir aus dem Frauenbereich viele Probleme als äußerst wichtig anerkennen. Sie sind auch wichtig. Wir reden über die berufstätige Frau, die Hausfrau, die Frau in der Politik. Aber ich bin auch der festen Meinung, daß die Situation der Mutter in den letzten Jahren sicherlich zu kurz gekommen ist, der Mutter, die eine unbezahlte Leistung nicht nur für die Familie, sondern für die ganze Gesellschaft bringt. Wir haben zu wenig geredet von der Mutter, die die nächste Generation bildet, und es hängt doch in erster Linie von der Mutter ab, wie unsere Gesellschaft aussieht.

Der zweite Bereich ist das Elternhaus. Gerade in unserer heutigen zerissenen Zeit wissen wir alle, wie sehr wir eine Heimat brauchen, eine Heimat auch im engsten Bereich, wo jedes Familienmitglied, wenn es in Nöten ist, Zuflucht und Schutz finden kann. Auch der Begriff „Elternhaus“ wurde zu sehr zerissen, wie überhaupt der ganze Begriff „Familie“. Es ist vieles getan worden, vom Kleinstkind bis zur alten Frau und zum alten Mann, indem wir irgendwelche Versorgungsstätten installieren, aber wir haben vielleicht zu wenig getan, um die Familie zu konzentrieren und zusammenzuhalten.

Das Harmoniebedürfnis der Menschen war sicher noch nie so groß wie in der heutigen Zeit. Ich glaube, es ist daher unsere vordringlichste Aufgabe, und zwar für alle, nicht nur für die Frau Familienminister, daß wir die Voraussetzungen für die kleine Familie — ich betone im besonderen die Mehrkinderfamilie, weil uns diese sehr am Herzen liegt —, aber auch die Voraussetzung für die unvollständige Familie zu schaffen haben.

Die steirische Jugend hat eine Umfrage in Auftrag gegeben, und diese Umfrage wurde von der Grazer Universität ausgewertet. Und ich sage Ihnen jetzt, welche Aussage die steirische Jugend getroffen hat: Von allen Problemen — Umwelt, Arbeitswelt und so weiter — setzt sie an erste Stelle, daß die Familie das wichtigste Anliegen ist. *(Bundesrat Pichler: Eine Bestätigung für unsere Politik!)* Diese Umfrage erfolgte ungefähr vor einem Monat. Ich glaube, das ist eine Herausforderung für uns alle, uns für die Familien zu engagieren. *(Bundesrat Ing. Nigl: Bestätigt eure Politik! Früher waren Kinder Privatsa-*

**Emmy Göber**

*che bei euch!*) Ich möchte aber auch etwas zu bedenken geben, und das wissen Sie genauso gut wie ich. (*Bundesrat Dkfm. Hintschig: Sie haben die Kinder nicht privat?*) Es gibt auch Statistiken, daß nur mehr jede dritte Frau — Herr Generaldirektor, denken Sie sich! —, nur mehr jede dritte Frau zwischen 20 und 30 Jahren bereit ist, ein Kind zu haben. Jetzt sollen Sie nicht sagen, weil die Frau zu bequem ist oder weil sie einen Beruf hat, oder, ich weiß nicht, welche „Weils“ da eine Rolle spielen. Wir sollen nachdenken, warum, und wir sollen Gespräche führen mit diesen jungen Frauen, dann kommen wir doch darauf — Frau Minister, ich muß es jetzt sagen —, daß das Kind leider heute vielfach als Belastung empfunden wird.

Demoskopien haben in die Zukunft geblickt. Sie sagen: Wenn die derzeitige Entwicklung anhält, wird es in drei Jahrzehnten um ein Drittel weniger Frauen im gebärfähigen Alter geben als heute. Die weitere Folge daraus: Innerhalb der nächsten hundert Jahre fällt eine Generation in Österreich komplett aus. Wir sollten wirklich alle darüber nachdenken.

Zum Nachdenken, meine ich, gehört auch, daß wir die Begriffe „Mutter, Elternhaus und Familie“ ernst nehmen und aufwerten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es gibt mir doch auch sehr zu denken, ohne daß ich den Moralapostel spielen möchte — das steht mir nicht zu —, daß viele Frauen auch nicht mehr bereit sind, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen. Das muß auch eine Ursache haben, nicht nur daß die Frauen meinen, es ist schick, allein zu sein.

Frau Minister! Wir von der Österreichischen Volkspartei treten trotz allem für die Förderung der Mehrkinderfamilien ein. Das soll nicht heißen, wie Sie gemeint haben, wir qualifizieren die Ehe mit einem Kind ab. Das wird uns wohl niemand in die Schuhe schieben wollen. Nur wissen wir auch, daß jedes erste, jedes dritte und jedes fünfte Kind wieder einen enormen Ausgabenschub verursacht. Daher treten wir für die Förderung der Mehrkinderfamilien ein, denn nicht umsonst lebt jeder siebente Arbeiterhaushalt mit zwei oder mehr Kindern, jeder vierzehnte Beamtenhaushalt oder jeder zwanzigste Angestelltenhaushalt mit zwei oder mehr Kindern am Existenzminimum.

Weil Sie sagten, wir sollen von dieser Stiege abgehen — ich weiß nicht, wie Sie das gemeint haben —, daß man in eine Armutsgrenze fällt, wenn man Kinder hat. Frau Mini-

ster! Es stimmt leider, ich kann Ihnen Unterlagen aus Graz zur Verfügung stellen. Dort ist die schöne Stufengeschichte gezeichnet, wo man ab zwei Kinder mit einem Alleinverdiener schon ins Existenzminimum schlittert und mit drei Kindern absolut im „Tiefparterre“ sitzt. Das ist sehr traurig.

Frau Minister! Sie haben am 24. Oktober wörtlich gesagt, bei positiver wirtschaftlicher Situation werden Sie 1986 für alle Familien Verbesserungen vorschlagen.

Ich hoffe, daß Sie das auch in die Tat umsetzen. Nur würde ich jetzt gleich zu bedenken geben, ob man das nicht schon eher tun könnte, denn als das Familienministerium gegründet wurde, lagen die Ausgaben für dieses Ministerium bei 17 Millionen Schilling. Jetzt, meine Damen und Herren, sind sie bei 32 Millionen Schilling.

Es gibt heute schon 104 Beschäftigte in Ihrem Ministerium. Frau Minister, ich weiß nicht, ob man davon nicht etwas für unsere Familien abzweigen könnte.

Sie haben soeben angeführt, Frau Minister, Sie würden in Ihrem Ministerium noch mehr Beschäftigte brauchen, damit Sie den Behördenweg für die Familien verkürzen können.

Wir in der Wirtschaft können ja auch nicht immer noch mehr Kräfte einstellen, weil wir uns das leider nicht leisten können. Ich meine, 104 Beschäftigte für ein Familienministerium ist eigentlich schon viel.

Noch eine kurze Bemerkung: In der Steiermark sind nach der Volkszählung 1981 71 Prozent der Bevölkerung entweder Eltern oder Kinder. Ich sage das deswegen, weil so viele Menschen von familienpolitischen Maßnahmen betroffen sind.

Ich sage es nicht gerne, muß es aber trotzdem noch einmal erwähnen: Leider bedeuten Kinder heute noch einen sozialen Abstieg und mehr Kinder leider doch Armut. Das sagt keiner von uns mit Freude.

Ich möchte so gerne haben, daß wir die Familien wieder in die Mitte unseres Seins stellen. Denn, meine Damen und Herren, wenn wir von Arbeit sprechen, ist die Familie in der Mitte, und das Problem Arbeit steht doch außerhalb, weil es sich wieder auf die Familie bezieht. Auch das Einkommen steht wieder außerhalb der Familie und bezieht sich nur zurück auf die Familie. Oder die Wohnung: Auch sie ist wieder außerhalb und bezieht sich zurück auf die Familie.

19360

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Emmy Göber**

Ich meine, die Familie ist und bleibt, auch wenn sie sich zurzeit vielleicht in der Krise befindet — nicht nur finanziell, sondern auch ideell —, der Mittelpunkt unseres Lebens.

Darum möchte ich Sie sehr bitten, die Familie wieder aufzuwerten. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>14.57</sup>

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich erteile ihr dieses.

<sup>14.57</sup>

Bundesrat Margaretha **Obenaus** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Es freut mich die Feststellung meiner Vorrednerin, der Frau Kollegin Göber, die gemeint hat, es wurde für die Familien viel getan, vom Kleinkind bis zu den Großeltern. Diese Bemerkung hat mich gefreut, sie war objektiv.

Aber überall kann ich ihren Ausführungen nicht beipflichten, zum Beispiel, wenn sie die Statistik von Graz erwähnt. Die hat sicherlich der Herr Hofrat Danninger aufgestellt. Denn wenn man sich seine Statistik anschaut, bekommt man schön langsam das Gefühl, es muß sich jeder, der drei oder mehr Kinder hat, um eine Klostersuppe anstellen, denn der hat in Österreich kein Auskommen mehr. So sehe ich die Statistik des Herrn Hofrates Danninger.

So viele Klöster würde es gar nicht geben, und Gott sei Dank geht es diesen Familien, die mehr Kinder haben, nicht so schlecht.

Meine Damen und Herren! Seit nunmehr 31 Jahren haben wir das Familienlastenausgleichsgesetz, und voriges Jahr hat das 30-Jahr-Jubiläum stattgefunden.

Dieses Gesetz wurde am 15. Dezember 1954 einstimmig im Nationalrat beschlossen. Der Grund- und Leitgedanke dieses Gesetzes war: der Ausgleich der Familienlasten hat zwischen denjenigen zu erfolgen, die die Lasten zu tragen haben — bewußt oder unbewußt —, und zwischen denjenigen, die den Nutzen davon haben, daß es andere für sie tun. Im einfachsten Wortlaut: Lasten tragen diejenigen, die Kinder haben, im Unterschied zu anderen, die keine haben. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Die haben zwar keinen Nutzen; ich weiß es nicht, vielleicht weil es ihnen finanziell unter Umständen bessergeht.

Das war der Grundsatz zur Erlassung des

Familienlastenausgleichsgesetzes, und dieses Gesetz wurde damals sogar als Markstein in der gesetzlichen Entwicklung des österreichischen Staates bezeichnet.

Es hat sich allerdings in den letzten 31 Jahren auch viel verändert. Neue technische Möglichkeiten haben sich ergeben, die Entwicklung der Wissenschaft ist fortgeschritten und hat in unser Leben entscheidend eingegriffen.

Doch bei diesem großen Strukturwandel ist eines gleich geblieben, nämlich die Bedeutung der Familie. Die Aufgabe der Familienpolitik muß es daher sein, der Familie zu helfen, nicht durch Bevormundung, auch nicht durch Abnehmen von Entscheidungen, sondern durch eine Politik, die der Familie jene Zuwendung sichert, die sie für die Bewältigung ihrer Aufgaben so dringend benötigt. Familienpolitik ist daher kein isoliertes Bemühen, sondern ein wichtiger Bestandteil der Gesamtpolitik.

Für die Anspruchsberechtigung auf materielle Zuwendungen dürfen weder Berufstätigkeit noch das Zuhausebleiben eines Partners die Voraussetzung sein.

Die Leistungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds stehen sicher an der Spitze der Familienförderung und stehen daher auch im Mittelpunkt vieler Diskussionen.

Erst vor kurzem war ich in Graz bei einer Tagung des Familienpolitischen Beirates der Steiermärkischen Landesregierung, wo es heiße Debatten und Auseinandersetzungen über die Leistungen des Staates für die Familien gegeben hat. Die Kollegin Göber — sie ist momentan nicht im Saal — kann mir heute sicherlich nur bestätigen, welche unangenehme Formen diese Diskussion angenommen hat. Denn auch dort hat man nach den Ausführungen des Hofrates Danninger den Eindruck bekommen, besonders wenn dort ein Fremder gesessen wäre, der nicht aus Österreich ist, wir sind in einem Entwicklungsland, und es wird für unsere Familien überhaupt nichts getan.

Daß aber unsere Regierung bemüht ist, den Familien zu helfen, zeigt doch, daß dieses Familienlastenausgleichsgesetz immer wieder verbessert und ergänzt wird. Wir wollen doch nicht vergessen, daß dieser Fonds einmalig in Europa ist und, ich glaube sogar, auf der ganzen Welt ist.

Wir sollen auch nicht die vielen hundert

**Margaretha Obenaus**

Milliarden Schilling vergessen, die daraus den Familien in Form von Geld- und Sachleistungen zugute gekommen sind, in erster Linie natürlich den sozial Schwächeren.

Wenn auch die ÖVP und ihr nahestehende Organisationen andere Vorstellungen über die Verwendung der Mittel aus dem Fonds oder über die Art der Familienförderung haben, so glaube ich doch sagen zu können, daß es bei aller unterschiedlicher Auffassung ein gemeinsames Wollen gibt, nämlich den Familien zu helfen. Daher muß den Familien in Österreich jener Rang verschafft werden, der ihnen gebührt, nämlich der Vorrang.

Daß unsere Frau Familienminister Gertrude Fröhlich-Sandner in ihrem Ministerium seit dem Bestehen eine Reihe von Schwerpunkten gesetzt hat, beweist doch, daß wir Sozialisten ehrlich bemüht sind, den Familien zu helfen. Ich denke unter anderem besonders an die Installierung des Härteausgleichsfonds, durch den schon 630 Familien mit durchschnittlich 45 000 S geholfen wurde. Es wurden Arbeitsgemeinschaften gegründet, die sich mit Aufklärungs- und Partnerschaftsfragen befassen, mit dem Eintreten für gewaltfreie Erziehung sowie mit den Vorarbeiten für dieses Gesetz.

Familienpolitik muß aber ressortübergreifend sein, denn sie manifestiert sich in der Finanz- und Wirtschaftspolitik genauso wie in der Sozial-, Bildungs- und Gesundheitspolitik und schließt sogar die Sorge um eine gesunde Umwelt in sich ein.

Da der Anteil der erwerbstätigen Frauen mit mehr als 1,3 Millionen, gemessen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen in Österreich, fast 40 Prozent ausmacht und 403 000 berufstätige Frauen, das sind wiederum 30,5 Prozent, Kinder im Alter bis zu 15 Jahren haben, wird die Kinderbetreuung während der Zeit der Berufsausübung immer mehr zu einem zentralen Anliegen.

In Wien gibt es vielleicht dieses Problem nicht so stark wie bei uns in den Bundesländern. Viele Betreuungseinrichtungen, vor allem Kinderkrippen, fehlen in den einzelnen Regionen gänzlich oder entsprechen wegen der Öffnungszeiten nicht den tatsächlichen Bedürfnissen.

Aber nicht nur die materielle Hilfe allein ist für eine intakte Familie maßgebend, sondern auch die ideelle Unterstützung in den verschiedensten Lebensbereichen. Dazu gehört

auch die Stärkung des Partnerschaftsgedankens.

Nun aber zum vorliegenden Gesetz. Wenn man sich die Entwicklung der Kinderbeihilfen ansieht: Sie begann mit 105 S für ein Kind, für das zweite Kind waren es ebenfalls 105 S, und erst ab drei Kindern waren es 120 S. Für das vierte Kind bekam man vom Staat 128,50 S und für das fünfte Kind immerhin 142 S.

Besonders „gefremt“ — „gefremt“ unter Anführungszeichen — werden sich damals die Selbständigen haben, vor allem diejenigen, die nur ein Kind hatten, denn die haben damals null Schilling bekommen. Ab zwei Kinder haben sie dann etwas bekommen. Da war von einem gerechten und systematischen Kinderstaffelungssystem überhaupt keine Rede.

Es hat dann im Laufe der Zeit zum Beispiel für das dritte Kind mehr gegeben als für das fünfte Kind oder für das vierte Kind weniger als für das sechste Kind.

Erst im Jahre 1970 hat im Familienpolitischen Beirat eine Grundsatzdebatte stattgefunden, bei der sich damals alle Familienverbände, auch der Katholische Familienverband, zu dem richtigen Grundsatz durchgerungen haben, daß die Altersstaffelung einer Geschwisterstaffelung vorzuziehen ist. Daß das Kleinkind die Familie weniger kostet als das Kind, das in die Schule geht oder studiert, das ist, glaube ich, wohl unbestritten.

Weil ich heute schon einmal oder zweimal den Hofrat Danninger genannt habe, möchte ich ihn noch einmal zitieren. Er hat damals bemerkt, daß es eine Schwäche im Familienlastenausgleichsgesetz ist, daß der Säugling gleich viel wert ist wie der Student. Diese Schwäche, meine Damen und Herren, haben wir beseitigt, indem wir vor ein paar Jahren die Altersstaffelung eingeführt haben, die, so glaube ich, die richtige Form ist. Denn sicherlich kostet das Kind über zehn Jahre eine Familie mehr als ein Kind unter 10 Jahren.

Wir haben die Familienbeihilfe entscheidend erhöht. Sie beträgt derzeit monatlich 1 100 S und für Kinder über zehn Jahre 1 300 S. Mit der heutigen Novellierung sollen es 1 350 S sein. Ebenfalls um 50 S monatlich soll der Zuschlag zur Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder erhöht werden, der dann auch 1 350 S beträgt.

19362

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Margaretha Obenaus**

Da in den letzten Jahren Fahrpreiserhöhungen bei den Verkehrsmitteln eingetreten sind, sollen auch die Pauschbeträge der Schulfahrtbeihilfe erhöht werden, die für die täglich wiederkehrenden Fahrten zwischen Wohnung und Schule gewährt werden.

Eine für die heutige Zeit und Lage ganz wichtige Neuerung scheint mir die Erweiterung des Kreises der Kinder zu sein, für die Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, nämlich daß Familienbeihilfe auch für die volljährigen Kinder gewährt wird, die nicht mehr in Berufsausbildung stehen, aber noch keinen entsprechenden Arbeitsplatz gefunden haben. Diese Maßnahme soll allerdings bis Ende 1988 befristet werden.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, möchte ich auch noch etwas Erfreuliches — ich glaube, auch für die ÖVP Erfreuliches — heute hier erwähnen.

Auf Grund einer Initiative von Herrn Unterrichtsminister Dr. Moritz soll die Möglichkeit geschaffen werden, daß lehrstellenlose Lehrlinge in Zukunft weiterhin die Berufsschule als ordentliche Schüler besuchen können. Dies soll in Anlehnung an das Berufsausbildungsgesetz für jene Lehrlinge gelten, die bereits mindestens die Hälfte ihrer Lehrzeit im dualen System absolviert haben. Das Vorhaben wurde mit den Sozialpartnern und den Landesvertretern so weit besprochen, daß eine Realisierung durch Änderung des Schulpflichtgesetzes und des Pflichtschülerhaltungsgesetzes erfolgen kann.

Von dieser Neuregelung betroffene Lehrlinge sollen sowohl die Vergünstigungen der Gratis-Schulbücher als auch die Schülerfreifahrtenbeihilfe in Anspruch nehmen können. Für die Bezahlung der Internatskosten, die bei lehrgangsmäßigen Berufsschulen in der Regel anfallen, hat das Sozialministerium eine Kostenübernahme in Aussicht gestellt.

Ich hoffe, meine Damen und Herren, daß wir in Kürze auch diese Regelung hier werden beschließen können, die wiederum eine Hilfe für unsere Familien sein wird.

Wenn man die Beträge ansieht, die für die nun zu beschließende Verbesserung des Gesetzes ausgegeben werden, so kann wohl niemand behaupten, daß diese Regierung nichts für die Familien tut. Denn immerhin wird für die neue Regelung, daß auch volljährige Jugendliche, die sich nicht in Berufsausbildung befinden, die Familienbeihilfe bis zum 21. Lebensjahr erhalten, ein Betrag von

150 Millionen Schilling bereitgestellt. (*Unruhe im Saal.*)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani** (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte die Bankgespräche, den Geräuschpegel so abzusenken, daß man die Rednerin im Saal noch hört.

Bundesrat Margaretha **Obenaus** (*fortsetzend*): Für den Alterszuschlag, der für Kinder über 10 Jahre gewährt wird, werden die Kosten jährlich 650 Millionen Schilling betragen. Und schließlich werden es für die Erhöhung der Schulfahrtbeihilfe rund 10 Millionen Schilling sein.

Alle diese Kosten werden vom Familienlastenausgleichsfonds getragen. Und wenn Sie meinen, der Lastenausgleichsfonds werde ausgeräumt für Dinge, die nicht zweckbestimmt sind, dann überlasse ich Ihnen wirklich das Urteil. Wenn wir so viele Hunderte Millionen Schilling für die Familien aus dem Lastenausgleichsfonds geben, muß ja etwas drinnen sein, also kann er nicht ausgeräumt sein.

Durch dieses Gesetz mit seinen Verbesserungen haben wir aber auch die Feststellungen der ÖVP widerlegt, die ständig von der großen Armut spricht, unter der die österreichischen Familien leiden.

Meine Damen und Herren! Vor soviel Schwarzmalerei möchte ich Sie wirklich warnen und Ihnen sagen: Versündigen Sie sich nicht, wenn Sie ständig diese Worte gebrauchen. Denn ich glaube wirklich, daß es uns in Österreich und unseren Familien noch nie so gut gegangen ist wie in den letzten fünfzehn Jahren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn es Härtefälle gibt — das muß ich eingestehen: es gibt sicherlich solche —, so ist man auch da bemüht, und die Frau Familienminister hat immer ein offenes Ohr. Sie hat schon oft und oft gesagt: Wenn Sie einen Härtefall kennen, tragen Sie ihn an mich heran, und ich werde bemüht sein, euch zu helfen. Ich möchte das heute noch einmal unterstreichen und ihr danken, daß sie bereit ist, uns da zu helfen.

Meine Damen und Herren! Daß durch die zunehmende Berufstätigkeit der Frauen — das wird uns berufstätigen Frauen ja immer wieder vorgeworfen — die jungen Menschen nicht mehr gewillt seien, Kinder zu bekommen, daß man sagt, man könne ja keine haben, weil die Frauen eben alle arbeiten gehen, das ist doch ein Trugschluß.

**Margaretha Obenaus**

Es stimmt zwar, daß es einen Zusammenhang zwischen Frauenerwerbstätigkeit und Kinderzahl gibt. Aber stets haben berufstätige Frauen weniger Kinder geboren als nicht berufstätige. Nur: Es gehen oft Frauen deshalb arbeiten oder müssen arbeiten gehen, weil sie eine Familie gar nicht gründen wollen. Die Kollegin Göber hat auch heute angeschnitten, daß der Wille zum Kind immer mehr abfällt. Aber man kann doch niemanden zwingen, unbedingt zu heiraten, unbedingt eine Familie zu gründen.

Für mich persönlich ist es sicher auch das Schönste im Leben, eine Familie und Kinder zu haben. Das muß ich ehrlich von diesem Platz aus sagen. Aber dazu zwingen kann man niemand, und wenn jemand keine Familie haben will, dann muß er eben arbeiten gehen, und das ist dann der umgekehrte Schluß: daß diese Leute, weil sie eben keine Kinder haben wollen, arbeiten gehen. Aber man kann nicht immer uns berufstätigen Frauen sagen, daß wir keine Kinder wollen.

Früher arbeiteten auch die Frauen oft mehr als heutzutage. Früher bildeten aber der Wohn- und Arbeitsort eine gemeinsame räumliche Einheit, während heute die außer Haus stattfindende Berufstätigkeit der Regelfall ist.

Meine Damen und Herren! Frau Dr. Hawlicek hat im Nationalrat zwei Untersuchungen zitiert. Die eine nennt sich „Einstellung zu Ehe und Familie“, eine Untersuchung, die im Bundesministerium für Finanzen erstellt wurde, als es noch das Staatssekretariat für Familienangelegenheiten gegeben hat. Daraus ist zu entnehmen, das hat, glaube ich, auch Frau Göber angeführt, daß sich 73 Prozent aller Österreicherinnen und Österreicher positiv zu Ehe, Familie und Kinder äußern. Auch die Frau Bundesminister hat darauf hingewiesen.

Die zweite Untersuchung wurde für den Wiener Jugendbericht 1985 erstellt. Auch sie ergibt, daß sich 75 Prozent der Jugendlichen für die Ehe und für eine Familie aussprachen. Drei Viertel der Jugendlichen wollen auf alle Fälle vor dreißig Jahren verheiratet sein und wollen Kinder haben.

Also ich glaube, so schlecht ist es um unser Land und um unsere jungen Menschen noch nicht bestellt. Wir brauchen meiner Meinung nach nicht zu bangen, daß wir eines Tages niemand mehr haben, der für uns die Pensionen zahlt. Kinder wird es immer wieder geben. Gerade im Bundesland Kärnten, haben wir vor kurzem gelesen, ist noch

immer die höchste Zahl der unehelich geborenen Kinder. Also ob Ehe oder nicht: Es ist sicherlich nicht der wünschenswerte Zustand, nur uneheliche Kinder in die Welt zu setzen, aber man sieht, auch im Bundesland Kärnten geht deswegen niemand zugrunde.

Meine Damen und Herren, ich will nun zum Schluß kommen. Durch das dauernde Jammern, wie schlecht es den Mehrkinderfamilien geht, wird eine Atmosphäre geschaffen, die eine negative Einstellung zur Familiengründung fördert. Das wollen wir doch alle nicht. Versuchen wir doch die Modelle, die wir zur Entlastung und zur Förderung der Familie zur Verfügung haben, positiv zu beurteilen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß sich jemand Kinder anschafft, nur um daran zu verdienen, weil er die Geburtenbeihilfe, die Familienbeihilfe und alle möglichen Zuwendungen vom Staat bekommt. Deswegen schafft sich sicher niemand Kinder an, sondern wer sich Kinder anschafft, der wünscht sie sicher aus vollstem Herzen, weil eben Kinder zu einer Familie gehören.

Ebensowenig ist es richtig, Kinder in die Welt zu setzen, wenn man finanziell nicht in der Lage ist. Ich glaube, das hat der Kollege gemeint, wie er die Frau Abgeordnete Traxler erwähnt hat, die im „Inlandsreport“ auf die Pille zu sprechen gekommen ist. Die Abgeordnete Traxler dürfte gemeint haben: Wenn sich jemand in einer finanziell schwierigen Situation befindet, dann wird er sich nicht fünf oder noch mehr Kinder anschaffen, denn es gibt ja die Pille, die ihm helfen kann, keinen Kindersegen in übermäßigem Ausmaße zu bekommen.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß Familien, die mehrere Kinder haben, nicht arm sind, sondern sich als reich bezeichnen können, wenn sie deswegen oft vielleicht auch auf materielle Güter verzichten müssen. Es gibt auf dieser Welt nicht viel Schöneres als eine intakte Familie, in der Menschen heranwachsen, die das Leben weitertragen, weitertragen in das zweite Jahrtausend. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir alle sind dazu aufgerufen, das Unsrige dazu beizutragen. Die sozialistische Fraktion gibt daher der heute vorliegenden Gesetzesnovellierung gerne ihre Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

15.18

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

19364

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Stellvertretender Vorsitzender Schipani**

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Oktober 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsakademiegesetz geändert wird (2. Verwaltungsakademiegesetz-Novelle) (3029 der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: 2. Verwaltungsakademiegesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Stoiser. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Stoiser**: Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird festgelegt, daß die Vertretung des Direktors der Verwaltungsakademie im Falle seiner Verhinderung durch einen vom Bundeskanzler bestimmten Bediensteten der Verwendungsgruppe A oder einen Bediensteten mit gleichwertiger dienstrechtlicher Stellung zu erfolgen hat. Weiters wird im Sinne einer Anregung des Rechnungshofes der Abschluß von Dienst- beziehungsweise Werkverträgen mit Vortragenden an der Verwaltungsakademie neu geregelt. Schließlich soll unter bestimmten Voraussetzungen Bundesbediensteten für die Dauer ihrer Verwendung als hauptberuflich Vortragende an der Verwaltungsakademie ein Karenzurlaub gewährt werden können.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 14. November 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Oktober 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsakademiegesetz geändert wird (2. Verwaltungsakademiegesetz-Novelle) wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Ich danke für die Berichterstattung.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich frage: Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Schaffung einer Gesellschaft zur Errichtung eines Marchfeldkanalsystems (Marchfeldkanalgesetz) (3033 der Beilagen)**

**10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. November 1985 über einen Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich (Bund), vertreten durch den Bundesminister für Bauten und Technik, und dem Land Niederösterreich betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Marchfeldkanalsystems) (3034 der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nun zu den Punkten 9 und 10 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies die Beschlüsse des Nationalrates vom 7. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Schaffung einer Gesellschaft zur Errichtung eines Marchfeldkanalsystems und einen Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bauten und Technik, und dem Land Niederösterreich betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Marchfeldkanalsystems.

Berichterstatter über die Punkte 9 und 10 ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dkfm. Dr. **Pisec**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Schaffung einer Gesellschaft zur Errichtung eines Marchfeldkanalsystems (Marchfeldkanalgesetz).

**Dkfm. Dr. Pisec**

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht die Schaffung einer eigenen Wirtschaftskörper bildenden Gesellschaft zur Errichtung eines Marchfeldkanalsystems vor. Die Organisation der Gesellschaft wurde jener der Planungsgesellschaft nachgebildet. Organe sind der Vorstand und das Kuratorium (Aufsichtsorgan), wobei die Nominierung der Mitglieder paritätisch durch den Bund und das Land Niederösterreich erfolgt.

Der Errichtungsgesellschaft obliegt unter Bedachtnahme auf landschaftsökologische Gesichtspunkte die Planung und Errichtung des Marchfeldkanalsystems in der Grundausstattung einschließlich des Erwerbs der hierfür erforderlichen Grundstücke. Die Grundausstattung des Marchfeldkanalsystems umfaßt den Hauptkanal zwischen Langenzersdorf und Deutsch-Wagram, eine Adaptierung des Rußbaches, den Obersiebenbrunner Kanal zwischen Markgrafneusiedl und Obersiebenbrunn, eine Adaptierung des Stempfelbaches sowie die Errichtung von drei Wasserzuleitungen auf die Hochterasse, von Versickerungsanlagen und entsprechenden Betriebsgebäuden sowie im Bedarfsfall die Herstellung des Großenzersdorfer Kanals zwischen Deutsch-Wagram und dem Fadenbach und die Adaptierung des Fadenbaches.

Die Mittel zur Deckung der Kosten, die der Errichtungsgesellschaft erwachsen, werden bis zur Höhe von 2 Milliarden Schilling aufgebracht: zu 45 vH durch Zuwendungen der für diese Zwecke gemäß dem jeweiligen Bundesfinanzgesetz verfügbaren Ausgabenbeträge, zu 30 vH durch ein Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds, zu 15 vH durch Zuwendungen gemäß dem Katastrophenfondsgesetz und zu 10 vH durch Zuwendungen der für diese Zwecke gemäß dem jeweiligen Voranschlag des Landes Niederösterreich verfügbaren Ausgabenbeträge.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. November 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Schaffung einer Gesellschaft zur Errichtung eines Marchfeld-

kanalsystems (Marchfeldkanalgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Weiters zum nächsten Tagesordnungspunkt: Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 7. November 1985 betreffend einen Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich (Bund), vertreten durch den Bundesminister für Bauten und Technik, und dem Land Niederösterreich betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Marchfeldkanalsystems.

Durch den vorliegenden Syndikatsvertrag sollen insbesondere die im Marchfeldkanalgesetz aus Kompetenzgründen nicht enthaltenen notwendigen Festlegungen getroffen werden. Dies gilt vor allem für die Verpflichtungen des Landes Niederösterreich. Dieses hat nach dem Vertrag 10 vH der Errichtungskosten zu tragen; die korrespondierende Bestimmung im Marchfeldkanalgesetz (§ 3 Abs. 1 Z 4) ist lediglich als Feststellung zu werten und hat keinen normativen Charakter. Der Vertrag enthält weiters die Verpflichtung des Landes, bis 1. Jänner 1986 eine Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal einzurichten, sofern bis dahin eine bundesgesetzliche Regelung für die Einhebung von Interessentenbeiträgen geschaffen wird. Diese Bedingung ist durch § 16 des Marchfeldkanalgesetzes erfüllt, welcher eine Beitragsverpflichtung der Begünstigten zum Betrieb und zur Erhaltung des Marchfeldkanalsystems vorsieht.

Der Syndikatsvertrag geht davon aus, daß durch Bundesgesetz eine Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanalsystem eingerichtet wird, der die Herstellung des Kanalsystems obliegt. Als Errichtungskosten sind im Vertrag 2 Milliarden Schilling auf der Preisbasis 1984 als Obergrenze vorgesehen. Davon sind 30 vH durch den Wasserwirtschaftsfonds aufzubringen, wobei sich der Bund verpflichtet, den Fonds durch Bundesgesetz zur Gewährung eines entsprechenden Darlehens an die Errichtungsgesellschaft zu ermächtigen. Als Beitrag zu den Betriebskosten verpflichtet sich der Bund, ab 1986 jährlich 7,5 Millionen Schilling zu leisten.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. November 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

19366

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Dkfm. Dr. Pisec**

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. November 1985 betreffend einen Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich (Bund), vertreten durch den Bundesminister für Bauten und Technik, und dem Land Niederösterreich betreffend die Errichtung und den Betrieb eines Marchfeldkanalsystems wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris. Ich erteile ihm dieses.

15.28

Dipl.-Ing. Dr. Ogris (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die Vorarbeiten für die Errichtung des Marchfeldkanals sind nun soweit fortgeschritten, daß die derzeit noch für das Projekt zuständige Planungsgesellschaft in eine Errichtungsgesellschaft umgewandelt werden muß.

Die dazu notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen sind das Marchfeldkanalgesetz, das die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der neuen Gesellschaft festlegt, und der Syndikatsvertrag, der, wie wir gehört haben, vor allem die aus Kompetenzgründen nicht durch Bundesgesetz regelbaren Verpflichtungen des Landes Niederösterreich festschreibt.

Die Notwendigkeit zur Errichtung des etwa 2 Milliarden Schilling teuren Kanalsystems ergibt sich aus den Folgen des jährlich um zirka 5 Zentimeter absinkenden Grundwasserspiegels in diesem Gebiet und der damit verbundenen Versteppungsgefahr. Zirka 64 000 Hektar Ackerland sind von der Austrocknung bedroht. Die Bedeutung dieses Gebietes mit rund 50 000 Einwohnern, ergibt sich vor allem aus der Tatsache, daß es mit nur 4 Prozent der Ackerfläche Österreichs eine Produktion von etwas mehr als 10 Prozent des Brotgetreides und rund 17 Prozent der Zuckerrüben ermöglicht.

Durch den Marchfeldkanal, der eigentlich eine Verbindung von drei verschiedenen Kanälen mit dem Ausbau von drei natürlichen Wasserläufen ist und damit ein Gesamtsystem von über 100 Kilometer Länge umfaßt, sollen rund 40 000 Hektar landwirtschaftlich genutzter Flächen bewässert und die Trinkwasserversorgungen der in diesem Gebiet liegenden Gemeinden mengenmäßig und hygienisch sichergestellt werden.

Das Projekt sieht vor, den zirka 18 Kilometer langen eigentlichen Marchfeldkanal zwischen der Donau bei Strebersdorf und Deutsch-Wagram zu errichten, um den Rußbach, das zentrale und wichtigste Gewässer dieses Gebietes, zu dotieren. Vom Rußbach werden über den zirka 8 Kilometer langen Obersiebenbrunner-Kanal der Stempfelbach und über den 17 Kilometer langen Groß-Enzersdorfer-Kanal der Fadenbach mit Zusatzwasser versorgt. Dadurch wird einerseits die Gewässergüte in diesen Gerinnen verbessert, andererseits wird durch Versickerung der Grundwasserstrom zusätzlich gespeist. Der Untergrund des Marchfeldkanals besteht aus tertiären Ablagerungen der verschiedensten Art, die ein ehemaliges Meeresbecken aufgefüllt haben. Unter den obersten durchlässigen Schichten befinden sich dichtere, die drei durch sattelartige Schwellen getrennte Wannen bilden. Die oberste dieser Wannen ist die Aderklaaer Wanne, gefolgt von der Glinzendorfer-Leopoldsdorfer Wanne und der untersten, der Lasseer Wanne.

Wenn der Grundwasserspiegel nur mehr um ein wenig weiter sinkt, wird das kaskadenartige Überströmen der zwischen diesen Wannen liegenden Schwellen verhindert. Die Wasserbewegung kommt dadurch zum Erliegen und Verunreinigungen können nicht mehr ausgespült werden.

Der geplante Marchfeldkanal wird nicht nur mengenmäßig die Wassersituation entscheidend verbessern, er wird auch die Wasserqualität erheblich erhöhen. Gegenwärtig werden von den Siedlungen des Gebietes zirka 3 Millionen Kubikmeter Wasser, von Gewerbe und Industrie zirka 9 Millionen Kubikmeter, von der Landwirtschaft 20 Millionen Kubikmeter Wasser, insgesamt also 32 Millionen Kubikmeter Wasser im Jahr benötigt. Durch das neue Marchfeldkanalsystem kann nicht nur diese Menge für alle Zeiten gesichert werden, es ist darüber hinaus auch möglich, einen geplanten Mehrverbrauch bis zu zirka 90 Millionen, fast das Dreifache, problemlos abzudecken.

Nach einer Bauzeit von zirka fünf Jahren, werden die jährlichen Betriebskosten etwa 20 Millionen Schilling je Jahr betragen, die überwiegend von den Nutznießern aufgebracht werden müssen. Der Bund wird jährlich einen Zuschuß von 7,5 Millionen Schilling leisten.

Die Kanäle und Gerinne werden eine mittlere Gesamtbreite von 34 Metern und eine durchschnittliche Wassertiefe von 90 Zentime-

**Dipl.-Ing. Dr. Ogris**

ter bis 1,80 Meter in einer Lage etwa 6 Meter unter Terrain aufweisen. Der Maximaldurchfluß wird zirka 15 Kubikmeter je Sekunde betragen. Während der Bauzeit sind etwa 8 Millionen Kubikmeter Erde zu bewegen, 75 Brücken und vergleichbare Bauwerke zu errichten und vor allem rund 2 Millionen Bäume beziehungsweise Sträucher zu pflanzen, wodurch etwa 500 Arbeitsplätze gesichert werden. Für eine naturnahe Gestaltung, die zusätzlich Freizeiträume und großflächige Öko-Inseln ermöglicht, wird nach dem Muster der Wiener Donauinsel durch begleitende Planung gesorgt werden.

Das Marchfeldkanalsystem wird in Erfüllung der Regierungserklärung errichtet. Es ist sicher nicht das größte, das teuerste oder das technisch anspruchsvollste Wasserbauprojekt, das in Österreich geplant wurde, aber seine Verwirklichung ist für das betroffene Gebiet auf lange Sicht eine Überlebensfrage. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde bereits vor 15 Jahren bei der Projektierung des verbesserten Hochwasserschutzes der Stadt Wien, der heutigen Donauinsel, darauf Bedacht genommen und die Trasse samt Anschlußmöglichkeiten an die Donau freigehalten, obwohl es damals auch wesentlich andere Vorstellungen über die Verwendung dieses Gebietes gab. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Fast die Hälfte des eigentlichen zirka 18 Kilometer langen Marchfeldkanals kommen auf Wiener Gebiet zu liegen. Es wäre zu wünschen, daß eine ähnliche Zusammenarbeit auch bei anderen lebenswichtigen Fragen der Region, etwa bei der Beschaffung von Flächen für Mülldeponien, sichtbar werden könnte. Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß der überwiegende Anteil der Herstellungskosten für das Projekt direkt oder indirekt vom Bund, also von allen Österreichern gemeinsam, aufgebracht wird. Der zusätzliche Beitrag des Landes Niederösterreich wird ja mit rund 10 Prozent begrenzt sein.

Begrüßenswert ist auch, daß das Vorhaben von Regierung und Opposition gemeinsam beschlossen wird. Während der Bau der Donauinsel in Wien noch zu einem Zerwürfnis und zu einem Bruch der Koalition führte, kommen jetzt die gemeinsamen Interessen stärker zum Durchbruch.

Der Marchfeldkanal könnte auch ein Beispiel für den dritten großen Wasserbau der Region, für das kommende Donaukraftwerk Wien, darstellen. Mögen auch hier die gemeinsamen Interessen an einer Verbesse-

rung des Grundwasserhaushaltes neben den Interessen an einer umweltfreundlichen Energiegewinnung deutlich sichtbar werden.

Die sozialistische Fraktion des Bundesrates wird im Bewußtsein der Bedeutung des Marchfeldkanales, nicht nur für die Menschen der unmittelbar betroffenen Gebiete, sondern für ganz Österreich, dem Antrag des Wirtschaftsausschusses auf Nichtbeeinspruchung der Gesetzesvorlage zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)* <sup>15.35</sup>

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Eder. Ich erteile es ihm.

<sup>15.36</sup>

Bundesrat Ing. Eder (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bau des Marchfeldkanals hat für die Bundesländer Niederösterreich und Wien größte Bedeutung. Seit Jahrzehnten wird dieser Bau vom Land Niederösterreich und auch vom Land Wien gefordert.

1981 wurden im Niederösterreichischen Landtag beziehungsweise von der Niederösterreichischen Landesregierung die Grundlagen dafür geschaffen. 1982 kam es dann zu einer Vereinbarung zwischen dem Bund und Ländern; 1985 ist es letzten Endes auch zu einer Einigung über die Finanzierung gekommen.

Es ist dies ein sehr positiver Fall einer guten Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern, und ich möchte hier wirklich dem Bundesministerium für Bauten und Technik, aber auch den Herrn Landeshauptmännern von Niederösterreich und Wien herzlich Dank sagen für diesen Erfolg, der sich aus dieser Zusammenarbeit ergibt.

Ich darf mir erlauben, nach den Ausführungen des Kollegen Ogris, dem ich voll beipflichten kann, ein paar Gedanken zu den Auswirkungen dieses Kanals auf die Landwirtschaft beziehungsweise auf die Landschaft im Marchfeld zu bringen.

Es ist schon gesagt worden: Die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Marchfeld beträgt ja nur etwa 4 Prozent der Gesamtagrarfläche Österreichs, aber es kommt gerade in diesem Raum dieser Nutzung große Bedeutung zu. Ebene, kommassierte Flächen bieten günstige Voraussetzungen für eine hochentwickelte marktorientierte Landwirtschaft, die die Lebensmittelversorgung der östlichen Ballungsräume garantieren kann.

19368

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

Ing. Eder

Das Ausmaß der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Marchfeld beträgt etwa 68 000 Hektar. Auf diesen Flächen werden sowohl alle Hauptfeldfrüchte produziert als auch Spezialkulturen herangezogen. Das günstige Klima im pannonischen Raum und die fruchtbaren Böden ermöglichen bei ausreichender Wasserversorgung Hektarerträge, die über dem österreichischen Durchschnitt liegen.

Der hohe Ertragsanteil an pflanzlicher Produktion im Marchfeld, gemessen an der gesamtösterreichischen Produktion, läßt die Bedeutung dieses Gebietes für ganz Österreich erkennen. Neben der Produktion von Brotgetreide, im besonderen Weizen, und Zuckerrüben mit einem Anteil von 18 Prozent ist besonders die Wichtigkeit des Feldgemüseanbaues mit mehr als 2 000 Hektar für die Versorgung der Bundeshauptstadt Wien hervorzuheben.

Der Umsatz der Landwirtschaft im Marchfeld beträgt zirka 2 Milliarden Schilling pro Jahr, wobei etwa 25 bis 30 Prozent davon der Ertragssicherung durch die Bewässerung zuzuschreiben ist. Die Bewässerung ist also als wesentlicher Faktor an der Ertrags- und Einkommenssituation der Landwirtschaft beteiligt. Die Wasserversorgung in der Landwirtschaft wird bekanntlich derzeit durch Grundwasserentnahme gewährleistet. Die wasserwirtschaftliche Problemstellung im Marchfeld wird durch einen ständig steigenden Wasserbedarf in Wien und Niederösterreich für Siedlungswesen, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft einerseits und durch ein kontinuierlich sinkendes Wasserangebot andererseits bestimmt.

Das fortschreitende Absinken des Grundwasserspiegels im Marchfeld ist auf vielfältig ineinandergreifende Faktoren zurückzuführen, wie — das wurde heute schon gesagt —: Eintiefungstendenzen der Donau seit der Regulierung, Hochwasserentlastungsgerinne der Donau, Regulierung der Bäche des Weinviertels und des Marchfeldes, Entwässerungsmaßnahmen und Ausräumung der Landwirtschaft, Versiegelung durch Verbauung und durch sonstige Baumaßnahmen im Einzugsgebiet, und vor allem die über den natürlichen Grundwasserzufluß weit hinausgehenden Grundwasserentnahmen.

Wegen dieser Ursachen sinkt der Grundwasserspiegel im Marchfeld seit mehr als 30 Jahren um zirka 5 Zentimeter pro Jahr trotz einiger feuchter Jahre Mitte der sechziger Jahre. Besonders betroffen ist das mitt-

lere und das nördliche Marchfeld mit Absenkungen bis zu 3 Metern.

Allein in den Trockenjahren 1983 und 1984 verstärkte sich die Absinktendenz im zentralen Raum des Marchfeldes bis zu 50 Zentimeter pro Jahr. Auf der Hochterrasse des nördlichen Teiles des Marchfeldes, es ist dies der Raum Gänserndorf, ist ausreichend Wasser oft nur mehr in Tiefen von 40 Metern und mehr erreichbar.

Dazu kommt eine teilweise ungünstige Qualität des Grundwassers, die eine langfristige Nutzung in Frage stellt, sowie die schlechte Wassergüte der Marchfeldbäche, die ohne Wasserzufuhr nicht auf Güteklasse II angehoben werden können.

Für das Gebiet des Marchfeldes stellen die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse einen begrenzten Faktor für die langfristige Beibehaltung der derzeitigen Wirtschaftsstruktur und erst recht für zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten dar. Nur durch die Sanierung der Grundwassersituation sind drastische Entnahmebeschränkungen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung und Nutzwasserversorgung im gesamten Marchfeld einschließlich der beiden Wiener Bezirke nördlich der Donau zu vermeiden.

Durch Zuführung von Donauwasser kann die prekäre Grundwassersituation entscheidend verbessert und eine Hebung der Gewässergüte erreicht werden. Diese wasserwirtschaftliche Verbesserung kommt allen Wirtschaftssparten zugute. Sie sichert die derzeitigen landwirtschaftlichen Erträge und ermöglicht volkswirtschaftlich dringend erforderliche Produktionsumlenkungen zu Alternativprodukten.

Die einzig sinnvolle Maßnahme zur Sanierung des Wasserhaushaltes stellt das Marchfeldkanalsystem dar, das den Marchfeldkanal, den Rußbach, den Obersiebenbrunner-Kanal und den Stempfelbach umfaßt und das Marchfeld mit Fremdwasser versorgen soll.

Der zirka 19 Kilometer lange Marchfeldkanal — das ist heute schon gesagt worden — zwischen Langenzersdorf und Deutsch-Wagram ist für den maximalen Wasserbedarf von rund 15 Kubikmeter je Sekunde auszubauen. Die Ausführung ist als offenes Gerinne vorgesehen, das als integraler Bestandteil des Landschaftsgefüges erhalten bleibt. Die Versorgung der Niederterrasse des Marchfeldes soll dabei durch Grundwasseran-

Ing. Eder

reicherung, die der Hochterrasse durch oberflächliche Wasserverteilung gesichert werden.

Lage und Querschnitt der beiden natürlichen Gerinne im Verteilersystem Rußbach und Stempfelbach können grundsätzlich weitgehend beibehalten werden. Es sind jedoch Adaptierungen für den Anschluß an das Gesamtsystem erforderlich. Der Obersiebenbrunner-Kanal, der eine Verbindung von Rußbach und Stempfelbach darstellt, muß gänzlich neu errichtet werden und sichert die Wasserversorgung im nordöstlichen Teil des Marchfeldes. Die Versorgung der besonders wasserbedürftigen Hochterrasse kann erst in einer späteren Ausbaustufe über zentrale Pumpanlagen und Hebewerke mit den dazugehörigen Druckleitungen beziehungsweise Gravitationsleitungen nach Fertigstellung der Hauptgerinne erfolgen.

Besonderes Augenmerk bei der Wasserversorgung wurde der Möglichkeit einer Anbaustrukturverbesserung und einer Auflockerung der engen Fruchtfolge in Richtung Alternativproduktion wie Ölsaaten, Eiweißpflanzen gewidmet. Hier liegt die einmalige Chance, volkswirtschaftliche und einzelbetriebswirtschaftliche Aspekte mit unpolitischen Möglichkeiten in bezug auf Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz zu verknüpfen.

In gemeinsamer Zusammenarbeit zwischen allen Interessenten — Bund, Land und Kammern — könnten gerade hier und jetzt, in einer Zeit agrarpolitischer Ratlosigkeit und umweltpolitischen Umdenkens, Modelle geschaffen werden, die die Synthese von Ökonomie und Ökologie verwirklichen.

Das naturnahe gestaltete Marchfeldkanalsystem — zirka 2 bis 3 Millionen Bäume und Sträucher werden gepflanzt — soll als integraler Bestandteil des Landschaftsgefüges Lebensraum für zahlreiche bereits gefährdete Pflanzen und Tiere werden. Die nahtlose Einbindung in bestehende Landschaftsstrukturen ist dabei ein besonderes Anliegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, denn das intensiv landwirtschaftlich genutzte Marchfeld stellt sich dem Betrachter als weitgehend ausgeräumte, das heißt der Bewirtschaftungsfunktion untergeordnete Landschaft dar.

Von den ursprünglich, im etwa gleichen Flächenausmaß vorkommenden Feucht- und Trockengebieten wurden die Feuchtgebiete bis auf einige Reste entlang der Donau zurückgedrängt. Die als Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete und als national

bedeutsam ausgewiesenen Flächen sind hauptsächlich in Randlagen des Marchfeldes vorzufinden.

Die Biotopkartierung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung gibt dabei folgende Vorbehaltsflächen im Niederösterreichteil des Marchfeldes an: als Landschaftsschutzgebiete die Donauauen und Marchauen, Naturschutzgebiete im Bereich Breitensee, Obersiebenbrunn, Weikersdorf und Sandberg bei Oberweiden beziehungsweise Lasse. Als Naturdenkmal wird der Auwald nordöstlich des Schloßparkes von Obersiebenbrunn ausgezeichnet.

Von der ursprünglichen natürlichen Vegetation sind nur noch wenige Sonderstandorte erhalten, die sich grob in vier Typen unterteilen lassen: Sand- und Alkalisteppen, Schotterstandorte, Feuchtwiesen, Auwälder beziehungsweise gerinnebegleitende Vegetationen.

Die Sand- und Alkalisteppen stehen weitgehend unter Naturschutz. Der Vegetationstyp auf Schotterstandorten ist praktisch nicht mehr vorhanden. Er wurde im Rahmen der Schottergewinnung zerstört. Große Teile der heute noch vorhandenen Reste an Feuchtwiesen stehen unter Schutz, sind aber bis heute vegetationskundlich noch nicht näher untersucht. Die Auebestände entlang der Marchfeldbäche sind infolge der Gerinneregulierungen praktisch nicht mehr rekonstruierbar. Restbestände dürften noch in Leopoldsdorf, im Altarm, im Schloßpark Obersiebenbrunn und entlang der Lob vorzufinden sein.

Von den Baumaßnahmen werden jedenfalls keinerlei Flächen betroffen, die als ökologisch wertvoll anzusehen sind. In Bereichen mit Bestockung beziehungsweise eventuell wertvollen Trockengrasgesellschaften wurden bereits beziehungsweise werden noch weitere Biotopkartierungen durchgeführt, da die Schärfe der vom Österreichischen Institut für Raumplanung durchgeführten Biotopkartierung für Detailplanungen unzureichend ist.

Soweit wie möglich wird bereits jetzt versucht, das Marchfeldkanalsystem und die weiteren Gerinne nicht nur als lineares System zu betrachten, sondern als Achse eines ökologisch orientierten Netzwerkes. Wesentliche Bestandteile dieser Vernetzung sind Windschutzhecken, Bodenschutzhecken, die, als Verband wirkend, bedeutende Funktion als Erosionsschutz und Nützlingsstandort bieten und zudem als Holzreserve dienen.

Alles in allem, meine sehr verehrten

19370

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Ing. Eder**

Damen und Herren, scheint das Projekt Marchfeldkanal in der Lage zu sein, einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der raumordnungspolitischen Stellung des Marchfeldes, die im besonderen Interesse der österreichischen Volkswirtschaft liegt, zu leisten und Anstöße und Modelle für die Zukunft zu bieten.

In Anbetracht dieses Umstandes wird daher unsere Fraktion diesem Gesetz die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>15.48</sup>

**Vorsitzender:** Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Theodora Konecny. Ich erteile es ihr.

<sup>15.48</sup>

Bundesrat Theodora Konecny (SPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! In der Rangordnung aller Lebensvoraussetzungen steht das Wasser an erster Stelle. Ohne Wasser gibt es kein Leben. Wasser ist ein kostbares, für den Menschen unentbehrliches Gut. Über tausend Jahre sind diese Worte alt, die die Menschen damals schon geäußert haben. Nicht zweitausend Jahre, aber dennoch sehr lange Zeit mußten wir Menschen im Marchfeld auf mehr Wasser, als uns die Natur zur Verfügung stellt, warten, auf den Marchfeldkanal.

Als gebürtige Marchfelderin freue ich mich natürlich, daß das viel zu lange diskutierte Bewässerungsprojekt nun endlich in die Wirklichkeit umgesetzt wird. Die Bedeutung dieses Projektes ergibt sich aus der derzeitigen Grundwassersituation im Marchfeld, die dringend einer Verbesserung bedarf, wie bereits meine Vorgänger erwähnt haben.

Seit dem Jahre 1965 hat der Grundwasserstand eine deutlich rückgehende Tendenz gezeigt, als deren Folge sowohl eine Beeinträchtigung bestehender Wasserrechte als auch eine Gefährdung der mit dem natürlichen Bestand der Grundwassersubstanz verbundenen öffentlichen Interessen eingetreten ist.

Im Interesse der Landwirtschaft, wie ebenfalls bereits erwähnt, im Interesse der Siedlungswirtschaft, das ist Wasserversorgung und Abwasserreinigung, sowie im Interesse von Industrie und Gewerbe ist eine Verbesserung des Grundwassers unbedingt geboten. Vor allem aber wegen der Bedeutung des Marchfeldes im Rahmen der österreichischen Agrarproduktion ist bei dem Vorhaben über

seine regionale Dimension hinaus ein gesamtösterreichisches Interesse gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Gebiet Gänserndorf sank der Grundwasserspiegel, bedingt durch die Bewässerung der Rübenfelder mit an die Oberfläche gepumptem Wasser, und im Raum Großenzersdorf durch das Beregnen der Gemüsekulturen seit 1972 um genau einen Meter. Eine Katastrophe für eine Region von so großer landwirtschaftlicher Bedeutung. Diese Bewässerungs- und Beregnungsanlagen sind eine lebenswichtige Einrichtung für die Landwirtschaft und somit für uns alle.

Im Bezirk Gänserndorf werden aber zu diesem Zweck schon jetzt Brunnen bis zu 60 Meter Tiefe gebohrt. Wir laufen daher Gefahr, das Grundwasser auszubeuten. Deshalb muß man, wenn man Wasser nimmt, auch Wasser geben, und das geschieht durch den Bau des für diese Region so wichtigen Marchfeldkanals.

Das geplante Marchfeldkanalsystem wird durch Stabilisierung des Grundwasserbestandes und durch Verdünnung des Schmutzwassers in den Marchfeldbächen einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität im Marchfeld leisten. Wir finden hier auch schon einen Übergang vom Ökonomischen in das Ökologische. Wenn man die Entwürfe für die naturnahe Gestaltung der Ufer des Kanals betrachtet, dann weiß man, daß die Pflanzen- und Tierwelt des Marchfeldes wieder zur Ruhe kommt und man ein Biotop vorfindet, in dem es sich lohnt, zu leben. Es sollen Sträucher und Bäume die Böschungen sichern, um so eben den ökologischen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen.

Es ist auch längst bewiesen, daß naturnaher Wasserbau langfristig insgesamt billiger kommt und mehr Leuten Beschäftigung bietet als naturferne Maßnahmen. Durch die Sicherung der Böschungen mit Sträuchern und Bäumen werden die Erhaltungskosten für die Beseitigung von Verkräutungen eingespart, durch ihre Beschattung eine übermäßige Erwärmung des Wassers verhindert und so die Gewässergüte erhöht. Die bewachsenen Böschungen und reaktivierten, zurzeit trocken gefallen Wiesen werden ebenfalls neue Lebensräume für selten gewordene Pflanzen und Tiere bilden.

Das Marchfeldkanalsystem wird dazu beitragen, daß auch in den beiden Marchfeldvorfluten Rußbach und Stempfelbach — wie

**Theodora Konecny**

ebenfalls bereits erwähnt — die für alle Flüsse Österreichs angestrebte Gewässergüte II erreicht wird. In der kurzen Zeit von nur knapp zwei Jahren wurde von der Planungsgesellschaft, basierend auf den Planungen des Baurates Kopp, die Grundlage für die Realisierung dieses Projekts erarbeitet.

Weiterhin haben die zahlreichen Informationsveranstaltungen der Planungsgesellschaft, bei denen Tausende Bewohner des Marchfelds angesprochen, informiert und um ihre Wünsche und Sorgen gefragt wurden, dazu beigetragen, daß der Errichtung von dieser Seite her nichts mehr im Wege steht.

Am 19. September 1985 unterfertigten Minister Übleis und Landeshauptmann Ludwig den Syndikatsvertrag zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich für die Errichtung des Marchfeldkanals. Dieser Vertrag bildet die Grundlage des Gesetzes für die Errichtung dieses weit über die Grenzen des Marchfeldes hinaus bedeutenden Projekts.

Vor kurzem hat eine Monatszeitung in einem Artikel über den Marchfeldkanal folgendermaßen berichtet: Nach 135 Jahren Planung wird der Marchfeldkanal endgültig gebaut. Ginge es nach der reinen Planungszeit — heißt es dort weiter —, müßte der Marchfeldkanal das perfektteste Bauwerk unseres Jahrhunderts, besser gesagt, des Jahrtausends werden.

Woher, habe ich mich gefragt, soll der Journalist wissen, daß diese 135 Jahre nicht der Planungsperfektionierung dienen, sondern vorwiegend der Suche nach einem Finanzier. Wie das Projekt finanziert wird, wurde bereits erwähnt; 900 Millionen trägt der Bund, 200 Millionen das Land Niederösterreich, 600 Millionen der Wasserwirtschaftsfonds, 300 Millionen der Katastrophenfonds. Vom Land Niederösterreich wird eine Betriebsgesellschaft gegründet, zu der der Bund ebenfalls jährlich 7,5 Millionen zuschießen wird.

Meine Damen und Herren! In Zusammenarbeit von der Bundesregierung unter Kanzler Sinowatz, dem Land Niederösterreich, dem Bundesland Wien, der Planungsgesellschaft und der Bevölkerung des Marchfeldes wird ein Bauwerk entstehen, das uns allen dient, weil es die Umwelt besser gestaltet, und den Menschen in unserem Land im wahrsten Sinne des Wortes Brot und Arbeit bringt.

Mit dem Bau des Marchfeldkanals kann im Herbst 1986 begonnen werden. In einer ersten Ausbaustufe dieses Kanalsystems werden

rund 25 Kilometer Gerinne neu gebaut, Ruß- und Stempfelbach adaptiert, sowie eine Versickerungsanlage bei Deutsch-Wagram angelegt. Damit werden 5 Jahre lang rund 500 Arbeitsplätze im Bauhaupt- und Baunebengewerbe gesichert beziehungsweise neu geschaffen und wesentliche wirtschaftliche Impulse für das Marchfeld, aber auch für Niederösterreich insgesamt erwartet. Aller Voraussicht nach kann damit gerechnet werden, daß im Jahre 1989 erstmals Wasser aus der Donau nach Deutsch-Wagram fließen wird.

Als Mandatarin des Bezirkes Gänserndorf möchte ich allen, die an der Verwirklichung dieses Projektes mitgewirkt haben, aufrichtig und herzlich danken. Meine Fraktion stimmt dieser Gesetzesvorlage gerne zu. — Danke vielmals. *(Beifall bei der SPÖ.)* 15.58

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vorsitzender-Stellvertreter Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile es ihm.

15.58

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heutige Tagesordnungspunkt im Zusammenhang mit der Errichtung des Marchfeldkanals gibt uns die wirklich willkommene Gelegenheit, bei der Behandlung der rechtlichen Vorkehrungen zum Bau dieses Marchfeldkanals die Lebendigkeit unseres Föderalismus und dessen Lebensnähe zu erleben.

Bund und Länder wirken zur Bewältigung der Bewässerung des Marchfeldkanals zusammen, leisten damit einen Dienst für Österreich, weil das Marchfeld bekanntlich zur Kornkammer unseres Staates zählt, sodaß eine Leistung sowohl für den Bund als auch für die Bundesländer und das Bundesland Niederösterreich erbracht werden.

Die Lebenskraft des kooperativen Föderalismus zeigt sich hier ganz konkret bei einer wichtigen volkswirtschaftlichen, landwirtschaftlichen und ökologischen Frage. Sie zeigt auch, und das sollen wir wirklich in diesem Jubiläumsjahr 1985 als etwas Positives mit uns nehmen, daß alle im Parlament — ich gebrauche jetzt mit Absicht das Wort „Parlament“, auf beide Häuser bezogen — vertretenen politischen Parteien imstande sind, zu Grundfragen unseres Volkes und seiner Ernährung ein gemeinsames Vorgehen an den Tag zu legen.

Die Frage des Marchfeldkanals ist eine

1523

19372

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Dr. Schambeck**

Frage, die schon über die Lebensdauer der Republik Österreich hinausreicht, nämlich schon auf die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. Der durch die Donauregulierung des vorigen Jahrhunderts gestörte Wasserhaushalt des Marchfeldes sollte wieder in Ordnung gebracht werden. Das war ein Anliegen, wie man durch den Initiativantrag im Nationalrat sehen konnte, vor allem der Mandatare des Marchfeldes und ist auch zum Gegenstand der politischen Meinungsbildung im besonderen Maße nach 1945 geworden.

Schon der spätere Landeshauptmann von Niederösterreich und Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Eduard Hartmann hat als zuständiger Nationalratsmandatar dieses Bezirkes seinerzeit die Initiative dafür ebenso ergriffen, wie später auch die Landeshauptleute Andreas Maurer und vor allem Siegfried Ludwig.

Es war wirklich erfreulich, daß auch der Regierungserklärung von Dr. Fred Sinowatz eine positive Einstellung — das möchte ich auch als Redner der ÖVP betonen — zur Notwendigkeit des Baus des Marchfeldkanals entnommen werden konnte. Dieser Bau ist ein föderalistisches Anliegen in der Regierungserklärung. Ich hoffe inständig, das möchte ich gegen Ende dieses Jahres sagen, daß dem auch bald weitere Verhandlungen zu den übrigen Anliegen der Bundesländer folgen werden, nämlich zum Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer.

Die Landeshauptmännerkonferenz in Tirol steht in wenigen Tagen bevor. Ich darf daran erinnern, Hohes Haus, daß 32 Punkte, zwei Drittel des Forderungsprogramms 1976 noch 1985 der Erledigung harren, dazu kommen noch die Anliegen des Vorarlberger Landtages, des Tiroler Landtages, die einstimmig verabschiedet wurden, und auch des Landtages von Niederösterreich.

Es laufen jetzt Beamtenverhandlungen, und ich hoffe sehr, daß dabei die nötigen Vorkehrungen getroffen werden, damit auf politischer Ebene die entsprechenden Beschlüsse gefaßt werden können, damit mit demselben Elan auch eine weitere Verfassungsnovelle in Angriff genommen werden kann. Ich bin davon überzeugt, daß der Herr Staatssekretär Dr. Löschnak sicherlich auch seine entsprechenden Vermittlerdienste leisten wird wie die Offenheit der Landeshauptmännerkonferenz, die einstimmig dazu steht.

Meine Damen und Herren! Ich darf das in den Raum stellen, weil uns gerade der

Marchfeldkanal und seine rechtliche Regelung zeigen, daß man, wenn man will, eine Lösung findet, wenn es auch Geld kostet. Die Verwirklichung des Forderungsprogramms der Bundesländer kostet nicht soviel Geld wie der Marchfeldkanal.

Meine sehr Verehrten! Auf Grund der Parteienverhandlungen zwischen ÖVP- und SPÖ-Niederösterreich am 12. Jänner 1981 beschloß die Niederösterreichische Landesregierung am 5. Mai 1981 einstimmig die Verhandlungsgrundlage über die Wünsche bezüglich des Marchfeldkanalbaus an den Bund. Und unter Punkt 11 wurde als außerordentlich wichtiges Anliegen des Landes der Bau des Marchfeldkanals einstimmig auf Landesebene gefordert.

Das Land Niederösterreich hat damals beträchtliche Mittel für die Untersuchungen aufgewendet und Vorarbeiten geleistet. Das Land hat auch die Behandlung in der ÖROK beantragt und im Jahre 1978 — lassen Sie mich das als niederösterreichischer Mandatar auch betonen — durch die NÖSIWAG den Antrag auf Erklärung des Marchfeldkanals zum bevorzugten Wasserbau gestellt.

Am 19. Oktober 1982 kam es dann begrüßenswerterweise zum Abschluß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, damit wurde auch ein ganz entscheidender Durchbruch erzielt.

Im Jänner 1983 wurde der Staatsvertrag gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz behandelt, und im Jänner 1983 wurde auch das Marchfeldkanalgesetz beschlossen. Im August 1983 nahm die Planungsgesellschaft bereits die Tätigkeit auf, und im Dezember 1983 erfolgte auch die Erklärung zum bevorzugten Wasserbau.

Das Vorliegen der Planung des generellen Projekts konnte im August 1984 verzeichnet werden. Von Juni bis November 1984 erfolgte der Wettbewerb zur Ausgestaltung des Marchfeldkanalsystems und seine Einbindung in die Landschaft. Im Dezember 1984 wurde die Einreichung um die generelle wasserrechtliche Bewilligung vorgenommen.

Im Juni 1985 erfolgten die Einigung über die Finanzierung zwischen Bund und Land und die Anpassung an die generelle Planung, an die neuesten Vorstellungen des Landes, aber auch der Stadt Wien. In diesem Detailbereich hat es also eine Reihe von längeren Gesprächen gegeben.

**Dr. Schambeck**

Im Juli 1985 erfolgte die Umweltverträglichkeitserklärung durch Umwelt- und Hygienebeirat. Am 19. September 1985 wurde der Syndikatsvertrag von Bundesminister Übleis und Landeshauptmann Siegfried Ludwig unterzeichnet.

Lassen Sie mich betonen, Hoher Bundesrat, der Abschluß eines Syndikatsvertrages war deshalb besonders notwendig, weil im Marchfeldkanalgesetz aus Kompetenzgründen nicht alle erforderlichen Festlegungen getroffen werden können. Dies gilt insbesondere für die Verpflichtungen des Landes Niederösterreich. Dieses hat nach dem Vertrag 10 v. H. der Errichtungskosten zu tragen. Die korrespondierende Bestimmung im Marchfeldkanalgesetz, § 3 Abs. 1 Z 4, ist lediglich als Feststellung zu werten und hat keinen normativen Charakter.

Der Vertrag enthält weiters die Verpflichtung des Landes, bis zum 1. Jänner 1986 eine Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal einzurichten, sofern bis dahin eine bundesgesetzliche Regelung für die Einhebung von Interessenbeiträgen geschaffen wird.

Lassen Sie mich daher diese positiv zu bewertende Entwicklung von Planungsgesellschaft, Errichtungsgesellschaft und Betriebsgesellschaft hervorheben, gerade in einer Zeit, in der es so viele Reibungen gibt, denken wir nur daran, was sich im Dezember vergangenen Jahres zu solchen Fragen ereignet hat. Wir wollen nicht, daß sich so etwas wiederholt. Das Verhältnis der Behörde zur Bevölkerung, der Ökonomie zu Ökologie; man kann es wirklich als positiv bewerten, daß hier ein großes Zusammenwirken zwischen Behörde und Bevölkerung stattgefunden hat!

Bemerkenswert ist es, daß bei Planung dieses Projektes die Planungsgesellschaft Marchfeldkanal — vor allem auch durch die Einbeziehung der Bevölkerung in den Entscheidungsprozeß durch zahlreiche Informationsveranstaltungen der Planungsgesellschaft, bei denen Tausende Bewohner des Marchfeldes angesprochen, informiert und um ihre Wünsche und Sorgen befragt wurden, die dann auch in der Planung Berücksichtigung fanden — dazu beigetragen hat, daß der Errichtung von seiten auch der Bevölkerung nichts mehr im Wege steht. Darüber hinaus hat die Planungsgesellschaft ihr Projekt einer freiwilligen Umweltverträglichkeitsprüfung unterworfen.

Hoher Bundesrat! Der Marchfeldkanal soll ein Natur- und Erholungsparadies werden.

Der geplante Marchfeldkanal hat günstige Auswirkungen auch auf das Landschaftsbild. Herr Bundesrat Ing. Eder hat diese Frage schon treffend angeschnitten. Und das könnte zur Nützung der vielfältigsten Erholungsmöglichkeiten führen. Ich möchte als niederösterreichischer Mandatar auch betonen, daß in Zusammenhang mit der Donau und dem Donaukanal die Gemeinde Wien in den letzten Jahren Außerordentliches geleistet hat. Und wer von Niederösterreich auf den verschiedenen neuen Straßen nach Wien kommt, kann das wirklich nur bewundern. Ich stehe auch nicht an, dazu meinen Respekt und meinen Glückwunsch auszusprechen. Leider Gottes ist das Wetter nicht immer danach, daß man das entsprechend lang genießen kann, auch im Sommer nicht.

Seitens der Planungsgesellschaft wurde versichert, daß alles getan werden wird, damit dieser Kanal zu keiner Verschandelung der Landschaft führt, sondern sogar positive Effekte auslöst.

Ich hoffe inständig, meine Damen und Herren, daß die Umweltschützer, die jedem neuen Projekt immer kritisch gegenüberstehen, sehen, was man alles mit der Technik verbinden kann. Wobei auch zur Ehrenrettung der Bautätigkeit vergangener Jahrzehnte in den österreichischen Bundesländern gesagt sei, unter anderem war der Kraftwerksbau in Kaprun schon vor vielen Jahren, als die Begriffe „Umweltschutz“ und „Grün“ noch nicht entsprechend ideologisch besetzt und belastet waren, eine außerordentliche Leistung, die dem Fremdenverkehr nicht geschadet, sondern genützt hat. Wir sollten daher im Jubiläumsjahr 1985 auch diesen Arbeitern, Angestellten und Planern der Jahre nach 1945 unseren Respekt in der Länderkammer zum Ausdruck bringen. Viele, die damals nicht nach Hause kommen konnten, weil es Demarkationslinien gegeben hat, und dort geblieben sind, haben dort Arbeit gefunden.

Unter anderem, meine Damen und Herren, ist für unser Marchfeldkanalsystem vorgesehen, daß 2 Millionen Bäume und Sträucher zur Verschönerung der Uferstrecken auszupflanzen sind. Die so bewachsenen Böschungen wie auch die reaktivierten und heute durch Austrocknung wenig nutzvollen Remisen könnten für selten gewordene Pflanzen und Tiere zu neuen Lebensräumen werden. Die Anlegung eines Grüngürtels hätte überdies den Vorteil, daß das Wasser dank der dadurch ermöglichten Beschattung eine bessere Qualität bekommt. Überdies könnten auf diese Weise unerwünschte Immissionen von Düngemitteln verhindert werden.

19374

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Dr. Schambeck**

Um eine optimale landschaftsgerechte Baugestaltung dieses Jahrhundertprojekts zu erreichen, wird ein eigener Wettbewerb für Architekten, Raumplaner und Landschaftsplaner ausgeschrieben. Die besten Arbeiten sollen prämiert werden.

Aber auch dem Sport und dem Fremdenverkehr könnte die künstliche Wasserstraße neue Impulse geben. Es gibt bereits Kontakte mit dem Verein Wien — Niederösterreich — gemeinsame Erholungsräume. Insbesondere ist an die Schaffung von Bademöglichkeiten, aber auch an Bootsbetrieb, allerdings keinesfalls für Motorboote, gedacht.

Da der Kanal im Winter bei entsprechenden Temperaturen verhältnismäßig leicht zufrieren würde, ergeben sich auch Chancen für den Eislaufsport. In diesem Zusammenhang könnte es zu einem Aufblühen des Eislaufsports über weite Distanzen kommen, wie er in den Niederlanden auf den dortigen Kanälen und Grachten seit langem üblich ist, ohne daß ich jetzt euphorisch annehmen würde, in Niederösterreich könnte es Ruisdaels geben, die das in Bildern von ewiger Wertigkeit festhalten.

Meine sehr Verehrten! Wir wollen uns — neben der Nutzung als Erholungsgebiet — auch darüber freuen, daß, wie man annimmt, jährlich an die 500 Arbeitsplätze geschaffen werden könnten und damit auch zur Arbeitsplatzsicherung in einer nicht unproblematischen Region beigetragen werden könnte. Meine Vorrednerin hat bereits treffend darauf hingewiesen, wie groß die Leistungen finanzieller Natur sind, die hier von verschiedener Seite erbracht werden, denn von den Baukosten von 2 Milliarden übernehmen 900 Millionen der Bund, 200 Millionen das Land Niederösterreich, 600 Millionen der Wasserwirtschaftsfonds und 300 Millionen der Katastrophenfonds.

Meine sehr Verehrten! Ich halte es daher auch ... (*Das Licht im Saal wird schwächer.*) Fürchtet euch nicht, wir bleiben beisammen! Keiner verliert den anderen aus den Augen. Das ist eine Schicksalsgemeinschaft über Fraktionsgrenzen hinweg. Das ist das Schöne, daß wir auch imstande wären zu reden, wenn das Licht ausginge, was nicht in allen parlamentarischen Körperschaften immer mit Gewißheit erwartet werden kann.

Was das Schöne an dem Marchfeldkanal in der Planung und in der Durchführung ist und auch im Betrieb sein wird: dieser ständige Kontakt mit der Öffentlichkeit. Ich darf Sie

darüber informieren, daß die Planungsgesellschaft 1986 neuerlich eine Serie von Informationsveranstaltungen durchführen wird. Dabei sollen in Form einer Wanderausstellung die Wettbewerbsergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden. In Diskussionsveranstaltungen werden interessierte Bürger dann auch Gelegenheit haben, ihre Wünsche und Vorstellungen einzubringen, die, soweit dies möglich ist, in die Detailplanung Eingang finden werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe mir erlaubt, von dieser Stelle aus in diesem Jahr öfters darauf hinzuweisen, daß wir uns bemühen sollten, daß der Rechtsstaat menschliche Formen annimmt, damit der einzelne nicht nur weiß, was er soll, sondern auch warum, daß wir nicht allein normieren, sondern auch motivieren sollten. Von allen politischen Parteien, von Bund und Ländern — ich darf als Niederösterreicher vor allem Landeshauptmann Ludwig erwähnen, dem das ein besonderes Anliegen gewesen ist —, ist diese Gesinnung hier eingebracht worden. Ich danke als niederösterreichischer Mandatar auch der Bundesregierung mit Herrn Bundeskanzler Dr. Sinowatz an der Spitze, daß dieser kooperative Föderalismus Niederösterreich so konkret zugute kommt.

Ich möchte zum Schluß kommend folgendes sagen: 1985 — das heißt 40 Jahre nach 1945, das heißt 30 Jahre nach 1955, dem Jahr der Staatsvertragsunterzeichnung und Neutralitätserklärung, das heißt aber auch 15 Jahre vor dem Jahr 2000. Das Marchfeldkanalsystem ist ein Beitrag zum Jahr 2000; ein Beitrag, mit dem wir uns schon jetzt auf die Zukunft vorbereiten, in der wir erfreulicherweise sagen werden können: Es hat auch in Zeiten der politischen Konfrontation Verständnis und Zusammenstehen gegeben.

Ich glaube, wir können aus dieser Sicht auf diesem Gebiet optimistisch einer Zukunft entgegengehen, von der ich jedem einzelnen wünsche, daß sie seine Gegenwart wird, damit er dort auch das Grün erleben kann. — Ich bedanke mich. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) <sup>16.15</sup>

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

**Vorsitzender**

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß bzw. gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**11. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz 1985 geändert wird (3035 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Alfred Knaller. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Knaller:** Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Ziel des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist die intensivere Inangriffnahme der Reinigung der Abwässer zur Entlastung der zum Teil stark verunreinigten Fließgewässer, um eine zufriedenstellende Wassergüte sicherzustellen. Dies soll insbesondere durch Verbesserung der Förderung durch günstigere Darlehensbedingungen für öffentliche Entsorgungsanlagen und für betriebliche Kläranlagen sowie durch eine Sonderförderung von betrieblichen Abwassermaßnahmen der die Gewässer besonders belastenden Betriebe erfolgen. Weiters ist unter bestimmten Voraussetzungen der Ersatz von Darlehensteilen durch einen nicht rückzahlbaren Beitrag vorgesehen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. November 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wasserbautenförderungsgesetz 1985 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Josef Mohnl. Ich erteile es ihm.

16.18

Bundesrat **Mohnl** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr verehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Wasser, allerdings in seinen verschiedensten Erscheinungsformen, dominiert nicht nur die heutige Tagesordnung, sondern hat uns durch den überraschenden Wintereintritt in den letzten Tagen auch anderwärtig beschäftigt. Wasser — das wurde heute schon zum Ausdruck gebracht — ist ein Gut, ein Element unseres Lebens.

Beide Gesetze, die heute in Verhandlung stehen, nämlich jenes zur Errichtung eines Marchfeldkanalsystems und die Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz, hängen sehr eng miteinander zusammen.

Wenn mit Hilfe des Marchfeldkanals die Grundwassersituation im Marchfeld verbessert werden soll, dann wird das wahrscheinlich auch davon abhängen, welches Wasser welcher Qualität zur Aufbesserung des Grundwassers verwendet wird, und damit bin ich schon beim Thema, nämlich beim Wasserbautenförderungsgesetz, das ja jene Maßnahmen unterstützt und fördert, die zur Reinigung unserer Abwässer, aber auch zur Verbesserung der Wasserversorgung und anderer Einrichtungen beitragen. Früher waren die Wildbachverbauung und dergleichen mehr auch in diesem Gesetz enthalten.

Darüber hinaus hat diese Novelle natürlich auch eine andere Komponente; die Komponente des Umweltschutzes. Der Umweltschutzgedanke wird heute mit Recht großgeschrieben. Gleichzeitig ist aber damit auch ein Problem der Arbeitsplatzsicherung verbunden; nicht in dem Sinne, daß dadurch Arbeitsplätze verlorengehen, sondern in jenem, daß damit Arbeitsplätze geschaffen werden.

Gerade in der Bauwirtschaft, zum Beispiel beim Bau der vielen Klär- und Wasserversorgungsanlagen, genießt der Grundsatz, Arbeitsplätze zu erhalten, Priorität. Es gilt also, ökonomische und ökologische Interessen gegeneinander abzuwägen und einen volkswirtschaftlich gerechtfertigten Kompromiß einzugehen.

In diesem scheinbar unlösbaren Widerstreit ist es beinahe ein Glück, daß wir mit dem Wasserwirtschaftsfonds heute ein Förderungsinstrument in der Hand haben, mit dem durch große Umweltschutzinvestitionen Tausende Arbeitsplätze gesichert werden. Der

19376

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Mohnl**

Fonds, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat bisher etwa 8 000 Vorhaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung gefördert. Auf die niederösterreichische Situation umgelegt bedeutet das, daß in Niederösterreich derzeit 55 mechanische und 193 biologische Kläranlagen zur Verfügung stehen, die 482 Orte beziehungsweise 47,97 Prozent der Bevölkerung entsorgen. 51 biologische Anlagen sind in Bau, 32 Anlagen projektiert, rund 52 Prozent der Bevölkerung sind noch nicht entsorgt. Allein in unserem Bundesland stehen also noch gewaltige Anstrengungen im Sinne des Umweltschutzes bevor. Ähnlich verhält es sich auch mit den Wasserversorgungsanlagen.

Die Beiträge, die seitens des Landes geleistet werden, kommen hauptsächlich aus dem Gemeindeinvestitionsfonds. Im Jahre 1984 zum Beispiel wurden 380 Millionen Schilling ausgeschüttet und 85 Millionen Schilling an Landesbeiträgen bezahlt. Allein aus diesen Zahlen kann man erkennen, welchen Stellenwert für die Bauwirtschaft, aber vor allem für den Umweltschutz diese Förderungsmaßnahmen haben.

Die zugesicherte Förderungssumme liegt derzeit bei 66 Milliarden Schilling, das initiiert ein Bauvolumen von über 110 Milliarden Schilling.

Mit den im Jahre 1986 zu erwartenden Zahlungen an Gemeinden, Verbände und auch an Betriebe in der Größenordnung von rund 6 Milliarden Schilling wird ein Investitionsvolumen von rund 9 bis 10 Milliarden Schilling ausgelöst. Dies bedeutet — und hier möchte ich denselben Beziehungspunkt herstellen wie beim Marchfeldkanal —, daß diese mit den Umweltschutzmaßnahmen gesetzten Initiativen 18 000 Arbeitsplätze direkt und über die Zulieferindustrie bis zu 30 000 Arbeitsplätze indirekt sichern.

Die vom Wasserwirtschaftsfonds im Zuge der allseits anerkannten Seenreinhaltemaßnahmen erbrachten Leistungen wurden bereits vielfach gewürdigt. Es ist in den letzten Jahren gelungen, mit einem Kostenaufwand von rund 15 Milliarden Schilling die österreichischen Seen vom sogenannten Umkippen zu bewahren und eine einwandfreie Sanierung zu erreichen. Ja einige unserer Seen, so sagt man, sollen wieder beinahe Trinkwasserqualität haben. Diese Maßnahmen sind für ein Fremdenverkehrsland wie Österreich von unschätzbarem Wert.

Zu diesen Maßnahmen hat der Wasserwirt-

schaftsfonds einen Betrag von über 9 Milliarden Schilling aufgebracht, wobei Darlehen mit einer Laufzeit von 50 Jahren zu einem einprozentigen Zinssatz zur Verfügung gestellt wurden.

Erst durch die Hilfestellung über diesen Wasserwirtschaftsfonds waren Investitionen seitens der Gemeinden und Betriebe möglich, und wer mit den Kommunalpolitikern dieser Regionen spricht, wird auch erfahren, daß bei ihnen die Devise „Wer rasch hilft, hilft doppelt!“ großgeschrieben wird.

Nachdem die Seenreinhaltemaßnahmen im wesentlichen abgeschlossen worden waren, hat Bundesminister Dr. Kurt Steyrer auf der Regierungsklausur in Steyr im Jahre 1984 erstmals die „Aktion saubere Flüsse“ vorgestellt und damit einen weiteren Meilenstein in der österreichischen Umweltpolitik gesetzt. Es muß überhaupt festgestellt werden, daß erst durch eine sozialistische Bundesregierung und durch unseren Bundesminister Dr. Kurt Steyrer der Umweltschutz sowohl im Bewußtsein der Menschen als auch in der praktischen politischen und wirtschaftlichen Arbeit seinen Stellenwert bekommen hat.

Viele Maßnahmen gehen auf das Engagement Kurt Steyrers zurück, wie zum Beispiel das Waschmittelgesetz, die Reduktion des Schwefels im Heizöl, die Einführung von bleifreiem Benzin, die in Europa vorbildliche Katalysatorlösung, die Veränderungen im Dampfkesselmissionsgesetz, der Umweltfonds, das Umweltbundesamt, um nur einiges aus dieser reichhaltigen Arbeitspalette Dr. Kurt Steyrers zu nennen.

Ziel der „Aktion saubere Flüsse“ ist es, die zum Teil schwerverunreinigten Flußabschnitte bis zum Jahre 1993 zu sanieren und einer Gewässergüte II zuzuführen. Besonders schwer belastet sind heute die Flüsse Ager, Traun, Ybbs, Salzach, Lavant, Mur und einige andere, wobei auffällt, daß die schwerstbelasteten Abschnitte mit den Industriestandorten, insbesondere jenen der Holzverarbeitenden Industrie, zusammenfallen.

Nimmt man den Gedanken der Sanierung unserer Fließgewässer ernst, muß man auch erkennen, daß der Schwerpunkt der zukünftigen Förderung und somit auch der heute zu beschließenden Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz bei der Sanierung der Industriebetriebe liegen muß.

Durch das System der zu extrem günstigen Konditionen vergebenen Darlehen wird hier

**Mohnl**

sowohl das Verursacherprinzip gewahrt, allerdings der Industrie durch eine günstige Förderung die Investition ermöglicht.

Gestatten Sie mir hierzu einige grundsätzliche Bemerkungen. Die vielen Betriebe, die aus der Verantwortung des Umweltschutzes gesetzlich verhalten werden müssen, entsprechende Abwasserreinigungsanlagen zu errichten, können nur mit Bitternis die Forderung nach weniger Staat zur Kenntnis nehmen, ja sie würden gar nicht in der Lage sein, diese Investitionen zu tätigen, gäbe es die staatliche Hilfe nicht. Also dieser Grundsatz, der hauptsächlich von der rechten Seite dieses Hauses geäußert wird, der Staat möge weniger in den Vordergrund treten, kann hier nicht zur Geltung kommen. Ganz im Gegenteil! Ich bin davon überzeugt, daß in den Gemeinden und in den Betrieben die öffentliche Hand optimal zu fördern und mitzuhelfen hat, daß das allerdings nur dann möglich ist, wenn auch entsprechende Einnahmen im Staatshaushalt zur Verfügung stehen und die Dotierung der entsprechenden Fonds gegeben ist.

Wer also dem Grundsatz, weniger Steuerbelastung und damit weniger Staatseinnahmen und damit natürlich weniger Staatsausgaben, das Wort redet, der muß natürlich auch dazu sagen, welche Maßnahmen dann nicht gesetzt werden sollen.

Wir wissen natürlich auch, daß sich Investitionen betriebswirtschaftlich nicht rechnen, und es wird durch die vorliegende Novelle auch die Möglichkeit geschaffen, einen 20prozentigen Zuschuß jenen Betrieben zu geben, die die Abwasserreinigung noch bis zum Jahre 1990 vornehmen.

Für mich als Gemeindevertreter ist natürlich von ganz großer Bedeutung, daß in dieser Novelle auch für die Gemeinden wesentliche Verbesserungen enthalten sind. Gemeinden mit einer unterdurchschnittlichen Finanzkraft werden beim Kanalbau eine Verlängerung der Darlehenslaufzeit von 30 auf 40 Jahre bekommen und dadurch wesentlich bei der Darlehensrückzahlung entlastet. Für Verbandsammler gelten hinkünftig ebenfalls 40 Jahre statt bisher 30 Jahre. Für Anlagen, die wegen eines Grundwasserschutzgebietes oder Grundwasserschongebietes zusätzlich vorgeschrieben werden, gilt eine Laufzeit von 50 Jahren. Für Kläranlagen wird eine Prämie in Form eines 10prozentigen Annuitätennachlasses gegeben, wenn die volle Funktionsfähigkeit jährlich nachgewiesen wird.

Neu ist auch die Förderung von Einzelwasserversorgungen und Einzelwasserentsorgungen. Diese wird erleichtert und den Erfordernissen der Praxis angepaßt.

Zum gemeinsamen Abänderungsantrag wäre noch zu sagen, daß dieser die Zuerkennung der längst möglichen Laufzeit für Anlagen zum Schutz von Grundwasser auch in jenen Fällen, in denen bereits eine Zusage ergangen ist und das Förderungsausmaß feststeht, vorsieht. Dadurch wird es unter anderem auch möglich sein, daß Betriebe, die bereits Maßnahmen im Interesse der Gewässerreinigung ergriffen haben, ihre Darlehenskonditionen neu anpassen können.

Diese Maßnahmen sind sowohl aus der Sicht des Umweltschutzes als auch aus der Sicht der Unterstützung der Gemeinden sehr zu begrüßen.

Ich glaube, daß Bautenminister Dr. Heinrich Übleis richtig erkannt hat, daß für diesen wichtigen Umweltschutzbereich zusätzliche Impulse notwendig sind, ich kann die Maßnahmen dieser Novelle nur begrüßen.

Ich möchte allerdings an dieser Stelle auch einige Bitten an die Länder richten. Die Förderungen über den Gemeindeinvestitionsfonds gehörten ähnlich wie die Bedingungen des Wasserwirtschaftsfonds gestaltet und wenn möglich erhöht. Ähnlich müßte auch bei den Landesbeiträgen vorgegangen werden.

Wenn ich daran denke, daß in Niederösterreich derzeit große Landeshauptstadtpläne gewälzt werden, wage ich die Frage, ob diese Geldmittel für ein neues Landeszentrum nicht besser zur Unterstützung für die Gemeinden und für die Betriebe, nicht nur in Umweltschutzfragen (*Zwischenruf des Bundesrates Wöginger*), sondern auch in anderen Belangen zur Verfügung gestellt werden sollten.

Wenn Sie die Ertragslage der Landeshauptstadt ansprechen, dann rechnen Sie mir einmal vor, wann es da zu einer Ertragslage kommen soll. Da das Geld nicht auf der Straße liegt und auch im Landesbudget nicht enthalten ist, diese Landeshauptstadt aber wahrscheinlich 30 Milliarden Schilling kosten wird (*Widerspruch des Bundesrates Wöginger*), wird man dieses Geld wahrscheinlich irgendwo aufnehmen müssen. Wenn ich 30 Milliarden Schilling zu günstigen Bedingungen aufnehme — damit man es leichter rechnet, nehmen wir eine Verzinsung von 10 Prozent an —, so sind das im Jahr drei Mil-

19378

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Mohnl**

liarden Schilling an Zinsen. Eine Rückzahlung wird es auch noch geben. Da brauchen wir zunächst einmal mindestens 30 Jahre, bis wir die Investition bezahlt haben. (*Bundesrat Wöginger: Falsch! Sie sollten sich Informationen holen, die richtig sind!*) Dann wird es vielleicht einmal eine Rendite aus diesem Titel geben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Mein lieber Herr Kollege! Noch eines! Ihre Kollegen sind auch nicht ganz überzeugt von diesem Gedanken. Der Beweis dafür ist zum Beispiel, daß man in der letzten Zeit die Fragestellung zu dieser Sache einige Male geändert hat, weil man gefürchtet hat, daß bei der Volksbefragung nichts Gescheites herauskommt.

Aber ich will nicht über die Landeshauptstadt reden, das Geld wäre mir in den Gemeinden lieber, aber da kann man eben nichts machen. Wir werden sehen, was die Niederösterreicher dazu sagen. Wenn sie das wollen, dann sollen sie auch die Landeshauptstadt bekommen. Aber sie müssen die Möglichkeit haben, wirklich über eine klare Frage zu entscheiden und nicht über ein „Gesetzerl“, von dem ein Allerweltstext abgeleitet worden ist.

Wohlbefinden, meine lieben Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates, muß man in den Gemeinden und in den Betrieben durch entsprechende Förderungsmaßnahmen schaffen und so dieses Wohlbefinden über das ganze Land verbreiten. Das ist der sicherste Garant für ein positives Landesbewußtsein. Daß da noch einiges geschehen kann, möchte ich nur an einigen Beispielen aus meinem Heimatbezirk aufzeigen.

Überlegen Sie sich einmal, daß für Einfamilienhäuser bei Kanalanschlüssen zwischen 70 000 und 80 000 aufzubringen sind. Das trifft in der Regel Arbeitnehmer mit einem sehr geringen oder mit einem durchschnittlichen Einkommen, die so fast die Hälfte ihres Jahreseinkommens aufbringen müssen. Wenn wir aber in den Gemeinden versuchen, ein bißchen mitzuhelfen und Ermäßigungen zu gewähren, haben wir sofort eine Einstellung der Förderungsmittel und der Bedarfszuweisungen zu gewärtigen.

Nach dem jetzigen Gesetz sind zum Beispiel Fläche, Geschoßlage und dergleichen für die Anschlußgebühr entscheidend und nicht der Einwohnergleichwert. Wenn ich denke, daß ein Betrieb in unserem Bezirk 40 000 Einwohnergleichwerte hat und nicht wesentlich mehr bezahlt als zum Beispiel ein mittleres Einfamilienhaus, dann sehe ich, daß noch

einiges zum Wohlbefinden in unserem Heimatland beigetragen werden kann.

Ich glaube daher, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates, daß mit dieser Novelle viel zum Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie beigetragen werden kann und auch wird. Mit einem bedeutenden Impuls für die Bauwirtschaft werden gleichzeitig wichtige Umweltschutzinvestitionen für die Zukunft getätigt werden.

Man sollte folgendes nicht vergessen — es ist das heute schon angeklungen —: Die geordnete Abwasserentsorgung von heute sichert die Trinkwasserversorgung von morgen. Unsere Kinder und Enkelkinder — auch ein Beitrag für ein gutes Familienleben! — werden Nutznießer unserer Entscheidung sein. Wir werden alles tun, um ihnen eine saubere und lebenswerte Umwelt zu übergeben.

Die sozialistische Fraktion stimmt dieser Gesetzesnovelle sehr gerne zu und, wie ich weiß, auch die Fraktion der Österreichischen Volkspartei. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) <sup>16.35</sup>

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck (*die Verhandlungsleitung übernehmen*): Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**12. Punkt Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (Düngemittelgesetz — DMG) (3036 der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der

**Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck**

Tagesordnung: Düngemittelgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Haas. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Haas**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Qualitätsforderungen an Düngemittel und sonstige Stoffe, mittelbar auch die Erhaltung der Fruchtbarkeit des Bodens, der Schutz der Gesundheit von Mensch und Haustier sowie der Schutz des Naturhaushaltes sichergestellt werden. Außerdem sollen zur Sicherung des Wettbewerbs und zum Schutz der Verbraucher auf dem Düngemittelmarkt überschaubare Verhältnisse geschaffen werden. Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate und Pflanzenhilfsmittel dürfen im Inland nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie zugelassen sind (Einzelzulassung oder Typenverordnung), in ein Düngemittelregister eingetragen sind, die im Düngemittelregister angeführte Zusammensetzung aufweisen und den Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften entsprechen. Auch die Einfuhr unterliegt einer Kontrolle.

Durch den Gesetzesbeschluß wird ein jährlicher Personalaufwand von zirka 2,5 Millionen Schilling und ein jährlicher Sachaufwand von zirka 872 000 Schilling verursacht, wobei weiters eine einmalige Investition in der Höhe von 4,26 Millionen Schilling insbesondere für Apparaturen sowie Analysegeräte beziehungsweise Dienstfahrzeuge erforderlich ist.

Dieser Gesetzesbeschluß ist auch einer der konkreten Beiträge des Bundes im Rahmen des vom Bund und von den Ländern gemeinsam zu erarbeitenden Bodenschutzkonzeptes.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. November 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz über den Verkehr mit Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten

und Pflanzenhilfsmitteln (Düngemittelgesetz — DMG) wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile es ihm.

16.40

Bundesrat Dr. **Müller** (SPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Darf ich, weil es sich ja um eine Debatte handelt, zu Beginn ganz kurz auf zwei Punkte eingehen, die mich im Laufe der heutigen Sitzung berührt haben. Das eine war der Vorwurf des Herrn Bundesrates Paul Raab, der behauptet hat — es war in seiner Anfrage an den Bundesminister Fischer —, daß an unseren Universitäten angeblich nicht ordentlich gelehrt würde. Ich weiß schon — der Herr Bundesrat Raab ist leider nicht da —, daß Wirtschaft und Forschung tendentiell unendlich viel Mittel verschlingen könnten, aber trotzdem, glaube ich, muß man unseren Universitäten und auch den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zugute halten, daß sie trotz der Knappheit der finanziellen Ressourcen generell eine ausgezeichnete Leistung vollbringen, auch wenn es da und dort — wie überall im Leben — Schwachpunkte gibt. Das möchte ich zu allererst eindeutig festhalten.

Dem hinter mir amtierenden Vorsitzenden, dem Stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Schambeck, der wiederum auf das Bundesländerforderungsprogramm — das dritte, das ich jetzt miterlebe — eingegangen ist, muß ich etwas zu diesen Verhandlungen sagen: Wir kommen nicht umhin — mögen auch manche der Punkte, die ich jetzt anführe, selbst innerhalb meiner Fraktion nicht überall auf Liebe stoßen —, die Kontrolle der mittelbaren Bundesverwaltung durch zumindest das Interpellationsrecht der Landtage zu fordern.

Wir wollen keinen Föderalismus der Bürokratien. Wie wollen es nicht damit bewenden lassen, daß vom Bund Macht abgezwickelt wird und diese unkontrolliert an die Landeshauptleute weitergeht.

Herr Prof. Schambeck! Wir werden als zweites — und auch davon gehen wir nicht ab — die Demokratisierung der Bezirksverwaltungsbehörden fordern, mag der Weg dazu auch noch so lang und steinig sein.

Nun zum Düngemittelgesetz. Es war vor

19380

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Dr. Müller**

fast genau einem Jahr, nämlich am 27. November 1984, als das Bundesverfassungsgesetz beschlossen wurde, das alle Gebietskörperschaften zum umfassenden Umweltschutz verpflichtet. Und heute wird wohl eines der wichtigsten Gesetze dazu beschlossen, nämlich das Düngemittelgesetz. Es ist dies nichts anderes als die konsequente Verfolgung dieses Verfassungsauftrages.

Vielleicht erinnert sich der eine oder andere — ich möchte wirklich nur kurz und in Stichworten darauf eingehen — an die ORF-Sendung über die Erde, die Hoimar von Ditfurth gestaltet hat; das war im Rahmen der Serie „Bruder Baum, Mutter Erde“, wo speziell die Qualität der Erde, die Gefährdung der Erde, des Humus in Österreich behandelt wurde.

Dieser zweiteilige Film war für mich beeindruckend und erschreckend zugleich, zeigte er doch das Leiden der Erde, der lebensnotwendigen Humusschicht durch das menschliche Wirken seit Jahrhunderten und Jahrtausenden.

Ich möchte an dieser Stelle auch an den Innsbrucker Geographieprofessor Franz Fliri erinnern, der wirklich in dankenswerter Weise als Pionier in Tirol unermüdlich immer wieder vor der Überlastung, vor dem leichtsinnigen Umgang mit unserer Erde gewarnt hat. Wenn wir uns die Serie „Bruder Baum, Mutter Erde“, die vielleicht etwas überdramatisiert gewesen ist, ansehen und Vergleiche anstellen, so kann man sagen, daß hier Bewußtsein in die Praxis umgesetzt wird.

Bundesrats-Debattenreden sind ja nicht nur zum Dankesagen da, aber es ist hier, glaube ich, wirklich der Platz, all jenen zu danken, die zu dieser Bewußtseinsbildung beigetragen haben. Vor allem ist auch jenen zu danken, die in Politik und Verwaltung diesbezügliche Taten gesetzt haben. Und dabei möchte ich wirklich besonders deutlich die Herrn Bundesminister Haiden und Steyrer hervorheben.

Es soll dieses Düngemittelgesetz — so kompliziert auch manches klingen mag — zu gleicher Zeit eine Warnung und ein Appell an alle sein, die glauben, die Sünden der Vergangenheit entweder klammheimlich weiterführen zu können oder — ich brauche dazu gar kein Beispiel anzuführen — einfach bei Nacht und Nebel zudecken zu können.

Es gibt das bekannte indianische Sprichwort — ich möchte es sinngemäß zitieren —: Wenn ihr einmal die Luft verpestet, den

Boden ruiniert und das Wasser vergiftet habt, dann werdet ihr merken, daß man Geld nicht essen kann.

Ich glaube, daß dieses Sprichwort, das immer häufiger auch bei uns verwendet wird, wegweisend sein kann für unser Verhältnis zur Wirtschaftlichkeit, zur Einstellung der Produzenten und Konsumenten zur Umwelt.

Ich darf ganz kurz drei Aspekte herausnehmen, die dieses Gesetz auszeichnen.

Erstens: Von größter Bedeutung ist — und das, glaube ich, ist von zentraler Wichtigkeit —, daß eine vorhergehende Prüfung der Düngemittel stattfindet, ein Antrag auf Zulassung gestellt wird und nicht etwa, wie es beispielsweise leider Gottes in der Bundesrepublik Deutschland der Fall sein soll, daß erst nachträglich, wenn irgend etwas passiert ist, eingegriffen wird. Jetzt ist ein eindeutiges und klares Steuerungsinstrument für die Vollziehung gegeben.

Zweitens: das Düngemittelregister. Das mag auch etwas kompliziert für den einen oder anderen klingen, und es mag vielleicht in der Schlagzeile irgendwelcher zynischen Kommentatoren in irgendwelchen Tageszeitungen herumgeistern, wo es heißt: Ja wie kompliziert ist so ein Gesetz! Wie kompliziert wird so ein Gesetz gemacht!

Ich glaube, die Veröffentlichung von weitesten Teilen der Zusammensetzung der Düngemittel und aller Mittel, die in den Boden kommen, im Düngemittelregister, ist wirklich genau das, was heutzutage die Öffentlichkeit, der besorgte Bürger haben will, daß nämlich eine Transparenz in diesen umweltsensiblen Bereichen gegeben ist.

Drittens: Die Einführung des Kriteriums: Stand der Wissenschaft und Stand der Technologie. Das ist kein Status quo-Denken gegenüber immer neuen Umweltgefährdungen durch immer neue und auf den Markt kommende Mittel, sondern ein eindeutiges In-die-Hand-Nehmen von wissenschaftlicher und auch politischer Verantwortung.

Ganz zum Schluß darf ich nach diesem kurzen Herausnehmen von drei wichtigen Punkten auch noch etwas, vielleicht halb Persönliches, zur Klärschlammproblematik sagen. Wir haben darüber ja auch heute wieder etwas in den Tiroler Zeitungen drinnen.

Ich beziehe mich wiederum auf diesen Film von Hoimar von Ditfurth, der den Klär-

**Dr. Müller**

schlamm als äußerst problematisches Düngemittel dargestellt hat, dessen Folgen weitestgehend unerforscht sind. Es ist ganz eindeutig, wenn man mit Sensibilität an diesen Bereich herangeht, daß das eine Entsorgungsangelegenheit ist und keine Handelsware, keine Handelsangelegenheit. Alle, die so leichtfertig sind, diese Verantwortung an andere abschieben zu wollen, müssen auf ihre Verantwortlichkeit, ganz egal, in welchem Bereich sie tätig sind, hingewiesen werden. Wir können uns im Umweltschutzbereich keine Kompetenzstreitigkeiten mehr leisten, sondern es muß eine verantwortungsbewußte Übernahme der bundesstaatlich verteilten Instrumente geben.

Ich bin sehr froh darüber, daß beide Fraktionen diesem Gesetz zustimmen. Namens meiner Fraktion kann ich — jetzt ist schon eine gewisse Redundanz gegeben — daher sagen, daß wir diesem Gesetzesvorschlag sehr gerne unsere Zustimmung geben. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.49

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile es ihm.

16.49

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Der Berichterstatter und auch mein Vorredner haben die Notwendigkeit und die Bedeutung dieses Gesetzes bereits erläutert, ich will dem nichts hinzufügen und auch nichts wegstreichen, zumal wir uns ja einig sind, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Ich möchte auch anerkennen, daß verschiedenen Anregungen oder Einwendungen der Bundesländer, die im Begutachtungsverfahren vorgebracht wurden, Rechnung getragen wurde.

Ich will nun auch gar nicht die im Begutachtungsverfahren zur Sprache gekommene Frage der Zuständigkeitsverteilung zum Gegenstand einer kontroversiellen Diskussion machen. Hier stimme ich mit meinem Kollegen Müller vollkommen überein, daß das nicht im Vordergrund stehen soll; ich möchte es aber andererseits auch nicht verschweigen.

Formell stützt sich das Düngemittelgesetz sehr stark — jedenfalls in der Regierungsvorlage — auf die Gesichtspunkte: Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, allenfalls auch Konsumentenschutz, als ob dies an sich mate-

riell die Hauptanliegen des Gesetzes wären, obwohl sie natürlich auch wichtig sind.

Das Hauptanliegen — das ist auch in der Diskussion zum Ausdruck gekommen — ist natürlich der Schutz des Bodens vor schädlichen Einwirkungen. Das wird auch im Bericht des Landwirtschaftsausschusses des Nationalrates ganz deutlich, wo zuerst diese Bedeutung herausgestrichen und dann etwas umgekehrt zur Regierungsvorlage formuliert wird: „Außerdem sollen zur Sicherung des Wettbewerbs und zum Schutz des Verbrauchers solche Regelungen geschaffen werden.“

Der Grund dafür ist natürlich ganz einfach: Ein Bodenschutz- oder Düngemittelgesetz für landwirtschaftliche Böden — um die geht es ja in erster Linie — wäre Landessache, ein Gesetz zur Regelung des unlauteren Wettbewerbs, ein Gesetz, das konsumentenrechtliche Bestimmungen beinhaltet, ist Bundessache. Es steht für mich außer Zweifel, daß bundeseinheitliche Regelungen auf diesem Gebiet sinnvoll sind; wir stellen daher das Gesetz auch in keiner Weise in Frage.

Ich möchte aber doch daran erinnern, daß die verfassungsrechtlich sauberste Lösung in solch doch etwas umstrittenen Materien — das ist auch im Begutachtungsverfahren herausgekommen — die sogenannten 15-a-Vereinbarungen des Bundes mit den Bundesländern wären, die seinerzeit ja ausdrücklich unter Hinweis auf den Umweltschutz eingeführt wurden.

Im Lichte der seinerzeitigen Begründungen ist es schon ein bißchen merkwürdig, daß der Bund um solche Vereinbarungen immer wieder einen möglichst weiten Bogen macht, was auf anderen Gebieten natürlich wesentlich schwerwiegender ist, als auf dem hier zur Verhandlung stehenden.

Zum Gesetz selbst zwei inhaltliche Anmerkungen. Einige Bestimmungen, vor allem jene über die Kennzeichnung und Verpackung von Düngemitteln treten erst 1990, also in gut vier Jahren in Kraft. Bei den sehr detaillierten Vorschriften, die notwendig sind, ist eine so lange Übergangszeit an sich verständlich, zumal dabei ein bereits funktionierendes Düngemittelregister vorausgesetzt wird; es soll ja die Registernummer und anderes in die Kennzeichnung hineinkommen.

Für mich stellt sich aber doch die Frage, ob nicht eine abgestufte Einführung der Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften

19382

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Jürgen Weiss**

zweckmäßig gewesen wäre. Ein sehr rasch möglicher Mindeststandard — auch im Interesse der Verbraucher und der Konsumenten an Kennzeichnungen und Verpackung — und dessen allmähliche Ausweitung wäre vielleicht doch besser gewesen als das vierjährige, ersatzlose Warten auf eine zugegebenermaßen dann perfekte Lösung.

Die zweite Anmerkung rührt an ein Grundproblem der Umweltpolitik. In der Regierungsvorlage und auch in den Ausschlußberichten ist angeführt, daß das Düngemittelgesetz einer der konkreten Beiträge des Bundes im Rahmen des gemeinsam von Bund und Ländern zu erarbeitenden Bodenschutzkonzeptes sei.

Man würde nun an sich erwarten, daß man zuerst ein Konzept hat und dann die zu seiner Umsetzung notwendigen Gesetze macht. Bei der Bundesregierung ist es in diesem Punkt umgekehrt: Zuerst kommen die Gesetze und dann das Konzept. Und ich sage das jetzt etwas überspitzt: Wenn das so weitergeht, wird die Summe der erlassenen Gesetze womöglich als „Konzept“ bezeichnet werden.

Um in der Terminologie des vorliegenden Düngemittelgesetzes zu bleiben: Der bundeseigene „Acker“, auf dem ein Bodenschutzgesetz, ein Sonderabfallbeseitigungsgesetz und anderes mehr wachsen sollten, müßte dringend wieder einmal gedüngt werden, damit dort etwas schneller wächst und bald einmal geerntet werden kann.

Ich komme nun zu einem Bereich, der im Düngemittelgesetz nur unter den Ausnahmen angeführt ist, nämlich zum Klärschlamm, dessen Bedeutung mein Vorredner ebenfalls in einer Weise erläutert hat, die mich seinen Ausführungen zustimmen läßt. Bei diesem besonders problematischen und in überreicher Menge vorhandenen „Düngemittel“ — in Anführungszeichen — hat man sich plötzlich der Landeszuständigkeit entsonnen und es aus dem Geltungsbereich des Bundes herausgenommen. Ich halte das, Herr Bundesminister, für richtig! Hier sind wir einer Meinung: Das ist aus praktischen und aus verfassungsrechtlichen Gründen zweckmäßig. Sie dürfen sich aber nicht wundern, Herr Bundesminister, wenn andere Ihre Begründung für die Zuständigkeit des Bundes im Bereich der Düngemittel konsequent zu Ende denken und sich fragen, warum das gerade beim Klärschlamm nicht gelten soll.

Es heißt in der Regierungsvorlage: Die Verwendung von Düngemitteln für landwirt-

schaftlich genutzte Flächen kann in einem Gesetz des Bundes nicht geregelt werden; Sie ziehen sich auch auf die Bestimmungen des unlauteren Wettbewerbs zurück.

Es geht natürlich im Düngemittelgesetz überhaupt nicht um die Verwendung — auch bei anderen Düngemitteln nicht, insoweit ist der Vergleich nicht ganz richtig —, sondern um das In-Verkehr-Bringen, um das, was mit dem Handel dieser Düngemittel zu tun hat. Es ist also in gewisser Weise verständlich, wenn man diese Argumentation für ihre Bundeszuständigkeit konsequent zu Ende denkt, daß man zur Meinung kommen kann, auch der Klärschlamm sollte dabei erfaßt werden.

Es waren keineswegs nur Nationalratsabgeordnete der ÖVP, die diesen Gedanken weitergesponnen haben. Auch das Institut für Wirtschaft und Umwelt des Arbeiterkammertages hat sich in einer eigenen Publikation dafür ausgesprochen, die Klärschlammverwertung in das Düngemittelgesetz zu integrieren. Dem allen ist von der Bundesregierung und von den sozialistischen Nationalratsabgeordneten entgegengehalten worden — richtigerweise, wie ich meine —: Klärschlamm falle in die Kompetenz der Länder.

Laut „Parlamentskorrespondenz“ hat der sozialistische Abgeordnete Parnigoni im Nationalrat erklärt, es liege nun an den Ländern, aktiv zu werden.

Ich erzähle Ihnen nur ganz kurz, was man dabei erleben kann. Der Vorarlberger Landtag hat am 11. Juli dieses Jahres, also kurz vor dem Sommer, einstimmig ein Gesetz über die Ausbringung von Klärschlamm verabschiedet und damit genau geregelt, unter welchen Voraussetzungen Klärschlamm überhaupt ausgebracht werden darf: Zum Beispiel muß ein biologischer Nutzen für den Boden da sein, es darf keine Geruchsbelästigung geben und es soll möglichst hygienisierter Klärschlamm ausgebracht werden, der Klärschlamm darf natürlich bestimmte Schadstoffkonzentrationen nicht überschreiten und so weiter. Es gibt eine ganze Palette von Vorschriften, mit denen das geregelt werden sollte.

Man möchte nun nach der im Nationalrat von der SPÖ gehörten Meinung glauben, die Bundesregierung habe das begrüßt. Irrtum: Sie hat am 27. August Einspruch erhoben. Das Land habe mit diesem Gesetz seine Kompetenzen überschritten. (*Bundesminister Dipl.-Ing. Haide n: Aus anderen Gründen!*) Ich komme noch darauf zurück, Herr Bundesminister.

**Jürgen Weiss**

Dem Landtag blieb daher nichts anderes übrig, als am 2. Oktober — wieder einstimmig, also auch mit den Stimmen der hiesigen Koalitionsparteien — einen Beharrungsbeschluß zu fassen. So kann es also einem Bundesland gehen, das ganz im Sinne sozialistischer Aufforderungen aktiv wird. Es ist sicher nicht übertrieben, daraus den für die Bundesregierung auch ideologisch passenden Vergleich zu ziehen, daß die Rechte nicht immer weiß, was die Linke tut.

Das einzige Zugeständnis, das die Bundesregierung gemacht hat, war, daß die Ausbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Böden vom Land geregelt werden dürfe, auf anderen Böden aber nicht. Ich will nun nicht weiter ausbreiten, aus welchen verfassungsrechtlichen Gründen alle Parteien des Vorarlberger Landtages diese Rechtsmeinung nicht geteilt haben. Eine Aufteilung des Klärschlammes sozusagen in „Bundesklärschlamm“ und „Landesklärschlamm“ wäre aber auch praxisfremd. Ganz abgesehen davon, daß man die Frage aufwerfen könnte, ob der Bundesklärschlamm auf diese Weise nicht ungeregelt bliebe.

Man kann allerdings auch auf den ersten Blick die Meinung haben, der Klärschlamm sei ja überhaupt schon durch das Sonderabfallgesetz des Bundes geregelt, wo das ja ausdrücklich angeführt ist. Wenn dem so wäre, daß das Sonderabfallgesetz ohnedies genüge, gingen aber die mit dem Düngemittelgesetz verbundenen Appelle an die Länder ins Leere, sie sollten bei der Regelung des Klärschlammproblems aktiv werden.

Von der Bevölkerung wird so etwas zu Recht als Wirrwarr empfunden. Es wächst das Mißtrauen in die Fähigkeit der Politik, mit einem solchen Instrumentarium Probleme lösen zu können. Wie kaum ein anderes Beispiel unterstreicht es aber auch die Notwendigkeit, endlich rasch zu dem von der Bundesregierung versprochenen Bodenschutzgesetz zu kommen, von einem umfassenden Umweltkonzept ganz zu schweigen.

Den Hinweis in der Regierungsvorlage auf dieses Konzept nehmen wir zum Anlaß, es neuerdings zu urgieren. Dabei wird es, meine Damen und Herren, unerlässlich sein, sich nicht nur darauf zu beschränken, wie der Schutz des Bodens vor schädlichen Stoffen administriert wird, sozusagen „Umweltschutz im nachhinein“ zu betreiben. Das Hauptanliegen muß langfristig wohl sein, Schadstoffe möglichst von vornherein zu vermeiden. Das geht über Gesetzgebung und Verwaltung hin-

aus weit in den Freiheits- und Verantwortungsraum der Bürger hinein.

Appelle an die Vernunft werden aber nur dann erfolgreich sein, wenn sie in der Gesetzgebung und Vollziehung von Gesetzen sowie in der Information Vorbildhaftes finden. Wir werden dabei auch eingefahrene Geleise der Zuständigkeitsverteilung überdenken und sie verlassen müssen, wollen wir zu überschaubaren und bürgernahen Gesetzen und Verordnungen kommen.

Daher ist es begrüßenswert, daß die Bundesländer in die Erarbeitung des von der Bundesregierung angekündigten Bodenschutzkonzeptes eingebunden sind. Solange dieses aber nicht vorliegt, werden Gesetze, wie das heute zu behandelnde Düngemittelgesetz oder das von den Landtagen zu beschließende Klärschlammgesetz, leider Stückwerk bleiben: Für die Umwelt zwar wesentlich besser als vorher, aber weniger als notwendig. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.00

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Gargitter. Ich erteile es ihm.

17.00

**Bundesrat Gargitter** (SPÖ, Oberösterreich): Verehrtes Präsidium! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich bin — das werden meine Ausführungen zeigen — nicht ganz der gleichen Meinung wie die beiden Vorredner; das möchte ich gleich vorausschicken. Wir geben heute unsere Zustimmung zum Düngemittelgesetz. Die jetzige gesetzliche Grundlage geht zurück auf das Jahr 1925. Was sich auf diesem Gebiet inzwischen alles getan hat, brauche ich nicht näher darzulegen.

Österreich ist von einem Agrarland zu einem Industrieland geworden, das zwar landwirtschaftliche Überschußgüter erzeugt, aber im Krisenfall seine Bevölkerung auch mit den notwendigen Lebensmitteln versorgen kann. Wir sind von einem Getreideimportland zu einem Getreideexportland geworden, mit all den Problemen der Überschußproduktion.

Wir haben eine Düngemittelproduktion in der verstaatlichten Chemie-Linz AG und eine Produktionsfirma, die auch den österreichischen Markt mitversorgt, die Donau-Chemie in Niederösterreich. Ein Drittel bis ein Viertel des Düngemittelbedarfes Österreichs, je nachdem, ob es sich um einen Mehrnährstoffdünger oder Einzeldünger Nitramoncal handelt, wird importiert.

19384

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Gargitter**

Durch das neue Düngemittelgesetz wird der Importware auch die Kennzeichnungspflicht und die Registrierungspflicht strenger auferlegt, als das in der Vergangenheit der Fall war, sodaß in etwa gleiche Wettbewerbsverhältnisse geschaffen werden.

Durch dieses Gesetz werden auch Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate, Pflanzenhilfsmittel einer genaueren Registrierung zugeführt, denn was da alles unter der Bio-Welle auf dem Markt angeboten wird, spottet jeder Beschreibung. Ich habe hier eine Unterlage, die im Grünen Bericht der Bundesrepublik Deutschland niedergeschrieben wurde, und da heißt es: Mit Rücksicht auf die Produktionsphilosophie kann statt „biologisch“, auch „organisch-biologisch“ oder „biologisch-dynamisch“ geschrieben werden. Also es gibt sehr viele Philosophen, die dazu alle möglichen Bezeichnungen erfinden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch sagen, daß es überlastete Böden sicherlich auch in Österreich gibt. Wenn man aber diese Böden nach den bereits jetzt bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten ausgenützt und auch die Bodenuntersuchungsanstalten des Bundesministeriums für Landwirtschaft eingeschaltet hätte, dann wären vielleicht da und dort solche Schwierigkeiten nicht entstanden. Gott sei Dank ist es ja in Österreich so, daß man diese Überbelastung aber in den Griff bekommen wird.

Ich möchte aber auch ein paar Zahlen bringen, einen Vergleich über die Flächenerträge bei alternativ und bei konventionell geführten Betrieben. Diese Zahlen haben eine sehr hohe Aussagekraft.

Weizen ist zum Beispiel in Alternativbetrieben mit 32,1 Tonnen pro Hektar erwirtschaftbar, bei konventionellen Betrieben sind es 53 Tonnen pro Hektar. Bei Roggen: alternativ 28,7 Tonnen pro Hektar, bei den konventionellen Betrieben 38 Tonnen pro Hektar. (*Zwischenruf des Bundesrates Holzinger.*) Nein, Tonnen pro Hektar! Und bei der Gerste 29,3, bei den konventionellen ... (*Bundesminister Dipl.-Ing. Haide n: Dezitonnen!*) Dezitonnen, ja, dann ist da vielleicht ein Schreibfehler.

Jedenfalls stellt der Agrarbericht fest, welche wirtschaftliche Konsequenzen die Führung der Betriebe haben. Man kann auf jeden Fall feststellen: Eine Landwirtschaft, die alternativ produziert, wird kaum wirtschaftlich sein. (*Bundesrat Molterer: Ist das ein Werbeprospekt der Chemie?*) Nein, das ist kei-

nes. (*Bundesrat Holzinger: Märchen aus 1001 Nacht!*)

Jedenfalls werdet gerade ihr von der Landwirtschaft wissen, was die Biolandwirtschaft bringt. Das wißt ihr am besten.

Die maschinell-chemische Erzeugung von Mineraldünger verarbeitet zum Beispiel Stickstoff aus der Luft, Phosphate und Kali zu Mineraldünger, der für die Pflanze aufnehmbar wird. (*Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Ich habe vorige Woche am Weltverbandstag der Chemiarbeitergewerkschaft in Hannover teilgenommen. Dort wurde sehr eingehend von der Unterversorgung an Lebensmitteln und Pharmaka in den Entwicklungsländern gesprochen. 800 Millionen Menschen auf dieser Welt hungern, weitere 800 Millionen sind unterernährt. Da eine koordinierte Aktion aller entwickelten Länder auf die Beine zu bringen, um den Hunger in diesen Ländern zu lindern, wäre besser, als darüber nachzudenken, wie eine Großmacht die andere mit Rüstungspotentialen übertreffen kann, die bei eventueller Anwendung zur Vernichtung der ganzen Menschheit führen würde.

Zurückkommend auf die Bio-Welle. Einige Beispiele dafür, daß die Landwirtschaft wieder sinnvoll Mineraldünger anwendet. Das zeigen folgende Zahlen.

Der Mehrnährstoffdüngerverbrauch in Österreich betrug in den Jahren 1980/81 463 000 Tonnen, ist dann im Jahre 1982/83 auf 400 000 Tonnen heruntergegangen und beträgt in den Jahren 1984/85 457 000 Tonnen. Er kommt also in die Nähe des Verbrauches der Jahre 1980/81.

Ich möchte dazu sagen: Die Landwirtschaft wird kaum ohne Mineraldünger auskommen, und es wären die Arbeitsplätze von zirka 1 500 Arbeitnehmern in Österreich nicht nur in der Chemie-Linz AG, sondern auch in der Donau-Chemie bedroht.

Der kluge Bauer wird nicht mehr Dünger anwenden, als er braucht, um vernünftige Erträge zu erzielen.

Zum Schluß kommend: Das Düngemittelgesetz bringt mehr Sicherheit in der Anwendung von Düngemitteln, mehr Klarheit bei der Deklaration der Düngemittel, Substrate und Hilfsstoffe. Obwohl die heimische Düngemittelindustrie die Deklaration schon immer

**Gargitter**

durchgeführt hat, ist dieses Gesetz zu begrüßen, denn die Importeure waren da nicht so genau. Vor allem müssen wir dieses Gesetz als einen Teil des zu schaffenden Bodenschutzgesetzes betrachten. Die Frage des Klärschlammes muß ohnehin im jeweiligen Bundesland geregelt und vernünftig gelöst werden. Die zukünftige Bodenschutzgesetzgebung muß zwischen dem Bund und den Ländern erarbeitet werden. Aber hier möchte ich einen Appell bringen, dazu beizutragen, daß Technologiefeindlichkeit abgebaut wird.

Der „Geist von Raaba“, übertriebener Umweltschutz würde uns an den Rand der wirtschaftlichen Entwicklung drängen. Neue Erkenntnisse zum Schutz des Menschen, der Tiere und der Umwelt, zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes im Ökologiesystem sind unbedingt notwendig.

Arbeit und Leben in einer gesunden Umwelt ist unser aller Ziel. Dazu gehört auch dieses Gesetz, das wir gerne zustimmend zur Kenntnis nehmen, zumal es auch von allen Parteien im Parlament einstimmig beschlossen wurde.

In diesem Sinne stimmen wir diesem Gesetz voll zu. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.09

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Justiz Dr. Ofner herzlich willkommen heißen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

17.10

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich lediglich durch die Wortmeldung meines Kollegen Jürgen Weiss zu dieser meiner Wortmeldung veranlaßt wurde, werde ich versuchen, mich an die „europäische Redezeit“ zu halten; sie beträgt 5 bis 7 Minuten, besonders dann, wenn es nach 17 Uhr ist.

Ich möchte aber doch vorerst die Ausführungen meines Kollegen Dr. Müller ganz besonders unterstreichen, denn die zumindest regionale Chemisierung unserer Böden ist ebenso ernst zu nehmen wie das Waldsterben, die Luftbelastung und die Gewässerverschmutzung. Denn daß der Boden die mehrfache Grundlage unseres Lebens ist, braucht

wohl hier an Beispielen nicht weiter erörtert zu werden.

Es werden in Österreich 45 Prozent der Gesamtfläche landwirtschaftlich genutzt. Dabei werden zunehmend nicht nur auf intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen, sondern auch im Grünland und Haushalt Düngemittel verwendet.

Es ist dabei festgestellt worden, daß durch den Einsatz von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln der ökologische Haushalt beeinträchtigt wird und die Landwirtschaft in immer größere Abhängigkeit von Chemikalien- und Düngemittelerzeugern gerät.

Der gesundheitliche Schutz der Verbraucher muß hier an oberste Stelle gerückt werden, weil auch Rückstände von Pflanzenbehandlungsmitteln in den meisten Lebensmitteln nachweisbar sind. Daraus ist abzuleiten, daß die Düngepraxis wesentlich umweltfreundlicher werden muß, da zum Beispiel durch die Nitratanreicherung in wesentlichen Grundwasserkörpern die Trinkwasserversorgung bedroht wird. Auch kann es durch nicht sachgemäße Anwendung mineralischer Dünger und von Klärschlamm — schon wieder dieses Thema — zur Anreicherung von Schadstoffen in Böden sowie zur Ausschwemmung in das Grundwasser kommen.

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dieser Düngung steht aber auch ein Produkt, das seltsamerweise sowohl als Düngemittel als auch Sonderabfall klassifiziert werden kann; das ist der heute schon vielfach besprochene Klärschlamm, der sich neben den voll ausgebauten Kläranlagen, die mit Milliardenbeträgen errichtet wurden, zu Tausenden von Tonnen stapelt und den Kommunalpolitikern mehr oder weniger schlaflose Nächte bereitet. Dies vor allem deshalb, weil er eine Vielzahl chemischer Substanzen enthält, die aus dem Abwasser dankenswerterweise herausgefiltert wurden und nun auf den Halden eines ungewissen weiteren Schicksals harren.

Wie fast nicht anders zu erwarten ist, ist aus diesen Sachkonflikten vielfach auch bald ein Kompetenzkonflikt geworden. Dies ist nicht weiter verwunderlich, da der Umweltschutz eine sogenannte Querschnittsmaterie darstellt und zu Auseinandersetzungen geradezu einlädt.

Ausgelöst durch die Klärschlammimporte aus der Schweiz — als ob wir nicht selbst genügend Mist hätten! —, sah sich der Landesgesetzgeber veranlaßt, eine entsprechende

19386

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Dr. Bösch**

landesgesetzliche Regelung in Vorarlberg zu schaffen, da die Abfallbeseitigung bekanntlich Landessache ist.

Schwierigkeiten ergaben sich bei der Vollziehung dieses Gesetzes, da die Zollbehörden — nur diese können die Importe entsprechend kontrollieren — nicht zur Verfügung standen. Die Bundesregierung erhob Einspruch, das betreffende Landesgesetz trat dann aber gegen den Willen der Bundesregierung durch Beharrungsbeschluß in Kraft.

Anschließend verlangten die ÖVP-Nationalräte und auch andere, daß der Klärschlamm als Düngemittel anerkannt werde und damit unter das heute zu beschließende Düngemittelgesetz falle; dies bedeutet ja Bundeszuständigkeit. Es ist aber dabei übersehen worden, daß die Verwendung von Düngemitteln für landwirtschaftliche Flächen in einem Düngemittelgesetz des Bundes nicht geregelt werden kann. Dem steht der Artikel 15 der Bundesverfassung entgegen.

Aber offenbar im Sinne eines kooperativen Föderalismus hat sich über Anregung des Finanzministers der Gesundheitsminister zu Verhandlungen bereit erklärt, ob nicht der Klärschlamm in den § 16 des Sonderabfallgesetzes eingereiht werden kann und damit wieder eine Zuständigkeit des Bundes geschaffen werden könnte.

Meine Damen und Herren! Dies alles ist sehr zu begrüßen. Zwar ist das Problem damit vom Tisch, aber nicht von den Müllhalden. Notwendig ist für eine zukunftsweisende und eine globale Lösung eine weitere Verschärfung der gesetzlichen Maßnahmen zur Verminderung dieser Schadstoffe, vor allem die rasche Verabschiedung eines Chemikalien- und Bodenschutzgesetzes. Hier stimme ich mit meinem Vorredner Jürgen Weiss wieder überein.

Wichtig für eine wirksame Umweltpolitik wird es auch sein, die Produkthaftung auszubauen, qualifizierten Umweltschutzbehörden, Verbänden die Möglichkeit zu geben, im Bewilligungsverfahren mitzuwirken. Hier ist mir allerdings die Stellungnahme der Vorarlberger Landesregierung zu dem Bürgerbeteiligungsverfahren nicht ganz einsichtig.

Es wird auch notwendig sein, eine breite Bewußtseinsbildung im Konsumentenverhalten der Menschen zu erreichen. Es ist aber auch die Mitwirkung der Landwirtschafts-

kammern und der Genossenschaftsverbände vonnöten. Denn nur durch die Mitwirkung aller dieser wird es auf diesem sensiblen Bereich möglich sein, die bisherigen Umweltschutzmaßnahmen auf eine noch breitere Grundlage zu stellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*  
17.17

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Bundesrat Gargitter. Bitte.

17.17  
Bundesrat **Gargitter** (SPÖ, Oberösterreich): Ich möchte nur die Feststellung machen, daß die Agrarexperten doch recht haben. Es handelt sich um Dezitonnen. Bei diesen Zahlen, die ich erwähnt habe, war ein Druckfehler bei meinen Unterlagen... *(Bundesrat Ing. Nigl: Du hast meinen Zwischenruf nicht gehört! Ich habe gesagt, du hast gemeint für zehn Jahre!)*

Alternative Betriebe haben bei Weizen 32,1 Dezitonnen pro Hektar, und konventionelle Betriebe erreichen 53,0 Dezitonnen pro Hektar an Ernteertrag pro Jahr — Danke. 17.17

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Neuerliche Frage: Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist jetzt tatsächlich nicht mehr der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Oktober 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Rechtsanwaltsprüfung und über sonstige Erfordernisse zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft getroffen werden (Rechtsanwaltsprüfungsgesetz — RAPG) (3020 und 3030 der Beilagen)**

**14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Oktober 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter geändert wird (3021 und 3031 der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nun zu den Punkten 13 und 14 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Rechtsanwaltsprüfungsgesetz-RAPG und

Änderung des Disziplinarstatuts für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter.

Berichterstatter über Punkt 13 ist Herr Bundesrat **Wöginger**. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Wöginger**: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Oktober 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Rechtsanwaltsprüfung und über sonstige Erfordernisse zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft getroffen werden (Rechtsanwaltsprüfungsgesetz — RAPG).

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht weitreichende Änderungen von Erfordernissen zur Ausübung des Rechtsanwaltsberufes vor.

Schwerpunkte sind dabei im besonderen:

1. Eine Neuregelung der Rechtsanwaltsprüfung, wobei diese nicht mehr die Richteramtprüfung ersetzen soll.

2. Das gesetzliche Erfordernis für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes soll künftighin entweder das Doktorat der Rechte nach der alten Studienordnung oder (zumindest) das Magisterium der Rechtswissenschaften nach der neuen Studienordnung sein.

3. Die Praxiszeit als Rechtsanwaltsanwärter soll so wie früher wieder sieben Jahre betragen. Für Rechtsanwaltsanwärter, die das Doktorat der Rechtswissenschaften nach der neuen Studienordnung erlangt haben, soll sie jedoch nur sechs Jahre betragen. Für eine Übergangszeit sollen unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin fünf Jahre genügen.

4. Die Abhaltung von verbindlichen Ausbildungsveranstaltungen für Rechtsanwaltsanwärter.

5. Der Vorbehalt der Befugnis zur umfassenden berufsmäßigen Parteienvertretung für Rechtsanwälte. Hiedurch sollen jedoch bestehende Vertretungsbefugnisse der Notare,

Patentanwälte, Wirtschaftstreuhänder und Ziviltechniker nicht berührt werden. Außerdem sollen auch Parteienvertretungen auf Grund sonstiger, besonders verfahrensrechtlicher Bestimmungen, die Wirkungsbereiche von Interessenvertretungen, die unentgeltliche Auskunftserteilung und Beistandsleistung sowie Befugnisse im Berechtigungsumfang von Gewerben unberührt bleiben.

6. Ein gesetzlicher Schutz der Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt“, wobei den Rechtsanwaltskammern in diesbezüglichen Verwaltungsstrafverfahren Parteistellung eingeräumt werden soll.

7. Eine nähere Umschreibung der Verschwiegenheitspflicht der Rechtsanwälte. Das Recht auf Verschwiegenheit darf durch behördliche Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Vernehmung von Hilfskräften oder Beschlagnahme von Unterlagen nicht umgangen werden.

8. Die Verteidigung in Strafsachen soll künftighin neben den Rechtsanwälten nur mehr Rechtsanwaltsanwärtern, Notaren und Notariatskandidaten zukommen.

Die bisher vorgesehene, praktisch aber kaum bedeutsame und in ihrer Geltung umstrittene Möglichkeit der Eintragung eines „stimmführenden Rates“ in die Liste der Rechtsanwälte soll ebenso entfallen, wie die veraltete Einrichtung der sogenannten öffentlichen Agentie.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. November 1985 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Oktober 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Rechtsanwaltsprüfung und über sonstige Erfordernisse zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft getroffen werden (Rechtsanwaltsprüfungsgesetz — RAPG), wird mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

#### Begründung

Am 2. 3. 1978 beschloß der Nationalrat anlässlich der Beschlußfassung betreffend das

19388

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Wöginger**

Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften, BGBl. Nr. 140/1978, folgende EntschlieÙung:

„Angesichts der Neuordnung des Studiums der Rechtswissenschaften wird die Bundesregierung ersucht, dem Nationalrat bis zum 31.1. 1979 nach Anhörung der betroffenen Interessenvertretungen Gesetzesvorschläge vorzulegen, die der Anpassung der Berufs- und Anstellungserfordernisse zur Ausübung juristischer Berufe an die durch das neue Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften geschaffene Lage dienen, und zwar derart, daß die erfolgreiche Absolvierung des Diplomstudiums grundsätzlich die Möglichkeit zur Ausübung aller juristischen Berufe — ausgenommen die wissenschaftliche Laufbahn an einer Universität — eröffnet.“

Betroffen von dieser EntschlieÙung beziehungsweise den zu erstattenden Gesetzesvorschlägen waren die Rechtsanwälte, für die zufolge des § 1 Abs. 2 lit. c der Rechtsanwaltsordnung — neben anderen Erfordernissen — die Erlangung der juristischen Doktoratswürde eine Voraussetzung für die Ausübung der Rechtsanwaltschaft in der Republik Österreich bildet.

Für die Österreichische Volkspartei war von Anfang an klar, daß der in der EntschlieÙung vom 2. 3. 1978 enthaltene Passus „nach Anhörung der betroffenen Interessenvertretungen“ sinnvollerweise nur dahin gehend verstanden werden konnte, daß hierunter nicht bloß ein formales Anhören, sondern eine Bedachtnahme auf den bei dieser Anhörung vorgetragenen Standpunkt der betroffenen Interessenvertretungen gemeint war. Daß dieses Verständnis hinsichtlich der zitierten Passage nicht auf die Österreichische Volkspartei allein beschränkt war, sondern auch bei der SPÖ, vor allem aber bei der FPÖ, die sogar gegen diese EntschlieÙung gestimmt hatte, vorherrschte, erhellt aus der Behandlung der während der abgelaufenen (XV.) Gesetzgebungsperiode im Nationalrat eingebrachten Regierungsvorlage (6 der Beilagen), welche vorsah, daß auch für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes der Abschluß des Diplomstudiums nach dem Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften hinreichend und die Erlangung des Doktorates nicht mehr erforderlich sein sollte. Denn als es zur Behandlung dieser Gesetzesvorlage in einem Unterausschuß des Justizausschusses kam und sich die am 3. 12. 1982 hiezu als Experten gehörten Präsidenten der Rechtsanwaltskammern einhellig gegen

den vorgeschlagenen Entfall des Doktorates als Berufsvoraussetzung für die Ausübung der Rechtsanwaltschaft aussprachen, wurde diese Haltung von allen Parteien respektiert, von einer Gesetzwerdung gegen die Interessen der Betroffenen Abstand genommen und die Regierungsvorlage während der XV. Gesetzgebungsperiode nicht mehr weiter behandelt.

Auch während der XVI. Gesetzgebungsperiode blieb die Rechtsanwaltschaft dem von ihr eingenommenen Standpunkt treu. Da auch die FPÖ, allen voran deren Justizsprecher Mag. Hilmar Kabas und Justizminister Dr. Harald Ofner, wiederholt — noch bis in die erste Hälfte des Jahres 1985 — betonte, gegen die Abschaffung des Doktorates als obligatorische Berufsvoraussetzung für Rechtsanwälte zu sein, hatte es den Anschein, als wäre gesichert, daß es nicht zu einer von den Regierungsparteien den Betroffenen einseitig aufoktroierten Gesetzesänderung kommen würde.

Der dennoch am 8. 5. 1985 im Nationalrat eingebrachte, auf die Beseitigung des Doktorates abzielende Gesetzentwurf, der beziehungsweise — zur Umgehung eines Begutachtungsverfahrens — nicht in Form einer Regierungsvorlage, sondern eines Initiativantrages von Abgeordneten der beiden Regierungsparteien (Antrag Nr. 146/A) gekleidet war, ging in Wahrheit weder von den als einbringende Abgeordnete (Mag. Kabas, Dr. Rieder) aufscheinenden Antragstellern, noch von Dr. Ofner als zuständigem Ressortminister, sondern vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Dr. Heinz Fischer, aus, der sich über die berechtigten Anliegen und Interessen der betroffenen Berufsgruppe hinwegsetzte und die FPÖ zu einer totalen Kehrtwendung zwang, wodurch deren Ruf als „Umfallerpartei“ wieder einmal nachdrücklich bestätigt wurde.

Da die Regierungsparteien — mit gutem Grund — befürchteten, daß der Widerstand gegen ihren Antrag mit fortschreitender Zeit immer massiver werden und ihre die Interessen der Rechtsanwälte negierende Haltung immer unverständlicher erscheinen würde, beschlossen sie am 28. 6. 1985 gegen die Stimmen der Österreichischen Volkspartei, dem Justizausschuß zur Behandlung des Gesetzentwurfes eine — angesichts der dazwischenliegenden tagungsfreien Zeit — außerordentlich kurz bemessene Frist bis 23. 10. 1985 zu setzen. Eindringliche — von der Österreichischen Volkspartei unterstützte — Appelle des Österreichischen Rechtsanwaltskammertar-

**Wöginger**

ges, diese Befristung zu erstrecken, um dem vom Justizausschuß eingesetzten Unterausschuß Gelegenheit zu einer ausführlichen Behandlung dieses Antrages zu geben (Resolution des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages vom 4. und 5. 10. 1985), blieben bei den Regierungsparteien ohne Widerhall.

Auch in den Ausschlußberatungen dokumentierten SPÖ und FPÖ, daß sie nicht gewillt waren, auf Anträge, die ihnen geeignet schienen, ihrer vorgefaßten Meinung zuwiderzulaufen, einzugehen; so lehnten sie den von der Österreichischen Volkspartei gestellten Antrag auf Beiziehung von Fraktionsexperten ab. Ebenso wenig kam es im Ausschuß zu der von der Österreichischen Volkspartei vorgeschlagenen Anhörung von Vertretern anderer, von dem Gesetzentwurf gleichfalls betroffenen juristischen Berufsgruppen.

Schließlich legten die Regierungsparteien am 15. 10. 1985, unmittelbar vor der Sitzung des Unterausschusses, einen 23 Seiten umfassenden Abänderungsantrag vor, der nicht weniger als 72 Änderungen gegenüber ihrem Initiativantrag beinhaltete. (Der von ihnen schließlich am 24. 10. 1985 im Plenum des Nationalrates endgültig eingebrachte Abänderungsantrag enthielt rund ein Dutzend weiterer Änderungen.) Auch aus dieser Vorgangsweise war deutlich zu erkennen, daß die Regierungsparteien kein Interesse an einer wirklich seriösen, ausführlichen Behandlung ihres eigenen Gesetzentwurfes hatten, sondern nur an einer möglichst raschen, auf ihre Mehrheit im Nationalrat gestützten Abstimmung interessiert waren.

In der Sache selbst deponierten die am 15. 10. 1985 im Unterausschuß gehörten Präsidenten der österreichischen Rechtsanwaltskammern einhellig und nachdrücklich ihren seit jeher vertretenen Standpunkt, daß das Doktorat der Rechte weiterhin Berufsvoraussetzung für die Tätigkeit als Rechtsanwalt bleiben sollte, was jedoch von SPÖ und FPÖ ignoriert wurde, die damit die Anhörung der Vertreter der Rechtsanwaltschaft zum bloßen Formalakt degradierten und jegliche Konsensbereitschaft vermissen ließen.

Das sohin gegen die Stimmen der Österreichischen Volkspartei am 24. 10. 1985 im Nationalrat beschlossene Gesetz läuft jedoch nicht nur — in Ansehung der Abschaffung des Doktorates — den Interessen der Rechtsanwälte, sondern auch anderer juristischer Berufsgruppen zuwider. Denn:

Das Gesetz ist nachteilig für die Richter,

Staatsanwälte und Universitätsprofessoren der juristischen Fakultäten, weil sie in Hinkunft nicht mehr als Verteidiger in Strafsachen tätig sein können.

Das Gesetz ist überdies nachteilig für die Richter, weil es ihnen in Hinkunft verwehrt ist, nach fünfjähriger Verwendung als stimmführender Rat bei einem Gerichtshof in die Rechtsanwaltschaft überzuwechseln.

Das Gesetz ist nachteilig für die Studenten und Rechtsanwaltsanwärter, weil sie in Hinkunft sieben statt fünf Praxisjahre zu absolvieren haben und sich — entgegen ursprünglichen Zusagen der Bundesregierung — für den Fall der Erlangung der Doktoratswürde nur ein Praxisjahr (und nicht zwei, wie dies noch im Initiativantrag vorgesehen war) und auch nur dann ersparen, wenn sie das Doktorat vor Beginn der Praxis erwerben, womit ihnen die Möglichkeit der Abkürzung der 7jährigen Frist durch den Erwerb des Doktorates während ihrer Ausbildungszeit verbaut wird.

Das Gesetz ist ferner nachteilig für die Rechtsanwälte, weil in Hinkunft die Rechtsanwaltsprüfung nicht mehr die Richteramtsprüfung ersetzt und den Rechtsanwälten damit die Möglichkeit genommen wird, in das Richteramt zu wechseln.

Es zeigt sich demnach, daß dieses Gesetz nicht nur gegen die Interessen der Rechtsanwälte, sondern gegen die der Mehrzahl aller juristischen Berufsgruppen gerichtet ist und angesichts der darin neu errichteten Schranken, von einer juristischen Laufbahn in die andere zu wechseln, eine gegenseitige Abschottung der Rechtsberufe mit sich bringt, die in einer Zeit, in der die Mobilität im Berufsleben immer größer wird und werden muß, geradezu anachronistisch anmutet und den Geist eines längst überwunden geglaubten Zunftdenkens wieder aufleben läßt. Damit wird die Einheit der Rechtsberufe zerstört, eine wechselseitige Belebung und Befruchtung der juristischen Praxis gehindert und der Entwicklung der österreichischen Rechtskultur schwerer Schaden zugefügt.

Angesichts dieser negativen Auswirkungen lehnt es der Bundesrat ab, die Mitwirkung an diesem gegen den erklärten Willen der Betroffenen, überdies überstürzt und ohne ausreichende parlamentarische Behandlung zustande gekommenen Gesetz zu übernehmen, und sieht sich daher veranlaßt, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. 10. 1985 Einspruch zu erheben.

19390

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Wöginger**

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**:  
Danke.

Berichterstatter über Punkt 14 ist Herr Bundesrat Frasz. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Frasz**: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Oktober 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter geändert wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Rechnung tragend, im Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter zweifelsfrei bestimmt, daß der Disziplinarrat in Senaten zu verhandeln und zu entscheiden hat. Die Senate haben aus jeweils einem Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern zu bestehen, wobei dem Präsidenten oder seinem Stellvertreter die Vorsitzführung in den Senaten obliegt. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Senate, die durch den Präsidenten zu erfolgen hat, sind außerdem bestimmte Kriterien zu beachten. Eine analoge Regelung ist auch für die Zusammensetzung der Senate der Obersten Berufungs- und Disziplinarkommission vorgesehen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. November 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Oktober 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Hoess. Ich erteile ihm dieses.

17.37

Bundesrat Dr. **Hoess** (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Dr. Nowotny hatte anlässlich der Debatte zum Gegenstand im Plenum des Nationalrates sicher recht, wenn er meinte, die Wissenschaftspolitik stelle das Kernstück des Problems dar. Die Wissenschaft müsse im internationalen Rahmen gesehen werden, und die Organisation des Studiums schlage sich eben auch in den wissenschaftlichen Graden nieder.

Tatsächlich stellten die bis 1978 geltenden Regelungen für die Ausbildung der Juristen in Österreich die Ausbildung von österreichischen Juristen von Weltruf an den österreichischen Fakultäten sicher. In Kürze soll jetzt bereits das rechtswissenschaftliche Studiengesetz 1978 wieder novelliert werden, ehe noch der erste Student nach dieser Regelung promovierte.

Sicherlich waren bis 1978 zwei Nachteile zu beklagen: das Fehlen schriftlicher Prüfungen bei Juristen und das Fehlen einer Dissertation. Und das wog schwer. Im westlichen Ausland wurde man ja, wenn man nach einer Dissertation gefragt wurde und sagte, bei uns gebe es das nicht, manchmal fast wie ein Schwindler angeschaut. *(Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Allerdings sind die Nachteile seit der im Jahre 1978 erfolgten Regelung doch eher viel schwerwiegender:

Ungeordnetheit der Abfolge der zu studierenden Fächer ohne sinnvollen und organischen Zusammenhang, wobei dies sicherlich von Fakultät zu Fakultät verschieden sein mag.

Überfrachtung mit positivem Detailwissen und nebensächlichem Wissen. Nicht die Persönlichkeit wird so geformt, sondern der detailwissende Bürokrat. Und wer mit Leuten zu tun hat, die auch noch nach der alten Studienordnung, aber bereits gelockert aus den Prüfungen herauskommen, der wird mir das bestätigen.

Ungeordnet wird im zweiten Semester zum Beispiel bereits Handelsrecht studiert, aber das ABGB wird noch nicht gekonnt. Arbeitsrecht, Völkerrecht, Betriebswirtschaftslehre, Zivilrecht, alles atmet den Geist eines gewissen Chaos, wobei die Chaoten nicht unbedingt immer nur auf einer Seite dieses Hauses sit-

**Dr. Hoess**

zen müssen, das möchte ich schon dazu sagen.

Es genügt nicht, daß der Student selbst die Möglichkeit einer sinnvolleren Komposition hat, es genügt auch nicht, wenn die Novelle zu § 5 Abs. 6 des rechtswissenschaftlichen Studiengesetzes vorsieht, der Studienplan solle in Hinkunft eine sinnvollere Reihung der Fächer vornehmen oder empfehlen.

Das studentische Verhalten, meine Damen und Herren, das müssen wir uns alle eingestehen, wurde 1978 verkannt, sicherlich auch von meiner Partei verkannt. Denn Studenten, das wissen wir alle, lernen meistens, oder die meisten vielleicht, nur für die nächstbevorstehende Prüfung und wählen zuerst auch immer die leichten Prüfungen. Solange die Studenten die Möglichkeit haben, vorerst in kleineren Fächern ihre Prüfung abzulegen, werden sie das Spezialfach vor dem General- und Grundsatzfach studieren, und das kann nicht Sinn der Übung sein.

Die Überfrachtung zudem mit neuen Fächern und Prüfungen zeigt den falschen Ansatz, wonach möglichst viel positiv-rechtliches Wissen den besseren Juristen ausmache. Meiner Meinung nach kommt hier ein bißchen das Glaubensbekenntnis durch, daß Quantität in Qualität umschlage. Dieses ist nicht unsere Meinung. Das rasch Lernen und das rasch wieder Vergessen wurde ebenso wie auf den allgemeinbildenden höheren Schulen zum Prinzip erhoben. Pointiert formuliert könnte man sagen: Auf den Ruin des Gymnasiums folgte das Chaos an den Fakultäten der hohen Schulen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Neben der Schuldenpolitik, die uns heuer ein Budgetdefizit von rund 103 Milliarden beschert, wurde in den letzten 15 Jahren auch unser geistiges Zukunftskapital schwer geschädigt. Man kann eine notleidende Wirtschaft durch eine gute Wirtschaftspolitik relativ rasch wieder herstellen. Geistige Schäden brauchen länger für ihre Sanierung. Wenn Sie heute in einem Leitartikel einer führenden österreichischen Tageszeitung den Satz „Widerstandsbewegung gegen boulevardeske Vertrottlung“ lese, wenn heute in einer anderen Tageszeitung die sicherlich über jede rechte Linie erhabene Tageszeitung „Le Monde“ zitiert wird, der zufolge Österreich eher nur mehr als skurilles Land bezeichnet wird, dann möchte ich sagen, daß dies schon sehr, sehr traurige Anzeichen und Symptome sind, die wir sicherlich nicht so mit der linken Hand übergehen können.

Ich räume ein, daß sicher alles in bester Absicht erfolgte, es erfolgt ja immer alles in bester Absicht. Aber es handelt sich hier nicht um ein unabänderliches Gebot, um ein Zwölf-tafelgesetz bei diesem Gesetz aus dem Jahre 1978. Wir müssen einfach aus den Mängeln Konsequenzen ziehen.

Der Neuanfang müßte auch nach Meinung meines Studienkollegen Mayer-Maly, der jetzt Professor in Salzburg ist, auf der Grundlage der Studienordnung vor 1978 unter Beseitigung der erkannten Nachteile von damals erfolgen. Das heißt, es müßten mündliche und schriftliche Prüfungen in den Kerngebieten bürgerliches Recht, Strafrecht, Staats- und Verwaltungsrecht, Volkswirtschaftslehre und Politik eingeführt werden und das Doktorat nur mit einer Dissertation erworben werden können.

Ich glaube, daß auch ein Magisterium im Sinne des Master of Law, dem allerdings ein Bachelor noch vorausgeht, sicher auch diskutierbar wäre. Aber ich glaube, daß die Anwaltschaft dieses vielleicht sogar leichter akzeptieren könnte, wenn man darüber mit ihr spricht. Wenn schon für praxisbezogene Berufe wie Richter und Rechtsanwälte das Magisterium für ausreichend erachtet werden soll, dann müßte entsprechend dem angelsächsischen Bereich auch ein Bakkalaureat eben eingeführt werden.

Der wichtigste Punkt für die SPÖ scheint mir aber nach Nowotny zu sein, daß durch das Doktoratserfordernis, wie er sagt, massive neue soziale Barrieren entstünden. Ich behaupte, daß das Gegenteil der Fall ist. Denn es ist schon jetzt abzusehen, daß die Anwälte bei dem Überangebot an Juristen eben nur Konzipienten mit Doktorat aufnehmen werden. Daß ich da nicht ganz fehl gehe, beweist die letzte Nummer des „profil“, Nummer 46, vom 11. November 1985, in der der Präsident Schuppich sagt, wenn die Advokaten lückelos seiner Meinung seien und eben keine Magistri nähmen, dann müßten die künftigen Advokaten halt weiterhin das Doktorat machen.

Also, wenn das der Sinn der Übung war, dann glaube ich, hat man den Studenten keine große Freude bereitet. Es besteht auch die Gefahr, die die Klienten die Anwälte in zwei Klassen teilen werden und der Magister ein Anwalt zweiter Klasse sein wird. Auf dem Land kann ich Ihnen sagen, daß das sicher so sein wird. In einem Bezirksgerichtsort, wo ein Anwalt Magister und einer Doktor ist, werden die Leute sagen, da gehe ich lieber zum Dok-

19392

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Dr. Hoess**

tor, denn der weiß mehr. Das ist gar keine Frage, das sage ich Ihnen voraus.

Hohes Haus! Damit bin ich bei der in Verhandlung stehenden Vorlage, wobei ich auf die beabsichtigten Regelungen des Rechtsanwaltsprüfungsgesetzes näher eingehen möchte.

Sie haben in der Begründung gehört — ich sage nur ganz kurz die Hauptpunkte —:

1. Das Doktorat der Rechte beziehungsweise der Rechtswissenschaften stellt kein Berufserfordernis für die Anwaltschaft mehr dar.

2. Die praktische Verwendung der Rechtsanwaltsanwärter hat sieben Jahre zu dauern. Und im letzten Moment wurden auch die fleißigen Studenten noch durch die Vorschrift düpiert, mit dem Doktorat sechs statt nur fünf Jahre Praxis absolvieren zu müssen, wobei als verschärfend angesehen werden muß, daß das Doktorat vor Antritt der Rechtsanwaltspraxis erworben werden muß.

Wer also tüchtig und leistungsbewußt ist und die Dissertation während der Praxiszeit fertigstellen will — es gibt Leute, die das zustande bringen könnten —, wird bestraft. In meiner Studienzeit habe ich ein Plakat gelesen, Herr Bundesminister, „Recht, Sauberkeit und Leistung“. — Leistung!

3. Die Rechtsanwaltsprüfung soll nicht mehr die Richteramtsprüfung ersetzen.

4. Ebenso wenig soll durch die Beseitigung des § 6 ein Richter die Möglichkeit haben, die Anwaltschaft auszunützen, wenn er mindestens fünf Jahre Stimmführer bei einem Gerichtshof war.

5. Durch Änderung des § 79, Abs. 3, dritter Satz der Strafprozeßordnung 1975 werden Personen, die die Richteramtsprüfung abgelegt haben, sich in Zukunft nicht mehr in die Verteidigerliste eintragen lassen können.

6. Doktoren der Rechte, die Mitglieder des Lehrkörpers einer Rechtswissenschaft und Fakultät sind, also selbst Strafrechtsordinarien, können sich nicht mehr in die Liste der Verteidiger in Strafsachen eintragen lassen. Dafür bleibt aber zum Beispiel einem Notariatskandidaten diese Möglichkeit weiter eröffnet.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Ansicht, daß der eine oder andere Punkt, vor

allem in der Ausbildungspraxis, sicher akzeptabel erscheinen mag. Man kann sogar in der Frage des Doktoratserfordernisses unterschiedlicher Meinung sein. Aber man kann nicht die Vorgangsweise wählen, die hier bei dieser Gesetzeswerdung gewählt wurde. Man kann nicht, nur weil es ein egalisierender Wissenschaftsminister so will und offenbar als Koalitionsvorleistung verlangt, über den erklärten Willen eines ganzen Berufsstandes, dem das Doktorat als Berufserfordernis seit dem 16. Jahrhundert ein unabdingbarer Wert war, einfach mit der Mehrheit drüberfahren. Als Vorleistung für eine weitere Koalitionsperiode sollte einem ein ganzer Stand, Herr Bundesminister, zu schade sein. Ein ganzer Berufsstand droht nivelliert zu werden.

Ich kann nur sagen, Bundesminister Dr. Broda hat dies in der Alleinregierung der SPÖ klar erkannt und also weitblickender als der jetzige Bundesminister gehandelt.

Ich möchte nochmals hier kurz den Präsidenten Schuppich zitieren, der sagte: „Wir werden der Gewalt weichen.“ Und er meinte dann: „Ich verhehle nicht meine prinzipielle Ablehnung“ — das sagte er bereits im Mai 1985 —, „und ich möchte mich auch verwehren gegen den zeitlichen Druck, unter dem diese Verhandlungen standen.“ Und das ist für unsere Länderkammer sehr wichtig, was jetzt kommt: „Wir sind föderalistisch aufgebaut. Ich habe keine Chance, zwischen den Sitzungen mit den Politikern die einzelnen Länderkammern zu kontaktieren.“

Meine Damen und Herren! Das geht nicht! So kann man bitte wirklich nicht verhandeln. Man kann sogar auch von einer gewissen Pression gegenüber den Anwälten sprechen, wenn man das Motto „Friß den Initiativantrag oder stirb!“ hier unterstellt.

Bei der Betrachtung dieser Umstände ist es, glaube ich, doch eine starke Frivolität, wenn der Parteiobmann der Freiheitlichen Partei beim Salzburger Parteitag dieser Partei erklärte, die Angriffe der ÖVP gegen die Freiheitliche Partei stellten einen Verrat am bürgerlichen Lager dar. Was immer er darunter verstehen mag.

Ich glaube, das ist doch wirklich sehr arg, angesichts dieser Vorgangsweise des Parteiobmannes. Ohne ihn hätte auch der Bundesminister diesen Weg nicht einschlagen müssen.

Nun, man ist im Begriff, nicht nur eine traditionsreiche, sondern auch eine bewährte

**Dr. Hoess**

Regelung umzubringen. Was kommt dabei heraus? Statt das moderne Österreich zu wahren — unter diesem Schlagwort ist man angetreten — muß man überall einen Verfall, auch im Geistigen, feststellen.

Noch am 7. April 1983 meinte der Abgeordnete Grabher-Meyer gegenüber dem Präsidenten des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, daß die FPÖ nach wie vor für die Beibehaltung des Doktorats der Rechte als Voraussetzung für die Eintragung in die Liste der Rechtsanwälte eintritt. Die FPÖ ist umgefallen, und der Genannte hat als erster den Antrag auf Fristsetzung gestellt. Sie selbst, Herr Bundesminister, haben noch am 1. März 1985 vor der Vertreterversammlung erklärt: Ich bin bereit, jede den Anwälten nicht genehme Entscheidung zu verhindern.

Die Präsidentenkonferenz der Rechtsanwaltskammern hat am 15. Juni 1985 in Salzburg gefordert: Alle österreichischen Rechtsanwaltskammern stimmen darin überein, daß auch künftighin nur Doktoren der Rechte beziehungsweise der Rechtswissenschaften Rechtsanwälte werden.

Am 19. Juni faßte die Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und das Burgenland folgende Resolution: Der akademische Grad eines Doktors der Rechte beziehungsweise eines Doktors der Rechtswissenschaften, erlangt an einer sich in der Republik Österreich befindlichen Universität, muß das Erfordernis zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft bleiben.

Am bereits zitierten 4. und 5. Oktober 1985 beschloß die Vertreterversammlung des Rechtsanwaltskammertages einstimmig, daß die Forderung nach Beibehaltung des Doktorats als Berufsvoraussetzung für Rechtsanwälte bestehen bleiben müsse.

Der Abgeordnete Rieder meinte am 3. Mai 1985 — laut „Presse“ —, daß bei einem parlamentarischen Hearing den Rechtsanwälten am Tag zuvor zur Kenntnis gebracht wurde, daß die Koalitionsparteien einen Initiativantrag einbringen werden. Man bringt also einfach zur Kenntnis und achtet nicht auf andere. Was Schuppich dazu sagte, habe ich schon zitiert.

Weiter hieß es in dem Artikel: Das alles wird freilich nichts daran ändern, daß die SPÖ ihr Ziel erreichen wird, den Anwaltsberuf auch für Magistri zu öffnen. Die FPÖ unter Justizminister Ofner war ursprünglich

gegen diesen Plan, mußte sich jetzt aber den Koalitionswängen beugen.

Bitte, Herr Minister! Jetzt schreiben Sie einen sonderbaren Brief, der auch teilweise im „profil“ abgedruckt ist. Sie schreiben einen Brief an Ihre Anwaltskollegen, in dem Sie zum Ausdruck bringen, daß Sie bei Amtsantritt noch versucht hätten, weitere Angriffe gegen das Doktorat der Rechtsanwälte abzuwehren. Die ÖVP aber habe keine Gelegenheit ausgelassen, Sie in Schwierigkeiten zu bringen, und Sie hätten erkennen müssen, daß so und so in einer neuen Bundesregierung das Doktorat gefallen wäre.

Präsident Schuppich aber sagte: Der rote Anwalt Broda hat das Doktorat nicht abgeschafft, dafür aber der blaue Anwalt Ofner.

Herr Bundesminister! Ich muß Ihnen gestehen, ich war nicht gerade Ihr Fan, aber ich habe Sie immer sehr geschätzt und hätte mir gerne gewünscht, daß Sie die Parteiobmannschaft Ihrer Partei übernommen hätten. Ich habe große Sympathien Ihnen gegenüber, aber ich glaube, Sie hätten sich ruhig querlegen können, um eine umfassende Grundsatzdiskussion über das rechtswissenschaftliche Studiengesetz in Gang zu bringen.

Diese Gesetze gehören in einem Paket novelliert. Schauen Sie sich die Ergebnisse des letzten Parteitages der SPÖ an, so gut liegt der Fischer ja dort nicht. Ich glaube nicht, daß man wegen ihm eine Koalition platzieren ließe oder eine neue einginge. Zwentendorf ist da wahrscheinlich interessanter.

Vielleicht war es auch ein bisserl ein falscher Ehrgeiz, ich weiß es nicht. Jedenfalls scheinen mir die Rechtsanwälte, die Richter, die Staatsanwälte, die Rechtsprofessoren und die Studenten irgendwie durcheinander gebracht oder düpiert worden zu sein.

Professor Ernst Jahoda spricht in der Österreichischen Juristenzeitung in diesem Zusammenhang von einem Mangel an psychologischem Verständnis für Menschen, der dazu führt, durch lebensfremde Gesetze Zwietracht zwischen den einzelnen Organen der Rechtspflege zu säen.

Es wird eine Art Klassenkampfklima zwischen diesen Organen geschaffen. Ich wundere mich nicht mehr, was kann man von einem Anliegen des Wissenschaftsministers erwarten, noch dazu von diesem Minister, der heute erklärt hat, Mobilität zwischen Wissenschaft und Praxis sei notwendig. Wenn durch

Dr. Hoess

dieses Gesetz die Mobilität zwischen Wissenschaft und Praxis gefördert wird, dann kann ich mich nur wundern.

Ich möchte zusammenfassend feststellen, daß bei der Behandlung der vorliegenden Materie überfallsartig die Rechte einer Reihe von Berufen verändert wurden. Es wurden keine ordentlichen Hearings im parlamentarischen Sinne abgehalten, denn sie wurden im Unterausschuß des Justizausschusses des Nationalrates nicht angehört, wie wir das wollten, und es hat auch einer Ihrer Parteikollegen im Nationalrat darauf hingewiesen, daß es sicherlich legitimes Recht der Volkspartei war, sich in diesem Falle dann zu verweigern. Man kann ja wirklich nicht — und das ist ein schwarzer Tag für die repräsentative Demokratie gewesen — an einem Tag Populismus und den Einfluß außerparlamentarischer Interessengruppen beklagen und am anderen Tag außerparlamentarische Alleingänge unternehmen. Ich glaube, das war nicht gut.

Das Zustandekommen dieser Regelung kennzeichnet den Geist der Illiberalität. Es bedeutet einen Bruch mit der großen liberalen Tradition, so meine ich, und freiheitliche Grundsätze wurden sicher über Bord geworfen. Ich glaube sogar, daß es ein bisschen ein reaktionäres Gesetz ist.

Die Abschaffung des Doktorats wurde mit Illiberalität garniert, das ist eine Regelung, die gegen die Durchlässigkeit der Berufe ist, gegen die Mobilität der einzelnen Berufe. Heute, wo überall mehr von Flexibilität und Mobilität gesprochen wird und wo sie auch verlangt wird, blocken wir die einzelnen Berufe voneinander ab, schirmen sie ab. Ich glaube daher, daß dieses Gesetz eine Art Zunftgeist atmet, der auf die Abschottung und die Blockierung in einer einmal gewählten Berufslaufbahn abzielt.

Meine Damen und Herren! Man kann in dieser Frage sicher unterschiedlicher Meinung sein, aber man darf einen ganzen Berufsstand nicht überfahren. Diese Methode kennen wir aber jetzt schon von dieser Regierung. Ich brauche nur den 8. Dezember zu erwähnen, die Ereignisse in der Hainburger Au. Eine solche Vorgangsweise kann nicht hingenommen werden.

Noch 1983 bekannte sich der Abgeordnete Rieder zu einer Politik des Überzeugens und nicht zu einer Politik des Überstimmens. 1985 scheinen wir aber bei einer Politik des Aussperrens und Zusperrrens — wovor der steirische Kollege Gmoser gemeint hat, warnen zu

müssen — angelangt zu sein; bei einer Politik der Dampfwalze gegen ganze Berufsstände, aber auch gegen einzelne, wenn wir die Ereignisse am jüngsten Parteitag der SPÖ betrachten.

Die Partei ist eben alles, ohne sie ist weder der einzelne, noch eine Gruppe etwas. Das unterscheidet die politische Gesinnungsgemeinschaft der ÖVP von der der Sozialistischen Partei und — traurig — vielleicht auch schon in Einzelpunkten von der der FPÖ.

Aus all den genannten Gründen kann meine Fraktion daher dem Gesetz nicht zustimmen. Unabhängig davon, welche Position der einzelne auch zur Frage des Erfordernisses des Doktorats als Voraussetzung für die Anwaltschaft einnimmt. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.59

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile es ihm.

17.59

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Gestatten Sie mir einleitend die Bemerkung, daß für mich persönlich das beredte Schweigen unseres Herrn Vorsitzenden, eines Rechtslehrers an einer Universität, zu diesem Thema mehr zum Standpunkt der Wissenschaft aussagt, als dies die blumigen und melodramatischen Einlassungen meines Vorredners getan haben.

Meine Damen und Herren! Es gibt in jedem Gesellschaftsbereich Klischees, die sich dadurch auszeichnen, daß sie stark verallgemeinern und nur in Ausnahmefällen ein zutreffendes Bild von einer bestimmten Berufs- oder Gesellschaftsgruppe vermitteln.

Eines dieser uralten Klischees ist der streitsüchtige Advokat — das paßt hier zum Thema —, der allerdings, meine Damen und Herren, in der Person Ihres Generalsekretärs eine geradezu klassische Ausprägung erfahren hat. *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. — Abg. Ing. Nigl: Ihr könnt nichts dafür, daß der Schieder kein Anwalt ist!)*

Wenn es in diesem Zusammenhang überhaupt zulässig ist, von einem Meisterstück zu sprechen, so hat ein solches Dr. Graff in der Frage des Rechtsanwaltsprüfungsgesetzes in seiner bekannten Manier wieder einmal der Öffentlichkeit präsentiert.

**Dr. Bösch**

Um die heute zu behandelnde Materie in ihren Zusammenhängen erkennen und auch einigermaßen die Wendungen der ÖVP hier nachvollziehen zu können, ist es notwendig, auf das Jahr 1978 zurückzugehen. Ich bitte, nicht zu erschrecken, ich werde dies sehr kurz machen.

Es muß, wenn über den Wegfall des Doktoratserfordernisses für Rechtsanwälte gesprochen wird, der seit 1978 völlig veränderte Hintergrund dieser Materie in Rechnung gestellt werden. Denn der Wegfall des Doktorats stellt ja schließlich nur den Schlußpunkt in einer Entwicklung dar, die im Jahre 1978 mit dem Abschluß der juristischen Studienreform und dem gemeinsamen Entschließungsantrag von SPÖ und ÖVP begann.

In diesem gemeinsamen Entschließungsantrag ist übrigens in Übereinstimmung mit den Intentionen der Hochschulen, der Hochschullehrer, der Studenten und des Wissenschaftsministeriums der Wegfall des Doktorats als Berufsvoraussetzung für Rechtsanwälte gefordert worden. Und die Erfüllung dieses Entschließungsantrages ist das heute zur Debatte stehende Rechtsanwaltsprüfungsgesetz, das allerdings, wie wir heute wieder sehen, ohne Mitwirkung der ÖVP zustande kommen muß.

Gestatten Sie mir, bevor ich zum Inhalt dieses Gesetzes einige Sätze sage, ein paar Bemerkungen zum Berufsbild des Rechtsanwaltes, der ja nicht in erster Linie Wissenschaftler, sondern Praktiker sein soll und beauftragt ist, dem Rechtsuchenden zu seinem Recht zu verhelfen.

Meine Damen und Herren! Das wichtigste Rüstzeug des Rechtsanwaltes sind nicht die klassisch-römischen Texte der Jurisprudenz, sondern ist vielmehr die Fähigkeit, die Gesetzestexte mit seinem Mandanten in der Alltagssprache zu beraten. Er braucht seinem Klienten nicht die finale Handlungslehre zu erklären, sondern muß in verständlichen Worten darlegen können, wo die Anliegen seines Mandanten berechtigt erscheinen, wo sie durchzusetzen sind und wo sie aussichtslos sind.

Meine Damen und Herren! Ich sage das aus persönlicher Erfahrung: Es ist überhaupt Aufgabe aller Rechtsberufe, nicht mit sogenannten Rechtsunterworfenen in juristischer Diktion zu verkehren, sondern die gezwungenermaßen abstrakte Juristen- und Gesetzessprache in die konkrete Situation des Alltages zu übertragen. Der leider immer wieder anzu-

treffende sprachliche Elfenbeinturm schafft unnötigerweise Distanz und Unverständnis.

Engagierte Anwälte müssen ihrem Mandanten auch erklären können, daß dieses oder jenes eben aussichtslos ist. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Rechtsfrieden, einem Frieden, der natürlich beileibe keine Zwangsjacke sein soll, sondern vielmehr seinem Mandanten unverhältnismäßige Kosten und psychische Belastungen ersparen soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ansehen und Sozialprestige der Rechtsanwälte bestimmen sich auf Dauer gesehen weit eher nach der Qualität des Rechtsschutzes, den sie ihren Mandanten bieten, als nach besonderen oder allgemeinen akademischen Titeln.

Mit dem neuen Rechtsanwaltsprüfungsgesetz werden weder neue Schleusen geöffnet noch undurchdringliche Barrieren beim Zugang zu diesem Beruf errichtet. Es werden schlicht und einfach die Berufsvoraussetzungen praxisbezogener und berufsspezifischer gestaltet.

Es wäre falsch zu glauben, daß die höchstmögliche universitäre Ausbildung, das Doktorat, gleichzeitig die optimale Ausbildung für den Rechtsanwalt darstellen würde.

Diese praxisbezogene Berufsausbildung kommt im vorliegenden Gesetz in mehreren Punkten zum Ausdruck. Den Rechtsanwaltsanwärtern wird während der Ausbildungszeit die Absolvierung von Ausbildungsveranstaltungen obligatorisch vorgeschrieben. Die Rechtsanwaltsprüfung wird in zwei Teilprüfungen zerlegt, um die Ausbildungszeit besser nutzen zu können.

Der Katalog der Ausbildungs- und Prüfungsgegenstände wird erweitert und zeitgemäß gestaltet. Und schließlich werden die Vorschriften über die Rechtsanwaltsprüfung, die organisatorische Abwicklung, die mehr als 100 Jahre alt ist, zeitgemäß gestaltet. Die Ausbildungszeit wird auf sieben Jahre verlängert. Ein Zustand, der übrigens bis zum Jahre 1973 bestanden hat. Und wer diese berufsspezifische Ausbildung ernst nimmt, muß die Ausbildungszeit verlängern, allerdings auch dafür Sorge tragen, daß die Ausbildungszeit bis zur beruflichen Selbständigkeit, einschließlich der universitären Ausbildung, nicht über Gebühr verlängert wird. Ein Ziel, das ohne Verzicht auf das Doktorat bei verlängerter praxisbezogener Ausbildung nicht erreichbar wäre.

19396

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

Dr. Bösch

Für uns geht es, meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Gesetz um eine zeitgemäße, praxisbezogene Ausbildung für Rechtsanwälte. Inzwischen hat sich, und das ist eben bedauerlich, der Wind in der ÖVP wieder einmal gedreht, und zwar mit einer Rasanz, die einen fast schwindlig macht. Ihre neue Haltung in dieser Frage — und sie ist brandneu — ist aber nicht durch Meinungsumschwung oder bessere Einsicht, sondern schlicht und einfach durch blanke Opportunität hervorgerufen worden. Sie ist ein stures Nein.

So lange sich nämlich die Koalitionspartner über die Frage des Rechtsanwaltsdokorats nicht einig waren, die ÖVP also spekulieren konnte, es werde zu keiner Einigung kommen, forderten Sie rasche Maßnahmen. Und noch am 7. 7. 1983 hat Wissenschaftssprecher Dr. Neisser von den Regierungsparteien in dieser Frage nicht nur Klarheit gefordert, sondern auch die Abschaffung des Doktorats.

Es sei ja eine Sache der Wissenschaft, hat mein Vorredner vor ein paar Minuten erklärt. Aber plötzlich war es nicht mehr Sache der Wissenschaft, denn kaum war der Initiativantrag eingebracht, wurde der Sprecher ausgewechselt. Dr. Neissers Meinung wurde ad acta gelegt. Dr. Graff ernannte sich persönlich zum Kämpfer für das Rechtsanwaltsdokorats, das gleich auch noch für alle anderen gefordert wurde.

Meine Damen und Herren! Dies ist eine so plumpe Vorgangsweise, daß man sie nicht einmal mehr als „Taktieren“ bezeichnen kann. Jedenfalls war Dr. Graff, man kann fast in biblischen Worten sagen, noch ehe der Hahn dreimal krächte, auf der anderen Seite, spielte sich dort als Geschäftsführer ohne Auftrag auf und versuchte nach altem Grundsatz: teile und herrsche!, die einzelnen Berufsgruppen gegeneinander aufzubringen.

Das Kopfschütteln ob solchen Tuns war allerdings größer als die Begeisterung der Betroffenen. So erklärte im Mai 1985 die ÖH-Funktionärin Tina Taurer, Graff stoße die ursprüngliche ÖVP-Meinung plötzlich um. Und auch der Tageszeitung „Die Presse“ fiel auf, daß die ÖVP mit Einbringung des Initiativantrages der Bundesregierung plötzlich ihre Linie neu festlege.

Die „Salzburger Nachrichten“ lieferten dann am 4. Mai 1985 die Motive für ein solch wunderliches Tun gleich mit. Sie schrieben an diesem Tag, daß Graff kürzlich in einem Gespräch mit dem Anwaltspräsidenten kein

Hehl daraus gemacht habe, daß er es gerne sehen würde, wenn die Anwälte die Regierung in Schwierigkeiten bringen würden.

Und tatsächlich hat Dr. Graff kein Mittel gescheut, um bei den Hochschullehrern, den Studenten und sogar bei den Richtern und Staatsanwälten das Gesetz im Mißkredit zu bringen.

Er versandte nämlich Briefe, und wenn man sich die Portokosten ausrechnet, so kommt man sicherlich auf 50 000 S; ein sehr beträchtlicher Betrag für eine einzige Briefaktion!

Ich selbst hatte — wie auch meine Kollegen — die Ehre, einen solchen Brief zu erhalten, in dem Dr. Graff gegen dieses Gesetz polemisierte, und zwar, wie dann später zu erfahren war, mit für jede Berufsgruppe verschiedenen Argumenten, offenbar, um die einzelnen Berufsgruppen einander gegenüber mißtrauisch zu machen.

Nun wäre ja Polemik von seiten des Generalsekretärs durchaus etwas Alltägliches, merkwürdig allerdings ist die Maskerade, unter der dieser Brief verschickt wurde und die bei unbefangenen Empfängern einiges Kopfschütteln verursacht hat, wies doch dieser Brief kurz und bündig als Absender „Nationalrat der Republik Österreich“ auf, danach Punkt.

Ich bin mehr als einmal gefragt worden, ob ich wisse, von wem nun dieser Brief wirklich stamme, ich müsse es ja besser wissen, ob er nun vom Präsidenten des Nationalrates komme oder von einem überparteilichen Abgeordnetenkomitee oder wen man hier als Absender betrachten dürfe, bis sich dann — das sei zugegeben — Dr. Graff im Innern des Briefes zu erkennen gab.

Die Ernüchterung war zum Teil sehr groß. Offenbar wollte sich Ihr Generalsekretär sozusagen als eine Art Trojanisches Pferd Zugang zu den Vertretern und Organen der Rechtsprechung verschaffen; ein Vorgehen, das seinen „Sympathiewert“ im negativen Zahlenbereich sicher weiter gefestigt hat, abgesehen von dem schon geäußerten Verdacht eines Mißbrauchs von Datenmaterial und einer Verletzung des Hochschülerschaftsgesetzes.

Ich möchte zu einigen Ausführungen meines Vorredners in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit nur ganz kurz Stellung nehmen.

**Dr. Bösch**

Zum Vorwurf der Abschottung: Der § 26 des Richterdienstgesetzes, der darauf Bezug nahm, ist auf Anregung der Richter zustande gekommen. Der § 6 der Rechtsanwaltsordnung, der sich auf den stimmführenden Rat bezieht, ist seit Jahren mehr oder weniger totes Recht. Und beim § 39 der Strafprozeßordnung, der hier angezogen wurde, handelt es sich um eine Bestimmung, die es ermöglicht, daß auch Hochschulprofessoren als Verteidiger auftreten, nicht nur Rechtsanwälte und Notare. Nun ist es bei aller Wertschätzung der Lehrer an unseren Universitäten doch angebracht zu fragen, ob nicht doch etwas Praxis in diesen Dingen notwendig ist, um den Rechtsuchenden wirksam vertreten zu können. (*Bundesrat Dr. Hoess: Verzahnung von Wissenschaft und Praxis!*)

Das Gesetz ist nicht — das betrifft einen weiteren Vorwurf — über die Köpfe der Betroffenen hinweg entschieden worden. Es ist in 26 Sitzungen mit allen betroffenen Interessenvertretungen beraten worden, davon dienten allein 14 Sitzungen der Vorbereitung des Initiativantrages, wobei von unserer Seite immer wieder erklärt wurde, daß wir selbstverständlich auch zu Änderungen bereit sind. Daß die ÖVP ihre Mitarbeit überhaupt verweigert hat, obwohl es sich auch um Teile gehandelt hat, mit denen die Rechtsanwälte durchaus einverstanden waren, steht auf einem anderen Blatt. Umsomehr gebührt unser Dank natürlich jenen, die mitgearbeitet haben. Ich nenne Herrn Präsident Schuppich und Herrn Präsident Leon stellvertretend für viele andere.

Meine Damen und Herren! Der Vorwurf der Fristsetzung: Daß diese notwendig war, geht schon daraus hervor, daß heuer die ersten Absolventen nach dem neuen Studiengesetz die Universitäten verlassen und daher Rechtsklarheit doch wohl geboten war. Daß die Materie im Ausschuß nicht geschäftsmäßig abgeschlossen und die Regelung über die Verschwiegenheit nicht in den Verfassungsrang erhoben werden konnte, ist durch die Blockadepolitik der ÖVP zu erklären.

Auch heute wird die ÖVP gegen alles stimmen und dann den Berufsgruppen weiter einzureden versuchen, sie sollen sich ärgern — ein eher klägliches Ansinnen, wie ich glaube.

Ich darf hier noch den schon erwähnten Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Dr. Schuppich zitieren, der am 25. Mai dieses Jahres laut „Salzburger Nachrichten“ erklärte: Dr. Schuppich: Alle Kammern haben erkannt,

daß wichtiger als die Doktoratsfrage das Problem der anderen Zulassungsmechanismen ist. Unabhängig davon, wie aber die Stellung der Rechtsanwälte zum Doktorat ist, die Anwälte lehnen es ab, in ein derart parteipolitisches Theater, wie Sie es, Herr Abgeordneter Dr. Graff, bei dieser Problematik aufführen, hineingezogen zu werden. Ich möchte Ihnen daher — so weiter Dr. Schuppich — ein Zitat eines Kammerfunktionärs mit auf den Weg geben, woran Sie sich sicher noch erinnern werden. Dieser Herr schrieb in einem Brief an Sie — gemeint ist Dr. Graff —: Ich bitte Dich also, die Anliegen der Rechtsanwaltschaft nicht zu einem Parteipolitikum zu machen. Es könnte sonst der ÖVP auf den Kopf fallen. — Aber die ÖVP merkt halt offenbar vieles nicht, das ihr auf den Kopf fällt! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich komme zum Schluß, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz hat einen lange schwelenden Konflikt zwischen der juristischen Ausbildung und den Rechtsanwälten bereinigt. Es hat dies in einer Weise getan, die sicherlich nicht allen alles, aber einen sinnvollen Ausgleich gebracht hat. Unter diesem Gesichtspunkt und mit der Gewißheit, daß damit auch dem Rechtsschutzbedürfnis der Bevölkerung gedient ist, stimmt meine Fraktion den heute zur Debatte stehenden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates gerne zu.

Ich stelle daher den Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz keinen Einspruch zu erheben. (*Beifall bei der SPÖ.*) 18.17

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Ofner. Ich erteile es ihm.

18.17

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Als, soviel ich weiß, einziger Anwalt hier im Saal und als Ressortchef Justiz möchte ich Ihnen aus einem Brief, der am 10. Jänner 1984 geschrieben worden ist, einiges wörtlich zur Kenntnis bringen. Der Brief ist gerichtet an den Herrn ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Peter Apathy, Dekan der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz. Er lautet — ich lasse nur Unwesentliches weg, bin aber auch gerne bereit, ihn ganz vorzulesen —:

„Sehr geehrter Herr Dekan!“ — Ich wieder-

19398

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Bundesminister für Justiz Dr. Ofner**

hole das Datum noch einmal: 10. Jänner 1984! — „Mit Beziehung auf Ihr Schreiben vom 20. 12. 1983 und die diesem beigeschlossene Resolution der rechtswissenschaftlichen Fakultäten der österreichischen Universitäten, in welcher der Meinung Ausdruck verliehen wird, daß entsprechend der Entschlie-ßung des Nationalrates vom 2. 3. 1978 die erfolgreiche Absolvierung des Diplomstudiums die Möglichkeit zur Ausübung aller juristischen Berufe, also auch des eines Rechtsanwaltes, eröffnen und demnach die Anpassung der einschlägigen berufsrechtlichen Vorschriften an die durch das neue rechtswissenschaftliche Studiengesetz geschaffene Lage erfolgen müßte, darf ich daran erinnern, daß bereits während der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode eine diesbezügliche Gesetzesvorlage zur Novellierung der Rechtsanwaltsordnung im Nationalrat eingebracht und auch in einem Unterausschuß des Justizausschusses beraten, jedoch keiner Beschlußfassung zugeführt wurde, so daß sie mit dem Auslaufen der Legislaturperiode verfiel.

Im Hinblick darauf, daß es sohin während der XV. Gesetzgebungsperiode zu keiner Novellierung der Rechtsanwaltsordnung kam, wurde daher die Entschlie-ßung des Nationalrates vom 2. 3. 1978 inhaltlich nicht erfüllt. Es obliegt daher der Bundesregierung, die mit dieser Entschlie-ßung aufgefordert wurde, Gesetzesvorschläge vorzulegen, die der Anpassung der Berufs- und Anstellungserfordernisse zur Ausübung juristischer Berufe an die durch das Studium der Rechtswissenschaften geschaffene Lage dienen, in Entsprechung der Entschlie-ßung eine neue Regierungsvorlage im Nationalrat einzubringen.

Abschließend kann ich Ihnen und den Fakultätskollegien der rechtswissenschaftlichen Fakultäten Österreichs versichern, daß die Österreichische Volkspartei an ihrer Zustimmung zur Entschlie-ßung vom 2. März 1978 festhält und, sobald die Bundesregierung in Erfüllung der ihr auf Grund dieser Entschlie-ßung obliegenden Verpflichtung eine Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht haben wird, mit dieser positiven Haltung auch in die parlamentarischen Verhandlungen eintreten wird.“

Ich rufe noch einmal das Datum in Erinnerung: 10. Jänner 1984, also in dieser Legislaturperiode. „Mit den besten Grüßen. Dr. Alois Mock. Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei.“ (*Rufe bei der SPÖ: Hört, hört!*) — „Der Klubobmann.“ — Danke schön. (*Bei-*

*fall bei der SPÖ. — Bundesrat Schipani: Das ist der Kurswechsel!*) 18.21

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Der von den Bundesräten Dr. Bösch und Genossen eingebrachte Antrag... (*Unruhe im Sitzungssaal.*) Ich bin am Wort! Der von den Bundesräten Dr. Bösch und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Hoess. Ich erteile es ihm.

18.22

Bundesrat Dr. Hoess (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil der Herr Bundesminister diesen Brief des Dr. Mock vorgelesen hat, nur ganz kurz ein paar Bemerkungen.

Alle Redner haben hier festgestellt, daß das Jahr 1978 das Jahr war, in dem wir das RWStG beschlossen haben und in dem diese Resolution gefaßt wurde. Nur — und das ist auch in der Begründung unseres heutigen Antrages ganz deutlich herausgekommen — hat niemand, auch nicht Dr. Mock, gemeint, daß der Satz „Nach Anhörung der betroffenen Interessenvertretungen“ vielleicht nur formell verstanden werden konnte, denn wir glauben, daß man nicht einfach sagt: Wir laden jemanden ein und sagen ihm dann: Bitte, über dich fahren wir drüber.

Herr Bundesminister! Selbst wenn dem so wäre, wären ja Sie selbst derjenige, der es blockieren könnte. Sie glauben doch nicht, daß diese Angst... (*Bundesminister Dr. Ofner, den Brief vorzeigend: Doch nicht gegen den Willen der ÖVP! Da bin ich viel zu schwach!*) Aber die Interessenvertretungen hätten doch jederzeit nein gesagt, und gegen deren Willen hätte es auch Dr. Mock nicht gemacht. Und daß das vielleicht eine Bedrohung der Koalition gewesen wäre, diese Furcht werden Sie doch nicht haben.

Also ich glaube wirklich, Herr Bundesminister, daß Ihr Nachgeben eigentlich das Ganze erst ins Rollen gebracht hat. Wir haben — ich auch, und das sehr deutlich — nichts anderes gefordert, als daß Interessenvertretungen solange als möglich anzuhören sind, und nicht eine Fallfrist zu setzen, wobei das noch dazu von Grabher-Meyer verlangt wurde, und drüberzufahren. (*Beifall bei der ÖVP.*) 18.24

**Bundesrat Dr. Hoess**

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Rechtsanwaltsprüfung und über sonstige Erfordernisse zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft getroffen werden (Rechtsanwaltsprüfungsgesetz — RAPG).

Es liegt sowohl der Ausschlußantrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch der Antrag der Bundesräte Dr. Bösch und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Ausschlußantrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Ausschlußantrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag des Rechtsausschusses zustimmen, mit der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung ist somit angenommen.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Dr. Bösch und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den

Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter geändert wird.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

**15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Oktober 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen zum Schutz des für einen Kredit mithaftenden Ehegatten getroffen werden (3032 der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen zum Schutz des für einen Kredit mithaftenden Ehegatten getroffen werden.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Rosl Moser. Ich bitte um den Bericht. (*Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Berichterstatter Rosl Moser: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Herren Minister! Hoher Bundesrat! Nach der Scheidung einer Ehe wird es oft und durchaus verständlicherweise von einem der Ehegatten als Härte empfunden, daß er für einen Kredit in Anspruch genommen wird, nur weil er seinerzeit bei aufrechter Ehe die Mithaftung für diesen Kredit übernommen hatte, obwohl die Kreditsumme oder der darum angeschaffte Gegenstand dem anderen Ehegatten zugute gekommen oder auch nach der Scheidung diesem verblieben ist und obwohl gemäß getroffener Vereinbarung oder richterlicher Entscheidung der andere Ehegatte zur Rückzahlung des Kredites verpflichtet ist.

Durch die vorgeschlagene Gesetzesänderung sollen solche Härten nach Möglichkeit gemildert werden. Zunächst sollen Ehepartner schon bei der Kreditaufnahme präventiv darauf aufmerksam gemacht werden, welche wirtschaftliche Tragweite die Übernahme einer Mithaftung hat. Die im Zuge der Vermögensauseinandersetzung anläßlich der Scheidung getroffene Regelung, wer von beiden vorhandene Schulden zu zahlen habe, die zunächst nur im Innenverhältnis wirkt, soll insofern auch nach außen gegenüber dem

19400

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Berichterstatter Rosl Moser**

Gläubiger Bedeutung bekommen, als die Haftung des anderen Ehegatten zu einer Ausfallbürgschaft vermindert wird. Der weiterhin mithaftende Ehegatte soll von der Säumigkeit des Hauptschuldners rechtzeitig erfahren und nicht erst durch seine Inanspruchnahme überrascht werden, besonders über die Höhe des von ihm verlangten Betrages, der durch inzwischen aufgelaufene Zinsen und Kosten angewachsen ist.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. November 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Oktober 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen zum Schutz des für einen Kredit mithaftenden Ehegatten getroffen werden, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Leopoldine Pohl. Ich erteile ihr dieses.

18.29

Bundesrat Leopoldine Pohl (SPÖ, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Dieser vorliegende Gesetzesbeschluß wurde im Nationalrat einstimmig beschlossen, und ich glaube, auch wir werden hier einhellig unsere Zustimmung geben. Es handelt sich hierbei um ein Gesetz zum Schutze der Schwächeren. Ich glaube, wir sind alle damit befaßt gewesen in vielen Jahren durch viele Interventionen. Da es ein besonderes Anliegen der Frauen ist, freue ich mich, daß sich auch ein Kollege als Sprecher der Gewerkschaft hier noch zu Wort melden wird, denn er weiß, wie betroffen gerade die berufstätigen Frauen von dieser Gesetzesvorlage sind.

Dieses Gesetz wurde im Nationalrat nicht nur einstimmig beschlossen, sondern es gab dazu zwei Initiativanträge, und es wurde zu dessen Beratung ein Unterausschuß eingesetzt, der Experten hinzugezogen hat. Ich glaube, der weiterführende Antrag der Regierungsparteien hat auch die Grundlage für diesen Gesetzesbeschluß gegeben.

Ich möchte hier keine Kritik anbringen, wie dies im Nationalrat der Fall war, wo es hieß, es sei zu lange verhandelt worden, die Verhandlungen für den Antrag hätten zu lange gedauert, sondern ich möchte all jenen danken, die daran gearbeitet haben, daß es einen gemeinsamen Abänderungsantrag gegeben hat und daß es einen gemeinsamen Entschließungsantrag zu dieser Gesetzesvorlage gibt. Diesen Dank wirklich an alle, die mitgearbeitet haben.

Meine Damen und Herren! Trotzdem hat es aber im Unterausschuß die Frage eines Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei gegeben, ob sich das überhaupt auszahlt, für diese kleine Gruppe, die davon betroffen ist, ein eigenes Gesetz zu schaffen. Ich möchte doch sagen, daß gerade diese kleine Gruppe in voller Härte getroffen worden ist. Wir sollten doch gemeinsam der Auffassung sein: Gar keine Gruppe darf zu klein sein, wenn es darum geht, ihr zu helfen. Es ist richtig, das ist ein Gesetz für eine Minderheit. Aber wenn unter tausend Fällen nur ein Härtefall anzutreffen ist, zahlt sich eben eine Hilfestellung doch aus.

Mit diesem Gesetz mußte auch eine ausgewogene Regelung getroffen werden. Und auch hier möchte ich sagen: Das ist kein Husch-Pfusch-Gesetz, wie oft behauptet wird. Ich persönlich als Mandatarin und als Mitglied des Parlaments bin überhaupt dagegen, daß man ein Gesetz, das nach einer gewissen zeitlichen Zielrichtung rascher bearbeitet wurde — es haben Beamte und Mandatäre oft Stunden gearbeitet —, als ein Husch-Pfusch-Gesetz bezeichnet. Es hat vielleicht Eile gegeben, aber es ist immer sorgfältige Arbeit geblieben.

Und wenn in diesem Gesetz ein angemessener Ausgleich gefunden werden muß, so deshalb, weil schutzwürdige Interessen der geschiedenen Ehegatten — und hier meistens der Ehegattinnen —, aber auch schutzwürdige Interessen der Gläubiger zu beachten waren.

Das ist ein besonderes Anliegen jener Frauen, die eben zur Kasse gebeten worden sind, weil sie ja selber durch ihre Arbeit einen Verdienst haben.

Ich möchte hier anführen, daß die Frauen in einer bestehenden Ehe immer einen hohen finanziellen Beitrag leisten, wenn es darum geht, bei einem Hausbau, bei einer Wohnungsbeschaffung, bei einer Wohnungseinrichtung, aber auch beim Kauf eines Autos einen Beitrag zu leisten. Natürlich sind hierfür Kredite notwendig. Und diese Kredite werden im Ver-

**Leopoldine Pohl**

trauen mitunterschieden. Wenn aber die Ehe auseinandergelassen ist, trifft nach einer Scheidung die Frauen als die meist wirtschaftlich Schwächeren voll die Härte des Gesetzes. Die Frauen haben ja meistens das Sorgerecht für die Kinder, sie haben für die Kindererziehung zu sorgen, sie verbleiben meistens, weil sie nicht so gut unterrichtet sind, in oft sehr teuren Eigentumswohnungen oder Mietwohnungen, sie müssen sich neben ihrer Berufsausübung auch um den Unterhalt der Kinder kümmern.

Wir wissen, daß das von der Bundesregierung in den letzten Jahren eingeführte Unterhaltsvorschußgesetz viele Härten genommen hat. Die Frauen brauchen um den Unterhalt für die Kinder nicht selber zu streiten, aber sie müssen eine Anzeige erstatten gegen jenen Menschen, den sie einmal geliebt haben, dem sie einmal vertraut haben.

Ich glaube, viel ärger trifft es aber dann auch die Frauen, wenn es darum geht, ihren gerechten Anteil bei der Vermögensteilung zu erhalten. Auch hier glauben wir, daß das neue Scheidungsrecht den Frauen doch eine bessere Stellung einräumt, aber immer noch gibt es viele Nachteile für die Frauen. Und zu der menschlichen Tragödie einer Scheidung, eine solche ist es sicher immer, vor allem auch dann, wenn man an die Kinder denkt, kommt die finanzielle Tragödie dazu.

Viele Frauen sind viel zu wenig aufgeklärt, und viele Frauen leiden darunter, weil die Scheidung doch manchmal rasch betrieben wird, ohne daß sie sich richtig informieren, welche Verpflichtungen sie während der Ehe eingegangen sind.

Hier möchte ich besonders die Verpflichtung der Mithaftung bei Inanspruchnahme von Krediten betonen. Diese Verpflichtung hat sie ja im guten Glauben mitunterschieden. Bei Auflösung einer Ehe hat hat so manche Frau geglaubt, daß nun ihre Verpflichtung nicht mehr rechtskräftig wäre. Aber es ist nicht so, und wir wissen, daß die Frauen viel zu oft und viel zu schnell vom Gläubiger zur Kasse gebeten worden sind, und hier wiederum besonders die berufstätigen Frauen. Warum werden sie so oft zur Kasse gebeten? Deshalb, weil die Frauen sich dieser Verpflichtung nicht entziehen können, sie können vom Ort oft nicht fortziehen, können den Beruf nicht wechseln, denn sie müssen ja schon wegen der Kinder am Ort und in der Wohnung bleiben.

Gerade die Wohnung, sei es eine Eigen-

tumswohnung oder eine Genossenschaftswohnung, wurde ja oft mit Hilfe eines Kredites erstanden und ist dann, wenn die Frau allein dafür aufkommen muß, viel zu teuer. Auch solche Schulden bedrücken die Frauen besonders.

Gerade jene Frauen kommen dann in die Gemeindestube und verlangen Hilfe, weil sie vielleicht doch gehört haben, daß es im Rahmen des Sozialhilfegesetzes eine „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ gibt. Aber leider ist auch hier die Hilfe nur gering. Wir können oft nur ein Darlehen gewähren. Ein Darlehen muß man aber wieder zurückzahlen. Auch ein Darlehen wird aber meist nur dann gewährt, wenn die Familie, die Frau mit den Kindern vor einer Delogierung geschützt werden soll.

Aber eine Hilfe für die Mithaftung an den anderen Schulden kann von seiten der Sozialhilfe nicht gewährt werden. So kommt es dann zur Lohnpfändung, und das erfährt die Frau leider erst, wenn diese durchgeführt wird.

Sicherlich sind die Frauen mit schuld daran, wenn sie mit dem Ehepartner hohe Kredite aufnehmen. Vielleicht war man eben zu leichtfertig bei der Höhe der Kreditsumme. Aber die derzeitigen Gepflogenheiten haben die Frauen eben nicht wegen Unkenntnis milder behandelt, sondern sie wurden dann wirklich bestraft. Man soll auch in diesem Zusammenhang einmal darüber reden, daß Kredite zu leicht ermöglicht werden, ohne darauf zu achten, ob die wirtschaftliche Kraft für das Rückzahlen überhaupt vorhanden ist und ohne den Kunden über die Folgewirkungen aufzuklären.

Das gleiche gilt dann, wenn Frauen Bürgschaften eingehen. Ich habe schon angeführt, daß die Frauen viel zu schnell vom Gläubiger zur Rückzahlung verpflichtet worden sind. Die Gläubiger haben nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, sie waren ja auch nicht dazu verpflichtet.

Manches Mal lesen wir oder sehen wir im Fernsehen, daß sich solche Frauen nur mehr an den Ombudsmann wenden konnten, und der hat dann manches Mal, weil es sehr spektakulär war, eine Hilfe oder eine Milderung erreicht. Das sollte in Zukunft doch anders sein.

Das vorliegende Gesetz behandelt eine sehr komplizierte Materie, man versucht, mit den im Gesetz angeführten Maßnahmen weniger soziale Härten entstehen zu lassen, man will

19402

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Leopoldine Pohl**

aber andererseits auch nicht erreichen, daß kreditsuchende Ehepartner schlechtere Bedingungen bei den Kreditinstituten vorfinden.

Wir sind aber, glaube ich, alle der Meinung, daß, bevor solche Kredite in Anspruch genommen werden, die Menschen darüber genau informiert oder, wie es im Gesetz heißt: belehrt werden. Im Gesetz wird auch genau festgehalten, daß das Gericht feststellt, wer der Hauptschuldner ist, und daß der mithaftende Ehepartner künftighin nicht mehr überrascht werden darf, sondern daß er vorher gewarnt wird. Bisher war meistens bereits das Exekutionsstadium eingetreten, als die Frau von ihrer Verpflichtung erfuhr.

Wir begrüßen diese Verständigungspflicht, aber ich begrüße noch vielmehr die Informations- oder, wie es heißt, Belehrungspflicht. Daß diese schriftlich sein soll, ist, glaube ich, auch zu begrüßen, weil es wirkungsvoller sein wird, wenn diese Menschen eine eigene Urkunde in die Hand bekommen und wenn sie diese dann doch zeitgerecht lesen können. So bekommen sie auch eine Information über die Wirkung einer Solidarhaftung und über die Fortdauer nach Eheauflösung. Ich glaube, das wird für so manche Menschen sehr wichtig sein, die eben dann in diese Situation kommen. Ich glaube, man kann sagen, das ist zwar keine perfekte Lösung, denn die Betroffenen werden nicht völlig außer Obligo gesetzt, aber es ist doch eine Verbesserung gegenüber dem derzeitigen Zustand. Wir wissen aber auch, daß wir bei dieser Belehrungspflicht auf den guten Willen der Institute angewiesen sind, die diese Belehrung durchführen werden. Es wird angeregt, den Menschen ein Informationsblatt zu geben. Meine Bitte wäre aber, dieses sollte für alle verständlich abgefaßt werden, damit die Menschen wirklich wissen, was sie eingehen.

Mit all diesen Maßnahmen, die wir auch aus der Berichterstattung gehört haben, betreten wir sicherlich mit diesem Gesetzesbeschluß Neuland. Es war Skepsis dabei am Platze, weil es nur beschränkte Möglichkeiten gibt, Härten zu beseitigen.

In einigen Jahren werden wir erfahren, ob die Maßnahmen wirklich Erleichterungen für die Betroffenen bringen. Hier ist ein einstimmiger Entschließungsantrag im Nationalrat gefaßt worden, daß es einen Bericht nach drei Jahren geben wird, wo man diese Erfahrungen hören wird. Dann kann man auch sagen, ob man vielleicht Verbesserungen dieses Gesetzes ins Hohe Haus bringen wird.

In dieser Hoffnung, daß dieses Gesetz für jene Betroffenen, für jene kleine Minderheit eine Verbesserung bringt, werden wir Sozialisten diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung geben. *(Allgemeiner Beifall.)* 18.43

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Maria Rauch. Ich erteile ihr dieses.

18.43

Bundesrat Maria **Rauch** (ÖVP, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! In Anbetracht dessen, daß Frau Kollegin Pohl ohnehin schon sehr, sehr viel gesagt hat, was auch unsere Meinung ist, und in Anbetracht der Einstimmigkeit, die wir bei dieser Gesetzesvorlage gefunden haben, möchte ich meine Ausführungen ganz kurz halten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der vorliegende Entwurf ist der Versuch, besondere Härten für eine kleine Gruppe meist ohnehin sozial schwacher Personen, in der Mehrheit Frauen, zu mildern. Aufgrund zahlreicher Klagen in den Sprechstunden der Abgeordneten hat die Österreichische Volkspartei schon vor fast zwei Jahren einen Entwurf zu einem Ehegesetz eingebracht. Aber ich möchte hier nicht wie im Nationalrat darüber streiten, wer das Ei zuerst gelegt hat, sondern möchte ebenso wie die Frau Kollegin Pohl jenen danken, die konstruktiv an der Entstehung dieses Gesetzes mitgearbeitet haben.

Dabei ging es darum, geschiedenen Ehefrauen mehr Schutz bei der Kredithaftung für in aufrechter Ehe aufgenommene Kredite angedeihen zu lassen. Der Schutz, den das vorliegende Gesetz nun anbietet, ist allerdings — und dies muß allen Frauen gesagt werden, um nicht verhängnisvolle falsche Vorstellungen oder Hoffnungen zu erwecken — ein sehr eingeschränkter, weil eine Lösung angestrebt werden mußte, die die gegenseitige Bürgschaft der Ehegatten nicht entwertet und damit die Kreditaufnahme für Ehepartner nicht erschwert.

Bei der Kreditaufnahme werden in Zukunft Ehepartner über die Wirkungen der Solidarhaftung zu informieren sein und auch darüber, daß diese Wirkungen bei der Auflösung der Ehe fortauern.

Im Falle der Scheidung kann nur das Gericht die Haftung eines Ehegatten auf eine Ausfallbürgschaft beschränken. Das heißt aber auch, daß man die Frauen im Falle eines

**Maria Rauch**

Scheidungsverfahrens informieren muß, sich genau zu überlegen, welchen Vereinbarungen hinsichtlich der Aufteilung von Vermögen und Schulden sie zustimmen und daß es in jedem Fall falsch ist, Regelungen zum eigenen Nachteil zu akzeptieren, nur um das ganze Verfahren schneller hinter sich zu bringen und die Auseinandersetzung mit dem Mann hinter sich zu haben.

Es muß aber genau über die gesamte Problematik der Kreditaufnahme in aufrechter Ehe informiert werden, insbesondere der Banken und Kreditinstitute, die zumeist darauf bestehen, daß auch die Ehefrau als Bürge genannt wird, selbst wenn sie über kein eigenes Einkommen und kein Vermögen verfügt.

Welche Verbesserungen wird dieses Gesetz nun tatsächlich für die Betroffenen bringen? In einer aufrechten Ehe werden Schulden aufgenommen, beide Partner haften für diese Schulden. Wenn es zu einer Scheidung kommt, fällt das Gericht eine Entscheidung, welcher der beiden Ehepartner zur Rückzahlung verpflichtet ist. Aber diese Entscheidung wirkte bisher leider nicht gegenüber Dritten, sodaß die Gläubiger oder Kreditinstitute bei Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit des Primärschuldners den relativ leichten und einfachen Weg, über den Bürgen zu ihrem Geld zu kommen, gewählt haben, bevor sie noch alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft haben, vom ursprünglichen Verpflichteten zu ihrem Geld zu kommen.

Zielsetzung dieser Gesetzesvorlage ist es, einen allzu leichten Zugriff auf den in der Regel wirtschaftlich Schwächeren zu verhindern. Die Gläubiger müssen nun zuerst alle Möglichkeiten von der Real- bis zur Mobilar- exekution und anderes mehr ausschöpfen, bevor sie auf den zumeist wirtschaftlich schwächeren Partner zurückgreifen können und es zu einer Lohnpfändung beim Partner kommen kann. Wenn man weiß, daß laut Statistik sehr oft geschiedene und dann meist auch alleinerziehende Frauen mit Kindern zu den sozial Schwächsten in unserer Gesellschaft gehören und nicht selten an oder unter der Armutsgrenze leben, kann man ermessen, was in solch einem Fall eine Lohnpfändung bedeutet.

Wir sind daher sehr froh, daß wir mit diesem Gesetz einer Gruppe von Personen, zumeist Frauen, aber nicht ausschließlich, die ohnehin im Laufe ihres Lebens nicht nur vom Glück begünstigt waren, eine wirksame Hilfe in einer schwierigen finanziellen Situation anbieten können, und, werden diesem Gesetz

gerne unsere Zustimmung erteilen. — Ich danke Ihnen. *(Allgemeiner Beifall.)* 18.48

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Verzetnitsch. Ich erteile ihm dieses.

18.48

Bundesrat **Verzetnitsch** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Meine Herren Bundesminister! Wenn wir vor kurzem in den Medien gehört haben, daß es in der Schweiz zu einer Volksabstimmung kam, um den Frauen, die verheiratet sind, die Möglichkeit zu geben, Kredite aufzunehmen — diese Möglichkeit war ihnen bisher verwehrt —, dann möchte ich das durchaus in Verbindung setzen mit dem heute vorliegenden Beschluß zu einem Gesetzesantrag zum Schutz des für einen Kredit mithaftenden Ehegatten.

Dieses Gesetz ist meiner Meinung nach auch von besonderer Bedeutung einfach deswegen, weil wir leider damit konfrontiert sind, daß die Zahl der Scheidungen in Österreich nicht ab-, sondern weiter zunimmt. Aus diesem Grund halte ich es auch für richtig, daß man hier klarstellt, daß es bei diesem Gesetz nur dem Anschein nach um ein Gesetz geht, das nur die Frauen trifft. Ich glaube, daß das ein Gesetz ist, das beide Partner in einer Ehegemeinschaft trifft. Tatsächlich geht es ja, wie es auch im Gesetzentwurf heißt, um das Innenverhältnis einer Ehe und vor allem um die Auswirkungen aus diesem Innenverhältnis auf beide Partner einer bestehenden Ehe oder einer aufgelösten Ehe einerseits und einer Klarstellung für den Gläubiger andererseits.

Wenn im Gesetzentwurf das Wort „Innenverhältnis“ für etwas gewählt wird, was wir so landläufig unter Partnerschaft verstehen, dann muß man auch die Entwicklung in einer solchen Partnerschaft sehen. Was wir mit „Innenverhältnis“ bezeichnen, könnte man auch als „Beziehung“, „emotionale Bindung“ bezeichnen. Gerade aus dieser Beziehung, aus dieser emotionalen Bindung geht der eine oder andere eben Verpflichtungen ein, deren tatsächliche Auswirkungen er vielleicht im Falle einer Scheidung gar nicht so im ersten Moment sieht.

Es kann aber auch durchaus der Fall eintreten, daß jemand eine Verpflichtung im Wege eines Kredites eingeht, selbst dabei berufstätig ist, ob das Mann oder Frau ist, und dann bei den Frauen vor allem häufig der Fall eintritt, daß sie zu Hause bleiben, Kinder bekom-

19404

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Verzetsnitsch**

men, nicht mehr berufstätig sind und, aus welchen Überlegungen immer, dann nicht mit dem Partner zu Rande kommen, es zu einer Scheidung kommt, die Frau wieder den Beruf ergreifen muß, um überhaupt existieren zu können, und auf einmal mit einer Lohnpfändung konfrontiert wird, von der sie überhaupt keine Ahnung hat, mit der sie nicht gerechnet hat, jetzt dann im besonderen auch in extreme Schwierigkeiten damit gerät.

Die Kreditgeber haben es sich bisher sehr leicht gemacht. Wenn der Primärverpflichtete nicht bezahlt hat, haben Sie sich meistens an die geschiedene Ehegattin gehalten, die einer Arbeit nachgegangen ist oder einer Arbeit nachgehen mußte. Man war sehr rasch mit den Lohnpfändungen an der Hand. Das haben ja auch meine Vorrednerinnen meiner Meinung nach sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Gerade aus der beruflichen Kenntnis und der Tätigkeit in der Berufswelt weiß ich, daß geschiedene Frauen meistens in einer sehr schwierigen finanziellen Situation in einem solchen Fall sind, meistens auch noch für Kinder zu sorgen haben und sich ohnedies am Rande des Existenzminimums bewegen.

Sicherlich wird durch diese Gesetzesnovelle die volle Sorge den Frauen oder den Männern, je nach dem, wer eben hier betroffen ist, nicht abgenommen. Dieses Gesetz soll dazu dienen, klarzustellen. Zunächst sollen Ehepartner schon bei der Kreditaufnahme präventiv, vorsorgend darauf aufmerksam gemacht werden, welche wirtschaftliche Tragweite die Übernahme von Haftungen hat. Die im Zuge der Vermögensauseinandersetzung anlässlich der Scheidung getroffenen Regelungen, wer von den beiden Vorhandenen die Schulden zu zahlen habe, ist ebenfalls hier in diesem Gesetz geregelt. Ich glaube, daß es auch richtig ist, daß dieses Gesetz den weiterhin mithaftenden Ehegatten Verpflichtungen auferlegt, die darin münden, daß vor allem jener Ehegattenteil von der Säumigkeit des Hauptschuldners rechtzeitig informiert wird, bevor er dann tatsächlich auch die Lasten zu tragen hat.

Entscheidend für die Funktionsfähigkeit dieses Gesetzes ist sicherlich hauptsächlich der gute Wille der Betroffenen und in diesem Zusammenhang auch vor allem die gute Information, die die Banken im Zusammenhang mit Krediten geben werden.

Es wäre jetzt sehr leicht, wieder das Kleingedruckte zu erfinden. Wesentlich für den

Erfolg dieses Gesetzes wird vor allem die Information sein und hier vor allem jene der Banken, und zwar deswegen, weil sie in der Regel auch die Gläubiger sind. Und es geht hier bei der Gestaltung der Information vor allem darum, daß sie für den Konsumenten oder für den Betroffenen tatsächlich klar und deutlich die Problemstellung herausstreicht.

Im Ausschuß wurde auch darüber diskutiert: Wen trifft es denn eigentlich? Es wurde hier ein Verhältnis von eins zu eintausend genannt. Aber man sollte sehen, daß hier ein Problem erkannt und gemeinsam eine Lösung gesucht worden ist, über die wir heute abzustimmen haben.

Ich glaube, auch im Bewußtsein dessen, daß wir hier Neuland beschreiten, daß nur beschränkte Möglichkeiten bestehen, hier Lösungen anzubieten, wurde eben völlig zu Recht vorgeschlagen, den Herrn Bundesminister für Justiz zu ersuchen, nach Ablauf von drei Jahren einen Erfahrungsbericht zur Verfügung zu stellen, um zu sehen, wie das Ganze funktioniert.

Wir haben den ersten Schritt getan mit der Zustimmung heute, die, wie ich glaube, wir alle gerne geben. — Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Es wird ebenfalls darauf verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Oktober 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden — Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1986 (Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, 17. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz) (3037 der Beilagen)**

**17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Oktober 1985 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird (3038 der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Wir gelangen nun zu den Punkten 16 und 17 der Tagesordnung, über die die Debatte in einem abgeführt wird.

Es sind dies: Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, 17. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz und Änderung des Bundesgesetzes betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes.

Berichterstatter über die Punkte 16 und 17 ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatter Margaretha **Obenaus:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren!

Ich bringe Ihnen zuerst den Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Oktober 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden — Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1986 (Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, 17. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz).

Die Hinterbliebenenversorgung nach den Geschädigten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 60 vom Hundert ist im Kriegsopferversorgungsgesetz und im Heeresversorgungsgesetz an strengere Voraussetzungen gebunden als die vergleichbare Regelung in der Opferfürsorge. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht nun eine entsprechende Anpassung an die im Opferfürsorgegesetz vorgesehene Regelung vor.

Weiters enthält die Regierungsvorlage eine Neuregelung der laufenden Anpassung der nach Bemessungsgrundlagen berechneten Renten in der Heeresversorgung. Dadurch soll nunmehr im Hinblick auf die durch die 40. Novelle zum ASVG, BGBl. Nr. 484/1984, vorgesehene Berücksichtigung der Zahl der Arbeitslosen bei Festsetzung des Anpassungsfaktors erreicht werden, daß die Rentenleistungen nach dem Heeresversorgungsgesetz nicht mit einem höheren Faktor angepaßt werden als die vergleichbaren Renten und Pensionen in der Allgemeinen Sozialversicherung.

Ferner sollen jene Versorgungsleistungen nach dem Heeresversorgungsgesetz, die dem Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 nachgebildet sind, künftighin durch Verweisung auf das Kriegsopferversorgungsgesetz geregelt werden. Außerdem sollen Regelungen in das Heeresversorgungsgesetz aufgenommen werden, die der Verbesserung des Rechtsschutzes der Versorgungsberechtigten sowie der Verbesserung des Ermittlungsverfahrens dienen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. November 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Oktober 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem versorgungsrechtliche Bestimmungen geändert werden — Versorgungsrechts-Änderungsgesetz 1986 (Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, 17. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Nun den Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Oktober 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird.

Die durch die Inflation nach dem Ersten Weltkrieg geschädigten Besitzer von Kronenvermögen aus bestimmten Wertpapieren beziehungsweise Spareinlagen erhalten unter bestimmten Voraussetzungen als Entschädigung für ihr verlorengangenes Vermögen monatliche Kleinrenten. Im Juli 1985 bezogen nur mehr insgesamt 52 Personen eine Kleinrente, wobei das Durchschnittsalter dieser Personen bei 90 Jahren lag.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Rentensätze für die Jahre 1986, 1987 und 1988 betragsmäßig so festgesetzt werden, daß dies einer 15prozentigen jährlichen Erhöhung entspricht. Ab dem 1. Jänner 1989 sollen die Rentensätze dann alljährlich durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung mit dem Faktor 1,15 vervielfacht werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. November 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig

19406

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Margaretha Obenaus**

mig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Oktober 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Rosa Gföller (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahre 1929 wurde ein Fonds zur Gewährung von Unterhaltsrenten für die Bürger geschaffen, die durch die Kronenentwertung wirtschaftlich derart geschädigt wurden, daß sie ihren Lebensunterhalt nicht mehr decken konnten. Anspruch auf eine Unterhaltsrente haben österreichische Staatsbürger, die ihren Wohnsitz im Inland haben und das Alter von 55 Jahren bei Frauen, bei Männern das 60. Lebensjahr spätestens am 31. 12. 1938 vollendet haben.

Bei geistigen oder körperlichen Gebrechen, die eine vollständige Erwerbsunfähigkeit zur Folge haben, ist das erforderliche Alter von 55 beziehungsweise 60 Jahren nicht mehr zu berücksichtigen. Allerdings mußte der Nachweis erbracht werden, daß sie schon vor dem 1. Jänner 1919 Eigentümer von mündelsicheren Wertpapieren oder Spareinlagen von mindestens 6 000 Kronen waren. Diese Vermögenswerte brachten nachweisbar durch die eingetretene Kronenentwertung für den Eigentümer keinen Ertrag mehr ein, sodaß mangels anderen Einkommens der Betreffende der Not und Verwahrlosung ausgesetzt wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Anspruch auf eine Unterhaltsrente geht beim Tod des Empfängers an den Ehegatten über, wenn die Ehegatten während der letzten drei Jahre im gemeinsamen Haushalt gelebt haben. Für die Höhe der Rente ist die Bemessungsgrundlage entscheidend. Die Bemessungsgrundlage richtet sich nach der Höhe

des durch die Kronenentwertung in Verlust geratenen Vermögens. In neun Stufen durch den Verlust von mindestens 6 000 bis über 100 000 Kronen ist das Ausmaß der Rente gestaffelt. Das Ausmaß der zu gewährenden Kleinrenten wurde durchschnittlich in zeitlichen Abständen von zwei bis drei Jahren neu festgesetzt.

Hoher Bundesrat! Im Jahre 1974 betrug die Stufe 1, das ist die niedrigste Bemessungsgrundlage, die daraus errechnete Rente 840 S, die Stufe 9 1 870 S. Erst mit 1. Jänner 1963 wurde die Gewährung von Sonderzahlungen eingeführt, und zwar am 1. April und am 1. Oktober eines jeden Jahres zu den fälligen Bezügen eine Sonderzahlung in gleicher Höhe.

Beihilfen und Unterstützungen an Kleinrentner unterliegen der Entscheidung der Kleinrentnerkommission, die beim Bundesministerium für soziale Verwaltung eingerichtet ist. Der Vorsitzende dieser Kommission und sein Stellvertreter werden vom Bundesministerium für Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung aus der Reihe der Richter bestellt. Dieser Kommission gehören auch Beamte beider Ministerien an, und aus dem Kreise der Interessenvertretungen werden Mitglieder in erforderlicher Zahl bestellt. Die Mitglieder dieser Kommission sind selbständig, unabhängig und an keine Weisungen gebunden. Die Kommission verhandelt und entscheidet in Senaten, denen außer den Vorsitzenden je ein Mitglied aus dem Kreise der Beamten und Interessenten angehört.

Der Senat faßt seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, der seine Stimme zuletzt abgibt.

Meine Damen und Herren! Die Bescheide der Kommission können im Verwaltungswege weder aufgehoben noch geändert werden. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wird in Fragen der Durchführung dieses Gesetzes durch einen Beirat beraten. Die Vertreter des Beirates werden auf Grund von Vorschlägen der damit befaßten Vereinigungen bestellt.

Hoher Bundesrat! Im § 16 des Gesetzes wird ausdrücklich betont, daß Leistungen, die nach diesem Gesetz gewährt werden, nicht als Akte der Armenversorgung anzusehen sind. Obwohl im Laufe der letzten Jahre wegen der enormen Steigerung der Lebenshaltungskosten die Rente jährlich um 15 Prozent erhöht

**Rosa Gföller**

wurde, können sich die 52 Bezieher dieser Kleinrente, wenn sie in der Stufe 1 ab 1. 1. 1986 in den Genuß von 4 570 S oder in der Stufe 9 in der Höhe von 10 040 S kommen, keine ihrem Alter angemessene Lebensweise leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Lebenserfahrung bestätigt die Tatsache, daß bei einem Alter von 90 Jahren Beschwerden und Krankheiten auftreten, die eine Pflege erfordern. Mit 90 Jahren ist kaum jemand in der Lage, die Erfordernisse des täglichen Lebens selbst ohne fremde Hilfe zu bewältigen. Wie soll sich jedoch ein Kleinrentner, auch wenn er in der Stufe 9 mit über 10 000 S liegt, einen Pflegeheimplatz leisten können? Je nach Kategorie liegt der monatliche Pflegesatz zwischen 8 000 S und 25 000 S. Der Pflegebedürftige wird als Sozialhilfeempfänger der öffentlichen Hand eines Landes zur Last fallen müssen.

Ein Vergleich mit dem explodierenden Sozialaufwand für Behinderte im Land Tirol, der von 1974 bis 1985 von 36,5 Millionen Schilling auf 157 Millionen Schilling anstieg, läßt erahnen, daß man nicht einmal mit 10 000 S den notdürftigen Lebensunterhalt und eine stundenweise Pflege bestreiten kann.

Hoher Bundesrat! Auch der weitergehende Vergleich der Entwicklung des lebensnotwendigen Aufwandes des Jahres 1954 mit dem Jahr 1983 beweist, daß für das Wohnen und Haushalten im Jahre 1983 57 Prozent mehr ausgegeben werden mußte als im Jahre 1954. Für die Gesundheit stieg der Aufwand im Vergleichszeitraum um 135 Prozent. Besonders kraß stiegen die Lebensmittelpreise von 1974 bis 1985, zum Beispiel 1 kg Mehl von 6,80 S im Jahr 1974 auf 13,20 S, das sind 100 Prozent, im Jahre 1985, 1 Semmel von 80 Groschen auf 2,90 S, das sind 250 Prozent, Kalbfleisch von 134 S sogar auf 250 S und das Briefporto von 1,75 S auf 4,50 S, das sind auch 150 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn auch 10 Prozent der Österreicher derzeit an der Armutsgrenze mit 4 514 S monatlich oder sogar noch weniger leben müssen, so sind diese Kleinrentner schon in Folge ihrer Gebrechlichkeit und ihres hohen Alters die Ärmsten. Es ist ein Armutszeugnis für die sozialistische Regierung, die mit dem Slogan angetreten ist, den Kampf gegen die Armut zu gewinnen. 52 Menschen, die alles, was sie sich erarbeitet und erspart haben, durch die Inflation verloren haben, wird nicht einmal das Notwendigste zum Leben gelassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf der einen Seite wird bei den Ärmsten gespart, auf der anderen Seite geht die sozialistische Regierung mit Steuergeldern unverantwortlich großzügig um.

Man kann es nur Verschwendung nennen, wenn ein Außenminister für eine Sekretärin seines Vertrauens im Monat rund 100 000 S bezahlt. Unverantwortliche Verschwendung ist es, wenn entgegen allen Beteuerungen nach der Gründung des Wissenschafts- und Familienministeriums eine blühende Bürokratie, die Milliarden Schilling verschlingt, entstand. (*Bundesrat Verzetnitsch: Sie wollen mehr Dienstposten! Heute früh!*)

Noch viel großzügiger aber ist Gesundheitsminister Kurt Steyrer. Er gründete ein Umweltschutzamt, dessen Kosten und Einrichtung in den ersten Jahren 900 Millionen Schilling erfordern. Wirtschaftsminister Heinz Fischer wiederum wirbt mit vielen Millionen für neue Technologien. Sozialminister Dallinger hat durch sein Ministerium seit Anfang 1984 rund 45 Millionen Schilling für sozialistische Regierungspropaganda ausgegeben. (*Bundesrat Verzetnitsch: Fragestunde!*) Die Repräsentationsausgaben des Landwirtschaftsministers für ausländische Besucher betragen 1984 1 105 000 S. Die Liste der Verschwendung ließe sich noch beliebig weiter fortsetzen.

Hoher Bundesrat! Die enorme Steigerung der Lebenshaltungskosten, die im hohen Alter wegen der angegriffenen Gesundheit aufgewendet werden müssen, belastet die Kleinrentner in erhöhtem Maße.

Wie schon vorher aufgezeigt, sind diese 52 Personen auf fremde Hilfe angewiesen, sodaß es schon aus humanen Gründen angezeigt ist, ihnen für die begrenzte Lebenszeit einen angemessenen Unterhalt zu sichern. Darum wiederhole ich die Forderung der österreichischen Volkspartei: „Stopp der Verschwendung der sozialistischen Koalitionsregierung, und dafür existenzsichernde Sozialleistungen für jene Bürger, die sich nicht mehr selbst helfen können!“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man glaubt, daß den Kleinrentnern der in den neun Stufen garantierte Betrag voll zur Deckung ihrer Lebensbedürfnisse zur Verfügung steht, dann irrt man. Auch die Kleinstkommensbezieher so wie die Kleinrentner sind durch die Lohnsteuerprogression in eine Stufe hineingerutscht, die früher für besser Verdienende vorgesehen war. Der Lohn-

19408

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

**Rosa Gföller**

steuerdruck hat sich derart verstärkt, daß eine sozial gerechte Steuerreform nicht mehr aufgeschoben werden darf. Wenn sich der Herr Finanzminister vehement dagegen wehrt, weil das Budgetdefizit von 100 Milliarden Schilling die Steuersenkung nicht verkraften kann, so muß der Hebel bei den wuchernden Staatsausgaben angesetzt werden, um den Spielraum für die Steueranierung zu schaffen. Die Österreichische Volkspartei fordert eine Steuerreform mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1986, die vor allem für Bezieher mittlerer und kleinster Einkommen eine spürbare Erleichterung bringt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hoher Bundesrat! Die Politik der sozialistischen Koalitionsregierung im Kampfe gegen die Armut ist gescheitert. Mehr Arbeitslose, mehr Steuern und weniger soziale Sicherheit, immer mehr kinderreiche Familien leben unter der Armutsgrenze, deshalb fordert die Österreichische Volkspartei einen Kurswechsel.

Von einem Kurswechsel werden die 52 Kleinrentner nicht mehr viel profitieren. Es könnte aber in Erwägung gezogen werden, eine jährliche einmalige Zuwendung in der Höhe von 1 000 S zur Deckung des zusätzlichen Bedarfes wegen des hohen Alters zu Weihnachten zur Auszahlung zu bringen.

In diesem Sinne gibt die Österreichische Volkspartei die Zustimmung zu diesem Gesetz. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>19.15</sup>

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stepancik. Ich erteile ihm dieses.

<sup>19.15</sup>

Bundesrat **Stepancik** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich möchte in objektiver Weise zur Gesetzesvorlage, mit der das Kriegsoferversorgungsgesetz abgeändert wird, Stellung nehmen.

Mit dieser Regierungsvorlage soll neuerlich eine wesentliche Verbesserung herbeigeführt werden. Ich darf dazu feststellen, daß sowohl die Regierung als auch das Parlament die Forderungen der Kriegsofener immer als berechtigt anerkannt haben. Viele Jahre hindurch war allerdings eine angemessene Versorgung der Kriegsofener nicht möglich, und es mußten zahlreiche Wünsche und Forderungen zurückgestellt werden, um die wirtschaftliche Ent-

wicklung des Staates nicht zu beeinträchtigen.

Ich meine zwar, daß die Kriegsoferversorgung nicht Thema eines politischen Streites sein soll, darf aber der Ordnung halber festhalten, daß es erst in den siebziger Jahren, also in der Zeit der sozialistischen Regierungsverantwortung, gelungen ist, einen entscheidenden Durchbruch bei der Verbesserung der Versorgungsleistungen zu erzielen. Von dieser Zeit an konnte die soziale Situation der Kriegsofener stetig verbessert werden.

Durch umfassende Novellen in den Jahren 1972, 1975, 1977 und 1982 konnten schließlich die Forderungen und Wünsche der Kriegsofener in ihren wesentlichen Punkten erfüllt werden, sodaß Österreich nun jenen Staaten zugerechnet werden kann, die über ein wegweisendes Versorgungssystem verfügen.

Es wurden unter anderem die Beschädigtenrenten, Witwenrenten, Waisenrenten und Elternrenten zum Teil mehrmals über die jährliche Dynamisierung hinaus erhöht. Insbesondere haben hiebei jene Versorgungsleistungen erhebliche Erhöhungen erfahren, die der unmittelbaren Bereitstellung des Lebensunterhaltes dienen, sodaß es derzeit keine Gruppe von Schwerbeschädigten und Hinterbliebenen mehr gibt, deren Mindestrente unter den vergleichbaren Richtsätzen für die Ausgleichszulage in der Sozialversicherung liegt.

Einen weiteren Schwerpunkt der Bemühungen um eine angemessene und gerechte Versorgung bildete die Verbesserung der Lage der Schwerbeschädigten. So wurden zum Beispiel die Pflegezulagen und Blindenzulagen und auch die Schwerstbeschädigtenzulagen ganz beträchtlich erhöht.

Bedenkt man, daß ein erwerbsunfähiger Schwerbeschädigter einschließlich der Pflegezulage im Jahre 1970 eine Rente von insgesamt 3 734 S monatlich erhalten hat und daß die Rentengebühren im Jahre 1985 für einen vergleichbaren erwerbsunfähigen Schwerbeschädigten 13 806 S monatlich betragen, kann man ermessen, wie groß die Verbesserungen der Kriegsoferversorgung gewesen sind. Gegenüber dem Jahre 1970 ergibt sich insgesamt eine nominelle Erhöhung der Rentengebühren pro Person um nahezu 350 Prozent und eine reale Erhöhung, bezogen auf den Index der Verbraucherpreise 1966, um 98,5 Prozent, also fast 100 Prozent.

Die stattgefundene Entwicklung spiegelt

**Stepancik**

sich auch deutlich in den Budgetzahlen wider. Im Jahre 1970 gab es rund 270 000 versorgungsberechtigte Kriegsofoper, und die Ausgaben an Versorgungsgebühren betragen 2,2 Milliarden Schilling. Derzeit gibt es etwa 155 000 Kriegsofoper, also um rund 42 Prozent weniger als 1970. Der Aufwand für die Kriegsofoperversorgung wird jedoch heuer trotz des starken Rückgangs der Zahl der Versorgungsberechtigten etwa 6 Milliarden Schilling, also fast das Dreifache des Jahres 1970 betragen.

Seit einigen Jahren kann davon ausgegangen werden, daß der Lebensunterhalt der Kriegsofoper, die nach dem Kriegsofoperversorgungsgesetz Renten, Heilfürsorge und orthopädische Versorgung erhalten und auch in sozialen Belangen betreut werden, weitgehend gesichert ist.

Ein wesentlicher Teil der in den letzten Jahren beschlossenen Novellen zum Kriegsofoperversorgungsgesetz hat sich deshalb mit Verbesserungen auf dem Gebiet des Rechtsschutzes und der Lebensqualität der Kriegsofoper befaßt. Der Stellenwert dieser Verbesserungen wird klar, wenn man berücksichtigt, daß sich die überwiegende Zahl der zu versorgenden Kriegsofoper bereits in einem fortgeschrittenen Alter befindet und aus diesem Grunde eines besonderen Schutzes bedarf.

Offengeblieben ist allerdings die berechnigte Forderung der Kriegsofoper nach Angleichung der Anspruchsvoraussetzungen für die Witwen- und Waisenversorgung an die deutlich günstigeren Regelungen im Bereiche der Opferfürsorge. Diese Forderung soll nunmehr durch die vorliegende Novelle erfüllt werden.

Demnach wird mit 1. Juli 1986 Witwen und Waisen nach Beschädigten, die bis zum Tod Anspruch auf eine Rente entsprechend einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 60 Prozent oder auf eine Pflegezulage hatten, der Anspruch auf Witwenrente oder Waisenrente auch dann gewahrt, wenn der Tod nicht Folge einer Dienstbeschädigung war.

Witwen- oder Waisenbeihilfenempfängern, auf die diese Voraussetzungen zutreffen, wird mit Wirkung vom 1. Juni 1986 von Amts wegen anstelle der Beihilfe zukünftig eine Witwen- oder Waisenrente zuerkannt, was zu einer beachtlichen Erhöhung der Witwenbeziehungsweise Waisenversorgungsleistungen führt.

Nach diesen Bestimmungen wird die derzeitige Witwenbeihilfe von 5 531 S monatlich

nach Umwandlung in die Witwenrente ab 1. Juni 1986 auf 6 251 S angehoben. Das ist eine reale Erhöhung von 13 Prozent.

Früher abgewiesene Witwen, die nun auf Grund des neuen Gesetzes einen Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung haben, wird über Antrag nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die Witwenrente zuerkannt. Wird dieser Antrag bis spätestens 31. Dezember 1986 eingebracht, dann werden die beantragten Versorgungsleistungen vom Zeitpunkt des Zutreffens der Voraussetzungen, frühestens jedoch vom 1. Juni 1986 an, zuerkannt.

Eine gleichartige Antragstellung für Waisen ist nicht erforderlich, da Waisen nach Beschädigten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 60 Prozent schon jetzt eine Waisenbeihilfe beziehen, die nach den neuen Bestimmungen gemäß Art. III, Abs. 1, durch eine Waisenrente zu ersetzen ist.

Es sind somit alle Witwen und Waisen nach jenen Schwerbeschädigten erfaßt, die bis zu ihrem Tode Anspruch auf eine Beschädigtenrente entsprechend ihrer verminderten Erwerbsfähigkeit von mindestens 60 Prozent hatten.

Meine Damen und Herren! Das Kriegsofoperversorgungsgesetz ist im Laufe der Jahre zu einem guten Gesetz geworden. Durch eine Vielzahl von Novellen wurde die soziale Lage der Kriegsofoper ständig verbessert, und wir können mit Stolz sagen, daß Österreich zu jenen Staaten gehört, die das Versorgungsrecht der Kriegsofoper beispielhaft geregelt haben.

In der Zukunft wird es ein vorrangiges Ziel sein, das Erreichte den Kriegsofoper zu sichern und das bewährte System zu erhalten. Das Bemühen um eine gerechte Kriegsofoperversorgung bildete schon immer einen wesentlichen Bestandteil der Sozialpolitik unserer Partei. Daran wird sich auch in der Zukunft nichts ändern.

Hoher Bundesrat! Wir Sozialisten geben der Abänderung des Kleinrentnergesetzes, der Erweiterung des Kriegsofoperversorgungsgesetzes und auch der Novellierung des Heeresversorgungsgesetzes, das für die soziale Sicherheit und den versorgungsrechtlichen Schutz der Präsenzdiener und der Zeitsoldaten von großer Bedeutung ist, gerne unsere Zustimmung. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 19.25

19410

Bundesrat — 468. Sitzung — 15. November 1985

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**:  
Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Es wird darauf verzichtet.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 5. Dezember 1985, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 3. Dezember 1985, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ich wünsche gute Heimkehr.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 28 Minuten

**Besetzung von Ausschußmandaten gemäß § 13 GO-BR****Außenpolitischer Ausschuß**

Mitglieder:  
 Molterer Josef (bisher Molterer Josef)  
 Gargitter Eduard (bisher Gargitter Eduard)  
 Pichler Norbert (bisher Pichler Norbert)

Ersatzmitglieder:  
 Köstler Erwin (bisher Köstler Erwin)  
 Sattlberger Siegfried (bisher Sattlberger Siegfried)

**Finanzausschuß**

Mitglieder:  
 Köstler Erwin (bisher Köstler Erwin)  
 Derflinger Maria (bisher Derflinger Maria)

Ersatzmitglieder:  
 Krendl Manfred (bisher Lengauer Engelbert)  
 Molterer Josef (bisher Molterer Josef)  
 Raab Paul (bisher Raab Paul)

**Geschäftsordnungsausschuß**

Mitglied:  
 Köstler Erwin (bisher Köstler Erwin)

Ersatzmitglieder:  
 Raab Paul (bisher Raab Paul)  
 Sattlberger Siegfried (bisher Sattlberger Siegfried)

**Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft**

Mitglieder:  
 Köstler Erwin (bisher Köstler Erwin)  
 Krendl Manfred (bisher Lengauer Engelbert)  
 Molterer Josef (bisher Molterer Josef)  
 Derflinger Maria (bisher Derflinger Maria)  
 Paischer Edith (bisher Paischer Edith)

Ersatzmitglieder:  
 Raab Paul (bisher Raab Paul)  
 Gargitter Eduard (bisher Gargitter Eduard)  
 Pichler Norbert (bisher Pichler Norbert)

**Rechtsausschuß**

Mitglieder:  
 Köstler Erwin (bisher Köstler Erwin)  
 Derflinger Maria (bisher Derflinger Maria)

**Ersatzmitglieder:**

Holzinger Erich (bisher Holzinger Erich)  
 Krendl Manfred (bisher Lengauer Engelbert)  
 Molterer Josef (bisher Molterer Josef)  
 Paischer Edith (bisher Paischer Edith)

**Sozialausschuß**

Mitglieder:  
 Köstler Erwin (bisher Köstler Erwin)  
 Sattlberger Siegfried (bisher Sattlberger Siegfried)  
 Derflinger Maria (bisher Derflinger Maria)  
 Gargitter Eduard (bisher Gargitter Eduard)  
 Paischer Edith (bisher Paischer Edith)  
 Pichler Norbert (bisher Pichler Norbert)

Ersatzmitglieder:  
 Holzinger Erich (bisher Holzinger Erich)  
 Molterer Josef (bisher Molterer Josef)

**Unterrichtsausschuß**

Mitglieder:  
 Krendl Manfred (bisher Lengauer Engelbert)  
 Raab Paul (bisher Raab Paul)

Ersatzmitglieder:  
 Molterer Josef (bisher Molterer Josef)  
 Sattlberger Siegfried (bisher Sattlberger Siegfried)  
 Paischer Edith (bisher Paischer Edith)  
 Pichler Norbert (bisher Pichler Norbert)

**Unvereinbarkeitsausschuß**

Mitglied:  
 Molterer Josef (bisher Molterer Josef)

Ersatzmitglieder:  
 Krendl Manfred (bisher Lengauer Engelbert)  
 Pichler Norbert (bisher Pichler Norbert)

**Wirtschaftsausschuß**

Mitglieder:  
 Holzinger Erich (bisher Holzinger Erich)  
 Köstler Erwin (bisher Köstler Erwin)

Ersatzmitglieder:  
 Krendl Manfred (bisher Lengauer Engelbert)  
 Gargitter Eduard (bisher Gargitter Eduard)  
 Paischer Edith (bisher Paischer Edith)

**Ständiger gemeinsamer Ausschuß des NR und des BR gemäß § 9 F-VG 1948**

Mitglied:  
 Pichler Norbert (bisher Pichler Norbert)

Ersatzmitglied:  
 Molterer Josef (bisher Molterer Josef)